HDv 214/100

Die Jägergruppe

September 2002

DSK H1000220243

Vereinnahmt	Datum	Lfd. Nr.

Heeresamt **Köln**, 09. September 2002

Amtschef

Ich gebe die Heeresdienstvorschrift

Die Jägergruppe

HDv 214/100 (zE) VS-NfD

heraus.

Widder
Generalmajor

Die AnwFE 214/100 VS-NfD „Die Jägergruppe“, Ausgabe März 1992, tritt hiermit außer Kraft und ist zu vernichten.

Federführung **Heeresamt I 4**

Vorbemerkung

1. Diese Dienstvorschrift wird zur Erprobung herausgegeben. Die Struktur „Heer der Zukunft“ ist darin noch nicht vollständig abgebildet. Der Auftrag der Gruppe wird sich jedoch nicht wesentlich ändern, sodass die Dienstvorschrift (zE) bis zur Herausgabe einer endgültigen HDv als Anhalt genutzt werden kann.

2. Die HDv 214/100 ist die **Grundlage** für Führung, Einsatz und Ausbildung der Gruppen der Jägertruppe. Sie setzt die Kenntnis der ZDv 3/11 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)” voraus.

3. Sie richtet sich an **Führer** einer

- Jägergruppe,
- Gebirgsjägergruppe,
- Fallschirmjägergruppe.

Der **stellvertretende Gruppenführer** muss die Inhalte kennen und – im Rahmen seiner erlernten Fähigkeiten – danach handeln können.

4. Die HDv 214/100 dient auch der Lehre und Ausbildung an den Truppenschulen der Infanterie auf der Ebene des Trupps/**der Gruppe**.

5. Gliederung, Ausrüstung und Ausstattung entsprechen der Heeresstruktur “Neues Heer für Neue Aufgaben”. Darüber hinaus ist die Ausstattung berücksichtigt, die in absehbarer Zeit verfügbar werden wird.

6. Für die **Sicherungsgruppen** der Heimatschutzkompanien/Sicherungskompanien ist die Vorschrift auftragsbezogen und nur, soweit zutreffend, anzuwenden.

Besonderheiten bei der Aufgabe „Sichern und Überwachen von Objekten“ sind in der HDv 150/100 (zE) „Schutz von Objekten“ beschrieben.

7. Die in Kapitel 1, Abschnitt II, angesprochene Ausstattung und Aufgabenverteilung gilt für die Jägergruppe/Fallschirmjägergruppe und Gebirgsjägergruppe auf Lastkraftwagen und die Jägergruppe/Gebirgsjägergruppe auf Transportpanzer. Der Lastkraftwagen wird ab 2007 durch das gepanzerte Transportfahrzeug GTK 8x8 Turm/Waffe ersetzt.

8. Die Kapitel 14 „Einsatz gegen irregulär kämpfende Kräfte” und 15 „Jagdkampf” werden fortgeschrieben. Neue Erkenntnisse aus Ausbildung, Übungen und Einsätzen werden eingearbeitet.

9. Die Grundlagen für Führung, Einsatz und Ausbildung der Jägergruppe in Friedensmissionen sind in der HDv 212/100 (zE) „Die Jägerkompanie“ und im „Ausbildungshinweis für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum“ beschrieben.

10. Verantwortlich für die Veröffentlichung und den Änderungsdienst der HDv 214/100 (zE) VS-NfD „Die Jägergruppe" ist HA II 4 Gruppe Dienstvorschriften.

Änderungsvorschläge zu dieser Dienstvorschrift sind mit dem im Anhang beigefügten Vordruck zu richten an

Heeresamt
- II 4 -
Bw 526
Kommerner Str. 188
53879 Euskirchen.

Inhaltsverzeichnis

Teil A	**Grundlagen**	
Kapitel 1	**Die Jägergruppe**	**1001-1046**
I.	**Aufgaben und Merkmale**	**1001-1006**
II.	**Ausstattung und Aufgabenverteilung**	**1007-1021**
III.	**Der Gruppenführer, Anforderungen an den Führer**	**1022-1046**
	a) Allgemeines	1022-1023
	b) Bedingungen des Einsatzes	1024-1026
	c) Führerverhalten	1027-1033
	d) Gruppenzusammenhalt	1034-1046
Kapitel 2	**Führung der Jägergruppe**	**2001-2018**
I.	**Auftrag**	**2001-2005**
II.	**Operationsplan**	**2006-2007**
III.	**Befehlsgebung**	**2008-2009**
IV.	**Kontrolle**	**2010**
V.	**Meldungen**	**2011-2012**
VI.	**Führungsmittel/Verbindungen**	**2013-2018**
Teil B	**Allgemeine Aufgaben im Einsatz**	
Kapitel 3	**Gefechtsaufklärung und Erkundung**	**3001-3032**
I.	**Gefechtsaufklärung**	**3001-3029**
II.	**Erkundung**	**3030-3032**
Kapitel 4	**Sicherung**	**4001-4026**
Kapitel 5	**Marsch**	**5001-5059**
I.	**Allgemeines**	**5001-5006**
II.	**Vorbereitung**	**5007-5010**
III.	**Verlauf**	**5011-5027**
IV.	**Beziehen von Räumen**	**5028-5030**
V.	**Besondere Marscharten**	**5031-5059**
	a) Marsch zu Fuß	5031-5037
	b) Lufttransport	5038-5051
	c) Eisenbahntransport	5052-5059

Kapitel 6	**Aufgaben im Pionierdienst**	**6001-6005**
Kapitel 7	**Schutzmaßnahmen**	**7001-7029**
I.	**Tarnen und Täuschen**	**7001-7012**
II.	**Fliegerabwehr**	**7013-7017**
III.	**Besonderheiten des Einsatzes unter ABC-Bedingungen**	**7018-7029**
	a) Warnung und Alarmierung bei Gefährdung durch ABC-Kampfmittel	7018-7023
	b) Verhalten beim Betreten oder Befahren von kontaminiertem Gelände	7024-7026
	c) Verhalten nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln.....	7027-7029
Kapitel 8	**Retten und Bergen von Verwundeten**	**8001-8008**
Kapitel 9	**Versorgung der Gruppe**	**9001-9014**
I.	**Munitionieren und Betanken**	**9001-9006**
II.	**Verpflegung**	**9007-9009**
III.	**Bergen und Abschleppen**	**9010-9011**
IV.	**Unbrauchbarmachen von Gerät**	**9012-9014**

Teil C	**Führung der Jägergruppe im Kampf**

Kapitel 10	**Einsatzgrundsätze**	**10001-10007**
Kapitel 11	**Umwelteinflüsse**	**11001-11016**
I.	**Gelände**	**11001-11008**
II.	**Wetter**	**11009-11015**
III.	**Bevölkerung**	**11016**
Kapitel 12	**Bewegung und Entfaltung**	**12001-12016**
Kapitel 13	**Feuerkampf**	**13001-13022**
I.	**Allgemeines**	**13001-13005**
II.	**Einsatz der Waffen und Kampfmittel**	**13006-13011**
III.	**Geleiteter Feuerkampf**	**13012-13016**
IV.	**Selbstständig geführter Feuerkampf**	**13017-13019**
V.	**Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht**	**13020-13022**
Kapitel 14	**Einsatz gegen irregulär kämpfende Kräfte**	**14001-14019**
Kapitel 15	**Jagdkampf**	**15001-15018**

Kapitel 16	**Die Gruppe im Angriff**	**16001-16059**
I.	**Allgemeines**	**16001-16003**
II.	**Vorbereitung, Anmarsch und Annäherung**	**16004-16016**
III.	**Sturm und Einbruch**	**16017-16021**
IV.	**Kampf in der feindlichen Stellung**	**16022-16028**
V.	**Angriff bei eingeschränkter Sicht**	**16029-16033**
VI.	**Einfluss bestimmter Geländeverhältnisse auf den Angriff**	**16034-16059**
	a) Angriff in bebautem Gebiet	16034-16053
	b) Angriff im Wald	16054-16059
Kapitel 17	**Die Gruppe in der Verteidigung**	**17001-17048**
I.	**Allgemeines**	**17001-17003**
II.	**Erkunden, Beziehen und Ausbau der Stellung**	**17004-17013**
III.	**Dienst in der Stellung**	**17014-17016**
IV.	**Kampf aus der Stellung**	**17017-17027**
V.	**Ablösung**	**17028-17029**
VI.	**Ausweichen**	**17030-17031**
VII.	**Einfluss bestimmter Geländeverhältnisse auf die Verteidigung**	**17032-17048**
	a) Verteidigung in bebautem Gebiet	17032-17042
	b) Verteidigung im Wald	17043-17048
Teil D	**Einsatz in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen**	
Kapitel 18	**Führung der Jägergruppe in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen**	**18001-18034**
I.	**Allgemeine Grundsätze**	**18001-18007**
II.	**Einsatz als Beobachtungsposten**	**18008-18014**
III.	**Einsatz als Kontrollpunkt**	**18015-18017**
IV.	**Einsatz als Patrouille**	**18018-18026**
V.	**Einsatz im Rahmen eines Konvois**	**18027-18029**
VI.	**Einsatz beim Schutz von Objekten und Einrichtungen**	**18030-18033**
VII.	**Einsatz im Rahmen von Rettungs- und Evakuierungseinsätzen sowie Hilfeleistungen**	**18034**

Anlagen

Anlage 1	Waffen, Gerät und Kampfbeladung der Jägergruppe	1/1-2
Anlage 2	Der Führungsprozess	2

Anlage 3	Beurteilung der Lage	3
Anlage 4	Der Entschluss	4
Anlage 5	Umsetzen des Zugbefehls in den Gruppenbefehl	5
Anlage 6	Gesamtbefehl, Aufbau des Befehls	6/1-2
Anlage 7	Bereitschaftsgrade	7/1-2
Anlage 8	Kampfmittelmeldung (EOD 1)	8

Stichwortverzeichnis

Änderungsvorschlag

Änderungsnachweis

Teil A
Grundlagen

Kapitel 1

Die Jägergruppe

I. Aufgaben und Merkmale

1001. Die Jägergruppe[1]) kämpft grundsätzlich im Rahmen der Kompanie/des Zuges in den Gefechtsarten, in den besonderen Gefechtshandlungen, in dem besonderen Einsatzverfahren Jagdkampf und erfüllt die allgemeinen Aufgaben im Einsatz.

Im Rahmen der Kompanie/des Zuges kann sie auch zu friedensunterstützenden Aufgaben und zu humanitärer Hilfeleistung eingesetzt werden.

1002. Zur Durchführung von Aufträgen, die eine Aufteilung der Gruppe oder nur den Einsatz von Teilen der Gruppe erfordern, kann sie in Trupps gegliedert werden. Oft ist die 3-Mann-Truppeinteilung vorteilhaft.

Diese Trupps werden geführt durch den Gruppenführer, stellvertretenden Gruppenführer und einen benannten Truppführer. Die Einteilung befiehlt der Gruppenführer auftragsbezogen, z.B.:

- Panzervernichtungstrupp,
- Maschinengewehrtrupp,
- Sturmtrupp,
- Jagdtrupp.

Das Zusammenwirken der Trupps koordiniert der Gruppenführer.

1003. Die Gruppe **kämpft** mit ihren Handwaffen und Kampfmitteln vornehmlich gegen abgesessene Infanterie und ungepanzerten Feind. Ihre Ausstattung befähigt sie aber auch, Feind in Deckungen und gepanzerten Fahrzeugen zu bekämpfen.

Die Gruppe führt den Infanteriekampf häufig als Nahkampf.

1004. Die Gruppe **kämpft zu Fuß**. Sie ist lufttransportfähig.

---

[1]) im Folgenden als „Gruppe“ bezeichnet

1005. Die Gruppe **besteht aus**

- dem Gruppenführer,
- dem Stellvertreter des Gruppenführers (Jägerfeldwebel),
- den Jägern und
- dem Kraftfahrer.

1006. Innerhalb der Jägerkompanie werden die Gruppen mit durchlaufenden arabischen Zahlen **bezeichnet** (z.B. „5. Gruppe“) oder nach dem Gruppenführer benannt (z.B. „Gruppe Maier“).

II. Ausstattung und Aufgabenverteilung

1007. Die **Ausstattung** der Gruppe besteht aus

- dem Gruppenfahrzeug,
- den Handwaffen,
- den Panzerfäusten[1]) (Panzerabwehrhandwaffe),
- den Bunkerfäusten[1]),
- der Granatpistole,
- den Nachtsichtgeräten,
- den Fernmeldemitteln.

Daneben führt die Gruppe mit

- die persönliche Bekleidung und Ausrüstung,
- die persönliche ABC-Schutzbekleidung,
- Munition, Kampfmittel, Verpflegung, Betriebsstoff und
- Pioniergerät.

Einzelheiten der Ausstattung enthalten die jeweiligen STAN (Anlage 1).

Weitere Ausstattung kann die Gruppe aus dem Bestand des Bataillons/der Kompanie erhalten (z.B. GPS[2]), zusätzliche Maschinengewehre, Nachtsichtgeräte, Zweibeine und Trommelmagazine für G36 usw.).

Die Ausstattung richtet sich nach dem Auftrag.

Alle Jäger müssen in der Lage sein, mit den Handwaffen, den Bunkerfäusten und den Panzerfäusten der Gruppe zu kämpfen sowie mit dem Gerät und den Kampfmitteln umzugehen.

---

[1]) werden mit dem gleichen Griffstück verschossen
[2]) **G**lobal **P**ositioning **S**ystem (Gerät zur satellitengestützten Standortbestimmung)

1008. Das **Fahrzeug der Gruppe** ist

- ein Lastkraftwagen[1]) (LKW) (wird ab 2007 durch GTK 8x8 Turm/Waffe ersetzt) oder
- der Transportpanzer[2]) (TPz).

1009. Beim LKW 2,0 t führt der Gruppenführer die Gruppe von der Ladefläche links hinter dem Fahrer. Wird aufgeplant marschiert, führt er vom Platz neben dem Kraftfahrer.

Eine mögliche **Platzverteilung** und Beobachtungsbereiche auf dem LKW zeigt Bild 1001.

Bild 1001

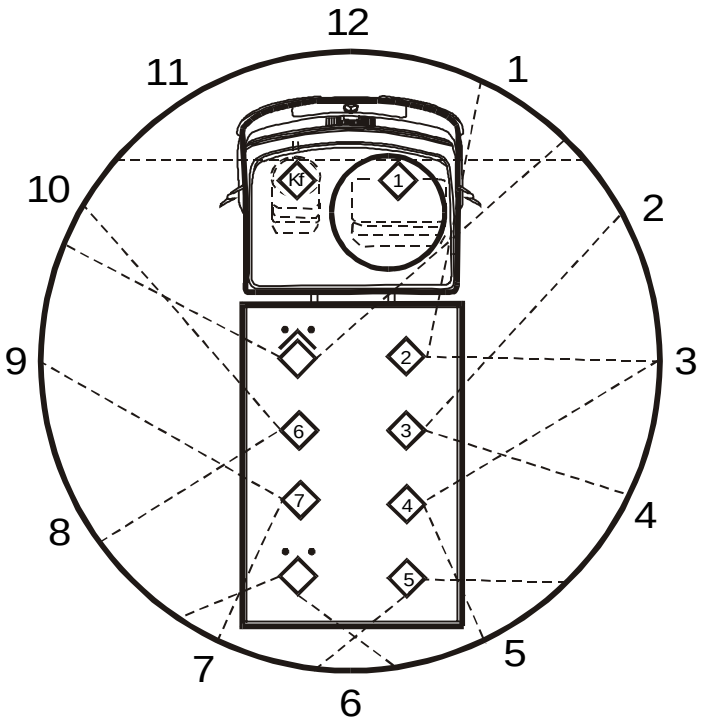

Platzverteilung und Beobachtungsbereiche der Gruppe vom LKW
(Anhalt)

1010. Die Panzerung des **TPz** schützt die aufgesessene Gruppe vor Feuer von Handwaffen und Splittern sowie – in Verbindung mit der Belüftungs- und ABC-Schutzanlage – vor dem Eindringen radioaktiven Niederschlags (Fall-out) und chemischer Kampfstoffe in flüchtiger Form.

1011. Der TPz ist ausgerüstet mit

- einer **Freirichtlafette**, die das Bordmaschinengewehr aufnimmt,

---

[1]) TDv 2320/057-12 „LKW 2 t tmil gl Daimler-Benz U 1300 L“ bzw. LKW 2 t hü (ohne Dachluke)
[2]) TDv 2320/045-12 „TPz Fuchs“

- einer **Halterung am Heck**, die das **Gruppen-Maschinengewehr** aufnehmen kann,
- einer **Nebelmittelwurfanlage** und
- einem **Bildverstärker-Fahrgerät**.

1012. Der Gruppenführer führt von dem Platz zwischen den Jägern 6 und 7.

Die Platzverteilung und Beobachtungsbereiche auf dem TPz zeigt Bild 1002.

Bild 1002

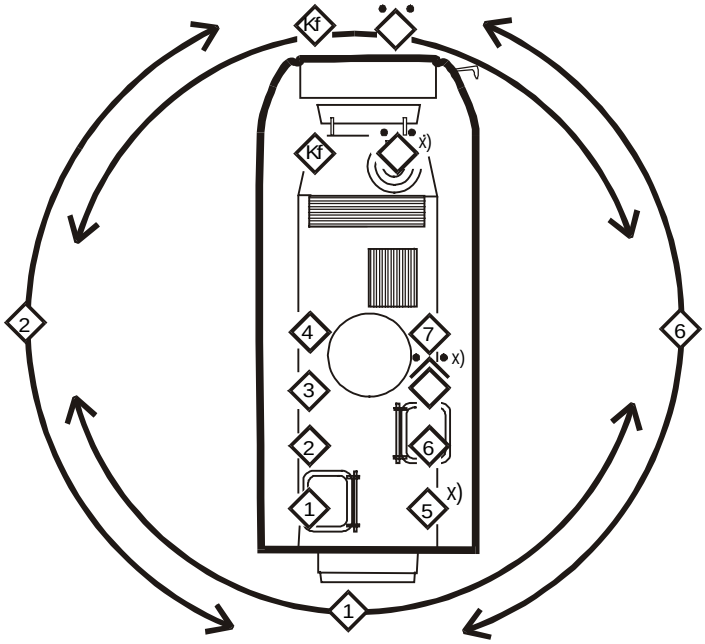

x)

Plätze können gewechselt werden
Platzverteilung und Beobachtungsbereiche
der Gruppe vom TPz bei geöffneten Luken
(Anhalt)

MERKE:
Parallel zur Bordwand beobachten!

1013. Der Gruppenführer (Truppführer 1)

- ist für die Einsatzbereitschaft der Gruppe und die Einsatzfähigkeit ihrer Ausstattung verantwortlich (abweichend von der Grundgliederung kann er Aufgaben und Schwerpunktwaffen(MG, Bkf und Pzf) innerhalb der Gruppe nach Lage und Auftrag festlegen),
- leitet den Feuerkampf auf Befehl des Zugführers oder selbstständig,
- beteiligt sich am Feuerkampf der Gruppe, wenn dies seine Führungsaufgabe nicht behindert,
- hält Funkverbindung und

- kann im Ausnahmefall das Maschinengewehr auf der Freirichtlafette des TPz oder auf der Drehringlafette des LKW bedienen, wenn die Gruppe aufgesessen ist.

1014. Der **Jäger 1**

- kämpft als Gewehrschütze oder als Maschinengewehrschütze,
- führt das Maschinengewehr im abgesessenen Kampf mit, wenn der Gruppenführer dies befiehlt und
- bedient auf dem Marsch das Maschinengewehr auf der Drehringlafette des LKW oder vom Heck des TPz aus.

1015. Der Jäger 2

- kämpft als Gewehrschütze,
- unterstützt den Jäger 1 bei der Vorbereitung und dem Einsatz des Maschinengewehrs,
- trägt den Rohrschützer mit dem Ersatzrohr und die Munition für das Maschinengewehr und
- trägt die Feldlafette, wenn deren Mitnahme befohlen ist.

1016. Der **Jäger 3** (Truppführer 2)

- trägt die Feldlafette, wenn deren Mitnahme befohlen ist,
- führt den Trupp 2,
- kämpft als Gewehrschütze und
- ist der **Kampfmittelerkunder** der Gruppe (EOR[1]).

1017. Die **Jäger 4 und 5**

- kämpfen als Gewehrschützen,
- führen auf Befehl ein Griffstück sowie die Munition für die Bunkerfaust mit, bedienen diese und
- tragen Kampfmittel der Gruppe.

1018. Der **Stellvertretende Gruppenführer** (Truppführer 3)

- führt den Trupp 3 oder einen Teil der Gruppe,
- kämpft mit dem Gewehr/Granatpistole,
- bedient auf dem TPz das Bordmaschinengewehr.

1019. Der **Jäger 6**

- kämpft als Gewehrschütze,
- bedient auf Befehl das Bordmaschinengewehr auf dem TPz oder
- führt ein Griffstück und Munition mit und bedient die Panzerfaust.

---

[1]) **e**xplosive **o**rdnance reconnaissance (EOR)

1020. Der **Jäger 7**

- kämpft als Gewehrschütze oder
- führt auf Befehl ein Griffstück und Munition mit und bedient die Panzerfaust.

1021. Der **Kraftfahrer**

- kämpft mit dem Gewehr,
- fährt das Gruppenfahrzeug nach den Aufträgen des Gruppenführers,
- hält das Fahrzeug einsatzbereit und tarnt es,
- sichert das Gruppenfahrzeug zusammen mit anderen Kraftfahrern des Zuges im Kfz-Abstellraum der Kompanie,
- bedient das Funkgerät im TPz und
- kann vom Gruppenführer andere Aufträge erhalten, wenn er nicht am Fahrzeug verbleiben muss.

III. Der Gruppenführer, Anforderungen an den Führer

a) Allgemeines

1022. Der **Gruppenführer** ist Führer, Erzieher und Ausbilder der ihm anvertrauten Soldaten. Alle seine Entscheidungen, Maßnahmen und Befehle müssen sich an den Grundsätzen der Inneren Führung orientieren und sind an Recht und Gesetz gebunden. Dies sind insbesondere das Grundgesetz und sonstige nationale Rechtsvorschriften, im Einsatz vor allem das humanitäre Völkerrecht, in bewaffneten Konflikten und bei jedem Einsatz im erweiterten Aufgabenspektrum zusätzlich die geltenden Regeln/Verhaltsanweisungen (rules of engagement/ROE).

Vom Gruppenführer wird im Einsatz, vor allem im Gefecht, verlangt, sich und seine Soldaten an die Grenze der **psychischen und physischen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit** zu führen. Er muss deshalb für sich selbst Durchhaltefähigkeit, Disziplin und Führungsfähigkeit unter Belastung entwickeln, um durch sein Beispiel führen zu können. In schwierigen Situationen gewinnt seine Pflicht zur **Fürsorge** besondere Bedeutung.

1023. Die Persönlichkeit des Gruppenführers und der Zusammenhalt, der in der Gruppe herrscht, sind ausschlaggebend für deren Leistungsvermögen.

b) Bedingungen des Einsatzes

1024. Der **Einsatz** setzt alle Soldaten äußersten Belastungen aus.

An ihre Charakterstärke stellt es die größten Anforderungen. Die technischen Mittel unterstützen, jedoch der Mann, der Trupp, die Gemeinschaft entscheiden über den Erfolg im Einsatz. Von dieser Erkenntnis lässt sich der Gruppenführer in der Ausbildung, Erziehung und Führung seiner Soldaten leiten.

Kreativität und Initiative sind deshalb unverzichtbare Eigenschaften. Ein von diesen Eigenschaften geprägter Gruppenführer überträgt seinen Untergebenen Verantwortung. Er berücksichtigt dabei, dass der Untergebene Fehler macht, aus diesen aber lernt.

1025. Bei **Einsätzen in Friedensmissionen** ist Unparteilichkeit notwendig, um sich das Vertrauen aller Konfliktparteien zu erhalten. In der Regel bewegen sich die Soldaten offen und sichtbar. Soldaten einer Friedenstruppe nehmen damit bewusst ein höheres, persönliches Risiko in Kauf.

Der Gruppenführer muss daher in dieser Situation stets darauf bedacht sein, einen Mittelweg zu finden zwischen dem notwendigen aktiven und demonstrativen Auftreten seiner Soldaten und deren persönlicher Sicherheit. Seine ständige Auswertung der Bedrohungslage sind Maßstab seines Handelns.

1026. Einsätze zur **Hilfeleistung** im In- und Ausland konzentrieren sich auf Funktionen, die zivile Hilfsorganisationen nicht, nicht rechtzeitig oder zunächst nicht ausreichend wahrnehmen können.

Die schnelle Rettung von Menschenleben und sofortiges Handeln mit oftmals nur hinlänglichen Mitteln müssen im Vordergrund stehen.

Durch den Willen, tatkräftig Hilfe zu leisten, darf Schutz und Sicherheit der Gruppe, Disziplin und Gesundheitsvorsorge nicht vernachlässigt werden. Disziplin, Leistung und untadeliges Auftreten sind wichtige Voraussetzungen dafür, bei der Bevölkerung im Einsatzgebiet Vertrauen zu gewinnen.

c) Führerverhalten

1027. Führungskönnen und **Führungswille** leben wesentlich von der inneren Einstellung. Dies fordert vom Gruppenführer die Bereitschaft,

- fachlich all das einzubringen, was er nach Veranlagung und Ausbildung zu leisten vermag und
- sich auch dann einzusetzen, vor allem aber durchzusetzen, wenn er nicht im Blickfeld seiner Vorgesetzten steht.

1028. Rasch wechselnde Situationen im Einsatz verlangen Führer, die die Lage schnell erfassen, sich klar entscheiden, konsequent handeln und dabei den Soldaten deutliche und erreichbare Ziele setzen.

Kennzeichen erfolgreicher Führung sind das Führen

- mit Auftrag,
- durch Beispiel,
- von vorn.

1029. Der Gruppenführer wird geführt und führt selbst nach den Grundsätzen der Auftragstaktik. Daher muss er befähigt sein, im Sinn der nächsthöheren Führungsebene zu denken und zu führen.

Führen mit Auftrag erfordert von ihm eine sorgfältige Auswertung des Auftrags, bevor er seinen Entschluss fasst und umsetzt. Er setzt das Ziel, den Weg dorthin schreibt er jedoch nicht im Einzelnen vor. Die Gruppe muss in jeder Lage wissen, worauf es ankommt und was ihr Führer will. Führen mit Auftrag schließt nicht aus, dass der Gruppenführer bei Bedarf präzise Befehle und Kommandos gibt.

1030. Der Gruppenführer kann nur dann mit Gefolgschaft rechnen, wenn er **durch Beispiel führt**. Sein vorbildliches Verhalten zeigt sich in seinem Erscheinungsbild, seinem Können und schließlich in seiner Tapferkeit.

Der Gruppenführer teilt mit seinen Soldaten alle Strapazen. Durch sein Beispiel und entsprechende Ausbildung hält er seine Soldaten zu umweltgerechtem Verhalten an.

> Fordere nicht von anderen, was du nicht selbst von dir verlangst!

1031. Der Gruppenführer **wählt seinen Platz dort**, wo er ständig auf seine Soldaten einwirken kann, die Initiative behält und in kritischen Lagen durch sein kühnes und entschlossenes Handeln seine Soldaten vorwärts reißt. Durch seine Gelassenheit, vor allem in Krisen, trägt er zur Disziplin und Standfestigkeit seiner Soldaten bei und hilft ihnen ihre Angst zu überwinden.

Der Gruppenführer muss sich dort befinden und dort eingreifen, wo die Lage am schwierigsten ist.

1032. **Informieren** ist eine wichtige Führungsaufgabe. Regelmäßige aktuelle und sachliche Lageinformation der Gruppe schafft Vertrauen, erleichtert die Führung und erhöht die Moral.

> Der gut informierte Soldat ist eher bereit, sich mit seinem Auftrag zu identifizieren und sich mit aller Kraft für die Erfüllung einzusetzen.

1033. Aufträge und Befehle müssen klar und verständlich gegeben werden. Einfache und kurze Befehle sind einprägsam.

Die Befehlsausgabe soll auch die Möglichkeit bieten, Fragen unmittelbar zu beantworten.

d) Gruppenzusammenhalt

1034. Kameradschaft ist das Band, das die Gruppe zusammenhält und Belastungen mindert. Im Alltag wie in der Gefahr gibt sie dem Einzelnen Halt und Zuversicht. Sie begründet die Kampfgemeinschaft von Führer und Geführten. Falscher Ehrgeiz, Eigennutz und Unaufrichtigkeit zerstören die Kameradschaft. Den Zusammenhalt fördert der Gruppenführer dadurch, dass er alle ihm unterstellten Soldaten gleichberechtigt und verantwortungsbewusst in die Gemeinschaft einbindet. So lässt er sie erfahren, dass Strapazen und Gefahren gemeinsam leichter zu ertragen sind und jeder sich auf den anderen verlassen kann.

Damit Kameradschaft reift, achtet der Gruppenführer darauf, dass die Leistungsfähigeren die Unerfahrenen und Schwächeren anleiten und stützen.

Kameradschaft heißt, dem Kameraden in bedrängter Lage beizustehen – selbst unter Gefahr für Leib und Leben.

1035. Der Gruppenführer trägt die **Verantwortung** für die Soldaten seiner Gruppe, sie ist unteilbar.

Für die Sorgen seiner Untergebenen hat er stets ein offenes Ohr und schenkt ihnen Beachtung. Nach seinem Beispiel stehen die Soldaten füreinander ein.

1036. Die Gruppe wächst dann schnell zusammen, wenn der Gruppenführer seine Soldaten kennt, die Stärken und Schwächen der einzelnen Soldaten richtig einschätzt und bei Entscheidungen berücksichtigt. Er vermittelt ihnen Vertrauen in das eigene Leistungsvermögen und die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuwirken.

Der Gruppenführer muss sich auf unterschiedliche Soldaten einstellen, und alles daransetzen, aus ihnen eine Gemeinschaft zu formen.

1037. Gegenseitiges **Vertrauen** zwischen Führern und Geführten bestimmt den Zusammenhalt der Gruppe in Not und Gefahr und ist eine Voraussetzung für den Erfolg im Einsatz. Bei Gefahr muss er der Vorkämpfer und das Beispiel für seine Soldaten sein.

Vertrauen entsteht durch Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit, also immer dann, wenn Worte des Führers mit seinen Taten übereinstimmen, der Sinn seiner Forderungen eingesehen wird und er sich den gleichen Strapazen und Gefahren aussetzt, die er von seiner Gruppe verlangt. Im Einsatz bewährt sich nur der Führer, dem seine Soldaten uneingeschränkt vertrauen.

Nur der Gruppenführer, der das Vertrauen seiner Männer genießt, kann darauf bauen, dass sie seine Befehle auch dann befolgen, wenn er nicht unmittelbar auf sie einwirken kann.

1038. Disziplin ist ein Grundpfeiler der militärischen Gemeinschaft. Sie zeigt sich in gewissenhafter Pflichterfüllung, Gehorsam, Aufmerksamkeit und Selbstbeherrschung. Sie dient der Stärkung der Kampfkraft und ist eine Voraussetzung für das Zusammenwirken der Kampfgemeinschaft. Die Gewöhnung an Leistung, Anstrengungen und Entbehrungen stärkt die Willenskraft der Soldaten und lässt sie Disziplin auch unter Belastung wahren. Nur eine disziplinierte Truppe hält den außergewöhnlichen Belastungen, denen sie im Einsatz ausgesetzt ist, stand.

Gegen ein Nachlassen der Disziplin schreitet der Gruppenführer unverzüglich und mit aller gebotener Strenge ein.

1039. Panik kann durch das Kampfgeschehen, durch Überforderung oder durch Gerüchte, aber auch durch missverständliche und widersprüchliche Befehle entstehen.

Bricht in der Gruppe Panik aus, greift der Gruppenführer unverzüglich ein. Fliehende hält er auf, beruhigt sie und gliedert sie wieder in die Gruppe ein.

1040. Der Gruppenführer sorgt sich um das Wohl seiner Soldaten; für ihre berechtigten Anliegen tritt er ein. Alle Maßnahmen der **Fürsorge** sind auf die Erhaltung der Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit der Gruppe ausgerichtet. Je härter die Belastungen sind, desto mehr muss sich der Gruppenführer um seine Männer kümmern.

1041. Zur Fürsorge gehört das persönliche Gespräch des Führers mit jedem Einzelnen in der Gruppe; es ist ein entscheidender Weg, das Denken und Fühlen und die Anliegen und Sorgen der Soldaten kennen zu lernen und ihnen Hilfe anbieten zu können.

1042. *Psychische Selbst- und Kameradenhilfe*[1]*)* und die *Einsatznachbesprechung*[1]) sind eine wesentliche Hilfe zur Bewältigung von Extremsituationen. Dabei kommt es darauf an, Belastungsfaktoren abzubauen, den Gruppenzusammenhalt zu stärken und gegen Isolation und Hilflosigkeit des Einzelnen vorzubeugen. Das gilt für alle Einsätze.

---

[1]) Ausbildungshinweis für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum

1043. Der Gruppenführer kümmert sich darum, dass seine Gruppe ausreichend und rechtzeitig verpflegt wird. Er überwacht den Empfang der Verpflegung und die ausreichende Versorgung mit Getränken. Anstrengungen bei Hitze und Kälte machen das Trinken wichtiger als das Essen.

1044. Im Kampf ist der Soldat oft durch Übermüdung und Erschöpfung stark belastet. Er kann verdrossen und mutlos, oft gleichgültig, manchmal leichtsinnig werden.

Dagegen sucht der Gruppenführer vorausschauend Abhilfe, um Kampfkraft und Überlebensfähigkeit seiner Gruppe zu erhalten und sorgt für den Wechsel von Anspannung und Entspannung, wann immer der Auftrag es zulässt.

Er regelt rechtzeitig die Ruhezeiten der Soldaten und zwingt sich selbst zum Ruhen, bevor die Erschöpfung ihn führungsunfähig macht.

1045. Auch Hitze, Kälte und Nässe belasten die Kampfmoral und können die Leistungsfähigkeit mindern.

Der Gruppenführer sorgt für Schutz gegen Witterungseinflüsse, indem er angemessene Kleidung anlegen und durchnässte Kleidung wechseln lässt, die Pflege und Instandsetzung überwacht und je nach Lage geschützte Plätze vorbereiten und Feldbefestigungen ausbauen lässt.

1046. Jeder Soldat muss sich darauf verlassen können, dass er als Verwundeter so schnell wie möglich geborgen und versorgt wird.

Die **Selbst- und Kameradenhilfe** entscheidet über Leben und Tod eines verwundeten Soldaten. Der Gruppenführer stellt deshalb die schnelle Versorgung seiner Verwundeten sicher.

Kapitel 2

Führung der Jägergruppe

I. Auftrag

2001. Der Gruppenführer erhält seine Aufträge im Regelfall vom Zugführer, im Ausnahmefall vom Kompaniechef.

2002. Der **Auftrag** ist für den Gruppenführer die **Grundlage seines Handelns** (Anlage 2). Der Auftrag ist für den Gruppenführer **bindend**.

Im Allgemeinen entscheidet der Gruppenführer selbst, wie er den Auftrag mit seiner Gruppe ausführt.

2003. Der Gruppenführer darf vom Auftrag nur abweichen, wenn dieser undurchführbar geworden ist und keine Verbindung zum Zug oder anderen Vorgesetzten besteht. Er handelt dann im Sinne der Absicht des Zugführers oder des Kompaniechefs.

2004. Der Gruppenführer beurteilt die Lage (Anlage 3).

Er überlegt,

- welche wesentliche Leistung der Auftrag von ihm verlangt,
- welche Auflagen enthält der Auftrag für den Einsatz der Gruppe (Grenzen, Wirkungsbereiche, Zeiten, usw.),
- wo und wie kann er auf Feind treffen,
- wie stark ist der Feind und welche Waffen kann er einsetzen,
- welche Waffen, Kampfmittel und welches Pioniergerät stehen der Gruppe zur Verfügung,
- wie ist der Stand der materiellen Einsatzbereitschaft (Munition, Betriebsstoff, Verpflegung usw.),
- wie können eigene Fernmeldemittel eingesetzt werden,
- wie kann die Gruppe das Gelände zur Erfüllung des eigenen Auftrages nutzen,
- welchen Einfluss haben Wetter, Sicht und Tageszeit auf den Auftrag,
- welche Zeit steht zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung,
- welchen Einfluss (TZH) die Zivilbevölkerung auf sein Handeln hat und
- ob verschiedene Möglichkeiten für die **Durchführung des Auftrages** bestehen.

2005. Nach diesen Überlegungen fasst er einen **Entschluss** (Anlage 4) und macht einen **Operationsplan**.

II. Operationsplan

2006. Den **Operationsplan** hält der Gruppenführer oft in einer **Skizze** fest. Diese kann folgende Angaben enthalten:

- die Plätze der Jäger,
- die Aufträge,
- Geländetaufe,
- den Einsatz der Waffen,
- die Beobachtungs- und Wirkungsbereiche (Hauptschussrichtungen),
- Grenzen, Sperren, Platz der Gruppe, Nachbarn,
- den Einsatz der Kampfmittel, des Pioniergerätes und der Nachtsichtgeräte,
- die eigenen Bewegungen und ihre Überwachung,
- Sicherung,
- Unterstützung und
- Kfz-Abstellplatz.

2007. Auf der Grundlage seines Operationsplanes erteilt der Gruppenführer seine Befehle[1]).

III. Befehlsgebung

2008. Der Gruppenführer

- setzt den Befehl des Zugführers um (Anlage 5),
- gewinnt Zeit durch **Vorbefehle**,
- erleichtert die Befehlsgebung durch eine **Geländetaufe**,
- gibt, wenn möglich, einen **Gesamtbefehl** an die Gruppe (Anlage 6),
- befiehlt **mündlich unmittelbar** mit Blick ins Gelände,
- lässt Aufträge wiederholen und
- regelt danach Einzelheiten nach Dringlichkeit durch **Einzelbefehle**.

Die Absicht des Gruppenführers muss jeder Soldat kennen.

---

[1]) Taschenkarte Infanterie Nr. 101

2009. Im Kampf führt der Gruppenführer meist durch kurze Befehle, Aufträge, Zuruf oder Zeichen an die Gruppe, an Trupps oder an einzelne Jäger.

Beispiel für kurze Befehle und Aufträge:

„Halb links 80, Drahtsperre – wir umgehen – ich kläre mit meinem Trupp auf – Feldwebel Kolenda mit Rest der Gruppe überwacht – folgen auf mein Zeichen."

„OGefr Hänsel zum Zugführer – Sperre und meine Absicht melden!"

IV. Kontrolle

2010. Kontrolle schafft dem Gruppenführer einen Überblick über den Grad der Verwirklichung seiner Befehle, selbst dann, wenn er nicht unmittelbar auf seine Soldaten einwirken kann.

Kontrolle ist stets **Hilfe**, um eine verbesserte Auftragserfüllung zu erreichen.

V. Meldungen

2011. Meldungen sind eine wichtige Grundlage für die Führung der Gruppe. Der Gruppenführer **meldet** dem Zugführer **unaufgefordert und sofort** vor allem

- jede Feindbeobachtung/-berührung,
- seine eigene Absicht,
- die Ausführung des Auftrages/beabsichtigtes Abweichen,
- Verwundete, Gefallene und Vermisste,
- die Gefangennahme/Geiselnahme von Soldaten,
- das Erreichen des Sperrbestandes von Munition und Betriebsstoff,
- den Ausfall und Verlust von Waffen und einsatzwichtigem Gerät,
- Gefangene feindliche Soldaten und
- besondere Vorkommnisse.

MERKE: Er meldet nur, was tatsächlich beobachtet bzw. festgestellt wurde.

2012. Weitere Meldungen werden dem Gruppenführer befohlen. Dazu können Meldezeiten, Meldepunkte oder Meldelinien festgelegt werden.

VI. Führungsmittel/Verbindungen

2013. Der Gruppenführer hält **Verbindung** zum Zugführer und zu den Nachbarn und regelt die Verbindung innerhalb seiner Gruppe. **Mittel** für die Verbindung sind:

- die Funkgeräte, die Feldsprechgeräte,
- persönliche Verbindungsaufnahme und Absprachen,
- Melder und
- Übermittlungszeichen.

Der Gruppenführer **überprüft** die **Verbindungen** innerhalb der Gruppe, z.B. durch Probealarme.

2014. Mit den Funkgeräten hält der Gruppenführer zu Trupps seiner Gruppe Verbindung; auf dem **Zugführungskreis** Verbindung zum Zugführer und zu den anderen Gruppen des Zuges. Wird die Gruppe ausnahmsweise bei allgemeinen Aufgaben im Einsatz unmittelbar vom Kompaniechef oder durch das Bataillon geführt, ist sie Kreisteilnehmer **in deren Führungskreis**.

Der Zugführer legt fest, ob die Gruppe zu weiteren Teileinheiten Funkverbindung halten muss.

2015. Wenn immer möglich, nimmt der Gruppenführer **persönlich Verbindung** zum Führer des rechten Nachbarn und zum Zugführer auf. Verbindung wird immer von unten nach oben und von links nach rechts hergestellt.

Persönliche Absprachen sind allen anderen Verbindungen vorzuziehen; deshalb nutzt der Gruppenführer jede Möglichkeit dazu.

Wird die Gruppe einer anderen Einheit oder Teileinheit unterstellt, nimmt der Gruppenführer **immer persönlich Verbindung** zu deren Führer auf.

2016. Melder setzt der Gruppenführer ein, wenn die Übermittlung von Befehlen und Meldungen weder mit Fernmeldemitteln noch auf andere Weise möglich ist.

2017. Optische und akustische Signale befiehlt in der Regel der Zugführer. Der Gruppenführer stellt sicher, dass alle Soldaten der Gruppe die Bedeutung dieser Signale kennen.

2018. Der Gruppenführer wählt **Sicht- und Berührungszeichen**, wenn er lautlos führen will oder wenn der Gefechtslärm akustische Signale und Zurufe übertönt.

Teil B
Allgemeine Aufgaben im Einsatz

Kapitel 3

Gefechtsaufklärung und Erkundung

I. Gefechtsaufklärung

3001. Die Gruppe klärt in jeder Lage im Nahbereich durch **Gefechtsfeld-, Umfeld- und Luftraumbeobachtung** rundum auf. Sie meldet ihre Feststellungen und Maßnahmen unaufgefordert dem Zugführer, bei Gefahr im Verzuge auch betroffenen Nachbarn sowie in unmittelbarer Nähe eingesetzten Führern und Beobachtern schwerer Waffen.

Dazu legt der Gruppenführer Beobachtungsbereiche fest und setzt Alarmposten und auf Befehl Luftraumspäher und ABC-Alarmposten ein.

3002. Den Einsatz von **Spähtrupps** befiehlt im Regelfall der Bataillonskommandeur. Während des Kampfes und über kurze Entfernungen werden auch durch den Kompaniechef Spähtrupps eingesetzt.

3003. Je nach Auftrag, Lage und Gelände werden

- Spähtrupps zu Fuß
- Spähtrupps auf Fahrzeugen oder in Ausnahmefällen auch Luftspähtrupps

eingesetzt.

3004. Der Spähtrupp kann folgende Aufträge erhalten:

- Fühlung mit dem Feind aufnehmen und halten,
- Art, Stärke, Zustand, Ort und Ausdehnung sowie das Verhalten des Feindes aufklären,
- in Flanken und Lücken sowie vermutlich feindfreies Gelände aufklären,
- Sperren aufklären,
- freie Räume und Lücken überwachen,
- Verbindung zu Nachbarn herstellen und halten.

Ein Spähtrupp kann auch einen Kampfauftrag erhalten, um

- Gefangene einzubringen,
- wichtige Geländepunkte vorab in Besitz zu nehmen und zeitlich begrenzt zu halten,
- Beobachter oder Relaistrupps auszuschalten.

3005. Die **Stärke** des Spähtrupps richtet sich nach dem Auftrag. Spähtrupps, die lediglich beobachten sollen, brauchen nur wenige Soldaten stark sein. Sie fallen dann auch weniger im Gelände auf. Spähtrupps mit Kampfaufträgen bestehen meist aus einer Gruppe.

3006. Der Spähtrupp kann verstärkt werden durch

- einen Scharfschützentrupp,
- einen vorgeschobenen Beobachter/Artilleriebeobachter,
- einen Pioniererkundungstrupp,
- einen ABC-Abwehrtrupp,
- einen Sanitätstrupp.

3007. Die **Ausrüstung** des Spähtrupps beschränkt sich auf das Notwendigste. Die Ausrüstung darf ihn nicht behindern. Das Gepäck bleibt zurück. Je nach Aufgabe und so weit vorhanden erhält der Soldat ein DF, einen Marschkompass, Kartenausschnitt oder Skizze. Nachts werden Taschenlampen, Leuchtmittel und Nachtsichtgeräte benötigt.

Spähtrupps mit Kampfauftrag werden zusätzlich mit den entsprechenden Waffen oder Kampfmitteln ausgestattet.

Richtungsspähtrupps führen Markierungsmittel mit.

3008. Die **Vorbereitung des Spähtrupps** muss sorgfältig durchgeführt werden. Hierzu sind

- Genaue Kenntnis des Auftrages,
- Eingehende Geländekenntnisse,
- Vollständige Ausrüstung und ihre richtige Unterbringung,
- Kenntnis der vorher verabredeten Zeichen

unbedingt notwendig.

Jeder Soldat wird vorher in seinen Auftrag eingewiesen, damit er, auch auf sich selbst gestellt, richtig handeln kann. Im Rahmen der Befehlsausgabe weist der Spähtruppführer seine Soldaten nach Möglichkeit in das Gelände ein. Sie prägen sich

- die Himmelsrichtung,
- den Weg,
- die Geländetaufe,
- vereinbarte Zeichen und die Parole,

- Sammelpunkte und
- den augenblicklichen oder zukünftigen Ort der eigenen Truppe gut ein,

damit jeder sich auch allein, z.B. als Melder, jederzeit zurecht findet.

3009. Der **Spähtruppführer**

- setzt den vom Kompaniechef oder Bataillonskommandeur erhaltenen **Vorbefehl** rechtzeitig für seinen Spähtrupp um,
- nimmt nach Erhalt des Befehls für den Spähtrupp Einblick ins Gelände,
- fertigt, falls keine Karte zur Verfügung steht, einen Geländesandkasten oder eine Wegeskizze mit den für seinen Auftrag wichtigen Geländeangaben – nicht jedoch mit taktischen Einzeichnungen – an,
- gibt Navigationspunkte und Routen in das GPS ein,
- ermittelt und legt Kompasszahlen fest,
- legt sich den Operationsplan für den Spähtrupp zurecht und
- gibt den **Befehl für den Spähtrupp** an die Soldaten möglichst mit Blick ins Gelände, sonst anhand von Karte, Geländesandkasten oder Wegeskizze.

MERKE: Jeder Soldat muss wissen/kennen,

- was der Bataillonskommandeur/Kompaniechef wissen will,
- die Absicht des Gruppenführers,
- wie, wann und an wen der Spähtrupp melden muss,
- Verhalten bei Feindberührung,
- Sammelpunkte,
- Erkennungszeichen.

Operationsplan für den Spähtrupp (Bild 3001)

- Gliederung des Spähtrupps,
- Ausrüstung und Bewaffnung,
- Anmarsch zur eigenen Sicherung,
- Art des Vorgehens,
- Bewegungslinie oder Bewegungsstreifen, Meldelinien/-zeiten,
- Aufklärungsziel,
- Sammelpunkte,
- Rückweg/Rückkehrzeit,
- Erkennungszeichen,
- Reihenfolge der Führer bei Ausfall des Spähtruppführers.

Bild 3001

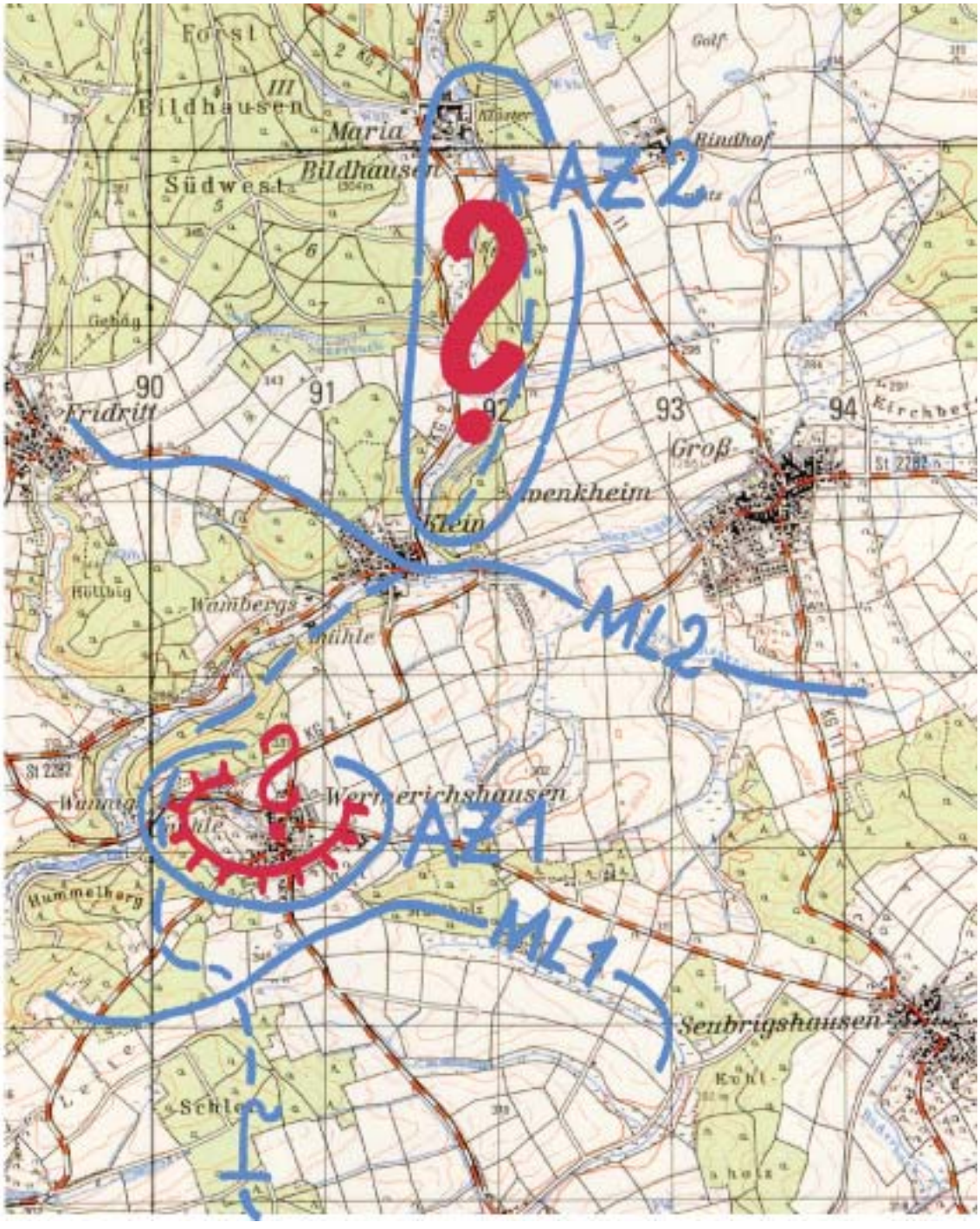

Plan für den Spähtrupp:

In der Karte des Spähtruppführers muss der Plan für den Spähtrupp so vereinfacht dargestellt sein, dass der Feind keine Rückschlüsse auf die Lage eigener Kräfte und auf deren Absicht ziehen kann, wenn er die Karte erbeutet.

Befehl für den Spähtrupp

(auszugsweise: Anzug, Bewaffnung und Ausrüstung bereits im Vorbefehl festgelegt)

*1. **Lage:***
Feind verteidigt mit Infanterie und Kampfpanzern 5 000 nördlich von uns.
Feindliche Sicherungen stehen vermutlich 3 000 von hier auf der Linie BRUNN – WERMERICHSHAUSEN. 3 Schützenpanzer am Ortsrand GROSSWENKHEIM erkannt.
Unsere Kompanie verbleibt bis zur Fortsetzung des Angriffs in diesem Raum. Ein Feldposten sichert bei Punkt 353, -500 nordwestlich von hier.

*2. **Auftrag:***
Unsere Gruppe, ab sofort Spähtrupp A, klärt von hier über Feldposten bei Pkt 353, über WERMERICHSHAUSEN und KLEINWENKHEIM gegen Feind am STEINSBERG auf.
Der Kommandeur will wissen:

- *Wo stehen auf der Linie WANNIGSMÜHLE – Südrand WERMERICHSHAUSEN – Aufklärungsziel 1/AZ 1 feindliche Sicherungen?*
- *Wo richtet sich der Feind im Zuge der Straße KLEINWENKHEIM – MARIA BILDHAUSEN – Aufklärungsziel 2/AZ 2 – zur Verteidigung ein?*
- *Legt der Feind am Südrand STEINSBERG Sperren an?*
- *Sind am Südrand STAATSFORST BILDHAUSEN Sperrvorbereitungen erkennbar?*
- *Nach Erreichen des AZ 2 verbleiben wir dort und melden das Verhalten des Feindes.*

*3. **Durchführung:***
Eigene Absicht: Gruppe gewinnt über ... AZ1 ..., klärt dort vermutete Sicherung des Feindes auf, umgeht WERMERICHSHAUSEN, gewinnt AZ2 ..., um den dort vermuteten Feind und Sperren aufzuklären.
Dazu gehen wir wie folgt vor:
- *Zunächst im Zuge des Asphaltweges zum Feldposten, dort Verbindungsaufnahme, dann am Westrand des SCHLETTIG bis zu den Fischteichen, dort 1. Beobachtungspunkt.*
- *Danach an den Nordwestrand des SCHLETTIG, über die GRAUE LEITE bis zum Südrand WERMERICHSHAUSEN ...*
- *... weitere Bewegungslinie bis zum AZ 2.*
- *Wir gehen zunächst in Schützenreihe vor.*
- *Reihenfolge: ich vorn, danach OGefr Heidenreich, ..., am Ende Fw Kolenda.*
- *Beobachtungsbereiche: .*

Klar zum Gefecht!
Wir vermeiden Feindberührung, bei Feind sofort Deckung.
1. Sammelpunkt bei Feldposten.

*4. **Einsatzunterstützung:***
- *Verpflegung erst nach Aufnahme durch die Kompanie, Feldflaschen füllen,*
- *StGefr Müller beim Zugführer ein Verwundetenbergetuch empfangen,*
- *Bergung von Verwundeten....*

*5. **Führungsunterstützung:***
Deckname ab sofort AUGE ALPHA. Verbindung zum Bataillon über Funk auf Frequenz ...,
Parole: KÖNIG-MEISE
Meldungen:
- *1. bei Erreichen ML 1 (auf Karte gezeigt)*
- *2. bei AZ 1*
- *3. bei Erreichen ML 2 (auf Karte gezeigt)*
- *4. am AZ 2*

Wenn ich ausfalle, führt zunächst Fw Kolenda, danach TrpFhr 2. Es ist jetzt 15.25 Uhr; Abmarsch in 15 Minuten.
Gibt es noch Fragen?

Bemerkungen:

- **Bewegungslinie**: Anhalt für den Spähtrupp in Anlehnung an markante Geländepunkte (Straßen, Wege, Bachläufe, Eisenbahnlinien). Geht der Spähtrupp in einem **Bewegungsstreifen** vor, darf er die Grenzen nur dann überschreiten, wenn die Feindlage dazu zwingt; dies ist sofort zu melden.
- **Sammelpunkte** legt der Spähtruppführer – möglichst an früheren Beobachtungspunkten – für den Fall fest, dass Teile des Spähtrupps versprengt werden. Er befiehlt das Verhalten am Sammelpunkt.
- **Meldelinien** (ML) verlaufen quer zur Bewegungslinie. Das Erreichen der ML ist zu melden.
- **Meldepunkte** sind Geländepunkte, z.B. Kreuzungen, an denen zu melden ist.
- **Meldezeiten** sind Zeiten, zu denen zu melden ist.
- **Aufklärungsziel** (AZ): Geländeteil oder Raum, der durch den Spähtrupp aufzuklären oder zu erkunden ist. Der Spähtruppführer entscheidet selbstständig, wie er sich innerhalb seines Bewegungsstreifens zum Aufklärungsziel bewegt.
- Soll der Spähtrupp – auch nur mit Teilen – am Aufklärungsziel verbleiben, wählt der Spähtruppführer einen Punkt, von dem aus der Feind beobachtet werden kann und an dem der Spähtrupp durch eigene Kräfte aufgenommen werden kann.

MERKE: Auch scheinbar unwichtige Einzelheiten melden, melde jedoch nur das, was du wirklich beobachtet hast!

3010. In der bis zum Abmarsch verbleibenden Zeit ruhen die Soldaten des Spähtrupps. Nochmaliges Austreten ist zweckmäßig.

3011. Bei den eigenen **Sicherungskräften**, die der Spähtrupp auf seinem Weg anläuft, lässt sich der Spähtruppführer über die Feindbeobachtungen unterrichten und in das Gelände einweisen. Er gibt seinen Auftrag, den beabsichtigten Hin- und Rückweg sowie die geplante Zeit für die Rückkehr bekannt und vereinbart ein Erkennungszeichen. Er spricht ab, wie die Sicherungskräfte ihn unterstützen können und informiert seine Soldaten darüber. Seine Aufklärungsergebnisse gibt er an die Sicherungen weiter.

Absprachen mit dem Führer der Sicherung:

Spähtruppführer (SpähTrpFhr) weist ein in:

- Auftrag (Stichworte!),
- Weg des Spähtrupps im Bereich der Sicherung,
- Rückkehrwege, voraussichtliche Rückkehrzeit.

Führer Sicherung (FhrSich) weist ein in:

- Beobachtungen, Besonderheiten des Geländes, Beobachtungs- und Wirkungsbereich.

FhrSich und SpähTrpFhr sprechen ab:

- Feuerschutz für den vorgehenden und zurückkehrenden Spähtrupp,
- ggf. Übermittlung von Meldungen (Sichtzeichen) durch die Sicherung,
- Erkennungszeichen und Ort der Aufnahme.

Beispiel:

- **SpähTrpFhr**: *„Wir klären Richtung STEINSBERG, ca. 5 000 nördlich von hier, auf. – Ich werde zunächst im Zuge des Waldrandes SCHLETTIG nach Norden vorgehen.“*
- **FhrSich**: *„Wir sichern hier in Richtung Westen und nach Norden. – Mit unserem Maschinengewehr auf Lafette können wir bis zu den FISCHTEICHEN – 800 nördlich von hier – wirken.“*
- **SpähTrpFhr**: *„Gut, dann droht uns ja von links zunächst keine Gefahr. Auf Höhe der FISCHTEICHE beabsichtige ich einen Beobachtungshalt einzulegen. – Vermutlich werde ich etwa in 15 Minuten dort sein.“*
- **FhrSich**: *„An den FISCHTEICHEN haben sich übrigens vor ca. einer Stunde zwei Gestalten bewegt. Ansonsten bisher nichts beobachtet. – Wann und wo kommt ihr eigentlich wieder zurück?“*
- **SpähTrpFhr**: *„Da müsst ihr lange warten – wir verbleiben nämlich am Aufklärungsziel!“*

3012. Um die Stellung der eigenen Sicherung nicht zu verraten,

- bleibt der Spähtrupp in Deckung abgesetzt von der Sicherung (1),
- nimmt der Spähtruppführer, begleitet von einem Melder, Verbindung auf (2), um Absprachen zu treffen (3),
- gehen Spähtruppführer und Melder zurück zum Spähtrupp (4) und
- verlässt der Spähtrupp abseits der Sicherung die Stellung (5) (Bild 3002).

Rückkehrende Spähtrupps verhalten sich sinngemäß. Kehrt der Spähtruppführer an anderer Stelle zurück, so spricht er die Aufnahme mit dem dort eingesetzten Führer noch in der Vorbereitung des Spähtrupps ab.

Bild 3002

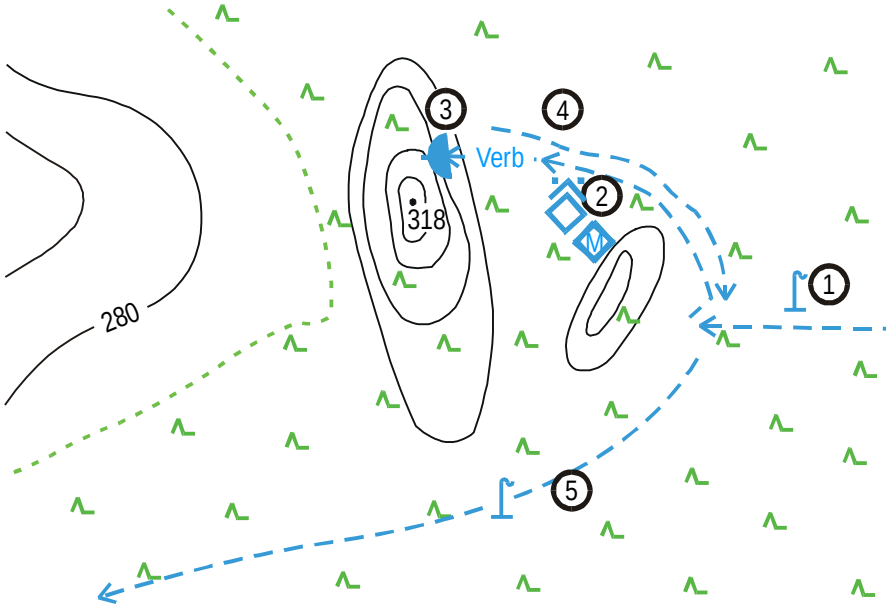

Annäherung eines Spähtrupps zu Fuß an die eigene Sicherung

3013. Der Spähtruppführer führt von vorn. Je nach Gelände pirscht er sich mit seinem Trupp oder Teilen des Spähtrupps vor. Er führt wann immer möglich mit Zeichen.

Der stellvertretende Spähtruppführer führt dann den Rest des Spähtrupps nach und überwacht – möglichst aus seitlich herausgeschobener Stellung – die voraus aufklärenden Teile und folgt dem Spähtruppführer auf Zeichen.

3014. In voraussichtlich feindfreiem Gelände wird der Spähtrupp zügig vorgehen, um Zeit zu gewinnen. Rechnet der Spähtrupp mit Feindberührung, geht er abschnittsweise, unter gegenseitiger Sicherung, von Beobachtungspunkt zu Beobachtungspunkt vor. Oft wird der Spähtruppführer zwei Sicherer vorausschicken.

3015. Ist der Spähtrupp durch **Scharfschützen** verstärkt, so überwachen diese abschnittsweise dessen Vorgehen bzw. Rückweg. Sie eröffnen das Feuer nur bei unmittelbarer Gefahr für den Spähtrupp.

MERKE:
Der Spähtrupp soll viel sehen und hören, ohne selbst bemerkt zu werden!

3016. Trifft der Spähtrupp auf offene, deckungsarme Geländeteile, entscheidet der Spähtruppführer, wie er sie umgeht oder unter gegenseitiger Überwachung überwindet (Bilder 3003 und 3004).

3017. Je näher am vermuteten Feind, umso kürzer legt der Spähtruppführer den Abstand der Beobachtungs-/Horchhalte fest. Dabei vermeidet er hastige Bewegungen und Geräusche.

Befehlsbeispiel durch den Spähtruppführer bei Annäherung an einen Beobachtungspunkt:

„Vor uns 100 BODENWELLE – ich gehe vor – OGefr Meier und Heidenreich folgen – Fw Kolenda (stv GrpFhr) und Rest der Gruppe beiderseits der HECKE Stellung – vorgehen, überwachen – auf mein Zeichen rechts des WEGES folgen!“

Kurz vor Erreichen des Beobachtungspunktes:

„Meier, links der EICHE Stellung – beobachten nach links in Richtung TANNENSCHONUNG – ich arbeite mich zum BAUMSTUMPF an der BODENWELLE vor – OGefr Heidenreich kommt mit mir!“

Bild 3003

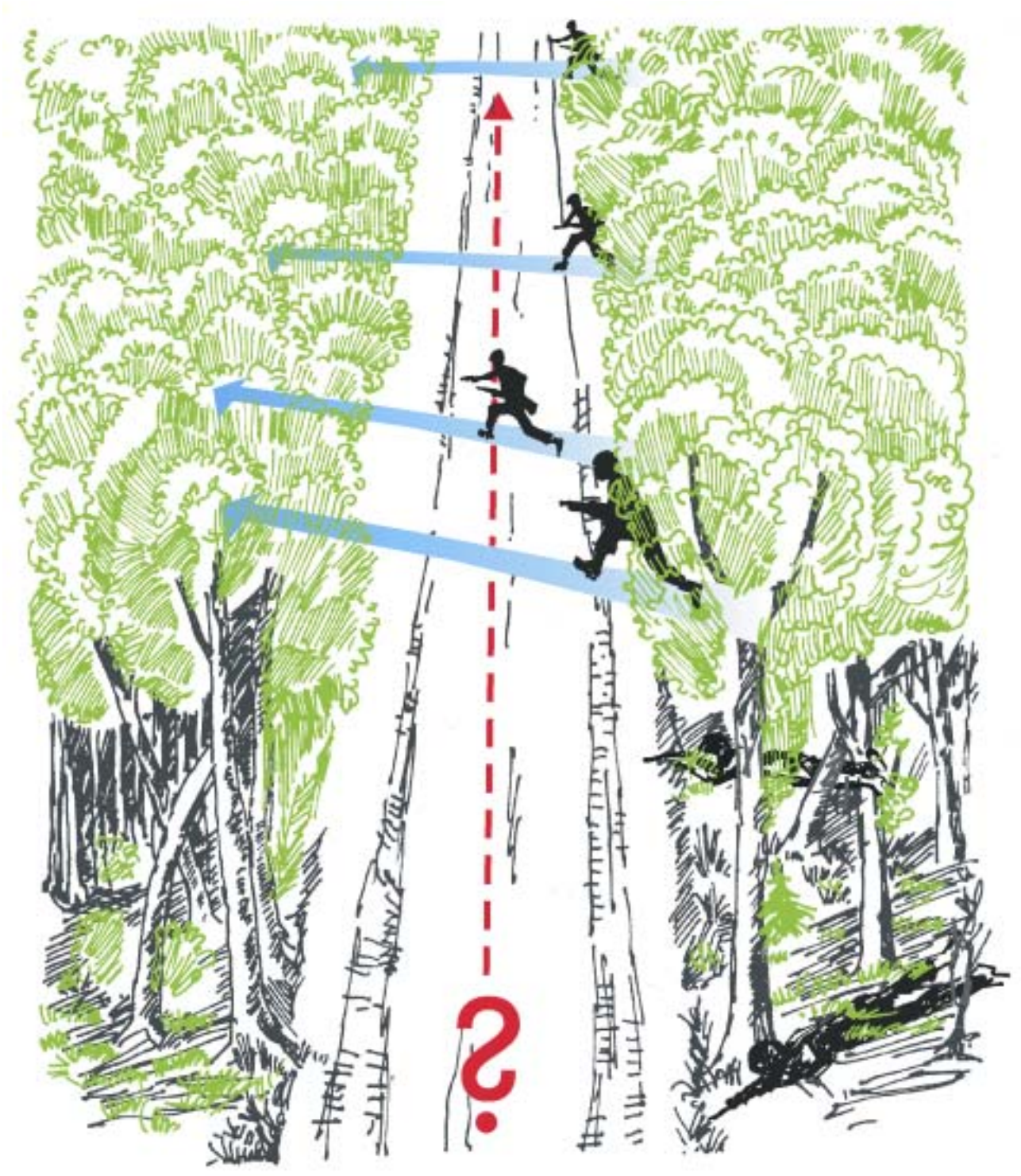

Überwinden einer Schneise

Bild 3004

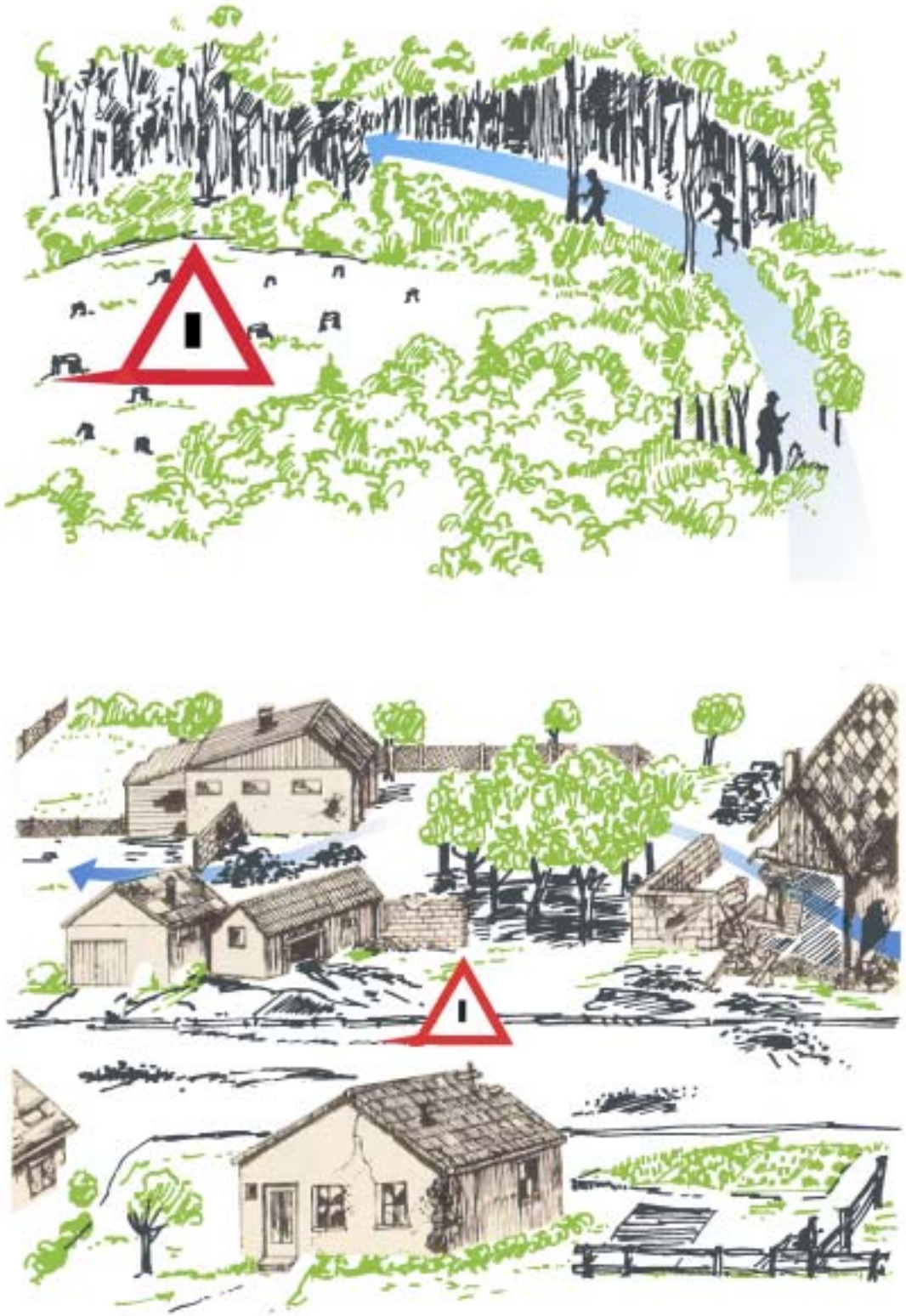

Umgehen von Lichtung und freiem Platz

3018. Das **Verhalten bei Feind** und bei **Auftreffen auf Sperren**[1]) wird im **Befehl für den Spähtrupp** durch den Bataillonskommandeur oder Kompaniechef festgelegt.

3019. Klärt die Gruppe über ein Gewässer auf, regelt der Gruppenführer den Feuerschutz. Dazu legt der Gruppenführer einen Teil der Gruppe fest, der überwacht (1) und einen, der übersetzt (2).

Nachdem die ersten Teile übergesetzt sind, sichern sie am jenseitigen Ufer (3). Der Rest der Gruppe folgt (4) und sichert zunächst ebenfalls am jenseitigen Ufer (5) (Bild 3005).

Bild 3005

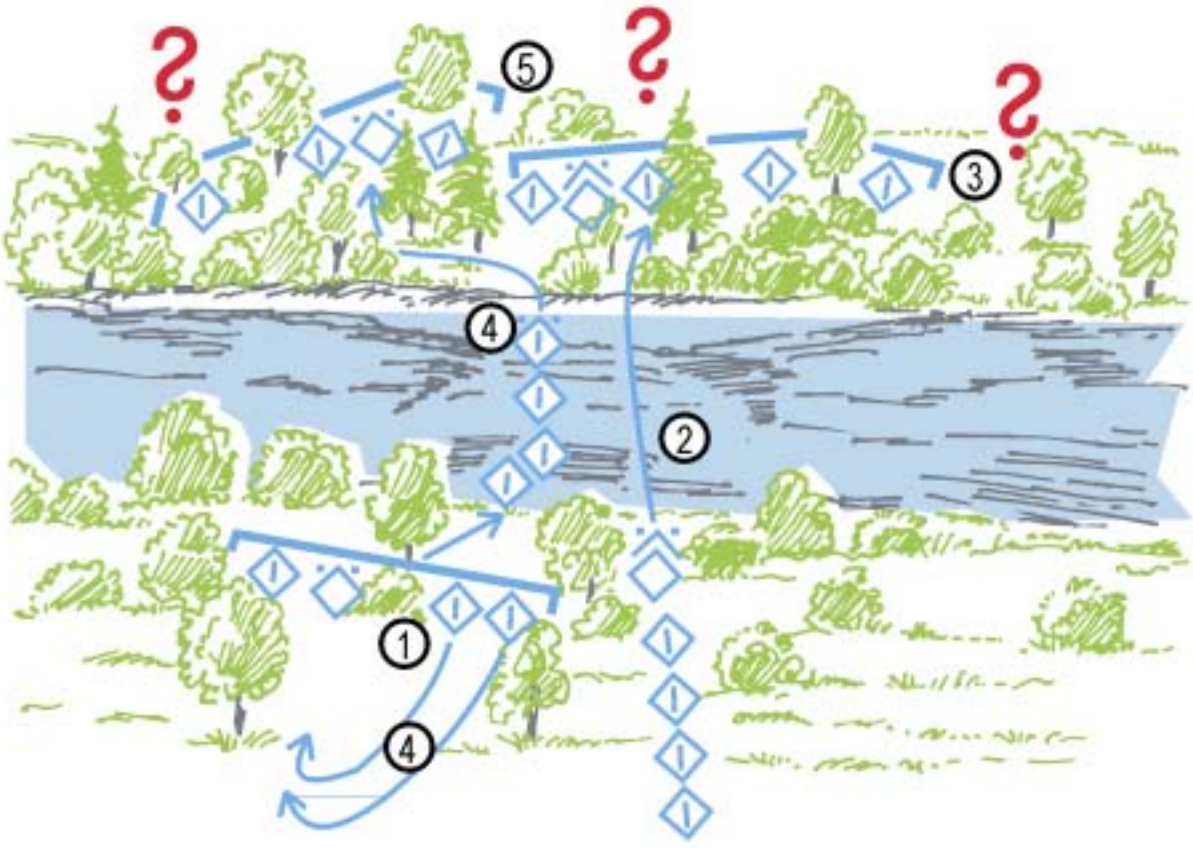

Feuerschutz beim Überwinden von Gewässern

3020. Ständiges Halten der **Verbindung** im Spähtrupp ist unbedingt erforderlich. Lautlosigkeit und Unauffälligkeit sind wichtig. Daher ist so weit als möglich von Zeichen Gebrauch zu machen.

---

[1]) Kapitel 6 „Beispiele für das Verhalten an Sperren“ (Nr. 6003)

3021. Verliert ein Soldat die Verbindung, versucht er durch Beobachten – Sehen und Hören – den Standort des Spähtrupps festzustellen. Bleibt sein Bemühen ohne Erfolg, gewinnt er den nächsten Sammelpunkt. Ist dort auch kein Zeichen oder Befehl hinterlassen, sucht er die eigene Truppe zu erreichen. Hierzu benutzt er den bisherigen Weg des Spähtrupps. Gegebenenfalls wartet er in einem Versteck, bis wieder Ruhe eingetreten ist. Trifft der Soldat auf eigene Truppen, meldet er sich.

3022. Wird ein Soldat des Spähtrupps verwundet, entscheidet der Spähtruppführer, ob sein Zustand es zulässt, ihn nach Versorgung

- allein oder mit einem Kameraden zurückzuschicken,
- mitzunehmen,
- gesichert durch einen Soldaten in einem Versteck zurückzulassen und auf dem Rückweg mitzunehmen oder
- von der eigenen Truppe abholen zu lassen.

Hat der Spähtrupp mehrere Verwundete oder braucht ein Verwundeter dringend ärztliche Behandlung, entscheidet der Spähtruppführer, ob er den Auftrag mit den übrigen Soldaten des Spähtrupps dennoch erfüllen kann oder ob er die Aufklärung abbrechen muss. Hat er Verbindung zur eigenen Truppe, holt er eine Entscheidung ein.

3023. Kriegsgefangene sind nach den Regeln des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten zu behandeln. **Gefangene** lässt der Spähtruppführer unter Sicherung durch einen anderen Soldaten entwaffnen und auf Schriftstücke durchsuchen. Gefangengenommene Verwundete durch Kameradenhilfe versorgen.

Der Spähtruppführer versucht, von ihnen Einzelheiten über die Feindlage zu erfahren, lässt sie von der eigenen Truppe abholen oder nimmt sie im Regelfall auf dem Rückweg mit zur Kompanie.

Erbeutete einsatzfähige Fahrzeuge, Waffen und Gerät des Feindes nimmt der Spähtruppführer nur dann mit, wenn sie seinen Auftrag nicht behindern, andernfalls lässt er sie unbrauchbar machen.

Verwundete und Gefallene des Feindes werden nach Karten und anderen Unterlagen durchsucht; schriftliche Unterlagen und unbekannte Ausrüstungsstücke werden mitgenommen, offensichtlich persönliches Eigentum ist ihnen zu belassen. Vor der Durchsuchung ist sicherzustellen, dass sich der zu Durchsuchende nicht mit versteckten Waffen oder Kampfmitteln zur Wehr setzt.

3024. Lage und Auftrag können es erforderlich machen, zur Gefechtsaufklärung ungepanzerte **Fahrzeuge** einzusetzen. Bei ungepanzerten Fahrzeugen ist zu berücksichtigen, dass sie keinen Schutz vor Splittern, Minen oder dem Feuer von Handwaffen bieten. Deshalb sind in der Vorbereitung diese Fahrzeuge nach Möglichkeit **behelfsmäßig zu härten**.

3025. Ein **Spähtrupp mit Fahrzeugen** besteht grundsätzlich aus zwei Fahrzeugen. Dazu

- sitzt die Gruppe auf zwei Fahrzeuge auf oder
- verbleibt geschlossen auf ihrem Fahrzeug und wird durch eine weitere Gruppe mit Fahrzeug verstärkt.

Ist die Gruppe auf zwei Fahrzeuge aufgeteilt, führt der Gruppenführer das erste, der Stellvertreter das zweite.

MERKE:

Das Gruppenfahrzeug ist ein Transportfahrzeug, kein Kampffahrzeug!

- Je unübersichtlicher das Gelände und je ungeklärter die Feindlage ist, desto häufiger müssen die Jäger vom Fahrzeug absitzen und zu Fuß aufklären. Oft ist es zweckmäßig, dass nur der Gruppenführer mit einigen Sicherern voraus aufklärt.
- Die Fahrzeuge folgen den abgesessenen Jägern in Sichtabstand oder in kurzen Sprüngen auf Zeichen des Spähtruppführers. Dies gilt auch bei eingeschränkter Sicht.
- Wo immer möglich **überwacht ein Fahrzeug** mit dem Maschinengewehr auf Drehringlafette das Vorgehen des anderen Fahrzeugs **aus einer teilgedeckten Stellung**.

3026. Erhält der aufgesessene Spähtrupp beim Durchfahren eines Waldstückes oder einer Ortschaft überraschend Feuer aus der Flanke, setzt er seine Fahrt mit höchster Geschwindigkeit fort und feuert aus allen Waffen. Droht Gefahr, dass der Spähtrupp in die Hand des Feindes gerät, lässt der Spähtruppführer Karten, Skizzen und Sprechtafeln vernichten, er löscht den Speicher und die Verschlüsselung des GPS.

3027. Trifft das erste Fahrzeug auf eine **Sperre** oder gerät es in einen **Hinterhalt**, fährt das zweite Fahrzeug sofort in eine möglichst teilgedeckte Stellung, überwacht das Zurücksetzen des ersten Fahrzeuges und hält den Feind mit dem Feuer aller Waffen nieder. Ob die Soldaten des ersten Fahrzeugs unter Feuerschutz ausweichen oder ausbrechen oder ob die Soldaten des zweiten Fahrzeugs den Feind im Hinterhalt angreifen, hängt von der Lage und dem Gelände ab.

3028. Hat der Feind die Fahrzeuge oder abgesessene Teile des Spähtrupps voneinander getrennt, gewinnen sie den befohlenen Sammelpunkt. Gelingt dies nicht, entscheidet der Spähtruppführer, ob er den Auftrag allein ausführen kann. Das Verhalten des zweiten Fahrzeuges ist im Spähtruppbefehl festzulegen.

3029. Wird die Gruppe in der **Gefechtsaufklärung durch Jagdkampf** eingesetzt, hat sie den Auftrag, den Feind aufzuklären, oftmals stationär, der dann von den beweglich bereitgehaltenen Jagdkommandos gestellt und geschlagen wird. Hierzu kann sie in Jagdtrupps aufgeteilt werden.

II. Erkundung

3030. Auch ohne besonderen Auftrag betreibt die Gruppe ständig **Geländeerkundung**. Dabei achtet der Gruppenführer vor allem auf Abweichungen zwischen Karte und Gelände, z.B. auf

- neu geschaffene Kahlschläge und Rodungen,
- neu angelegte Straßen/Wege,
- durch Waffenwirkung und Witterungseinflüsse bedingte Veränderungen des Geländes, z.B. Windbruch, Glatteis, überschwemmtes Gelände, Erdrutsche oder Trümmer und auf besonders auffällige Geländebedeckungen, z.B. Dickungen.

Seine Erkundungsergebnisse meldet der Gruppenführer unaufgefordert.

3031. Oft wird die Gruppe oder Teile davon auch als **Spähtrupp zur Erkundung** eingesetzt. Dabei erkundet sie z.B.

- die Beschaffenheit des Geländes, einschließlich bewohnten und bebauten Gebietes,
- die Befahrbarkeit von Wegen und Straßen für Rad- und Kettenfahrzeuge,
- den Zustand und die Tragfähigkeit von Brücken und Stegen,
- die Breite und Uferbeschaffenheit von Gewässern oder Furten bzw. Schwimmstellen.

Die Erkundung soll bei ausreichender Sicht erfolgen.

3032. Die Ergebnisse der Erkundung werden im Allgemeinen persönlich und mit einer **Skizze** dem Führer gemeldet, der die Erkundung befohlen hat.

Kapitel 4

Sicherung

4001. Die Gruppe sichert sich in jeder Lage, zu jeder Zeit und an jedem Ort auch ohne besonderen Befehl.

4002. Folgende **Sicherungsmaßnahmen** müssen durch den Gruppenführer immer getroffen und überprüft werden:

- Einsatz von Alarmposten,
- Festlegung der Alarmstellungen,
- Auflockerung, Deckung und Tarnung,
- schnelle und zuverlässige Alarmierung,
- Geräuschdisziplin, besonders bei eingeschränkter Sicht,
- Leuchtdisziplin und
- Einhaltung der befohlenen Bereitschaftsstufe.

Ergänzende durch den Zugführer befohlene Sicherungsmaßnahmen können sein:

- Einsatz von Luftraumspäher, ABC-Alarmposten, Streifen,
- Maßnahmen zur Personen- und Fahrzeugkontrolle,
- Verkehrsregelung und Befehlen einer Beleuchtungsstufe,
- Regelungen zur Fliegerabwehr, zur ABC-Abwehr und zum Brand- und Selbstschutz,
- Sperren und Alarmladungen sowie technische Hilfsmittel zur örtlichen Sicherung.

Alarmposten und Luftraumspäher können zusätzlich die Aufgaben des ABC-Alarmpostens übernehmen.

4003. Bei Einsätzen im erweiterten Aufgabenspektrum (z.B. Friedensmissionen) werden Aufgaben und Befugnisse zur Anwendung militärischer Gewalt in den für den Einsatz geltenden ROE[1]) geregelt. Die wichtigsten Regeln (Taschenkarte) müssen allen Soldaten bekannt sein.

[1]) **r**ules **o**f **e**ngagement (Regeln für die Anwendung von Gewalt im Einsatz)

4004. Die Gruppe kann im Rahmen des Zuges oder selbstständig als **Feldposten** eingesetzt werden. Zweck des Feldpostens ist es,

- die eigene Truppe rechtzeitig zu alarmieren,
- sie vor Überraschungen zu schützen und ihr Zeit zum Herstellen der Gefechtsbereitschaft zu verschaffen,
- Objekte vor dem Zugriff des Feindes zu schützen und
- feindliche Aufklärung zu erschweren.

4005. Ist die Gruppe selbstständig als Feldposten eingesetzt, erkundet, besetzt, baut und verteidigt sie die Feldpostenstellung im Wesentlichen nach den Grundsätzen der Verteidigung. Das **Ausweichen** wird ihr befohlen.

4006. Dem Gruppenführer kann befohlen werden, einen durch gepanzerte Kampffahrzeuge, Maschinenkanonen, weit reichende Panzerabwehrwaffen, vorgeschobene Beobachter oder sonstige Kräfte verstärkten Feldposten zu führen.

4007. Durch **Vorbefehle** wird dem Gruppenführer befohlen:

- wann und wo er sich zur Befehlsausgabe zu melden hat,
- wann die Gruppe den Auftrag übernehmen muss und
- welche Zusatzausstattung er empfangen soll.

4008. Der Gruppenführer erhält vom Kompaniechef/Zugführer einen Gesamtbefehl zur Durchführung des Feldpostens.

Für den Gruppenführer kommt es darauf an,

- oft unter Zeitdruck und auf sich allein gestellt
  - eine **vorläufige Sicherung** einzusetzen, die Feldpostenstellung zu erkunden und die Kampfstände, besonders für den Alarmposten, für Panzerfäuste und das Maschinengewehr festzulegen,
  - Sperren und Verstärkungsmöglichkeiten durch Alarmvorrichtungen zu planen und
  - den **Kampf bei eingeschränkter Sicht** vorzubereiten;
- zusätzlich
  - Verbindung zum meist weit abgesetzten (rechten) Nachbarn aufzunehmen und zu halten,
  - eine zuverlässige **Personen- und Kfz-Kontrolle** einzurichten,
  - in jedem Fall einen **Ausweichweg** zur Kompanie zu erkunden und
  - den **Operationsplan für den Feldposten** mit einer **Einsatzskizze** zu melden.

4009. Ein **Alarmposten** sichert den Feldposten. Durch Wechsel zwischen einer Tag- und Nachtaufstellung kann vermieden werden, dass am Tage aufgeklärte Alarmposten nachts vernichtet werden.

4010. Nach Abschluss der Erkundung gibt der Gruppenführer den **Befehl für den Feldposten**.

Befehl für den Feldposten
(Anhalt)

***1. Lage**:*
***Infanterie und Kampfpanzer** greifen aus Norden an.*
***Eigene Verzögerungskräfte** befinden sich noch 5 000 vor uns, weichen über rechten Nachbarfeldposten aus.*
***Die Kompanie** richtet sich 800 hinter uns zur Verteidigung ein.*

***2. Auftrag**: **Unsere Gruppe**, Feldposten BRAVO,*
- *sichert aus Stellung diesseits STRASSE,*
- *linke Grenze: über einzelstehenden SPITZBAUM,*
- *rechte Grenze: über BUSCHGRUPPE auf HÖHENRÜCKEN (1 800 i.G.g.),*
- *meldet Feindbewegungen zwischen ROTHOLZ (2 000 i.G.g.) und HÖHENRÜCKEN (1 800 i.G.g.),*
- *eröffnet auf überlegenen Feind frühzeitig das Feuer, um ihn zur Entfaltung zu zwingen,*
- *lässt unterlegenen Feind auflaufen und vernichtet ihn spätestens beim Überschreiten der STRASSE,*
- *weicht auf Befehl in einem Zuge auf die Stellung der Kompanie aus.*

***3. Durchführung**:*
Eigene Absicht: Gruppe bezieht und baut aus Feldpostenstellungen diesseits Straße, um Feind, der sich im Beobachtungs- und Wirkungsbereich annähert, vor Überschreiten der Straße zu vernichten.
Dazu
- *sperren wir die STRASSE südwestlich WEGEGABEL mit einer Sicherungsminensperre,*
- *sperren wir entlang der Baumreihe mit einer Drahtsperre,*
- *wird das Maschinengewehr dort ... so eingesetzt, dass es die Drahtsperre überwachen kann,*
- *werden die Panzerfäuste dort ... so eingesetzt, dass sie vor die Sicherungsminensperre wirken können,*
- *gehen OGefr Heidenreich und Müller dort ... so in Stellung, dass sie abgesessene Infanterie bereits auf der Linie ... bekämpfen können,*

Gefechtsbereitschaft,
Feuervorbehalt,
Alarmposten zur Sicherung des Ausbaus unserer Stellung, zunächst OGefr Sachs, dort ... i.G.g.; ich weise sie gleich ein!
***Bereitschaft zur Fliegerabwehr, Feuerverbot**.*
Links von uns – i.G.g. – Feldposten ALPHA, gestellt durch 2. Kompanie; rechts von uns – i.G.g. – Feldposten CHARLY – gestellt von 4. Kompanie.

***4. Einsatzunterstützung**:*
- *Verwundetennest ...,*
- *Verpflegung wird gegen ... Uhr zugeführt.*

***5. Führungsunterstützung**:*
- *Funkgeräte ab sofort auf Kanal 2/Frequenz .... einstellen,*
- *Parole: BRAVO FOXTROTT,*
- *Ich befinde mich jetzt vorerst beim Alarmposten,*
  ***dazu**: Fragen? Auftrag wiederholen! Uhrzeitvergleich!*

Bemerkungen:
Weitere Einzelheiten befiehlt der Gruppenführer, während die Stellung ausgebaut wird, z.B.

- Alarmierungsmaßnahmen,
- Bau der Sperren,
- Einsatz der Nachtsichtgeräte,
- Ruhe- und Arbeitszeit,
- Versorgungsmaßnahmen,
- Meldewege,
- Kennzeichnen der Ausweichwege,
- Horchposten usw.

4011. Nach dem Ausbau lässt der Gruppenführer die nicht eingeteilten Jäger ruhen. Ihre Handwaffen und Ausrüstung halten sie griffbereit.

4012. Feindliche **Aufklärung** ist sofort zu melden. Vorzeitige Feuereröffnung verrät nur die eigene Stellung. Der Gruppenführer wartet deshalb ab, bis er die feindliche Aufklärung durch Feuerüberfall vernichten oder gefangen nehmen kann.

4013. Bei einem Feindangriff verhält sich die Gruppe wie in den Kapiteln 13 und 17 beschrieben.

4014. Jederzeit ist mit gepanzerten Fahrzeugen zu rechnen. Der Gruppenführer muss sich darauf einstellen, feindliche gepanzerte Fahrzeuge, die aus den vorbereiteten Stellungen nicht bekämpft werden können, mit einem **Panzervernichtungstrupp**[1]) zu vernichten.

4015. Ob und wann der Feldposten abgelöst wird, entscheidet der für die Sicherung verantwortliche Führer.

Der Gruppenführer weist seinen Nachfolger in den „Befehl an den Feldpostenführer“, in die wichtigsten Angaben seines „Befehls an den Feldposten“ sowie in das Gelände ein und informiert ihn über seine Wahrnehmungen[2]).

Er übergibt ihm die Sperren, die zusätzliche Ausstattung und schriftliche Unterlagen (Sperrnachweise, Fernmeldeunterlagen, Skizzen, Entfernungsspinne mit Geländetaufe usw.).

4016. Die **Ablösung ist beendet**, wenn der ablösende Feldpostenführer die Übernahme bestätigt hat.

Bei einem **Feindangriff während der Ablösung** führt der bisherige Feldpostenführer alle Soldaten.

---

[1]) ZDv 3/50 VS-NfD „Panzerabwehr aller Truppen – Panzererkennung“
[2]) siehe auch Kapitel 17, V

Der abgelöste Feldpostenführer meldet die Übergabe nach seiner Rückkehr dem übergeordneten Führer.

4017. Ist die Gruppe **anderen Kräften unterstellt und erhält sie den Auftrag, diese zu sichern**, schlägt der Gruppenführer dem Führer dieser Kräfte den Einsatz der Gruppe vor. Vor allem kommt es darauf an,

- die Gruppe geschlossen nach den Einsatzgrundsätzen der Jägertruppe einzusetzen,
- sichere Verbindungen herzustellen, damit die Gruppe sich rechtzeitig auf Änderungen der Lage einstellen kann und
- die Versorgung zu gewährleisten.

Absprachen zwischen dem Führer der Sicherungskräfte und dem Gruppenführer

Führer Sicherungskräfte erklärt:

- Auftrag und Operationsplan für die Sicherung mit Geländetaufe,
- gedeckte Aufstellung,
- Stellungen und Wechselstellungen sowie Wege dorthin,
- Ausweichwege.

Gruppenführer schlägt vor:

- Einsatz der Gruppe so, dass feindliche Kampffahrzeuge nur innerhalb des Wirkungsbereiches der Waffen der Gruppe ihre Waffen einsetzen können,
- Ausweichwege für die Gruppe,
- Verbleib des Gruppenfahrzeugs.

Führer Sicherungskräfte und Gruppenführer sprechen ab:

- Verbindungen,
- Reihenfolge des Ausweichens,
- Versorgung.

4018. Die Gruppe führt den **Feuerkampf** in der Sicherung aus Stellungen und Wechselstellungen. Der Gruppenführer befiehlt die Feuereröffnung.

4019. Als **Spähtrupp** in der Sicherung eingesetzt, kann die Gruppe den Auftrag haben, Lücken und freie Räume zu überwachen und wichtige Geländeteile zu sichern. Sie bewegt sich innerhalb der befohlenen Grenzen und im Zuge der Bewegungslinien und hält die befohlenen Überwachungszeiten ein. Das Verhalten bei Feindberührung wird der Gruppe befohlen.

4020. Hat der Spähtrupp zusätzlich einen **Kampfauftrag**, erkundet der Gruppenführer

- Stellungen, aus denen die zu überwachenden Räume mit Feuer beherrscht werden können,
- Ausweichwege, auf denen die Gruppe in einem Zuge oder kämpfend ausweicht,
- eine Deckung für das Gruppenfahrzeug.

4021. Zur Verdichtung der Sicherung zwischen den Alarmposten bzw. den Feldposten kann der Gruppe der Einsatz als **Streife** befohlen werden.

Auftrag, Bedrohung, Stärke der übrigen Sicherungskräfte und die Länge des Streifenweges bestimmen die Stärke, Ausrüstung und Bewegungsart der Streife.

4022. Beim Einsatz als Streife setzt der Gruppenführer den Streifenplan des Zugführers für seine Gruppe um.

Er

- teilt die Jäger auf Streifen auf (Trupps oder Doppelstreife),
- bestimmt die **Streifenführer**,
- legt die Reihenfolge der Streifen fest,
- überprüft die Ausrüstung,
- überwacht das Einhalten der Streifenzeiten und
- befiehlt Ruhezeiten.

4023. Ist die Gruppe als **Sprengsicherungskommando** eingesetzt, sichert sie ein zur Sprengung vorbereitetes Objekt (z.B. eine Sperre oder eine zur Sprengung vorbereitete Brücke).

Dabei kann sie durch schwere Waffen des Bataillons und andere Kräfte verstärkt werden.

4024. Der Gruppenführer als Führer des Sprengsicherungskommandos

- schützt das zur Sprengung vorbereitete Objekt gegen Bedrohungen jeder Art,
- regelt am Sprengobjekt den Verkehr und lässt die Sprengung gemäß Sprengbefehl auslösen.

Der Zündtrupp untersteht dem Führer des Sprengsicherungskommandos.

4025. Das Sprengsicherungskommando wählt seine Stellungen so, dass

- es dem Feind die Beobachtung und Wirkungsmöglichkeiten mit Flachfeuer auf das Sperrobjekt verwehren kann,
- es das Objekt verteidigen kann,
- möglichst gedeckte Ausweichwege vorhanden sind,
- es einen raschen Stoß des Feindes auf das Objekt verhindern kann,
- es das Sprengkommando beim Vorbereiten der Sprengung sichern und

- den Zündtrupp beim Umstellen der Zündbereitschaft und dem Auslösen der Sprengung schützen kann.

4026. Der Führer des Sprengsicherungskommandos muss das Sprengobjekt einsehen können. Zum verantwortlichen Führer und unmittelbar zum Führer des Sprengkommandos hält er **Verbindung**.

Kapitel 5

Marsch

I. Allgemeines

5001. Jeder **Marsch**[1]) hat den Zweck, die Gruppe zeitgerecht und dabei kampfkräftig an einen neuen Einsatzort zu bringen. Unterschiedliche Marscharten bedingen Besonderheiten und Sicherheitsbestimmungen, die in Einzelvorschriften festgelegt sind.

Beim Marsch über größere Entfernungen können unterschiedliche Marscharten aufeinander folgen. Die am häufigsten angewendete Marschart ist der Marsch mit Kfz.

5002. Die Gruppe marschiert meist als Teileinheit im Rahmen des Zuges/der Kompanie. Im Lufttransport bildet sie oft eine **Einsatzladung** (LTH) oder ist Teil einer Einsatzladung (MTH/C 160).

5003. Als Teileinheit innerhalb des Zuges kann die Gruppe folgende besondere Aufgaben erhalten:

- Spitzengruppe im Spitzenzug,
- schließende Gruppe als Nachhut.

5004. Auch bei Kennzeichnung der Marschstrecke prüft der Gruppenführer ständig anhand der Karte, Marschskizze bzw. GPS, ob er sich noch auf dem Marschweg befindet.

5005. Überfälle und **Sabotageakte** von irregulären Feindkräften können sich auch dann gegen die Gruppe richten, wenn sie nicht an der Spitze oder als Nachhut marschiert. Besonders in Ortschaften, Wäldern, Brücken, Verladebahnhöfen und an Landeplätzen ist die Gruppe gefährdet.

5006. Gerät die Gruppe in einen **Hinterhalt**, eröffnet sie sofort das Feuer, bricht durch oder weicht aus.

II. Vorbereitung

5007. Vor Beginn des Marsches gibt der Gruppenführer einen **Vorbefehl**. Dieser enthält meist:

- voraussichtliche Abmarschzeit,

---

[1]) ZDv 42/10 VS-NfD „Vorbereitung und Durchführung von Märschen“

- Marschziel,
- Auftrag nach Erreichen des Marschziels,
- Maßnahmen und Zeitpunkt zum Herstellen der Marschbereitschaft,
- Einzelheiten zur Versorgung,
- Maßnahmen bei besonderen Wetter- und Sichtverhältnissen, z.B. Aufziehen der Gleitschutzketten,
- den voraussichtlichen Zeitpunkt der Befehlsausgabe.

Der Befehl kann bereits die Marschfolge, den Bereitschaftsgrad (Anlage 7) und die Marschkreditnummer enthalten.

5008. Der Gruppenführer trifft die **Marschvorbereitungen** so, dass seine Gruppe zur befohlenen Zeit marschbereit ist. Er

- überwacht das Herstellen der Marschbereitschaft,
- erkundet, soweit nötig, den Weg für das Eingliedern des Fahrzeugs in die Kolonne und
- fertigt eine Wegeskizze (Bild 5001) oder eine Liste der Orte am Marschweg an, wenn er selbstständig marschiert, sonst ist eine solche Skizze in der Regel Bestandteil des Marschbefehls des Zuges.

Die Gruppe, auf jeden Fall aber der Kraftfahrer, soll vor dem Marsch ruhen.

5009. Nach dem **Marschbefehl** des Zugführers gibt der Gruppenführer einen **Befehl für den Marsch** an die gesamte Gruppe.

Jeder Soldat muss das Marschziel und die Kennzeichnung der Marschstrecke kennen.

5010. Der Gruppenführer stellt sicher, dass die zur Sicherung eingesetzten Soldaten rechtzeitig herausgelöst werden und auf das Fahrzeug aufsitzen.

Bild 5001

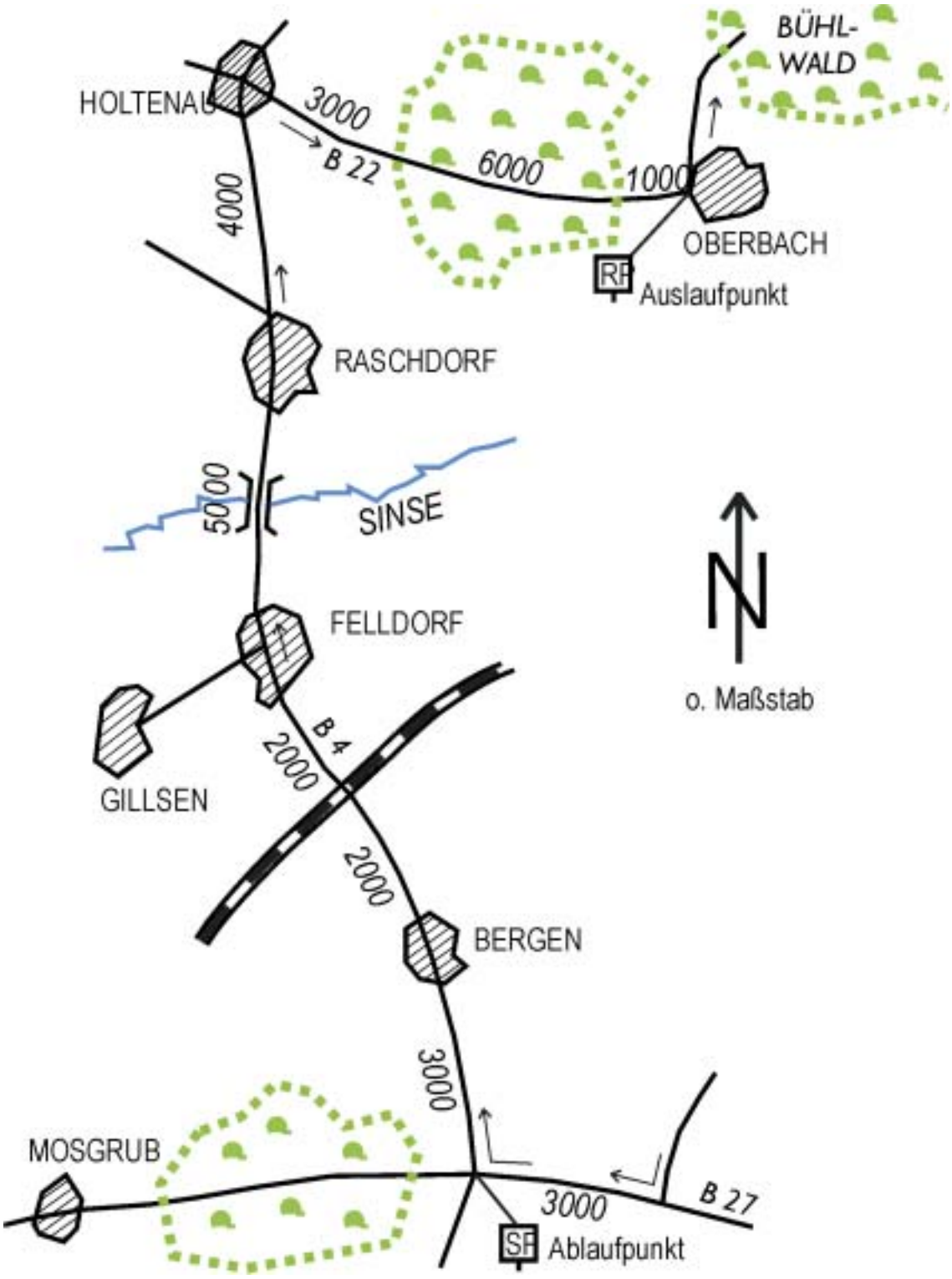

Wegeskizze für den Marsch

Befehl für den Marsch

(Anhalt)

***1. Lage**:*

***Feind** greift mit Panzern und Infanterie aus Norden an.*
***Unsere** Kompanie, im Rahmen des Bataillons, gewinnt Verteidigungsraum 25 000 nördlich von hier.*

***2. Auftrag**:*

***Unsere Gruppe** gewinnt im Kfz-Marsch im Rahmen des Zuges einen Raum nördlich OBERBACH (auf Skizze gezeigt).*

***3. Durchführung**:*

***Marschziel**: BÜHLWALD*
***Marschstraße**: B 27 Richtung MOSGRUB – nach 3 000 m rechts ab auf B 4 Richtung BERGEN – über BERGEN – FELLDORF – RASCHDORF bis HOLTENAU – in HOLTENAU rechts ab auf B 22 bis Ortseingang OBERBACH (dort Einweiser der Kompanie).*
***Kennzeichnung der Marschstraße**: durch Richtungspfeile unseres Bataillons.*
***Marschentfernung**: 30 km*
***Abmarsch**: um 22.30 Uhr*
Wir fahren auf dem Asphaltweg bis zur Hauptstraße und gliedern uns dort hinter dem ZgTrp ein. Hinter uns marschiert die 2. Grp.
***Fahrzeugabstand**: 50 m*
***Marschgeschwindigkeit**: 30 km/h*
***Aufholgeschwindigkeit**: 40 km/h*
***Beleuchtungsstufe**: T 3*
***Bereitschaftsgrad**: Klar zum Gefecht*
***Fliegerabwehr**: Bereitschaft zur Fliegerabwehr, Feuerverbot*
Kraftfahrer blaue Flagge setzen!

***4. Einsatzunterstützung**:*

Verpflegen abschließen! Überprüfen der Fahrzeuge vor der Fahrt sofort durchführen!

***5. Führungsunterstützung**:*

Uhrzeitvergleich: Es ist jetzt 21.55 Uhr. Ab sofort bleibt alles am Fahrzeug.
Aufsitzen um 22.20 Uhr!

III. Verlauf

5011. Der **Gruppenführer** ist besonderer militärischer Fahrzeugführer[1]) (Kommandant). Er

- hält Verbindung nach vorn und über den stellvertretenden Gruppenführer nach hinten,
- überwacht, dass der Kraftfahrer den Fahrzeugabstand einhält,
- weist den Kraftfahrer auf Gefahrenstellen und Richtungsänderungen hin und
- beobachtet den Kraftfahrer auf Anzeichen von Müdigkeit und löst ihn dann, wenn möglich ab.

5012. Wird der Marsch bei **Minengefahr** durchgeführt, befiehlt der Gruppenführer, dass

- Straßenränder und Straßengräben weder befahren werden noch dort angehalten wird,
- nur auf Befehl abgesessen wird,
- unüberprüftes Gelände oder Wälder in der Regel auch bei Marschpausen nicht betreten werden.

Er untersagt das Benutzen von Abkürzungen auf nicht überprüften Wegen.

Verhaltensregeln bei erkannter Minengefahr:

- Sofort anhalten bei der Wahrnehmung von Verdachtsmomenten.
- Meldung an den übergeordneten Führer.
- **„Hände weg“** von Minen und versteckten Ladungen. Das Räumen von Minen und versteckten Ladungen darf nur durch Fachpersonal erfolgen.
- Einzelminen sind meist gegen Aufnahme gesichert und detonieren bei Lageveränderung.
- Bei erkannter Gefahr sind nur noch bereits befahrene Wege zu nutzen.
- Gefahrenbereich markieren und EOD 1[2]) erstellen und absetzen (Anlage 8).
- Verwundete nur über sichere Wege versorgen bzw. bergen (EOR[3]) der Gruppe einsetzen).
- Beachten, dass Minen/versteckte Ladungen in der Regel nicht einzeln verlegt werden.

5013. Bei jedem **Halt** vermeidet der Gruppenführer ein Auffahren. Bei einem unvorhergesehenen Halt nimmt er Verbindung nach vorn auf.

5014. Beim **Technischen Halt** lässt der Gruppenführer am rechten Fahrbahnrand halten, damit das Kraftfahrzeug den Verkehr auf der Marschstraße nicht behindert. Er setzt dazu, wenn notwendig, einen Verkehrsposten ein. Möglichkeiten, getarnt und gedeckt unterzuziehen, sind

---

[1]) ZDv 43/2 Kraftfahrvorschrift für die Bundeswehr „Bestimmungen für den Betrieb und Verkehr von Dienstfahrzeugen“
[2]) **e**xplosive **o**rdnance **d**isposal (Kampfmittelbeseitigung)
[3]) **e**xplosive **o**rdnance **r**econnaissance (Kampfmittelerkundung)

zu nutzen; der befohlene Fahrzeugabstand ist möglichst einzuhalten. Abweichungen aus Gründen der Tarnung und Deckung sind zulässig.

Ist „Feuerbereitschaft zur Fliegerabwehr“ befohlen, bleibt der eingeteilte Maschinengewehrschütze an der Waffe auf dem Kraftfahrzeug. Er ist zugleich Luftraumspäher.

5015. Auf Befehl setzt der Gruppenführer einen **Alarmposten** ein, der in der Regel auch die Aufgaben eines ABC-Alarmpostens übernimmt.

5016. Der Gruppenführer lässt während des Technischen Haltes die **technische Durchsicht** während der Benutzung durchführen, Mängel beheben und bei Bedarf Betriebsstoff nachfüllen.

Er meldet die Durchführung der technischen Durchsicht und Schäden an den übergeordneten Führer.

5017. In einen **Rastraum** weist der Gruppenführer den Kraftfahrer so ein, dass das Fahrzeug gegen Erd- und Luftsicht getarnt ist und rasch vorwärts herausgefahren werden kann.

Spuren sind zu tarnen.[1])

5018. Während der **Rast** lässt der Gruppenführer

- die technische Durchsicht während der Benutzung am Fahrzeug vornehmen,
- Schäden am Fahrzeug beheben,
- auf Befehl die Kampfbeladung (Betriebsstoff und Munition) ergänzen,
- Verpflegung empfangen und
- ruhen.

Für die Gruppe bestimmt er in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugs einen wettergeschützten Platz, der Tarnung und Deckung bietet.

Nach Überprüfung des Fahrzeugs meldet der Gruppenführer dem Zugführer

- den Bestand an Munition und Betriebsstoff,
- die Marschbereitschaft oder Schäden, die die Gruppe nicht beheben kann.

5019. Fällt das Kraftfahrzeug aus, lässt der Gruppenführer

- die nachfolgenden Fahrzeuge vorbeiwinken,
- die Fahrbahn so weit wie möglich frei machen,
- die gelbe Ausfallflagge setzen oder
- das Fahrzeug möglichst in eine Deckung bringen und es in jedem Fall tarnen.

Dem Schließenden meldet er den Ausfall und nach Möglichkeit die Art des Schadens.

---

[1]) siehe auch Kapitel 7, Bild 7001

5020. Können die Soldaten der Gruppe oder Wartungspersonal das Fahrzeug in kurzer Zeit wieder fahrbereit machen, schließt die Gruppe mit der befohlenen Höchstgeschwindigkeit auf. Erst bei der nächsten Marschpause befiehlt der Gruppenführer, an der haltenden Marschkolonne vorbeizufahren und sich wieder einzuordnen.

Der Gruppenführer meldet das Eintreffen dem Schließenden und seinem übergeordneten Führer.

5021. Im Spitzenzug kann die Gruppe als **Spitzengruppe** marschieren. Die Spitzengruppe kann beim Marsch und Marsch zu Fuß eingesetzt werden. Ihr Auftrag ist:

- die Marschstrecke erkunden,
- Feind aufklären,
- schwachen Feind werfen,
- starken Feind binden,
- im Begegnungsgefecht Feind zu binden, zu verzögern und zu schwächen,
- Sperren aufzuklären.

5022. Die Spitzengruppe richtet ihre Marschgeschwindigkeit an der folgenden Marscheinheit aus. Dabei muss sie nach Beobachtungshalten rasch wieder den befohlenen Abstand einnehmen. Hierzu lässt der Gruppenführer in übersichtlichem Gelände mit hoher Geschwindigkeit fahren, um Zeit für Beobachtungshalte an unübersichtlichen Stellen zu gewinnen.

5023. Sind dem Spitzenzug **gepanzerte Kräfte** oder **gepanzerte Waffenträger**, z.B. MK 20 WIESEL, unterstellt, können sie der Spitzengruppe streckenweise vorausfahren oder ihre Bewegungen überwachen.

5024. Stößt die Gruppe auf eine Geländeverstärkung, z.B. einer Sperre, verhält sie sich wie im Kapitel 6 dargestellt.

5025. Trifft die Gruppe überraschend auf Feind, meldet der Gruppenführer sofort an den Spitzenzugführer; er befiehlt dem Kraftfahrer

- in eine nahe Deckung zu fahren oder
- mit erhöhter Geschwindigkeit weiterzufahren.

Ist es notwendig, lässt er die Soldaten unter dem Feuerschutz des Maschinengewehrs an der dem Feind abgewandten Seite vom Gruppenfahrzeug absitzen. Der MG-Schütze sitzt unter dem Feuerschutz der Gewehrschützen ab.

5026. Als **schließende Gruppe der Nachhut** schützt sie die Marschkolonne vor Überraschungen von rückwärts.

Der Gruppenführer lässt häufig Beobachtungshalte einlegen, muss aber alles daran setzen, den Anschluss zu halten.

5027. Erhält die Gruppe Feuer, fährt sie in Deckung, nimmt den Feuerkampf auf oder löst sich auf Befehl vom Feind.

IV. Beziehen von Räumen

5028. Einen Raum bezieht die Gruppe im Allgemeinen im Rahmen des Zuges. Einzelheiten für den Platz der Gruppe erkundet der Gruppenführer.

Merkpunkte für das Erkunden:

1. Schritt:

Erkunde auch bei wenig Zeit den **Platz für das Gruppenfahrzeug**, lege ihn fest und kennzeichne ihn!

Beurteile dabei:

- Kann das Fahrzeug rückwärts unterziehen?
- Kann das Fahrzeug schnell aus der Deckung herausfahren?
- Kann das Fahrzeug getarnt werden?
- Kann das Fahrzeug mit Betriebsstoff versorgt werden, ohne seinen Platz zu wechseln?

2. Schritt:

- Erkunde einen geschützten **Platz für die Gruppe** in der Nähe des Fahrzeugs und Stellungen zur vorläufigen **Sicherung**!
- Hat der Zugführer bereits Grenzen für die Sicherung befohlen, erkunde auch **die Alarmstellung für die Gruppe** und setze auf Befehl den **Alarmposten und Luftraumspäher** ein.

5029. Beim Beziehen eines Raumes

- so lange wie möglich Spur fahren,
- auf Zeichen und Ausschilderung achten und
- zügig in die gekennzeichnete Deckung fahren!

Maßnahmen unmittelbar nach Beziehen eines Raumes:

- Sicherung befehlen,
- Fahrzeug tarnen, Spuren beseitigen oder tarnen,
- technischen Dienst am Fahrzeug durchführen,
- Bestand an Munition und Betriebsstoff melden.

5030. Wird der Raum bei Dunkelheit bezogen, überwacht der Gruppenführer, dass die Sperrlinie für Beleuchtung eingehalten wird.

V. Besondere Marscharten

a) Marsch zu Fuß

5031. Den **Marsch zu Fuß** führt die Gruppe im Allgemeinen im Rahmen des Zuges durch, wenn der Marsch mit Fahrzeugen nicht mehr möglich oder unzweckmäßig ist oder nach Luftlandung. Der Marsch auf Ski wird vergleichbar durchgeführt. Einzelheiten siehe AnwFE 347/200 „Der Soldat im Winter“.

5032. Der Marsch zu Fuß ist zeitaufwändig und kräfteraubend. Deshalb müssen alle Führer, besonders bei langen Märschen und extremen Wetterverhältnissen, die körperliche Verfassung und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Soldaten abschätzen und rechtzeitig Marschpausen befehlen.

5033. Marschiert die Gruppe allein, bestimmt der Gruppenführer das Marschtempo (einschließlich kurzer Pausen ca. 4 km pro Stunde). Die Gruppe marschiert im Allgemeinen in Reihe, der Gruppenführer an der Spitze, der Stellvertreter am Ende. Bei Dunkelheit lässt sich leichter Anschluss halten, wenn jeder Jäger nach hinten mit einem Streifen Leuchttrassierband (z.B. am Rucksack) kenntlich gemacht ist.

5034. Zu den Aufgaben des Gruppenführers gehört es,

- die Marschvorbereitungen zu überwachen, vor allem die Körperpflege und die Vorbereitung der Bekleidung und Ausrüstung (Rucksäcke sind so zu packen, dass der Schwerpunkt der Last möglichst nah am Rücken liegt),
- die Tragelasten und deren Verteilung zu befehlen,
- die Marschdisziplin durchzusetzen,
- in Marschpausen, wenn notwendig, das Zubereiten von warmen Getränken und das Anlegen trockener Bekleidung zu befehlen,
- die Gruppe vollzählig und kampfkräftig zum Marschziel zu führen, daher ständig das Verhalten und die körperliche Verfassung der Jäger zu beurteilen und vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Kälte- oder Hitzeschäden durchzusetzen.

5035. Ist die Gruppe beim Marsch zu Fuß als **Spitzengruppe** eingesetzt, marschiert sie in Ortschaften und Wäldern nach Lage und Auftrag auf einer/beiden Seiten von Straßen und Wegen.

Der Gruppenführer achtet auf lückenlose Überwachung des Geländes rundum.

Er kann einzelne Jäger zur Sicherung seitlich oder nach vorne staffeln. Meist ist es zweckmäßig, einen Richtungstrupp der Gruppe, ausgestattet mit Karte, Wegeskizze, GPS und Kompass, einzusetzen.

5036. Erhält die Gruppe Feuer, geht sie in Deckung, beobachtet, nimmt den Feuerkampf auf und meldet den Feind.

Unterlegenen Feind vernichtet sie, indem sie ihn frontal bindet und möglichst in der Flanke angreift.

Ist der Feind überlegen, bindet die Gruppe den Feind, um einen Angriff des Spitzenzuges zu ermöglichen.

5037. Als **schließende Gruppe der Nachhut** verhält sich die Gruppe wie in den Nrn. 5025 und 5026 beschrieben.

b) Lufttransport

5038. Im Lufttransport verlegt die Gruppe in der Regel im Rahmen des Zuges/der Kompanie mit **Hubschraubern** oder **Transportflugzeugen** in einen Einsatzraum.

5039. Der Zugführer leitet für seine Teileinheit die Organisation am Landeplatz (LTH/MTH/Transportflugzeuge).

Er befiehlt und teilt ein:

- die Zusammensetzung der Einsatzladungen,
- die Führer der Einsatzladungen,
- den Platz der Einsatzladungen,
- die Einwinker und, wenn notwendig, Luftverladepersonal,
- den Zeitpunkt für das Herstellen der Verladebereitschaft,
- das Verhalten bei Ausfall eines Luftfahrzeuges,
- die Kennzeichnung des Startplatzes und die Art der Landehilfen,
- das Verhalten nach der Landung.

5040. Die Gruppe stellt eine Einsatzladung oder ist Teil einer Einsatzladung. Der Gruppenführer kann als **Führer der Einsatzladung** eingeteilt werden. Dann ist er für deren Verhalten vor, während und nach dem Flug verantwortlich.

5041. Zum Herstellen der **Verladebereitschaft** führt der Führer der Einsatzladung seine Soldaten in die Nähe des Landepunktes und hält sie dort gedeckt bereit. Er

- weist die Soldaten der Einsatzladung in den Auftrag ein,
- befiehlt die Reihenfolge, in welcher die Jäger in das LFZ einsteigen (Bilder 5002 und 5003),
- führt die Sicherheitsbelehrung durch,
- lässt die Ladeliste ausfüllen und hält sie zur Übergabe an das bordtechnische Personal bereit; er veranlasst, dass eine Ausfertigung über den Zugführer zur Weiterleitung an den Führer der Erdstaffel geht,
- meldet dem Zugführer die Verladebereitschaft.

5042. Wird die Gruppe durch den Ausfall von LFZ nicht aufgenommen, tritt sie zur **Erdstaffel**.

Bild 5002

Die Gruppe nähert sich dem LTH immer in zwei Reihen von schräg vorn im Sichtbereich der Hubschrauber-besatzung

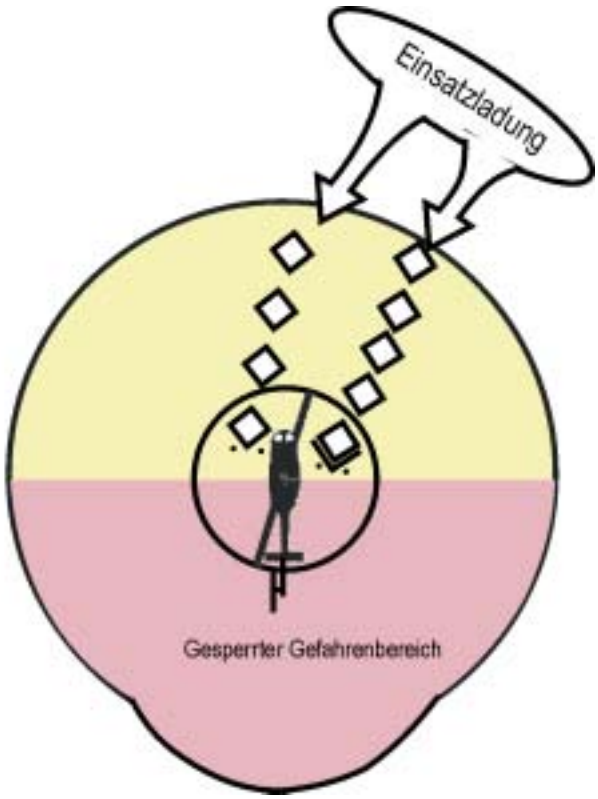

Annäherung an den leichten Transporthubschrauber

5043. Sind die Rucksäcke dabei, werden sie bei Annäherung an den Hubschrauber auf der Brust getragen. Der Gruppenführer entscheidet nach Vorgabe durch den Bordmechaniker, ob sie während des Luftmarsches auf den Knien oder vor den Füßen abzulegen sind.

Im **LTH** stellen die Jäger die Gewehre so zwischen die Beine, dass der linke Fuß am Trageriemen steht und das Rohr während des Fluges mit beiden Händen an die rechte bzw. an die in Flugrichtung zeigende Schulter angepresst wird.

Weiteres Gerät, z.B. Feldlafette, Maschinengewehr oder Patronenkästen werden nach den Vorgaben des Bordmechanikers, meist vor dem Einsteigen unter den Sitzen verstaut und bei Bedarf gesichert.

Der Gruppenführer und sein Stellvertreter steigen als Letzte in den Hubschrauber ein und schließen die Schiebetüren. Die Sicherheitsgurte sind anzulegen (jeder Jäger zeigt durch Erheben der Hand an, dass er angegurtet ist).

Der Gruppenführer meldet dem Bordmechaniker die Startbereitschaft (Daumen nach oben oder durch Zuruf).

Bild 5003

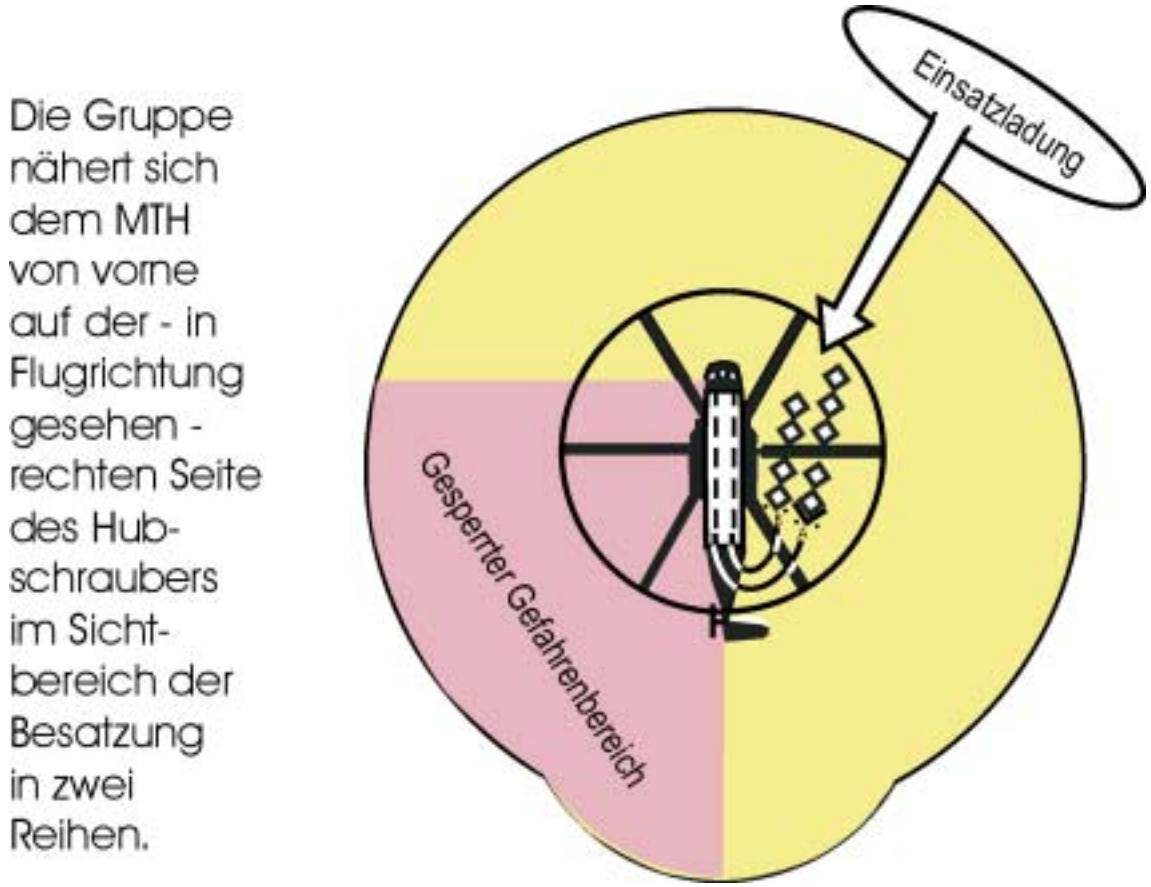

Annäherung an den mittleren Transporthubschrauber

5044. Die Soldaten nähern sich und besteigen den **MTH** in Doppelreihe. Bei der Annäherung an den MTH tragen die Jäger der linken Reihe (Reihe A) Waffen und am Mann mitgeführtes Gerät rechts, die Jäger der rechten Reihe (Reihe B) links. Der Rucksack wird auf dem Rücken getragen. Der Rucksack und die mitgeführte Ausrüstung wird nach Vorgabe durch den Bordwartfeldwebel auf Befehl des Führers der Einsatzladung abgelegt und gesichert. Die Jäger tragen ihre Waffen wie im leichten Transporthubschrauber.

Die Sicherheitsgurte sind anzulegen.

Nach Überprüfung der Sicherheitsgurte meldet der Führer der Einsatzladung dem Bordmechanikerfeldwebel/Bordwartfeldwebel die Startbereitschaft und nimmt seinen Platz ein.

5045. Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat vom Beginn der Beladung bis zur Beendigung der Entladung Befehlsbefugnis gegenüber allen Soldaten der Einsatzladung.

5046. Unmittelbar vor der Landung gibt die Besatzung das Zeichen „Fertigmachen“ durch Zuruf oder Hochheben der Hand, Handfläche nach vorne im **LTH**. Anzeigetafel „STAND BY/ BEREITSCHAFT“ und Hupzeichen im **MTH**.

5047. Nach dem Landen gibt die Besatzung das Zeichen „Verlassen des Hubschraubers“ im **LTH** durch Zuruf oder Arm(e) ausgestreckt, Zeigefinger zeigen zu der/den zu benutzenden Ausstiegtür(en); Anzeigetafel „DEBARK/AUSSTEIGEN“ und Hupzeichen im **MTH**.

Die Jäger lösen die Gurte, nehmen das gesamte Gerät auf und verlassen den Hubschrauber.

5048. Der Gruppenführer führt die Gruppe zu einer Deckung außerhalb des Gefahrenbereichs des Hubschraubers. Er lässt den befohlenen **Bereitschaftsgrad** herstellen.

Nachdem der Gruppenführer sich davon überzeugt hat, dass alle Jäger mit ihrer Ausrüstung an diesem Platz sind, gibt er dem Hubschrauberführer das Zeichen „Soldaten außerhalb des Gefahrenbereichs“ (Daumen nach oben, bei eingeschränkter Sicht zwei Mal kurzes Aufleuchten der Taschenlampe).

5049. Der Lärm der Hubschrauber erschwert die Wahrnehmung von Beschuss. Alle Soldaten achten deshalb besonders auf Anzeichen wie Mündungsfeuer oder Trefferwirkung in der Umgebung, um bei Gefahr den Feind sofort bekämpfen zu können.

5050. Für den Lufttransport mit dem **Transportflugzeug** TRANSALL C-160 kann die Gruppe einer Einsatzladung Personen und einer Einsatzladung Material (Transportfahrzeug) zugeordnet werden.

Einzelheiten der Vorbereitung, Verladung und für den Luftmarsch befiehlt der Zugführer.

5051. Weitere Einzelheiten für den Lufttransport sowie die Sicherheitsbestimmungen enthält die AnwFE 358/180 VS-NfD „Lufttransport mit Hubschraubern des Heeres“ und die ZDv 89/211 VS-NfD „Verladen zum Lufttransport mit Transportflugzeugen“.

c) Eisenbahntransport

5052. Den Eisenbahntransport führt die Gruppe in der Regel im Rahmen der Kompanie oder des Zuges durch.

5053. Vor dem Eisenbahntransport empfängt die Gruppe das benötigte Material zum Verladen ihres Gruppenfahrzeuges. Dazu gehören in erster Linie Verzurrketten, Bindedraht, Ladekeile und Arbeitshandschuhe.

5054. Aus dem Verfügungsraum nahe der Verladestelle wird das Gruppenfahrzeug durch den Transportführer, den Ladeoffizier oder einen Beauftragten abgerufen.

5055. Die Gruppe sitzt bis auf den Militärkraftfahrer ab. Das Fliegerabwehr-Maschinengewehr und Antennen am TPz sind abzunehmen. Der Gruppenführer oder ein befohlener Soldat weist den Kraftfahrer ein.

5056. Soldaten der Gruppe unterstützen den Militärkraftfahrer beim Verzurren des Fahrzeuges. Am Gruppenfahrzeug ist die Feststellbremse anzuziehen.

5057. Nicht bzw. nicht mehr benötigtes Personal hält sich im Verfügungsraum bereit. Auf Befehl steigen die Soldaten in den zugewiesenen Reisezugwagen.

5058. Nach Erreichen des Ausladebahnhofes sitzt die Gruppe auf Befehl ab. Kraftfahrer und Einweiser halten sich zum Entladen im Bereich der Rampe auf.

5059. Weitere Einzelheiten der Verladung sowie die Sicherheitsbestimmungen für den Eisenbahntransport enthält die ZDv 42/20 VS-NfD „Anforderung und Durchführung von Eisenbahntransporten“ und die fahrzeugbegleitenden TDv.

Kapitel 6

Aufgaben im Pionierdienst

6001. Die Gruppe legt Sperren[1]) meist auf Befehl des Zugführers an.

Sperren sind grundsätzlich zu überwachen.

Art der Sperre	Hinweise zum Anlegen der Sperre
Sicherungsminensperre – ohne Schema (mit 6 Schritt Detonationsschutzabstand verlegen); – in Reihe (mit Zwischenraum eine Minenbreite verlegen; Abstand Reihe zu Reihe mindestens 15 Schritt).	– Maximal 30 Panzerabwehrminen, – Minen feindwärts beginnend ablegen und auf Feindseite tarnen[2]), – auf Befehl Zugführer Sperre markieren bzw. Einweiser einsetzen, – Minenmeldung erstellen, – Verpackungsmaterial verstecken[3]), – in Scheinminensperre keine „scharfen“ Minen verlegen.
Bausperren Drahtsperren – Stolperdraht, – S-Rollensperre, – Verdrahtung, – Flandernzaun und Flächendrahtsperre, – spanische Reiter, – S-Rollen in unterirdischen Anlagen und Gebäuden.	– S-Rollen bzw. Bandstacheldraht und Material zum Bauen bereitstellen, – außerhalb Handgranatenwurfweite vor der eigenen Stellung anlegen, – auf Befehl des Zugführers Sperrwirkung durch Einbauen versteckter Ladungen erhöhen.
Drahtseilsperre	– Drahtseile mit mehr als 5 mm Durchmesser verwenden, – Höhe: 1,20 bis 1,80 m, – Tiefe: mindestens sechs Mal Fahrweg überspannen (bei mindestens 20 m), – Verankerung/Befestigung muss stabil sein (z.B. Bäume > 40 cm Ø).
Baumsperre	– Mindestens 20 m tief, – Bäume in einer Höhe von ca. 1,20 m fällen bzw. sprengen (Hinderniswirkung!), – mehrere Lagen übereinander, – Bäume mind. 30 cm Ø.
Barrikade	– Vor allem in engen Ortschaften, Unterführungen, Brücken wirkungsvoll, – Material: vor allem Fahrzeuge (beladen, miteinander verbunden und nicht rollfähig).

[1]) ZDv 3/701 VS-NfD „Sperren und Sprengen“ und HDv 286/100 VS-NfD „Sperren“
[2]) Der Einbau von versteckten Ladungen ist verboten.
[3]) So, dass die Minen wieder aufgenommen werden können.

Versteckte Ladungen – zum Verstärken eigener Stellungen, – zum Verstärken von Sperren, – zu Alarmierungszwecken.	– Material: **Sprengkörper 200 g und Handgranaten**, – in Bausperren und Sprengsperren auch: geballte Ladungen oder Panzerabwehrverlegeminen.

6002. Wenn der Zugführer von den Pionieren angelegte

- Sicherungsminensperren,
- Sprengsperren oder
- Bausperren

übernommen hat, können der Jägergruppe folgende Aufgaben übertragen werden:

- Schließen von Minengassen,
- Auslösen von Sprengungen,
- Übernahme der notwendigen Pionierkampfmittel und -geräte, um Sperren zu schließen,
- Sichern und Überwachen der angelegten Sperren.

Art der Sperre	Hinweise zum Schließen/Auslösen der Sperre
Sicherungsminensperre	–- Schließen einer Minengasse mit Sicherungsminensperren, – Entfernen der Einzäunung und Markierung der Sperre sowie die Kennzeichnung der Minengasse, – Verstecken des Materials einschließlich der Minenverpackung, – Erstellung der Minenmeldung.
Sprengsperren – Brückenzerstörung, – Trichtersperre, – Grabensperre, – Schwellensperre[1]) und – Splitter bildende Ladungen[1]).	– Instandhalten der Zündleitungen, – Umstellen der Zündbereitschaft, – Auslösen der Sprengung gemäß Sprengbefehl, – Überprüfen und Melden des Sprengergebnisses.
Bausperren – Stecksperre, – Rampensperre und – Fallkörpersperre.	– Bei Steck- und Rampensperre: + Sperrmittel (Streckträger bzw. Rampen) einsetzen, + S-Rollen und Tarnnetze einbauen, + Fertigstellung melden. – Fallkörper: + Sprengkapselzünder einschrauben, + auf Befehl zünden, + Melden des Sprengergebnisses.

[1]) zzt. noch nicht vorhanden

6003. Der **Kampf um Sperren** verlangt vom Gruppenführer, abhängig von Lage und Auftrag, unterschiedliches Verhalten. Wenn immer möglich, sind zum Überwinden/Räumen von Sperren Pioniere oder zumindest der Kampfmittelerkunder (EOR) der Gruppe einzusetzen.

Werden Sperren vom Feind gesichert oder verteidigt, können diese in der Regel nur im Zusammenwirken mit dem Zug oder der Kompanie überwunden werden.

Beispiele für das Verhalten an Sperren

Lage	Befehle und Maßnahmen des Gruppenführers, Verhalten der Gruppe
Gruppe auf Gruppenfahrzeug aufgesessen; Gruppenführer erkennt eine **Minensperre**.	– Gruppenführer warnt Zug über Funk... *an alle – Achtung – Minen – Halt!“* – Fahrzeug in Deckung fahren, dabei möglichst alte Spur nutzen, – Gruppe sitzt unter Überwachung durch Bordmaschinengewehr oder Maschinengewehr der Gruppe ab und sichert rundum, – Gruppenführer meldet Zugführer, soweit erkannt, Lage, Art und Ausdehnung der Sperre sowie Platz und Stärke der feindlichen Sicherung (Bild 6001).
Zu Fuß marschierende Gruppe erkennt Sperre.	– In Stellung gehen, beobachten und sichern, – Meldung an Zugführer wie bei Minensperre.
Gruppe erhält Auftrag, eine **Sperre** zu **umgehen**.	– Feuerschutz gegen feindliche Sicherung aufbauen, – danach Sperre weiträumig umgehen, **Achtung**: Umgehungen können in Hinterhalte führen!
Gruppe will **Drahtsperre, Baumsperre** oder **Barrikade überwinden**.	– Feuerschutz aufbauen (Einsatz Bunkerfaust bei Barrikade), – Drahtsperren zerschneiden, sprengen oder überbrücken, – Barrikaden oder Baumsperren sprengen, übersteigen oder auseinander ziehen, wegziehen mit Gruppenfahrzeug, – **auf versteckte Ladungen achten!**

Bild 6001

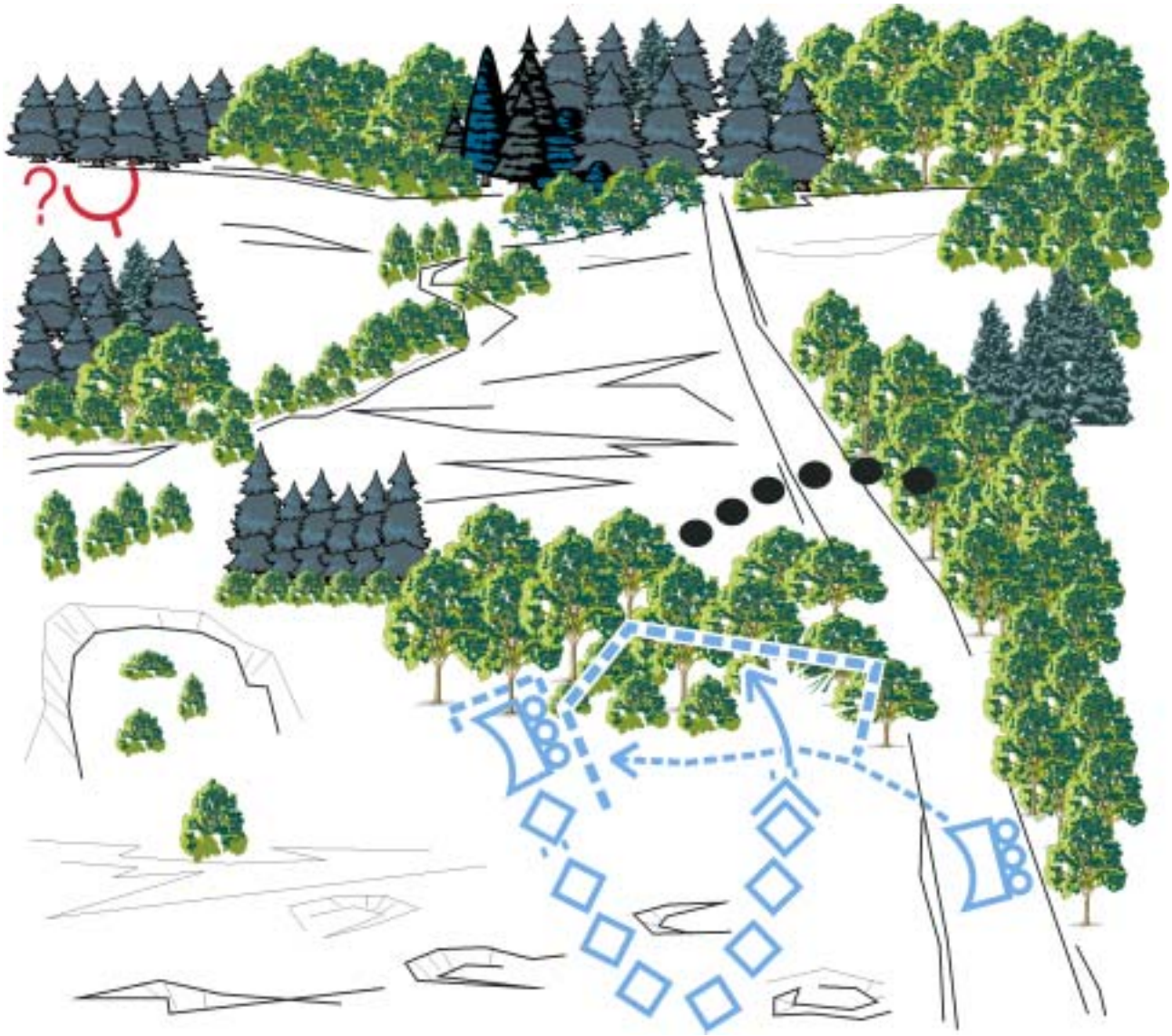

Verhalten an einer Minensperre

6004. Das **Überwinden von Gewässern** verlangt vom Gruppenführer unterschiedliches Verhalten. Wesentliche Voraussetzung für sein Handeln und ggf. auch die Wahl des Übersetzmittels ist die eigene Lage in der Gewässerzone und die Feindlage am jenseitigen Ufer.

Aufgaben des Gruppenführers beim Überwinden von Gewässern[1])

Mittel	Aufgaben GrpFhr	Besondere Hinweise
Kriegsbrücke	Anordnungen Brückenkommandant befolgen.	– Grp verbleibt auf Fahrzeug, – zu Fuß „ohne Tritt“ marschieren.
Fähre	Anordnungen Fährenführer befolgen.	– Fährenführer weist Kraftfahrer ein, – auf TPz mit offenen Luken – auf abgeplanten LKW verbleibt Grp auf Fahrzeug, – bei aufgeplantem LKW sitzt Grp ab, bleibt „Klar zum Gefecht“.
Durchfahrstelle	Durchfahrstelle bis zum jenseitigen Ufer erkunden, für Kfz evtl. herrichten.	Anzeichen für Durchfahrstellen sind: – Wege, Pfade, Radspuren, die zum Gewässer führen, auffallend breite Stellen des Gewässers, besonders auf geraden Strecken, feingekräuselte Wasseroberfläche, flache, abfallende Ufer.
Schlauchboot	– Grp auf Boote aufteilen, – Reihenfolge des Übergangs festlegen, – für „großes Schlauchboot“ Anleger, Steuermann und Paddler festlegen.	– „Kleines Schlauchboot“: für bis zu drei Jäger, – „Infanterieschlauchboot“: für zwei Jäger, – „großes Schlauchboot“: für 5-10 Jäger.
Sturmboot	Nach Absprache mit Sturmbootfahrer der Pioniere befehlen, wie Boot zu Wasser gebracht und in welcher Reihenfolge es bestiegen wird.	– MG im Bug einsetzen.
Behelfsübergangsmittel – Flöße	– Beschaffen des Materials, – Zusammenbau der Flöße und Herstellen von Behelfspaddeln befehlen.	
Gewässer zu Fuß durchschreiten oder durchschwimmen	Schwimmhilfen (Bohlen, Bretter, Rundhölzer) vorbereiten lassen. Sicherheitsbestimmungen der ZDv 3/11, Nr. 1639 ff. beachten.	– Jäger bewegen sich hintereinander, – vor Durchschwimmen Zeltbahnpaket packen.

[1]) ZDv 3/703 „Überwinden von Gewässern und Einschnitten“,
für das Durchschreiten und Durchschwimmen gilt ZDv 3/11 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“.

6005. Ist die Gruppe beim Übergang mit Schlauchbooten auf sich gestellt, befiehlt der Gruppenführer

- das Fertigmachen der Schlauchboote in Deckung,
- das Verbringen der Schlauchboote zur Übergangsstelle,
- den Uferwechsel unter Sicherung,
- das Sammeln der Gruppe.

Kapitel 7

Schutzmaßnahmen

I. Tarnen und Täuschen[1])

7001. Die Gruppe tarnt sich jederzeit ohne besonderen Befehl gegen Aufklärung aus der Luft und auf der Erde. Die **Tarnung** ist dem Gelände und dem Auftrag anzupassen. Sie darf die Beweglichkeit, die Sicht und den Einsatz der Waffen nicht beeinträchtigen.

Gelände und Wetter können zum Umtarnen zwingen. Natürliche Tarnmittel sind regelmäßig zu erneuern, bevor sie ihre Tarnwirkung verlieren.

7002. Jede Tarnung mit natürlichen und künstlichen Hilfsmitteln verliert ihren Wert, wenn der Feind durch Spuren, Geräusche, Licht, Wärmequellen und elektromagnetische Abstrahlung Hinweise auf den Standort der Gruppe erhält.

7003. Gegen die bei allen Sichtverhältnissen mögliche Wärmebildaufklärung und Radaraufklärung gegen Personen und Material schützt sich die Gruppe, indem sie

- sich in Deckung aufhält,
- Bewegungen vermeidet oder nur gedeckt ausführt,
- Wärmequellen abschaltet,
- die Wärmeabstrahlung besonders von Geräten und Fahrzeug mindert.

7004. Durch den Einsatz der Gruppe in Gehöften oder im Schutz einzelner Häuser und Scheunen lässt sie sich mit Wärmeortungs- und Wärmebildgeräten schwerer aufklären als im freien Gelände.

Dies gilt besonders während der kalten Jahreszeit.

7005. Spuren lassen sich durch geschicktes Ausnutzen von Geländeform und Bodenbewachsung vermeiden, oder sie werden unauffällig geführt.

Dies geschieht vor allem durch

- Benutzung von Straßen und Wegen,
- rechtwinkliges Abbiegen,
- Spurfahren.

---

[1]) ZDv 3/710 VS-NfD „Tarnen und Täuschen“

Bereits entstandene Spuren sind zu verwischen oder abzudecken. Zur Täuschung des Feindes kann es zweckmäßig sein, Scheinspuren anzulegen (Bild 7001).

7006. Der Gruppenführer überwacht das Einhalten der **Geräuschtarnung** und **Lichtdisziplin**.

Unnötiges Laufenlassen des Motors, lautes Schließen und Öffnen von Luken, Klappen und Türen des Gruppenfahrzeuges ist zu vermeiden.

Bewegungen auf dem Gefechtsfeld sind mit möglichst geringer, gleichmäßiger Drehzahl durchzuführen.

7007. Künstlicher Nebel kann zweckmäßig sein, wenn die Gruppe

- geschützt gegen Sicht eine Deckung gewinnen will,
- wenn die Gruppe unerwartet in gezieltes Feuer gerät (Bild 7002),
- auf Hindernisse und Sperren aufläuft, die der Feind sichert oder
- aus dem bewegungsunfähigen, unter Feindfeuer liegenden Transportpanzer ausbooten muss.

Bei der Tarnvernebelung ist die Windstärke und die Windrichtung zu berücksichtigen.

7008. Funkverbindungen sind durch elektronische Schutzmaßnahmen (EloSM) vor der elektronischen Bedrohung zu schützen.

ELoSM gegen das Erfassen der Funkverbindungen sind:

- taktische Schutzmaßnahmen, z.B.:
  - die Wahl von günstigen Stellungen,
  - die Nutzung der Funkverbindungen nur, wenn sich kein anderes Mittel (Draht, Melder) einsetzen lässt;
- betriebliche Schutzmaßnahmen, z.B.:
  - das Einhalten der Sendeverbote für Funk,
  - kein Senden ohne Auftrag und zwingende Notwendigkeit,
  - kurze Nachrichten und schnelle Übermittlung,
  - keine Klartextsendungen, das Vermeiden von Rückfragen und persönlichen Sprech- und Betriebseigenarten;
- technische Schutzmaßnahmen, z.B.:
  - das Beschränken auf niedrige Sendeleistungen, solange diese ausreichen,
  - Abschatten der Ausstrahlung der Sendeenergie in Feindrichtung.

7009. Der Gruppe werden **Täuschungsmaßnahmen** in der Regel befohlen; auf sich gestellt handelt sie selbstständig im Sinne ihres Auftrages.

7010. Die Gruppe kann unter anderem täuschen durch

- **Bewegungen**, welche die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich lenken und damit von anderen Stellen ablenken,
- **Geräusche**, die den tatsächlichen Standort, die eigene Absicht oder die Stärke verschleiern,
- **Licht**, das z.B. Bewegungen, Besetzen von Stellungen oder Sicherungen vortäuschen soll,
- **Scheinstellungen**, die den Feind in eine gewünschte Richtung locken oder über die tatsächliche Stärke täuschen und
- **Scheinminensperren**, die den Feind hinsichtlich der Lage und des Umfangs wirklicher Sperren irreführen.

7011. Täuschen ist nur von Nutzen, wenn es rechtzeitig und gründlich geschieht. Oft ist auch Geistesgegenwart dabei gefordert. Die Art der Ausführung lässt der Gruppenführer häufig wechseln, da sich der Feind auf die Wiederholung von Täuschungen gleicher Art einstellt.

7012. Tarnungen und Täuschungen, die gegen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten verstoßen, insbesondere der Missbrauch von Schutzzeichen, sind verboten.

Bild 7001

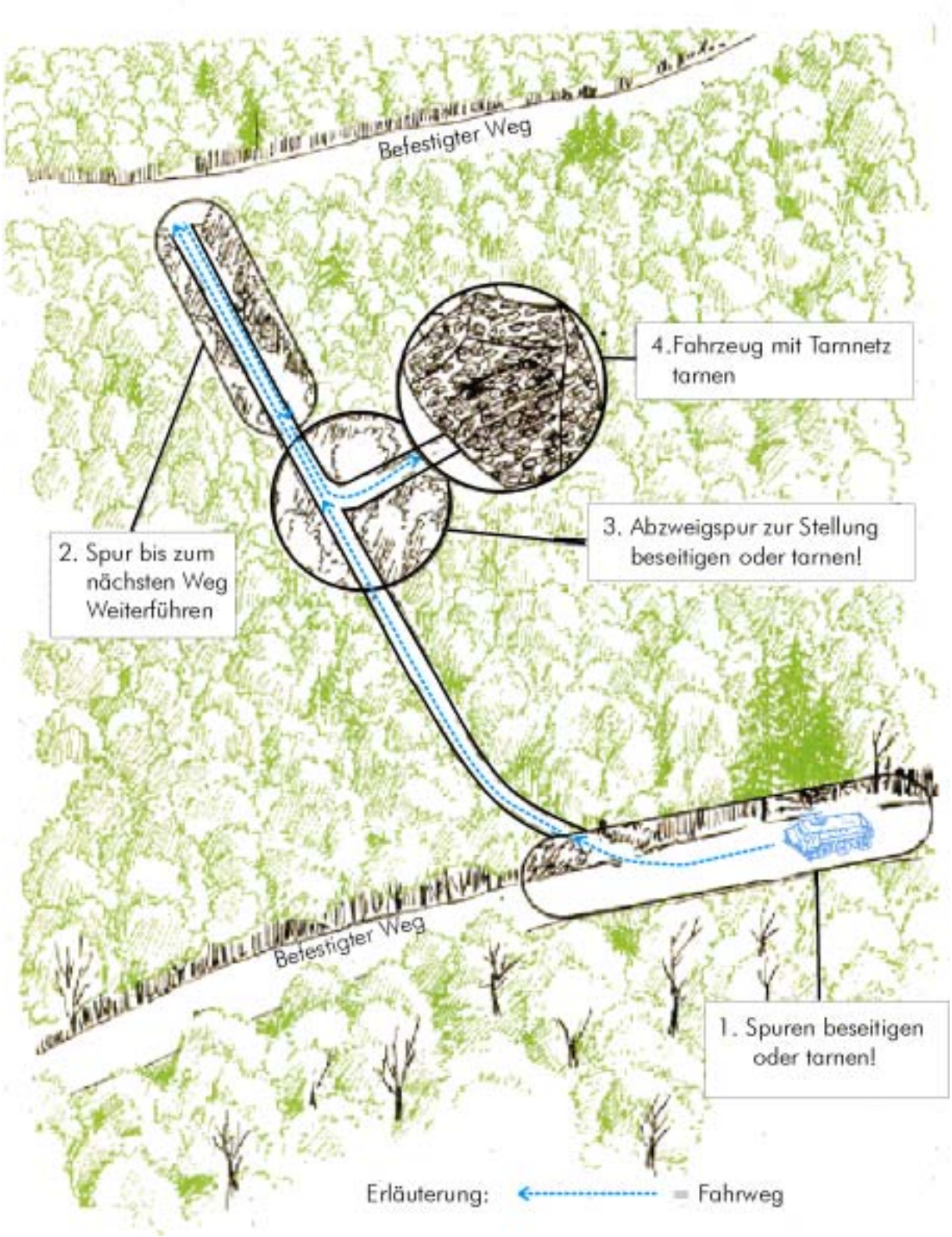

Tarnung der Fahrzeugspuren

Bild 7002

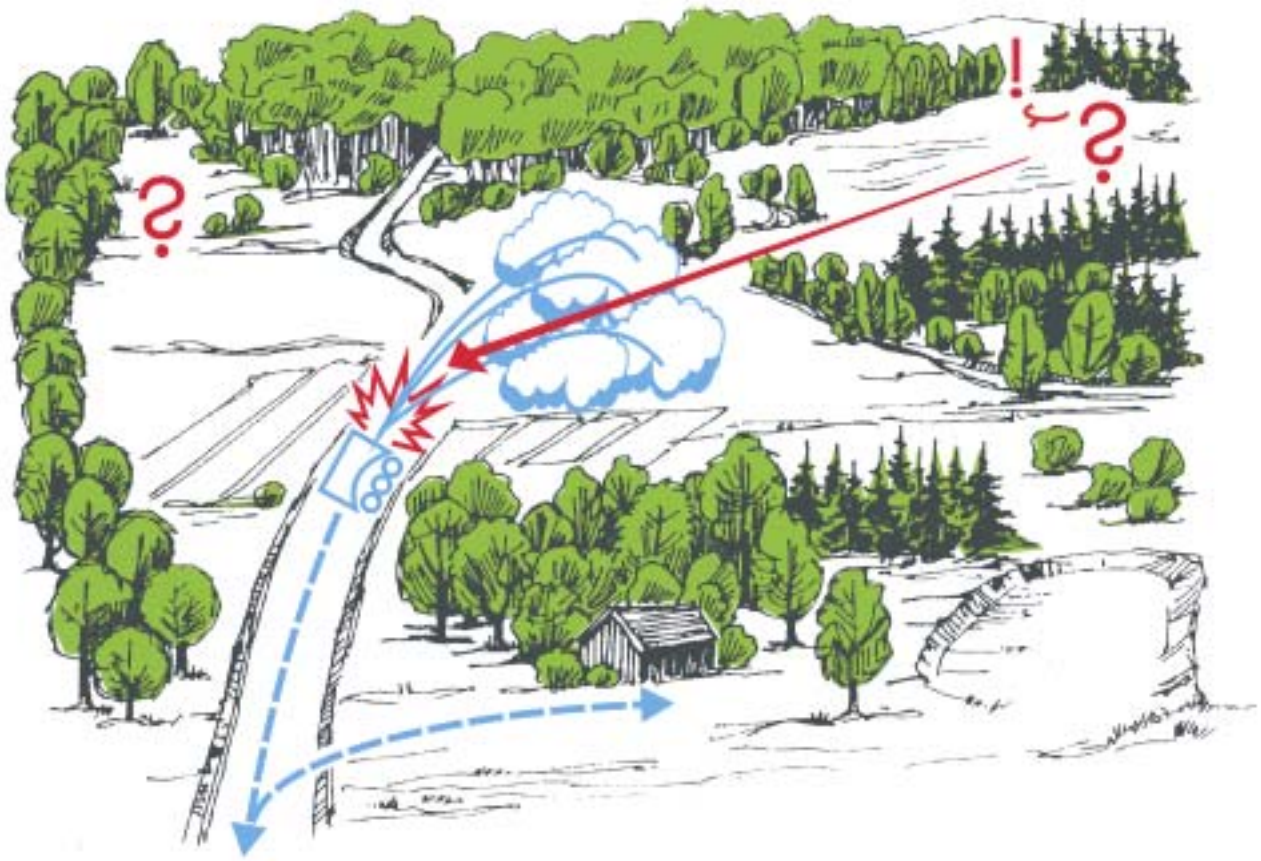

Tarnvernebelung

II. Fliegerabwehr[1])

7013. Die Gruppe schützt sich gegen **Angriffe aus der Luft** durch

- Fliegerschutzmaßnahmen (Tarnung, Täuschen, Auflockerung, Deckung),
- Beobachtung des Luftraumes durch Luftraumspäher,
- Feuerkampf gegen angreifende, sehr tief und tief fliegende Luftfahrzeuge.

7014. Zum **Feuerkampf gegen Flugziele** setzt die Gruppe das Maschinengewehr der Gruppe, das Bordmaschinengewehr und in Notsituationen die Gewehre ein.

Hubschrauber, die am Boden stehen oder nur in geringer Höhe schweben, können mit der Panzerfaust auf Entfernungen bis 300 m bekämpft werden.

Hubschrauber im Flug sind nicht zu bekämpfen.

---

[1]) ZDv 3/90 VS-NfD „Fliegerabwehr (zu Lande)“

7015. Der Gruppenführer ist für die **Fliegerabwehrmaßnahmen** seiner Gruppe verantwortlich.

Er

- übernimmt aus dem Befehl des Zugführers unverändert
  - Signale für Fliegeralarm sowie
  - den Bereitschaftsgrad,
  - die Feuerregelung;
- setzt in Befehle für den Feuerkampf
  - die Einschränkung der Feuereröffnung,
  - die Art und Weise der Feuerzusammenfassung um und
- befiehlt
  - den Einsatz der Waffen,
  - Plätze der Luftraumspäher, ihre Beobachtungsbereiche sowie die Ausrüstung,
  - Luftraumspäher, die im Ausnahmefall gleichzeitig die Waffen bedienen können,
  - die Ablösung und
  - besondere Fliegerschutzmaßnahmen.

7016. Unabhängig vom Einsatz der Luftraumspäher alarmieren alle Soldaten selbstständig, wenn sie ein feindliches oder unbekanntes Luftfahrzeug erkennen, das voraussichtlich in den eigenen Beobachtungsbereich einfliegt oder angreift.

7017. Hubschrauber können auch mit **Wärmebildgeräten** aufgeklärt werden. Das **Entdecken** mit Wärmebildgeräten ist bei allen Sichtbedingungen günstiger als mit Tagesoptiken.

III. Besonderheiten des Einsatzes unter ABC-Bedingungen[1])

a) Warnung und Alarmierung bei Gefährdung durch ABC-Kampfmittel

7018. Die Jägergruppe muss bei Einsätzen unter ABC-Bedrohung zu jeder Zeit und an jedem Ort auf den Einsatz von ABC-Kampfmitteln durch den Feind vorbereitet sein. Bei allen Einsätzen hat sie sich auf die Gefährdung durch industrielle Gefahrstoffe einzustellen.

Der Gruppenführer überwacht die ständigen Schutzvorkehrungen und befiehlt ggf. zusätzliche ABC-Schutzmaßnahmen[1]).

7019. Der Zugführer alarmiert die Gruppe, wenn er eine Gefährdung durch ABC-Kampfmittel oder Gefahrstoffe industriellen Ursprungs erkennt bzw. bei Alarmierung durch die

[1]) ZDv 5/300 VS-NfD „ABC-Abwehr aller Truppen“
[1]) ZDv 5/300 VS-NfD „ABC-Abwehr aller Truppen“

Kompanie/Nachbarn. A-, B- und C-Warnung sind an alle Soldaten weiterzugeben. Im Einzelnen notwendige Tätigkeiten befiehlt der Gruppenführer.

7020. ABC-Alarm, den der Zugführer oder Nachbarn ausgelöst haben, gibt der Gruppenführer mit den befohlenen Zeichen an alle Soldaten seiner Gruppe und Nachbarn weiter. Dabei dürfen keine Mittel genutzt werden, die mit dem Mund bedient werden müssen, auch kein Rufen, weil dies durch das sofortige Aufsetzen der Schutzmaske nicht mehr möglich sein würde. Die Signalpatrone „ABC-Alarm“ wird eingesetzt, wenn im Bereich der Gruppe ABC-Kampfmittel festgestellt worden sind.

7021. Vor dem vermuteten Einsatz von ABC-Kampfmitteln gibt der Kompaniechef/Zugführer A-, B- oder C-Warnung an alle Teileinheiten und befiehlt ggf. zusätzlich weitere ABC-Schutzmaßnahmen. Diese können je nach vermutetem Einsatz z.B. umfassen:

Grundsätzlich:

- Deckungen und Kampfstände abdecken, Zugänge verhängen,
- Verwundete in Deckung bringen,
- Festlegen, welche Soldaten den Auftrag weiter im Freien durchführen müssen und welche Schutz aufsuchen können.

Vor Einsatz von B- oder C-Kampfmitteln oder vor Eintreffen von Fall-out:

- Waffen, Fahrzeuge, anderes wichtiges Gerät und Versorgungsgüter unterstellen oder so abdecken, dass eine Kontamination ausgeschlossen, mindestens jedoch begrenzt wird,
- Fenster, Türen, Luken und andere Öffnungen von Fahrzeugen, Zelten oder ggf. auch Gebäuden schließen und abdichten; Fahrzeuge aufplanen und abdichten.

Vor Einsatz von Atomsprengkörpern:

- Waffen, Fahrzeuge, anderes wichtiges Gerät und Versorgungsgüter in Deckung bringen,
- druckempfindliche Fenster und Türen und andere Öffnungen von Fahrzeugen, Zelten oder ggf. auch Gebäuden öffnen; Fahrzeuge abplanen, Luken schließen,
- brennbare und explosive Stoffe bzw. Munition in Deckung bringen und ggf. mit nicht brennbaren Stoffen (z.B. Rasenstücke) abdecken.

Aufträge sind so lange wie möglich weiter durchzuführen. Der Gruppenführer teilt einen ABC-Alarmposten ein, um Angriffe mit ABC-Kampfmitteln bzw. Gefährdungen zeitgerecht zu erkennen. Zum Spüren und zur Durchführung von Aufhebungsmaßnahmen beantragt die Jägergruppe ggf. Unterstützung.

7022. Zum Schutz vor Gefährdungen durch die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln oder durch freigesetzte industrielle Gefahrstoffe befiehlt der Gruppenführer einen bedrohungs- und auftragsangepassten Schutzzustand (BAS[1])).

7023. Bei überraschendem Atomalarm ist sofort d e r Schutz aufzusuchen, der sich als bester anbietet.

b) Verhalten beim Betreten oder Befahren von kontaminiertem Gelände

7024. Kontaminiertes Gelände ist grundsätzlich zu umgehen. Art und Ausdehnung der Kontamination sind durch einen ABC-Abwehrtrupp der eigenen oder der unterstützenden Einheit durch Spüren festzustellen. Ist das Durchqueren oder Befahren eines kontaminierten Geländes lagebedingt unvermeidbar, befiehlt der Gruppenführer die erforderlichen Schutzmaßnahmen. Eine Dekontamination ist nach Verlassen des kontaminierten Geländes meist unvermeidbar und daher zeitgerecht zu planen und zu befehlen.

Der Gruppenführer lässt ständig prüfen, ob die getroffenen Schutzmaßnahmen ausreichen oder ob sie noch erweitert werden müssen[2]).

7025. Kontaminiertes Gelände ist möglichst auf festem Untergrund (z.B. Wege und Straßen) zu durchfahren. Die Geschwindigkeit und die Abstände sind so zu wählen, dass aufgewirbelter kampfstoffhaltiger Staub oder flüssiger Kampfstoff das eigene und folgende Fahrzeuge möglichst nicht kontaminieren. Bei Bewegungen zu Fuß ist möglichst unbewachsenes oder niedrig bewachsenes Gelände zu nutzen. Hinlegen, Abknien oder Setzen in kontaminiertem Gelände ist zu vermeiden, ggf. ist der Poncho unterzulegen (Ausnahme!). Nach Verlassen des kontaminierten Geländes ist mindestens das Schuhwerk unverzüglich im Rahmen der Sofortmaßnahmen zu dekontaminieren.

7026. Nach einem **Aufenthalt in vergiftetem Gelände** oder nach **Durchzug einer Kampfstoffwolke** hebt der Gruppenführer den ABC-Schutz erst auf Befehl des Zugführers auf. Nach einer Kontamination ist der ABC-Schutz bis zur gründlichen Dekontamination aufrechtzuerhalten. Nach Durchzug einer Kampfstoffwolke sind vor Aufhebung des ABC-Schutzes zunächst Aufhebungsmaßnahmen durchzuführen.

---

[1]) ZDv 5/300 VS-NfD „ABC-Abwehr aller Truppen“
[2]) Einzelheiten siehe ZDv 5/300 VS-NfD „ABC-Abwehr aller Truppen“

c) Verhalten nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln

7027. Nach dem Einsatz von **ABC-Kampfmitteln** ist zunächst der Auftrag weiter auszuführen. Das Gefechtsfeld wird weiter beobachtet. Der Gruppenführer verschafft sich einen Überblick über die Auswirkungen der Kampfmittel auf seine Gruppe und Umgebung. Die Verbindungen sind zu halten oder wiederherzustellen, nötigenfalls durch Melder. Die Selbst- und Kameradenhilfe sowie der Abtransport von Verwundeten ist zu regeln.

Durch Kampfstoff verwundete Soldaten sind möglichst zum San-E-Platz zu bringen. Andernfalls erfolgt die sanitätsdienstliche Erstversorgung durch den Truppensanitätsdienst auf einem HEP/HEP Pers oder VEP/VEP Pers.

7028. Der **ABC-Schutz** kann erst aufgehoben werden, wenn durch den örtlichen Führer (Führer mit Zugriffsmöglichkeiten auf Spürgeräte) Aufhebungsmaßnahmen nach den vorgeschriebenen Verfahren veranlasst und Einzelheiten zur Durchführung (z.B. anderen BAS) befohlen wurden.

7029. Die strenge Einhaltung und Überwachung der Truppenhygiene sowie ständiger Schutzvorkehrungen mindern die Gefahr einer Erkrankung und begrenzen deren Ausbreitung. Der Einsatz von biologischen Kampfstoffen kann durch die Jägergruppe oft nur vermutet werden, wenn Soldaten gehäuft oder untypisch erkranken. Die Unterstützung durch die ABC-Abwehrtruppe und die Sanitätstruppe ist bei Verdacht auf den Einsatz biologischer Kampfstoffe schnellstmöglich zu beantragen.

Kapitel 8

Retten und Bergen von Verwundeten[1])

8001. Die **Selbst- und Kameradenhilfe**, das Bergen von Verwundeten aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich bis in die nächste Deckung und das Sammeln im Verwundetennest ist Aufgabe der Gruppe.

Die Selbst- und Kameradenhilfe entscheidet über Leben und Tod des Verwundeten. Versäumnisse oder Fehler wirken sich noch lange Zeit später auf die Gesundheit des Verwundeten aus. Schnelles und entschlossenes Handeln ist deshalb unbedingt erforderlich.

Nach Bergung in das Verwundetennest und der Durchführung der Selbst- und Kameradenhilfe erfolgt die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Verwundeten durch den **Sanitätstrupp**.

8002. Das Bergen von Verwundeten leitet der Gruppenführer; ist er selbst verwundet, der Stellvertreter. Nach erfolgter Bergung können gehfähige Verwundete den Truppenverbandplatz/die Rettungsstation selbstständig oder mit Hilfe von Kameraden erreichen. Nicht gehfähige Verwundete sind vom Sanitätstrupp oder in verzweifelten Lagen, durch andere Fahrzeuge dorthin zu transportieren.

8003. Beim Bergen von Verwundeten verschafft sich der Gruppenführer zuerst einen Überblick über die Lage. Er achtet dabei besonders auf die Ursache der Verwundung und aus welcher Richtung der Ort des Verwundeten vom Feind bedroht ist. Er entscheidet, ob mit Teilen der Gruppe der Feind niederzuhalten oder Tarnvernebelung einzusetzen ist, bevor der verwundete geborgen wird.

Sofort in der nächsten Deckung wird der Verwundete in **Kameradenhilfe** versorgt.

8004. In der Verteidigung wird der Verwundete ins Verwundetennest gebracht oder dem Sanitätstrupp übergeben.

Im Angriff wird der Verwundete, wenn er gehfähig ist, zum Truppenverbandplatz in Marsch gesetzt. Ist dies nicht möglich, so wird er mit einem Soldaten der Gruppe zurückgelassen und sein Standort gemeldet.

8005. Schon während der Bergung und der Selbst- und Kameradenhilfe ist die **Meldung** über die Verwundung eines Kameraden abzugeben, um die Zeitspanne zwischen Verwundung und erster **sanitätsdienstlicher Hilfe** möglichst kurz zu halten.

---

[1]) ZDv 49/20 „Sanitätsausbildung aller Truppen (Lehrschrift)“

8006. Beim **Transportpanzer** ist möglichst durch die Hecktür zu bergen (Bild 8001).

Bild 8001

Bergen eines Verwundeten durch die Hecktür des TPz (Rautek)

Dazu zieht ein Jäger den Verwundeten mit dem „Armtragegriff (Rautek)“ bis zur Hecktür. Dort heben ihn zwei weitere Jäger mit dem „Armtragegriff (Rautek mit zwei Helfern)“ an und tragen ihn in Deckung.

Durch die Eingangstüren des TPz sind Verwundete wie durch die Hecktür zu bergen (Bild 8002).

Bild 8002

Bergen eines Verwundeten durch die Einstiegstür des TPz (Rautek)

8007. Durch die Luken ist der Verwundete wie folgt zu retten:

- Ein Jäger bereitet den Verwundeten vor, z.B. nimmt er ihm den Sprechsatz-Funk ab, entriegelt und öffnet die nächste Luke.
- Zwei Jäger ziehen den Verwundeten senkrecht durch die Luke, indem sie ihn entweder
  + an Schultergurt/Hüftgurt oder
  + am Haltegriff der Panzerkombination oder
  + unter die Arme und an den Kragen fassen (Bild 8003).

  Danach heben sie ihn mit dem „Armtragegriff mit zwei Helfern“ (nach Rautek) an und legen ihn auf die Seiten der Motorraum- und Transportraumabdeckung des TPz; ein weiterer Jäger hält den Verwundeten fest.
- Die beiden Jäger sitzen ab, bringen die ausgestreckten Arme weit unter die Schultern und Hüften des Verwundeten, ziehen ihn vorsichtig zu sich heran und bringen ihn im „Armtragegriff“ in Deckung.

Das Retten vom LKW geschieht sinngemäß.

Bild 8003

Bergen eines Verwundeten durch die Luke

8008. Der Gruppenführer befiehlt den Transport und entscheidet über Verbleib von Ausrüstung und Munition, die auf dem Fahrzeug verladen sind.

Kapitel 9

Versorgung der Gruppe

I. Munitionieren und Betanken

9001. Den Bestand an **Munition** und **Betriebsstoff** meldet der Gruppenführer dem Zugführer. Er nutzt jede Gelegenheit zur Ergänzung.

9002. Beim Kampf aus vorbereiteten Stellungen holt die Gruppe die zugeführte Munition am **Verteilerpunkt** des Zuges ab; während eines Angriffs wird diese meist durch Munitionsträgertrupps unmittelbar zugeführt.

9003. Betriebsstoff für das Kraftfahrzeug wird der Gruppe im Rahmen der Kompanie/des Zuges zugeführt. Alle Gelegenheiten – z.B. Technischer Halt/Rast (während eines Marsches) oder Kampfpausen – sind zu nutzen, um Betriebsstoff zu ergänzen.

9004. In der Regel wird aus einem Tankfahrzeug betankt. Dazu legt der Gruppenführer den Platz des Gruppenfahrzeugs so fest, dass das Tankfahrzeug nahe heranfahren kann. Ist dies nicht möglich, muss das Gruppenfahrzeug an das Tankfahrzeug heranfahren. Der Gruppenführer weist das Betriebsstofffahrzeug, falls erforderlich, zur nächsten Gruppe ein.

9005. Soll das Gruppenfahrzeug im Ausnahmefall aus Kanistern betankt werden, legt der Gruppenführer den Platz fest, an dem die Kanister vom Betriebsstofffahrzeug übernommen werden. Er befiehlt, welche Jäger die Kanister holen, dem Kraftfahrer beim Betanken helfen und anschließend die leeren Kanister wieder zum Betriebsstofffahrzeug zurückbringen.

9006. Die Bestimmungen zum **Schutz der Umwelt** sind einzuhalten.

II. Verpflegung

9007. Der Gruppenführer lässt die Verpflegung durch **Essenholer** für die gesamte Gruppe am Verteilerpunkt abholen oder er lässt die Jäger paarweise im Wechsel ihre Verpflegung empfangen. Wenn es die Lage erlaubt, empfängt die Gruppe geschlossen unter Belassung einer Sicherung in der Stellung ihre Verpflegung.

9008. Einmannpackungen (EPA) und **Notrationen Verpflegung** dürfen die Jäger nur auf Befehl des Zugführers verbrauchen.

9009. Die Jäger halten ihre Feldflaschen stets mit **Trinkwasser** gefüllt.

Trinkwasser entnehmen sie nur an den vom Truppenarzt freigegebenen und gekennzeichneten Stellen. Trinkwasser aus nicht geprüften Wasserentnahmestellen ist vor dem Genuss mindestens 20 Minuten lang zu kochen oder mit Tabletten behelfsmäßig zu entkeimen.

Den im Wasserkanister mitgeführten Wasservorrat erneuert oder ergänzt die Gruppe so oft wie möglich.

III. Bergen und Abschleppen[1])

9010. Ist das Fahrzeug bewegungsunfähig, versucht die Gruppe es zunächst selbstständig zu bergen oder den Schaden zu beheben. Gelingt es nicht, meldet der Gruppenführer dies dem Zugführer und lässt das Fahrzeug zum Bergen vorbereiten.

9011. Die technischen Vorbereitungen, die **vor dem Abschleppen am TPz** durchzuführen sind, werden in der TDv[2]) beschrieben. Zum Anhängen des TPz an das bergende Fahrzeug werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Abschleppschere an den Verzurrösen des abzuschleppenden TPz befestigen,
- schleppendes Fahrzeug bis kurz vor die auf dem Boden liegende Abschleppschere zurücksetzen,
- mit einem Hilfsmittel die Abschleppschere auf Höhe der Anhängekupplung des schleppenden Fahrzeugs bringen,
- Anhängekupplung öffnen,
- schleppendes Fahrzeug zurücksetzen (Einweiser), bis sich die Abschleppscherenöse in die Anhängekupplung schiebt und diese sich schließt. Auf keinen Fall darf sich dabei eine Person zwischen den beiden Fahrzeugen aufhalten.

---

[1]) ZDv 33/320 „Bergung und Abschub von Rad- und Kettenfahrzeugen“
[2]) TDv 2320/045-12 „Transportpanzer FUCHS“

Vorbereitungen für die Bergung des Gruppenfahrzeuges

- Abschleppseil oder die Abschleppstange anbringen lassen und wenn nötig
  - Räder, Wanne oder Achsen freilegen,
  - Bohlen oder Bretter herbeischaffen oder Bäume zum Unterlegen fällen,
  - Faschinen anfertigen oder einen Knüppeldamm bauen,
  - eine Böschung abstechen,
  - Ausrüstung, Waffen und Gerät abladen und
  - einen Zufahrtsweg für das Bergemittel erkunden.
- Prüfen,
  - wo das bergende Fahrzeug festen Untergrund findet,
  - wo Geländehindernisse zu umgehen oder zu beseitigen sind und
  - ob das ausgefallene Fahrzeug in der alten Spur oder in anderer Richtung zu bergen ist.
- Zufahrtswege wenn nötig befestigen und kennzeichnen oder einen Einweiser für das angekündigte Bergefahrzeug befehlen.

IV. Unbrauchbarmachen von Gerät[1])

9012. Besteht die Gefahr, dass Gerät in Feindeshand fällt, ist es unbrauchbar zu machen. Der Grad der Nutzungseinschränkung oder Zerstörung wird der Gruppe befohlen. Ist diese auf sich gestellt, muss der Gruppenführer selbstständig handeln. Einzelheiten enthalten die Technischen Dienstvorschriften.

9013. Wird das Transportfahrzeug als unbrauchbar zurückgelassen, sind Funkgeräte, Waffen und optisches Gerät zu bergen. Steht kein Transportraum zur Verfügung, nehmen die Jäger in jedem Fall ihre Handwaffen, die Kampfmittel und ihre ABC-Schutzausrüstung mit.

Funkbetriebsunterlagen, Karten, Aufzeichnungen und Kraftfahrzeugpapiere sind in Sicherheit zu bringen oder zu vernichten.

9014. Beim Unbrauchmachen ist zu unterscheiden zwischen

- Lähmung/Ausbau von Teilen und
- teilweiser oder vollkommener Zerstörung.

Durch **Lähmung/Ausbau von Teilen**, z.B. Ausbau des Schlagbolzens aus dem Maschinengewehr-Verschluss, wird Gerät **vorübergehend unbrauchbar**. Eine Lähmung nimmt man vor, wenn damit zu rechnen ist, dass das Gerät in absehbarer Zeit zurückgewonnen wird.

---

[1]) TDv 031 VS-NfD „Unbrauchbarmachung von Wehrmaterial“

Durch **teilweise oder vollkommene Zerstörung** wird Gerät auf Dauer unbrauchbar. Eine Zerstörung lässt der Gruppenführer nur vornehmen, wenn nicht durch Lähmung oder andere Maßnahmen verhindert werden kann, dass der Feind das Gerät nutzt.

Teil C
Führung der Jägergruppe im Kampf

Kapitel 10

Einsatzgrundsätze

10001. Die Gruppe

- kämpft zu Fuß in stark bedecktem und hindernisreichem Gelände bei allen Sichtverhältnissen zumeist auf nahe Entfernung und
- vernichtet abgesessene feindliche Infanterie, aber auch gepanzerte Kampffahrzeuge.

10002. Die Gruppe muss in der Lage sein, bei schwierigen Wetterverhältnissen und bei allen **Sichtbedingungen**

- Gelände zu nehmen und dabei
  - + sich auf dem Gefechtsfeld zu Fuß und soweit möglich unter Nutzung ihres Gruppenfahrzeuges taktisch richtig zu bewegen,
  - + Geländeverstärkungen (z.B. Sperren) und Geländehindernisse (z.B. Gewässer) zu überwinden,
  - + den Feind durch Feuer und Bewegung – häufig im **Nahkampf** – zu werfen;
- Gelände zu halten und dabei
  - + Feldbefestigungen zu bauen,
  - + das Gelände auszunutzen und zu verstärken,
  - + den Feuerkampf zu führen,
  - + im Nahkampf zu bestehen und
  - + mit anderen Kräften zusammenzuwirken;
- Feind aufzuklären oder Gelände zu erkunden und
- einen Geländeabschnitt, einen Raum zu überwachen oder zu sichern.

10003. Die Gruppe verteidigt im **Rahmen des Zuges** aus einer Stellung und wird meist geschlossen eingesetzt. Sie kann dabei ihre volle Wirksamkeit entfalten. Im Angriff bewegt sie sich innerhalb der geöffneten Ordnung des Zuges[1]). Der Angriff in Stoßtruppgliederung ist die Regel. Die Verzögerung führt die Gruppe als zeitlich begrenzte Verteidigung.

---

[1]) siehe auch Kapitel 16, Bild 16001

10004. Wird die Gruppe selbstständig eingesetzt, stimmt der Gruppenführer **Feuer und Bewegung** sorgfältig aufeinander ab.

Die Jäger bewegen sich unter **Feuerschutz**. Bewegungen außerhalb von Deckungen sind für sie oft nur bei örtlicher Feuerüberlegenheit möglich.

10005. Immer trifft der Gruppenführer Überlegungen für den Einsatz der Panzer-/Bunkerfäuste, den Einsatz des Maschinengewehrs und anderer Unterstützungswaffen.

Eine Gliederung der Gruppe in **drei Trupps** kann dabei oft vorteilhaft sein.

10006. Der abgesessene Kampf erfordert Zeit. Sowohl die Vorbereitung und der Ausbau von Stellungen und Sperren als auch Bewegungen auf dem Gefechtsfeld zu Fuß sind zeitaufwändig und Kräfte raubend. Deshalb muss der Gruppenführer **Zeit gewinnen** durch:

- rechtzeitige Lageinformation,
- Vorbefehle,
- frühzeitig abgeschlossene Versorgung und
- gute Verbindung zum Zugführer und den Nachbarn.

10007. Gelingt es, den Feind zu **überraschen**, kann die Gruppe auch bei zahlenmäßiger Unterlegenheit erfolgreich sein.

Kapitel 11

Umwelteinflüsse

I. Gelände

11001. Das Gelände beeinflusst den Einsatz der Gruppe wesentlich. Der Gruppenführer muss die Eigenschaften des Geländes erkennen und beurteilen, damit er feststellen kann, welche Geländeteile die Ausführung seines Auftrages begünstigen und welche sie behindern.

11002. Der Gruppenführer **beurteilt** immer auch die Möglichkeiten, die das Gelände dem Feind bietet. Dabei ist neben dem Feind auf der Erde immer der Feind aus der Luft zu berücksichtigen.

Dann entscheidet er, wie er das Gelände zu seinem Vorteil nutzt.

11003. Der Gruppenführer **meldet** unaufgefordert, wenn ein ihm befohlener Geländeabschnitt die Ausführung seines Auftrages behindert oder wenn er besser geeignetes Gelände findet.

11004. Günstig für den Einsatz ist ein stark bedecktes, durchschnittenes Gelände, das

- ausreichende eigene Beobachtung erlaubt,
- den Einsatz der Hand- und Panzerabwehrhandwaffen auf wirksame Kampfentfernung zulässt,
- Sperrmöglichkeiten bietet,
- die Überraschung und Täuschung des Feindes begünstigt,
- gedeckte eigene Bewegungen zulässt und
- der Gruppe Deckung gegen feindliche Waffenwirkung und Tarnschutz bietet.

11005. Verwüstungen in Wäldern und **Zerstörungen** von Gebäuden oder Ortsteilen verändern während des Kampfes das Gelände. Sie beeinträchtigen die Sicht und den Feuerkampf und sie behindern Bewegungen oder bringen sie gar zum Erliegen. Sie können aber der Gruppe auch unvorhergesehene Vorteile verschaffen.

11006. Neben Geländebedeckungen und Geländeform beeinflussen Bodenart und Bodenzustand den Einsatz der Gruppe, vor allem den Bau von Feldbefestigungen. Sand, felsiger oder gefrorener Boden, auch sumpfiges Gelände und hoher Grundwasserspiegel erschweren ihn. Der Gruppenführer berücksichtigt dabei den erhöhten Zeitbedarf.

11007. Der Zustand des Bodens kann auch die Bewegungen der Gruppe beeinträchtigen. Morastiger oder aufgeweichter Boden, tiefer Sand sowie hoher Schnee und Glatteis schränken die Bewegungen mit dem Transportfahrzeug erheblich ein, Bewegungen zu Fuß sind Kräfte raubend und zeitaufwändig.

Der Gruppenführer befiehlt rechtzeitig, dem Fahrzeug Gleitschutzketten aufzuziehen oder bei Sand den Reifendruck zu senken.

11008. Die Ausrüstung der Gruppe mit Skiern oder Schneetrittlingen bei Einsätzen in schneebedecktem Gelände kann bei entsprechendem Ausbildungsstand die Bewegungen erleichtern.

II. Wetter

11009. Starke Niederschläge, Nebel, Rauch, Dunst und Staubentwicklung schränken die Sicht und damit die Beobachtung ein. Sie erschweren den Feuerkampf der Gruppe und das Zurechtfinden im Gelände.

11010. Nässe, Kälte und starke Hitze[1]) zehren an der Kraft und Gesundheit der Soldaten, mindern deren Aufmerksamkeit und können zur Gleichgültigkeit führen.

Dadurch kann auch der Einsatz von Waffen, Gerät und dem Transportfahrzeug beeinträchtigt werden.

11011. Damit **Kälteschäden**, **Nässeschäden** oder **Hitzeschäden**[1]) vermieden werden, befiehlt der Gruppenführer die jeweils zweckmäßige Bekleidung.

Darüber hinaus müssen die Jäger bei großer Kälte neben den üblichen Vorbeugemaßnahmen

- sich auf dem LKW oder TPz vor Fahrtwind schützen, indem sie sich z.B. zusätzlich einen Kälte-/Windschutz schaffen,
- es unterlassen, eiskalte Metallteile mit ungeschützten Körperteilen zu berühren und
- im Beobachtungs- und Sicherungsdienst häufig abgelöst werden.

11012. Für den Einsatz auf dem winterlichen Gefechtsfeld lässt der Gruppenführer besondere Vorbereitungen treffen[2]), z.B. das Anstreichen des Transportfahrzeuges mit Weißfleckentarnung (Schwarze Stellen weiß übermalen, grüne und braune frei lassen) sowie das Anlegen des Schneetarnanzuges.

Darüber hinaus

- sind Zieleinrichtungen und andere optische Einrichtungen

---

[1]) ZDv 3/11 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“, Anlage 13
[2]) AnwFE 347/200 „Der Soldat im Winter“

+ häufig mit einem weichen Lappen zu reinigen (nicht anhauchen);
+ mit dem Optikreinigungstuch oder Optikreinigungspapier zu trocknen und mit einem Antibeschlagtuch nachzureiben; ist kein Antibeschlagtuch vorhanden, lassen sich die Glasflächen behelfsmäßig gegen Beschlagen schützen, indem etwas trockene Seife, ein Spülmittel oder Glyzerin hauchdünn darauf verrieben wird; jedoch kann dies die Bildschärfe beeinträchtigen;

– sind Dichtungen an Türen, Luken und Klappen, z.B. durch Einreiben mit Gefrierschutzmitteln besonders zu pflegen, damit sie nicht spröde werden;
– sind Trockenpatronen täglich zu kontrollieren;
– soll Munition nicht im Schnee abgelegt werden und
– sind die Rohre der Waffen und die Munition häufig auf Fremdkörper, z.B. festgefrorene Wassertropfen, zu überprüfen.

11013. Auf Befehl des Zugführers lässt der Gruppenführer den Motor des TPz laufen und die Transportraumheizung einschalten. Bei laufender Heizung muss mindestens eine Luke des Transportraums geöffnet sein.

Große Kälte beeinträchtigt die **Leistungsfähigkeit der Batterien**. Der Gruppenführer befiehlt dem Kraftfahrer, wenn nötig, den Motor des Fahrzeuges laufen zu lassen, um die Batterien wieder aufzuladen. Dabei sind alle Stromverbraucher abzuschalten.

Sollen **Bildverstärkergeräte** eingesetzt werden, entscheidet der Gruppenführer, wie lange die Batterien am Mann (Innentaschen der Bekleidung) getragen werden, um sie nicht vorzeitig großer Kälte auszusetzen.

Wo immer möglich, sollen batteriebetriebenes Gerät und Waffen mit Zieleinrichtungen eine kälteisolierende Auf-/Unterlage haben (Reisig, Bretter, Polster von Verpackungen).

11014. Wind verstärkt das Kälteempfinden der Soldaten und kann auch bei niedrigen Plusgraden noch zu Erfrierungen führen. Darüber hinaus beeinflusst er die Flugeigenschaften von

– Leucht- und Signalmunition sowie Nebelmitteln und
– die Zugrichtung von Fall-out und Kampfstoffwolken.

11015. Die Erhaltung oder Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit, vor allem nach starken Belastungen, verlangt vom Gruppenführer Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen.

Der Gruppenführer **sorgt** bei extremem Wetter in besonderem Maße für seine Soldaten. Das heißt, er befiehlt im Einzelnen, welche Bekleidung in der Bewegung und welche in der Stellung bzw. in Ruhepausen getragen wird. Er lässt jede Gelegenheit nutzen, um hygienische Maßnahmen durchzuführen und Getränke zuzubereiten.

Dies setzt er besonders nach schweren körperlichen Belastungen durch.

III. Bevölkerung

11016. Einsätze finden häufig inmitten der Bevölkerung statt. Die Zivilbevölkerung und deren Eigentum sind unter Berücksichtigung der militärischen Notwendigkeit einerseits und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit andererseits zu schonen. Das Verhalten der Bevölkerung kann den Einsatz der Gruppe beeinflussen. Der Gruppenführer muss, soweit Auftrag und Mittel dies zulassen, durch geeignete Maßnahmen Verständnis und Unterstützung für das eigene Vorgehen bei der Bevölkerung gewinnen. Zurückhaltung und Disziplin, aber auch Anpassungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen bilden dafür eine Grundlage. Dies gilt besonders in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen.

Kapitel 12

Bewegung und Entfaltung

12001. Die Gruppe passt ihre **Bewegungen** dem Gelände so an, dass sie sich der Beobachtung und Waffenwirkung des Feindes weitgehend entzieht, selbst aber den Feuerkampf möglichst rasch aufnehmen kann.

Der Gruppenführer hält die Gruppe so zusammen, dass die Verbindung innerhalb der Gruppe gewährleistet ist

12002. Für Bewegungen nutzt die Gruppe die **Feuerunterstützung** auch anderer Teileinheiten aus.

Steht keine Feuerunterstützung anderer Kräfte zur Verfügung, stimmt der Gruppenführer Feuer und Bewegung innerhalb der eigenen Gruppe sorgfältig aufeinander ab.

12003. Er wählt die Form der Entfaltung, die

- die Ausnutzung des Geländes erleichtert,
- den Einsatz eigener Waffen begünstigt und
- weitgehend Schutz gegen Beobachtung und feindliche Waffenwirkung bietet.

12004. Bildet der Gruppenführer nicht selbst die Spitze, befiehlt er Richtung und Ziel der Bewegungen. Die Einhaltung der Bewegungsrichtung stellt er selbst sicher oder er teilt einen Richtungstrupp ein.

Die Gruppe bewegt sich zügig; hastige und abrupte Bewegungen vermeidet sie, um nicht frühzeitig aufgeklärt zu werden.

12005. Grundformen der Entfaltung für die Gruppe sind die **Schützenreihe** und das **Schützenrudel**.

Stets jedoch hat die Geländeausnutzung Vorrang vor einem Schema.

12006. Für die Entfaltung gelten folgende Grundsätze:

- Schmal und tief (Schützenreihe) entfaltet die Gruppe bei geringer Feindbedrohung. Dies erlaubt der Gruppe, sich dem Gelände anzupassen und auch Deckungen in Bewegungsrichtung auszunutzen. Sie bietet von vorn nur ein schmales Ziel. Alle Soldaten können das Feuer, vor allem gegen Feind, der überraschend in der Flanke auftritt, schnell eröffnen.

Die Schützenreihe erleichtert es dem Gruppenführer, die Soldaten in der Bewegung zu führen und Richtungsänderungen vorzunehmen.

- Breit und tief (Schützenrudel) entfaltet die Gruppe, wenn mit Feind in Bewegungsrichtung unmittelbar zu rechnen ist. Diese Art der Entfaltung bietet den Vorteil, dass die gesamte Feuerkraft der Gruppe unmittelbar gegen den Feind zur Wirkung gebracht werden kann.

12007. Führung und Verbindung sind im Schützenrudel erschwert – besonders in unübersichtlichem Gelände. Die **truppweise Gliederung** ermöglicht eine Staffelung im Gelände und erhöht die Reaktionsfähigkeit der Gruppe. Voraussetzung ist die ständige Sicht- oder Funkverbindung der Truppführer zum Gruppenführer.

Der Platz des Einzelschützen und der Truppführer innerhalb der Gruppe ist möglichst so festzulegen, dass ein Wechsel von der Gruppen- zur Truppgliederung und umgekehrt ohne räumliche Verschiebung möglich ist.

Bild 12001

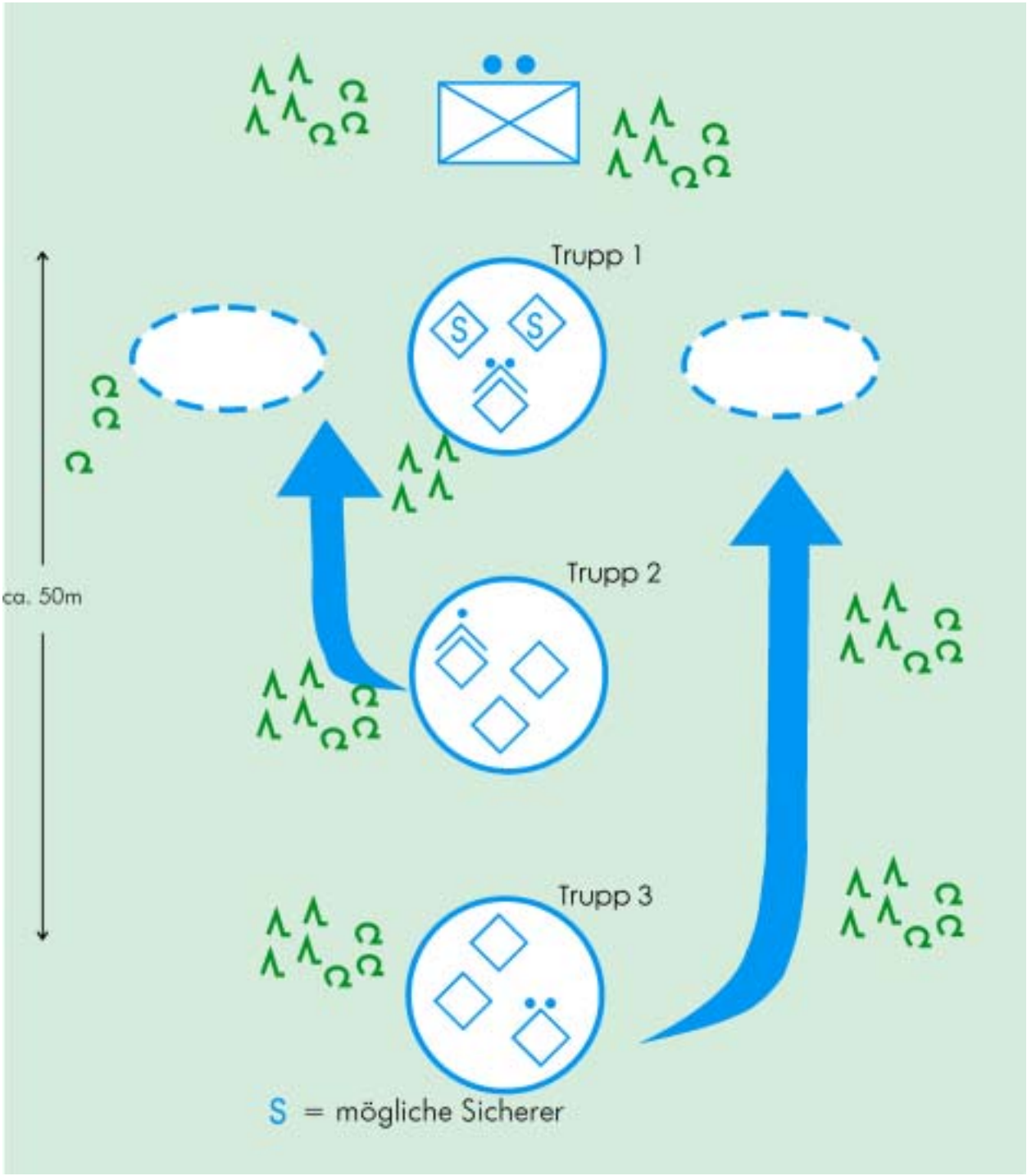

Truppgliederung in der Entfaltung

(Anhalt)

12008. Bewegungen über größere Entfernungen führt die Gruppe nach Möglichkeit mit ihrem Gruppenfahrzeug aus.

12009. Der Gruppenführer gibt dem Kraftfahrer ein Ziel und ggf. die **Fahrtrichtung** an, meist auch den genauen Weg und die Geschwindigkeit (Bild 12002).

Dabei fährt der Kraftfahrer das Fahrzeug so, dass es der Beobachtung und Waffenwirkung des Feindes entzogen ist (Bilder 12003-12005).

12010. Geländeabschnitte, die das Fahren mit dem Fahrzeug erschweren, lässt der Gruppenführer vor dem Befahren erkunden.

12011. Ist ein **Hindernis** nicht zu überwinden, **erkundet** der Gruppenführer eine **Umgehung** (Bild 12006). Die Erkundung ist durch auf- und abgesessene Jäger zu sichern.

Bild 12002

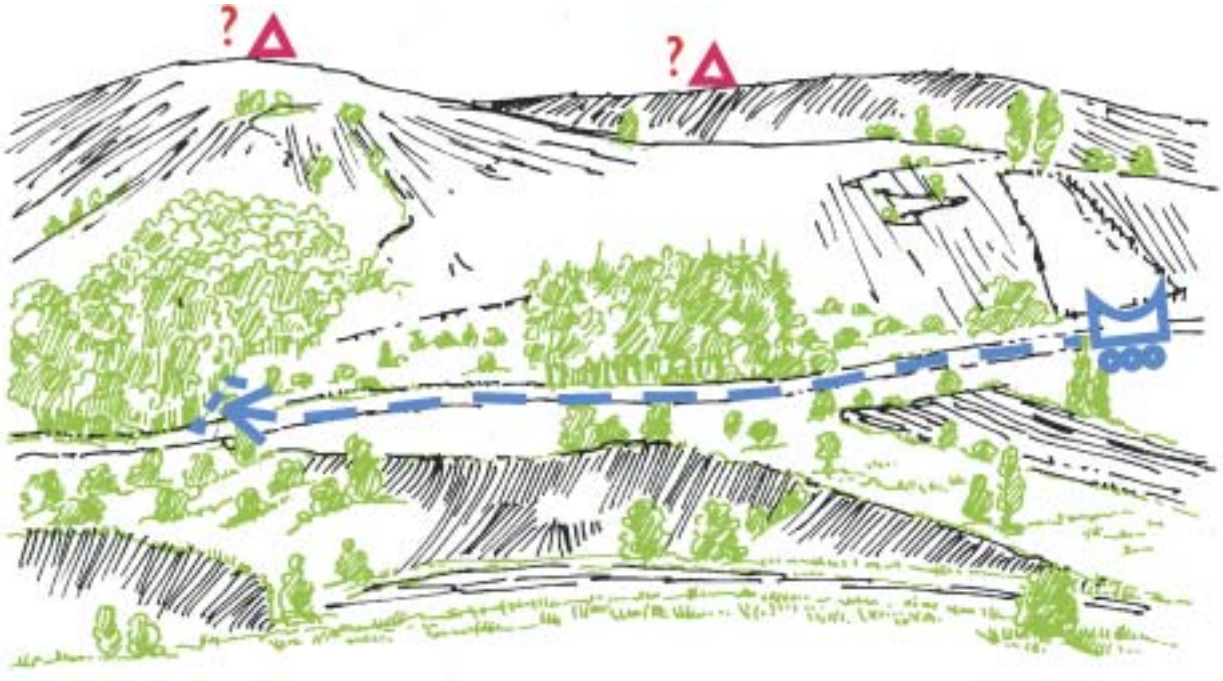

Einweisung des Kraftfahrers

„Kraftfahrer – 12.00 Uhr – 100 – WALDECKE – dort Stellung – links am HANDTUCHWALD vorbei – Marsch, Marsch!“

Bild 12003

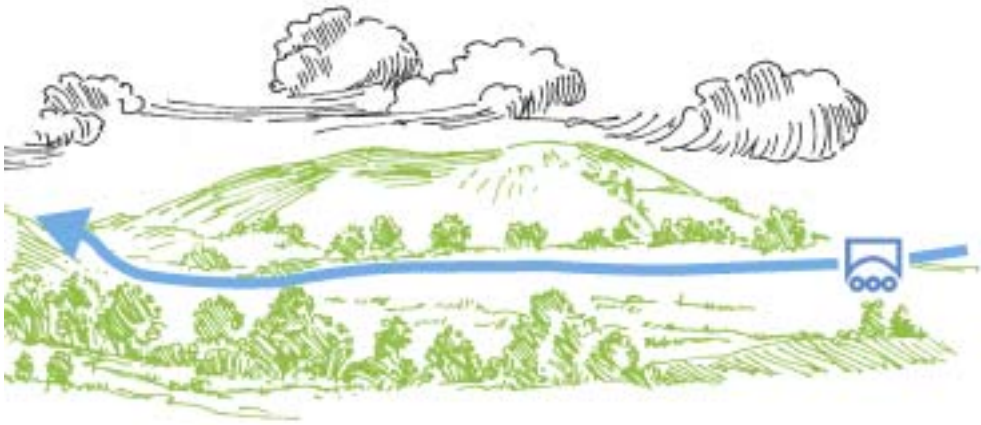

Offene Höhen umfahren

Bild 12004

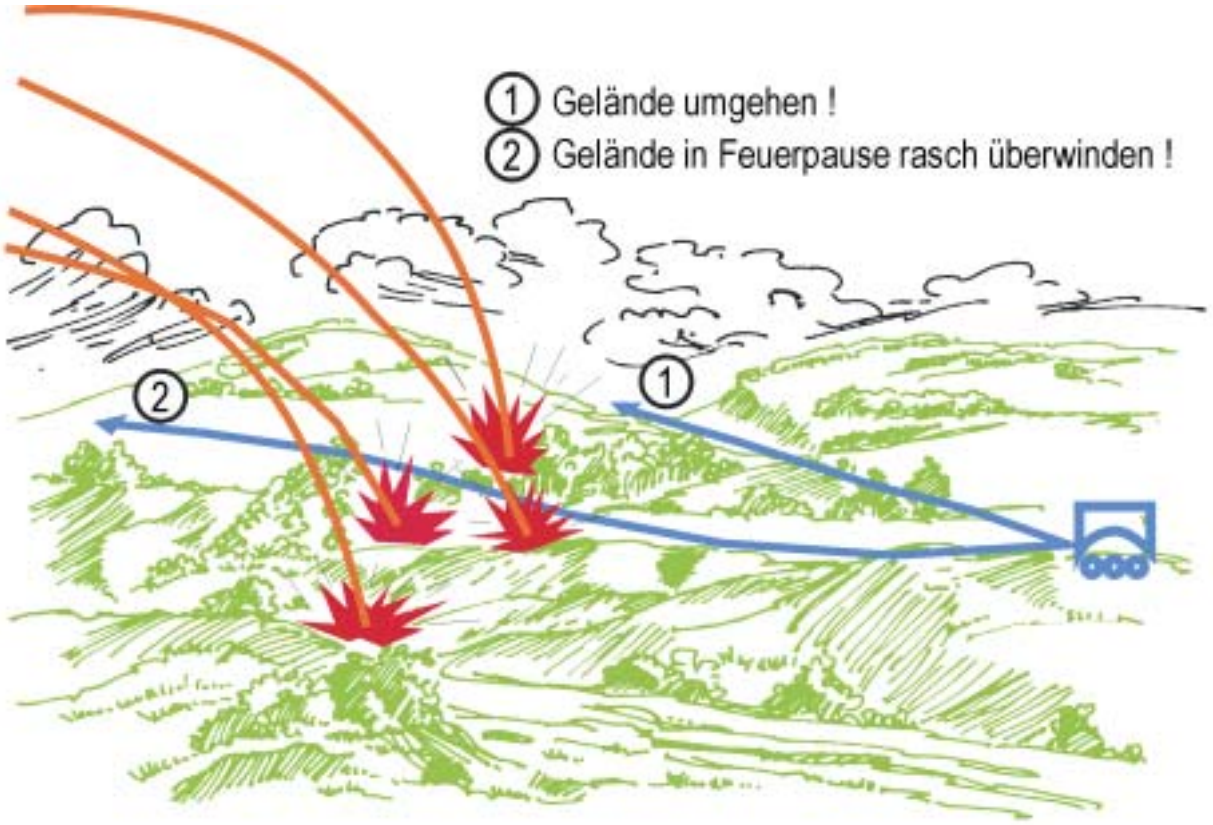

Verhalten bei feindlichem Steilfeuer

Bild 12005

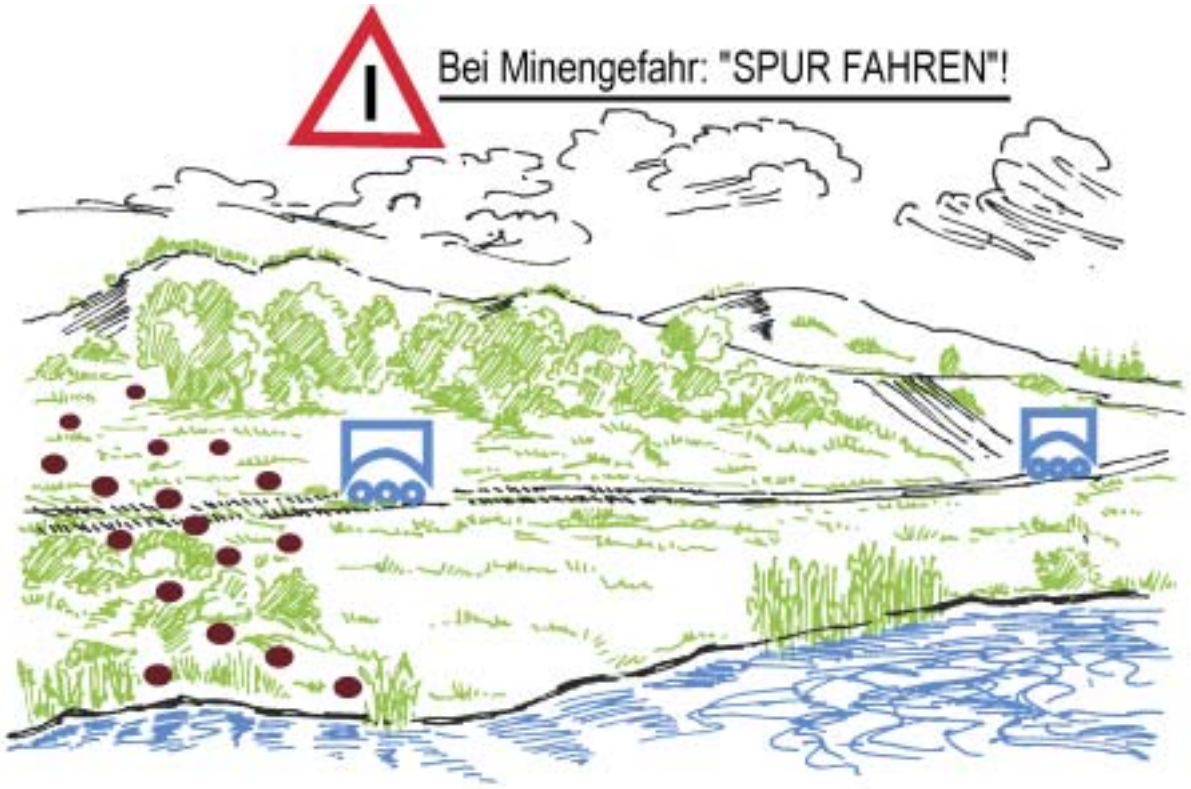

Fahrweise bei Minengefahr

Bild 12006

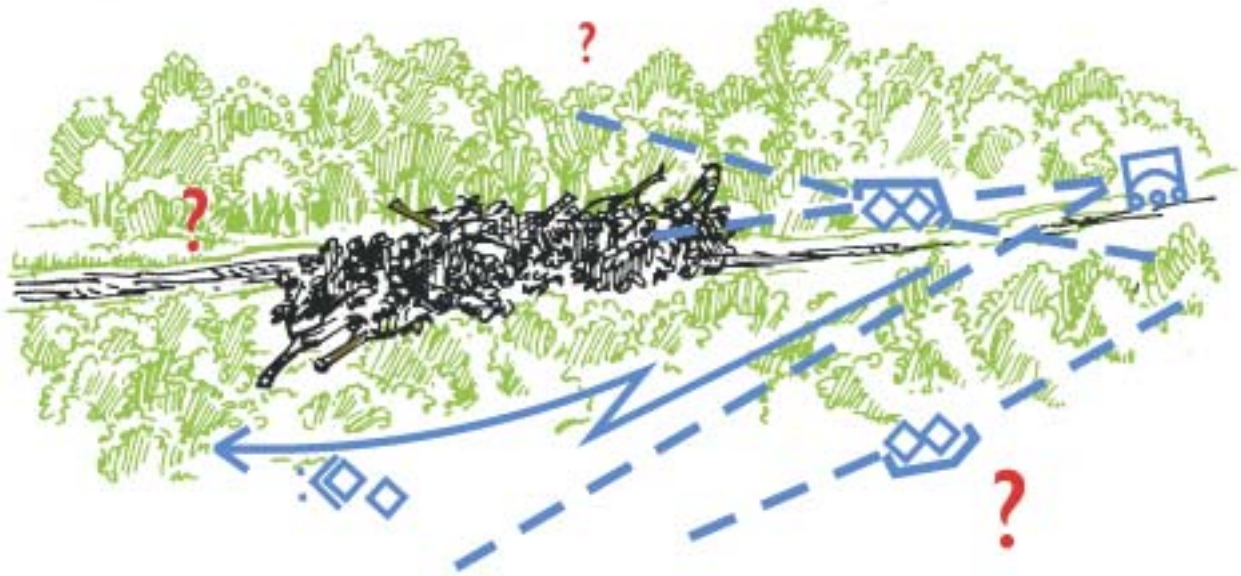

Erkunden einer Umgehung

12012. Auch bei **eingeschränkter Sicht** sind Deckungen im Gelände auszunutzen, da der Feind mithilfe von

- Nachtsichtgeräten,
- Weißlicht, Infrarotlicht, Wärmebildgeräten/Wärmeortungsgeräten oder pyrotechnischen Mitteln oder
- mit Radargeräten und elektronischen Geräten Bewegungen und Stellungen aufklären kann.

12013. Trifft die aufgesessen vorgehende Gruppe auf Feind, fährt sie in Deckung und sitzt dort ab (Bild 12007).

Bild 12007

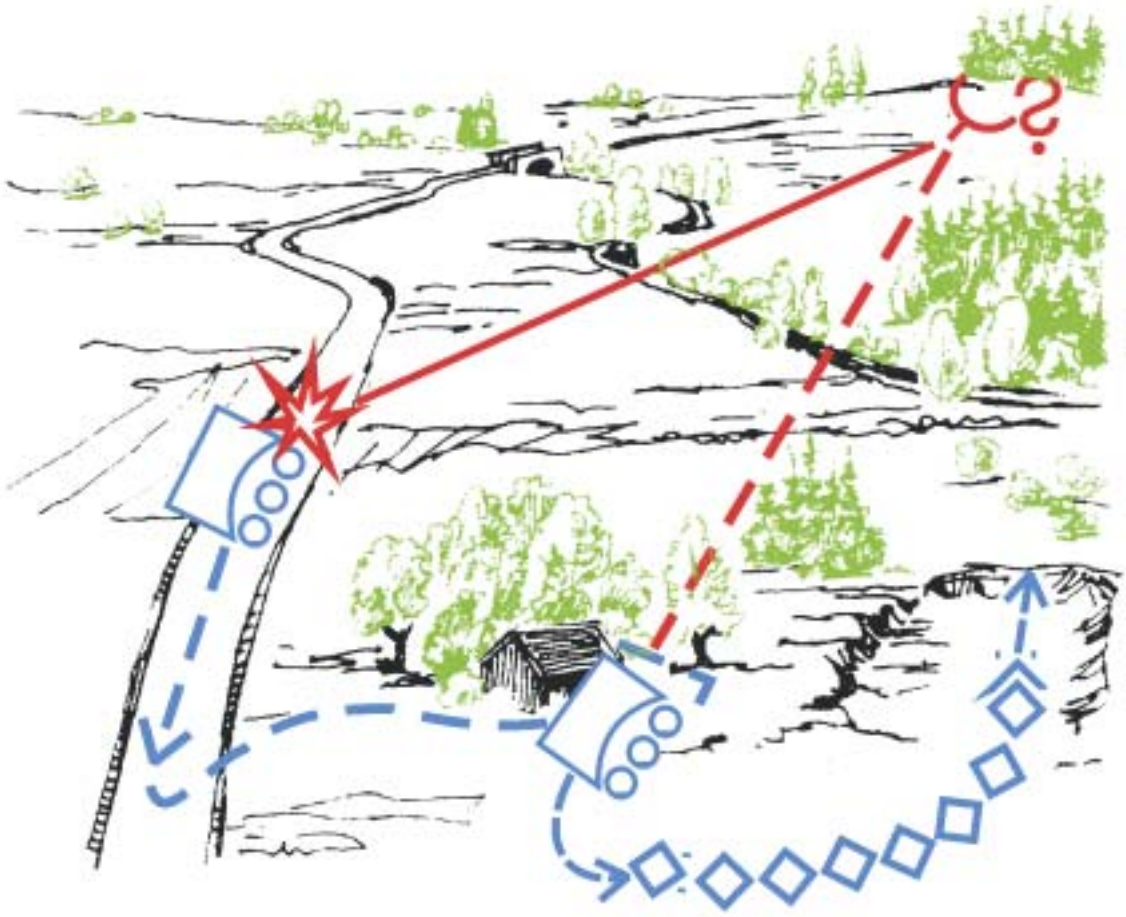

Absitzen in der nächsten Deckung

Befehlsbeispiel:

Über Bordverständigungsanlage *(TPz)* ***an Kraftfahrer****:*
„Zwo Uhr – 300 – Feind am Waldrand – MG – Feuer! – Kraftfahrer rückwärts marsch ..... – Halt! – halbrechts 50 an Feldscheune Stellung!“

Mündlich unmittelbar:
„Gruppe fertig machen zum Absitzen mit Maschinengewehr, Panzerfäusten und Handgranaten – Gruppe rechts vom Fahrzeug absitzen!“

12014. Bleibt dem Gruppenführer keine Zeit mehr, Einzelheiten zum Absitzen anzuordnen, befiehlt er, wo die Gruppe in Stellung oder in Deckung gehen soll.

Beispiel:

- *„Absitzen! Rechts vom Fahrzeug Stellung!“ oder*
- *„Feind! Rechts im Wald Deckung!“*

12015. Steht vor dem Absitzen ausreichend Zeit zur Verfügung, befiehlt der Gruppenführer bereits im Fahrzeug

- die mitzunehmende Ausrüstung,
- das Verhalten der Gruppe unmittelbar nach dem Absitzen und
- den Verbleib des Fahrzeugs.

12016. Auf das Kommando *„Absitzen!“* sitzen die Jäger durch die Hecktür des TPz oder über die geöffnete Ladeklappe des LKW ab.

Unter Zeitdruck springen die Jäger über die geschlossene Ladeklappe ab.[1])

[1]) bei Gefahr und im Einsatz

Kapitel 13

Feuerkampf

I. Allgemeines

13001. Die Gruppe führt den **Feuerkampf** selbstständig oder im Rahmen des Zuges mit dem Ziel,

- den Feind **niederzukämpfen** oder
- ihn in Deckung zu zwingen und niederzuhalten, um eigenen Kräften Bewegungen zu ermöglichen.

13002. Die **Vorbereitungen** für den Feuerkampf trifft die Gruppe in der Deckung. Der Gruppenführer weist die Ziele zu und erteilt die Feueraufträge. Er befiehlt den vorgesehenen Munitionseinsatz. Dann lässt er die Gruppe in Stellung gehen und das Feuer eröffnen.

13003. Während des Feuerkampfes überprüfen die Schützen und der Gruppenführer am Verhalten des Feindes die Lage ihres Feuers und beobachten die Geschosseinschläge. Das Feuer liegt gut, wenn wenig Einschläge vor und viele hinter dem Feind liegen.

13004. Die Munition spielt eine entscheidende Rolle. Der Gruppenführer muss deshalb den Munitionseinsatz scharf überwachen. Alle Soldaten müssen wissen, über wieviel Munition sie verfügen und wann und wie sie sie ergänzen können. Bei Munitionsknappheit teilt er die Munition den zuverlässigsten Schützen zu.

13005. Der Gruppenführer muss jederzeit die Einsatzbereitschaft der Waffen seiner Gruppe kennen.

Vor dem Kampf und in den Kampfpausen lässt **er die Waffen** überprüfen, insbesondere deren Zieleinrichtungen, Rohre und Justierung, Munition und Kampfmittel.

MERKE: Zuerst die **Ziele** bekämpfen, die an der Erfüllung des Auftrages am stärksten hindern,, z.B. gepanzerte Kampffahrzeuge, Maschinengewehre und Scharfschützen des Feindes.

II. Einsatz der Waffen und Kampfmittel

13006. Das **Maschinengewehr** wirkt in der Regel **flankierend** vor die eigene Gruppe und vor Nachbarn sowie vor Sperren (Bild 13001 a) oder hält Feind in einer Stellung nieder. Der frontale Einsatz des Maschinengewehres ist grundsätzlich zu vermeiden um die Bekämpfung der Stellung besonders durch Scharfschützen oder Handwaffen auf weite Entfernung zu verhindern. Dies gilt besonders für den Einsatz des Maschinengewehres auf Feldlafette.

Im Angriff, kann der Gruppenführer das Maschinengewehr abgesetzt, flankierend zum Niederhalten des Feindes einsetzen. (Bild 13001 b). Häufig fasst der Zugführer die Maschinengewehre des Zuges zu einer Deckungsgruppe zusammen.

Die Durchschlagskraft der Munition begünstigt den Einsatz in bebautem Gebiet, in einem mit Bewuchs bedecktem Gelände und im Wald.

Bild 13001 a

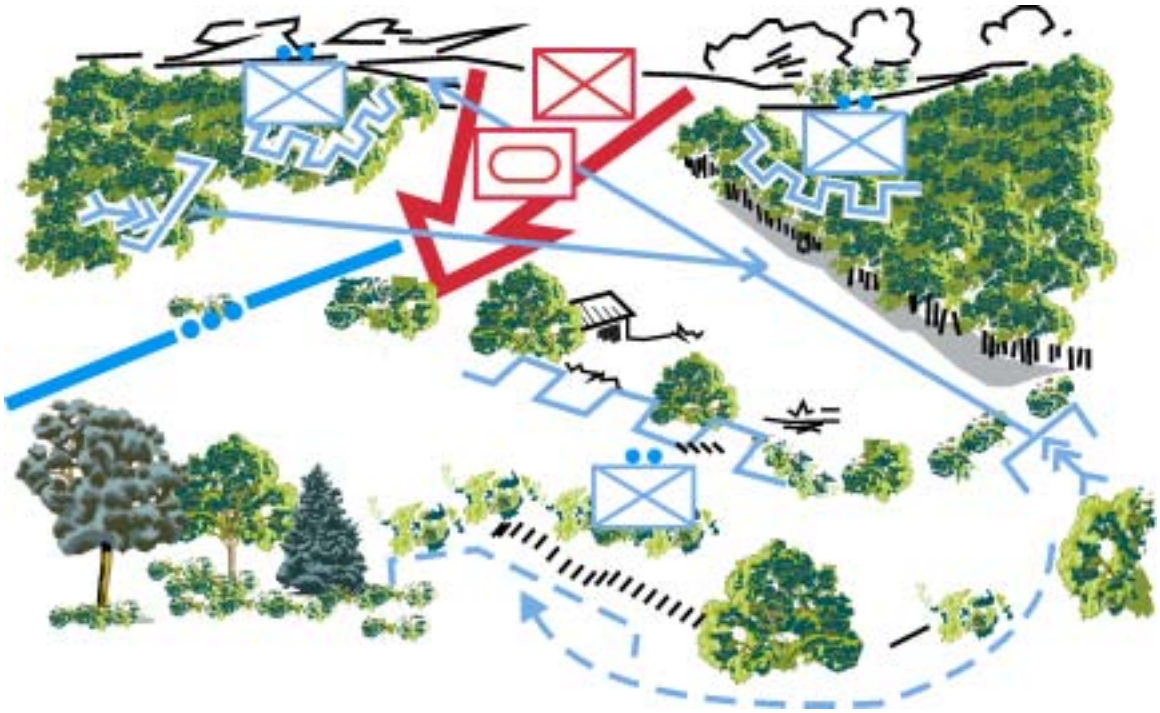

Einsatz des Maschinengewehrs aus einer Stellung

Bild 13001 b

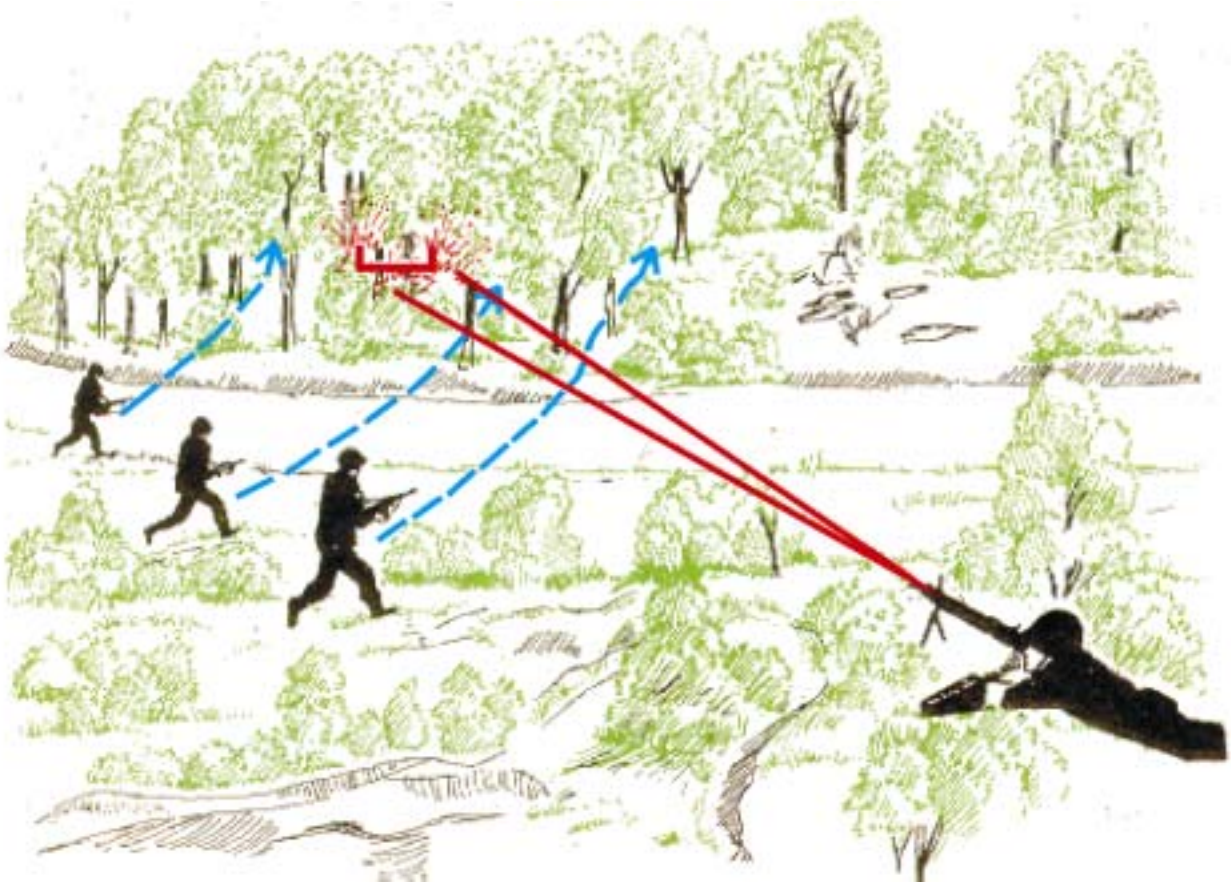

Maschinengewehr hält Feind nieder

13007. Die **Panzerfäuste** setzt der Gruppenführer so ein, dass möglichst zwei Jäger gleichzeitig einen Feindpanzer **flankierend bekämpfen** können (Bild 13002). Der Gruppenführer befiehlt die Verteilung der Griffstücke und der Munition nach der Überlegung, ob vorrangig mit **Kampfpanzern** zu rechnen ist oder ob Feind hinter Deckungen mit der Bunkerfaust bekämpft werden muss.

Bei überraschend auftretenden Kampfpanzer/Schützenpanzern bildet er einen Panzervernichtungstrupp.

13008. Die **Bunkerfäuste**[1]) wirken gegen Feind im Schutzzustand (Bild 13004).

Bekämpft wird Feind

- in Häusern/Gebäuden,
- in Schutzbauten,
- in Feldbefestigungen,

[1]) wird mit dem Griffstück Panzerfaust 3 verschossen

- hinter Barrikaden und
- in leicht gepanzerten Fahrzeugen.

13009. Gewehrschützen bekämpfen Feind vornehmlich im Kampf auf nächste Entfernung. Ziele bekämpfen sie durch **Präzisionsschüsse** und decken flankierend eingesetzte Waffen ab (Bild 13004).

Bild 13002

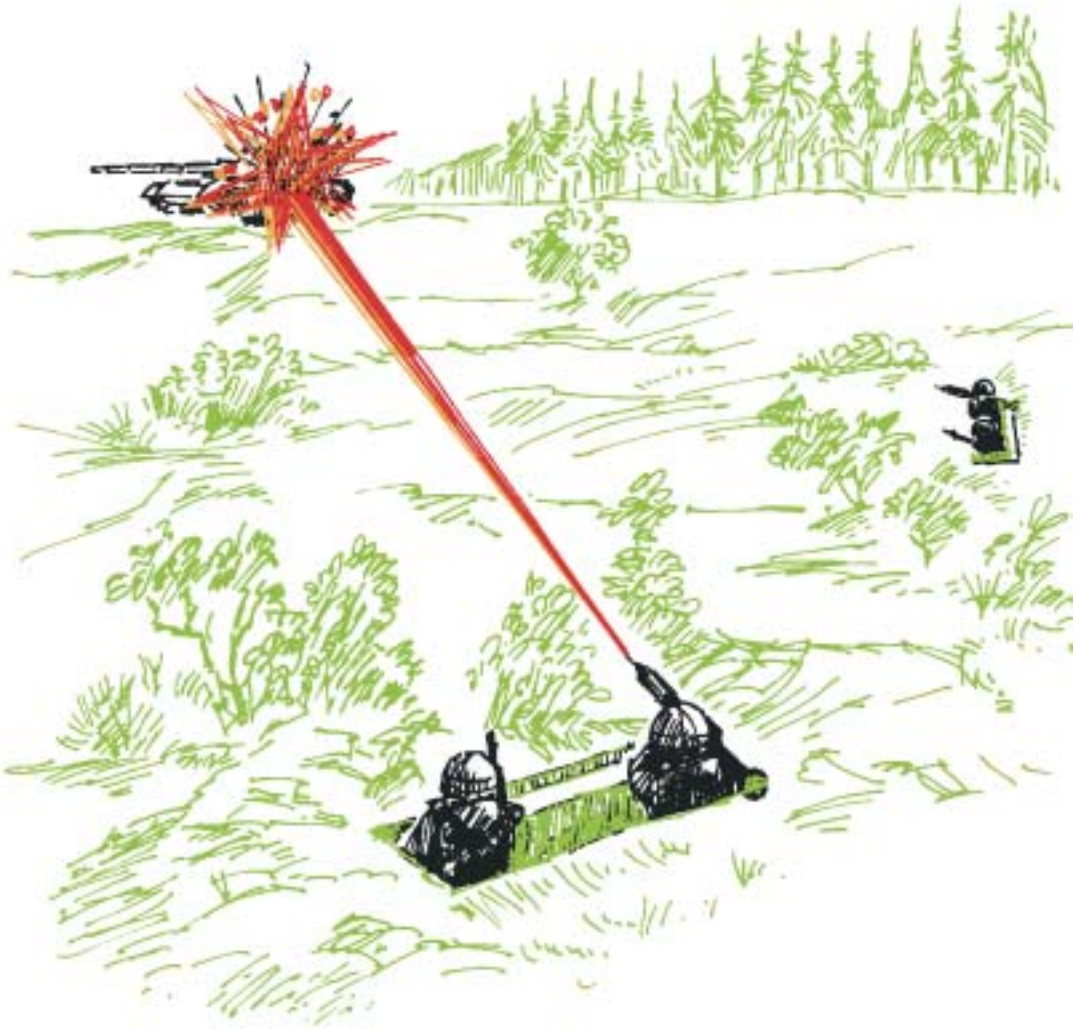

Einsatz der Panzerfäuste

Bild 13003

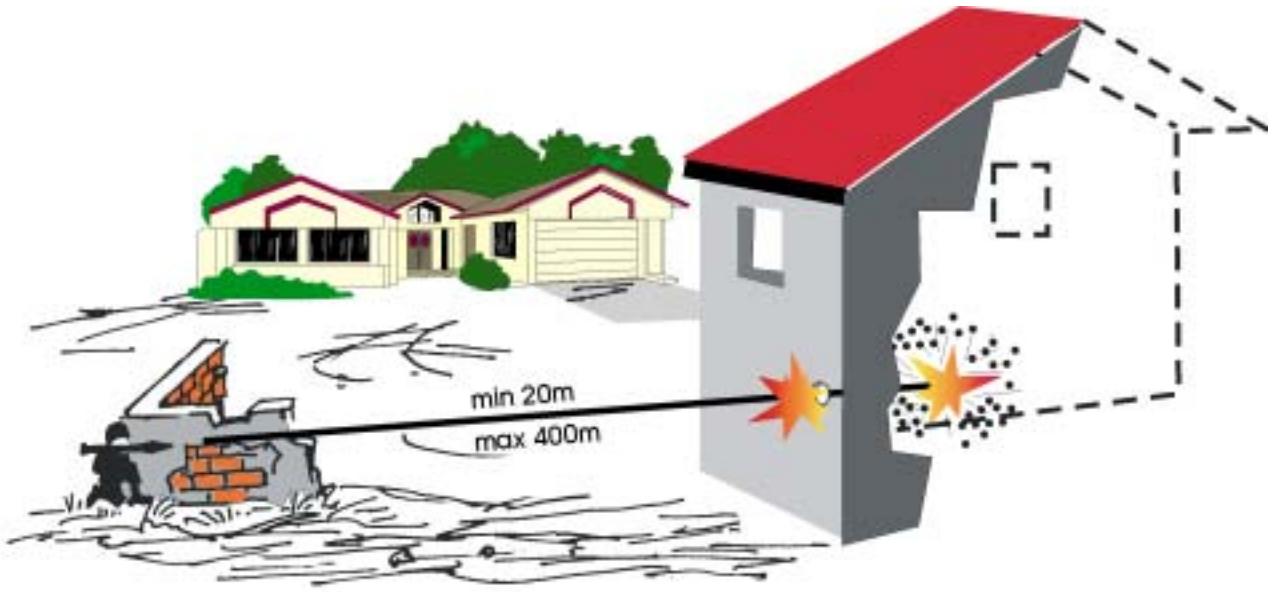

Einsatz der Bunkerfaust gegen Feind im Schutzzustand

Bild 13004

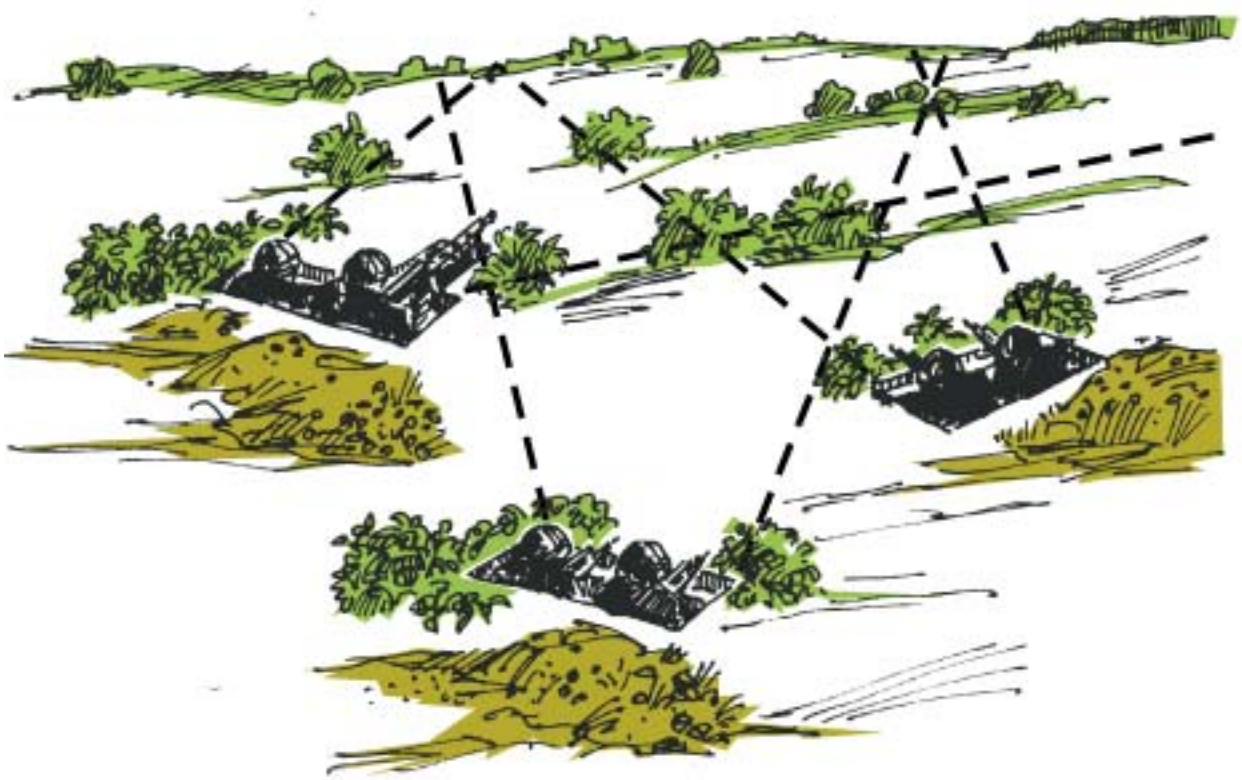

Gewehrschützen decken flankierend eingesetzte Waffen ab

13010. Die **Granatpistole** wirkt vor allem gegen Infanterie und ungepanzerte Fahrzeuge bis 350 m. Sie kann auch gegen sie wirken, wenn sie sich **in oder hinter Deckungen befinden.** (Bild 13005).

Bild 13005

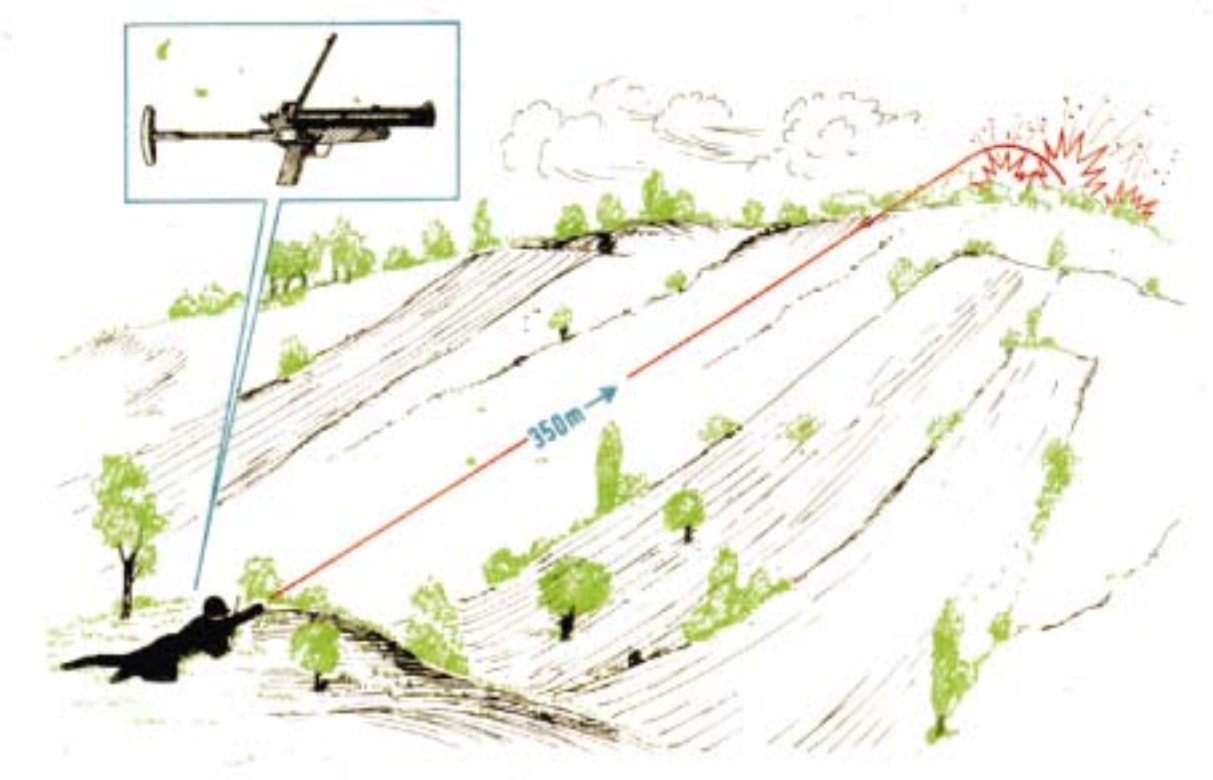

Einsatz der Granatpistole gegen Feind hinter einer Deckung

13011. **Handgranaten** setzt die Gruppe gegen angreifenden Feind und Feind in und hinter Deckungen in Wurfweite vor der eigenen Stellung ein (Bild 13006), beim Freikämpfen von Häusern, **Aufrollen von Gräben** oder gegen eingebrochenen Feind.

Bild 13006

Einsatz von Handgranaten gegen Feind hinter einer Deckung

III. Geleiteter Feuerkampf

13012. Der Gruppenführer leitet den Feuerkampf.

Er selbst schießt grundsätzlich nur

- im Nahkampf,
- zur Feuerleitung, um mit seinem Schuss das Feuer zu eröffnen oder mit seinem Richtungsschuss das Feuer auf ein bestimmtes Ziel zu lenken und
- um das Feuer zu verdichten.

Bei Zeitdruck, gefährlichen und schwer aufzufassenden Zielen in bedrohlicher Lage, kann der Gruppenführer kurzfristig die Initiative übernehmen und selbst mit Maschinengewehr oder Panzerfaust/Bunkerfaust schießen.

13013. Die größte Wirkung erzielt die Gruppe, wenn der Feind durch zusammengefasstes Feuer überraschend getroffen wird.

Deshalb kommt es darauf an, das Feuer möglichst mit einem geschlossenen **Feuerüberfall** zu eröffnen.

13014. Im **geleiteten Feuerkampf** befiehlt der Gruppenführer **„Feuervorbehalt“** und gibt Feuerkommandos (Merkwort „EREZA“). Er eröffnet den Feuerkampf frühestens, wenn der Feind die vom Zugführer befohlenen Geländepunkte oder die **Linie für die Feuereröffnung** erreicht hat (Bild 13007).

Bild 13007

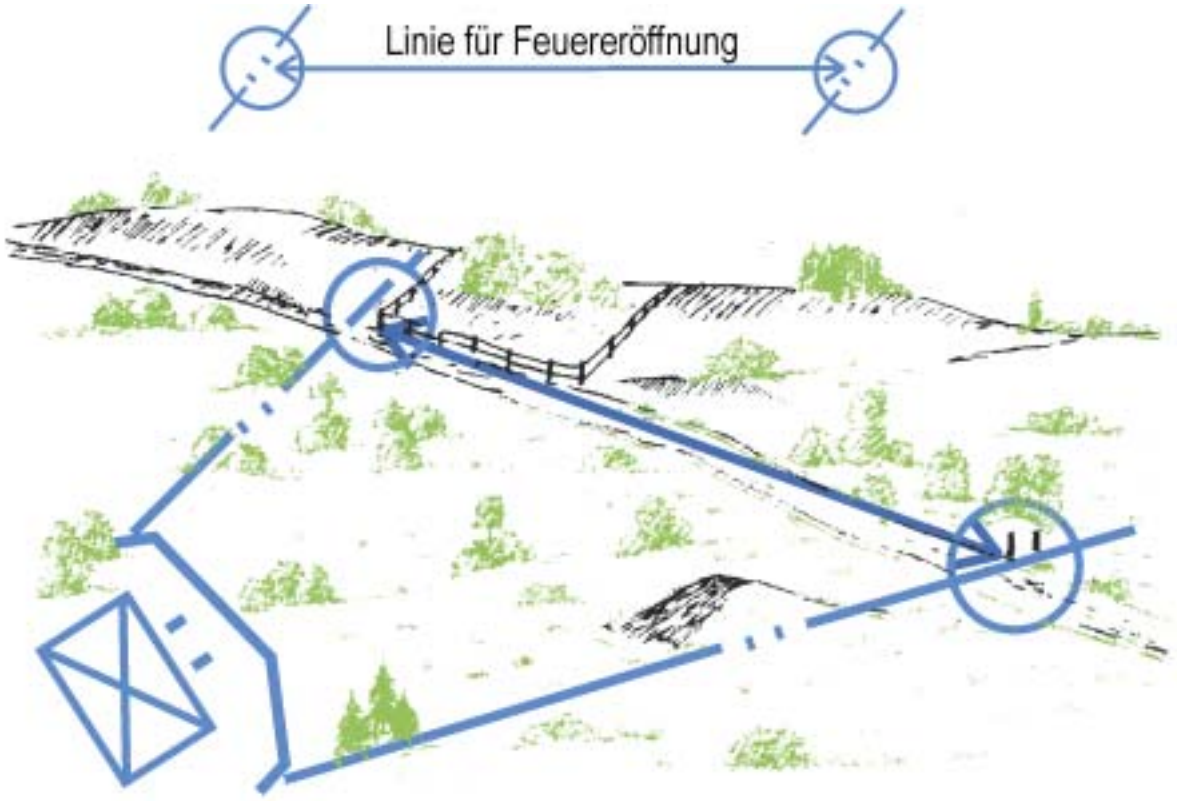

Linie für die Feuereröffnung

13015. Müssen mehrere gefährliche Einzelziele nacheinander durch **Feuerzusammenfassung** bekämpft werden, befiehlt der Gruppenführer einen Zielwechsel (Bild 13008).

Beispiele für Feuerkommandos nach „EREZA“

	Feuerüberfall	**Feuerzusammenfassung (Bild 13008)**	**Zielverteilung**
	schlagartige Feuereröffnung durch die gesamte Gruppe oder Teile von ihr	Feuer mehrerer Waffen auf ein besonders gefährliches Einzelziel vereinigen	mehrere Ziele durch die Gruppe gleichzeitig bekämpfen
E	**EINHEIT** „Gruppe -	**EINHEIT** „Trupp 2 – Feuerzusammenfassung	**EINHEIT** „OGefr Fricke und Schuster -
R	**RICHTUNG** geradeaus -	**RICHTUNG** 12.00 Uhr -	**RICHTUNG** geradeaus -
E	**ENTFERNUNG** 200 -	**ENTFERNUNG** 250 -	**ENTFERNUNG** 250 -
Z	**ZIEL** Vorhut – Granatpistole die Spitze, Gewehrschützen die Mitte, Maschinengewehr das Ende -	**ZIEL** Maschinengewehr in Doppelbusch -	**ZIEL** zwei Schützen am Wegekreuz, einer rechts in Buschgruppe - Fricke die beiden linken, Schuster den rechten -
A	**AUSFÜHRUNG** Feuereröffnung auf Pfiff“ „Pfiff!“	**AUSFÜHRUNG** „Feuer!“	**AUSFÜHRUNG** „Feuer!“

13016. Oft müssen **verkürzte Feuerkommandos** ausreichen, den Feuerkampf zu leiten.

Beispiel für verkürztes Feuerkommando:

„Am Hochstand Feindstellung – Feuer!“

Bild 13008

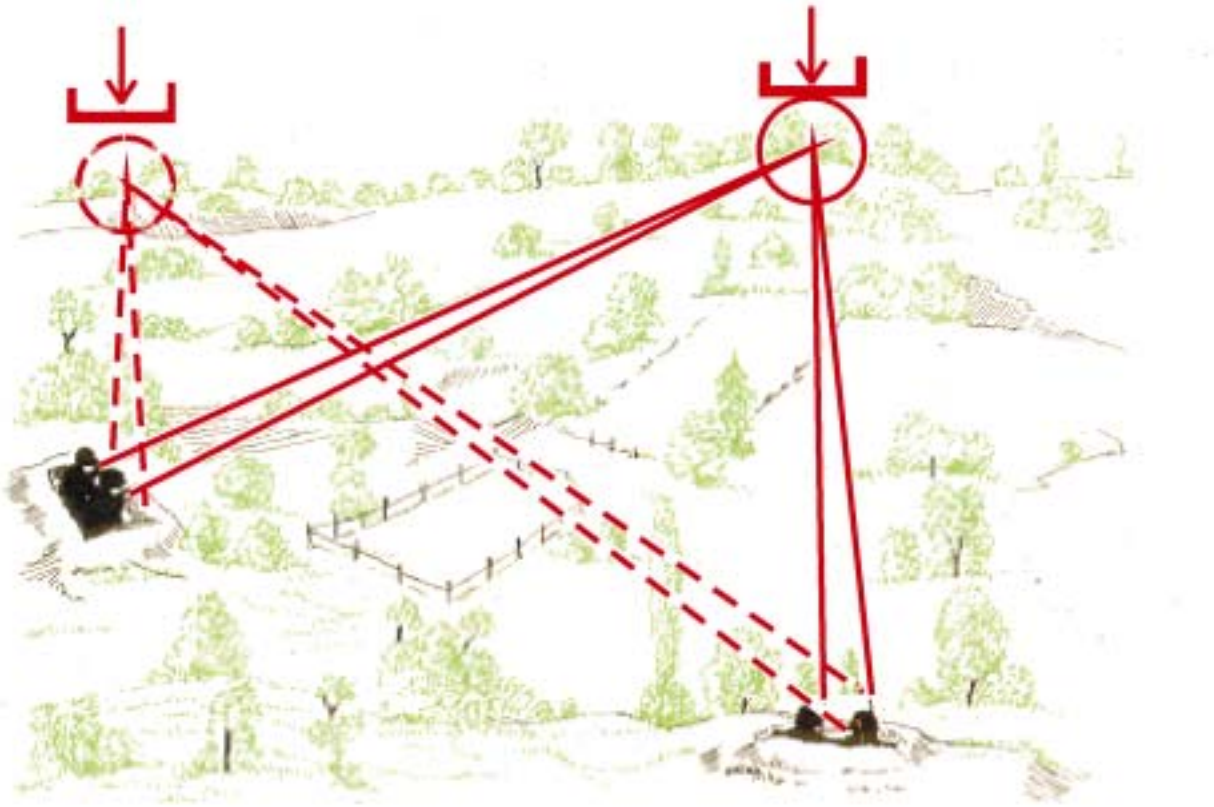

Feuerzusammenfassung mit Zielwechsel

IV. Selbstständig geführter Feuerkampf

13017. Jeder einzelne Jäger muss den Feuerkampf im Sinne des Auftrags selbstständig führen können.

Deshalb erteilt der Gruppenführer seine Aufträge so, dass seine Gruppe auch dann kämpfen kann, wenn

- er selbst ausfällt,
- die Verbindung durch Gefechtslärm und Sichtbehinderung abreißt oder
- die Gruppe überraschend auf Feind stößt.

13018. Für Teile der Gruppe oder einzelne Jäger, die den Feuerkampf selbstständig führen sollen, befiehlt der Gruppenführer **„Feuererlaubnis!“**.

Beispiele für den selbstständig geführten Feuerkampf mit Kampfaufträgen	
Verteidigung	*„OGefr Fricke und Schuster. Sie gehen hier so in Stellung, dass Sie Feindinfanterie beim Heraustreten aus KUSSEL-GRUPPE bekämpfen können. Linke Grenze: BUSCH-REIHE. Rechte Grenze: TRAMPELPFAD. Hauptschuss-richtung: abgestorbene Tanne. Feuererlaubnis, wenn Feind QUERWEG überschreitet!“*
Feuer und Bewegung	*„Maschinengewehr – Stellung am KUGELBAUM – Feind am Schuppen niederhalten – wir arbeiten uns durch die KUSSELN vor – auf Zeichen folgen!“*
Sturm und Einbruch	*„OGefr Meier und Heidenreich. Sie sind mit mir Sturmtrupp 1. Wir brechen links am Erdhügel in den Kampfgraben ein. Aufrollen nach links, ich vorne, Meier links und Heidenreich rechts. Feuererlaubnis!“*

13019. Der Feuerkampf ist nur so lange zu führen, bis der Zweck erreicht ist.

Der Gruppenführer unterbricht oder beendet den Feuerkampf mit dem Kommando **„Stopfen!“** oder mit festgelegtem Zeichen.

Er **unterbricht den Feuerkampf**, wenn

- sich der Feind der Wirkung entzieht oder
- die Lage einen Zielwechsel erfordert, eine Feuerzusammenfassung verlangt oder
- zum Stellungswechsel zwingt.

Er **beendet den Feuerkampf**, wenn

- der Feind niedergekämpft ist,
- der ursprüngliche Auftrag weitergeführt oder
- ein neuer Auftrag erfüllt werden muss.

V. Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht

13020. Der Gruppenführer bereitet seine Gruppe rechtzeitig auf den **Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht** vor.

Er prüft besonders die **Einsatzbereitschaft der Nachtsichtgeräte** und deren Energieversorgung. Mängel lässt er abstellen und sorgt, wenn erforderlich, für Ersatz, Austausch oder Instandsetzung.

Es kommt darauf an, auch ohne Gefechtsfeldbeleuchtung oder Nachtsichtgeräte bei Dunkelheit, starken Niederschlägen, Nebel, Rauch oder Staub im Beobachtungs- und Wirkungsbereich

- **Gefechtsfeldbeobachtung** sicherzustellen und
- den **Feuerkampf** führen zu können.

13021. In der Vorbereitung für den Kampf bei Nacht ist es daher zweckmäßig, Waffen, die nicht über Nachtsichtgeräte verfügen, auf markante Geländepunkte einzurichten und Vorkehrungen für deren Festlegung zu treffen.

Vorbereitungen des Gruppenführers für den Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht:	
Tätigkeit	Einzelheiten
(1) **Gelände beurteilen**	– Feindliche Annäherungs- und Stellungsmöglichkeiten.
(2) **Stellungen überprüfen**	– Wenn sich Ziele nicht deutlich genug vom Untergrund/Horizont abheben: + Stellungswechsel + Anschlag (Anschlaghöhe) verändern – **Bedenke**: **Stellungsbau kostet Zeit!** Schon bei der Erkundung für den Einsatz bei klarer Sicht Stellungen wählen, aus denen der Feuerkampf auch bei eingeschränkter Sicht geführt werden kann.
(3) **Einsatz der Nachtsichtgeräte befehlen**	– Alarmposten, – Gruppenführer/Stellvertreter und – wichtige Waffen.
(4) **Gewehre nach Höhe und Seite behelfsmäßig festlegen lassen**	– **Ziel**: Feuerkampf auch **ohne Gefechtsfeldbeleuchtung** führen! – Daher in Hauptschussrichtung Geländepunkte festlegen, die dem Feind Annäherungs-, Stellungs- und Beobachtungsmöglichkeiten bieten. – GrpFhr leitet beim Festlegen an und schließt gegenseitige Gefährdung aus!
(5) **Festlegen Maschinengewehr auf Feldlafette**	– Andere Stellungen überschießen, – an anderen Stellungen vorbeischießen, – durch Lücken schießen.
(6) **Bodenleuchtkörper einbauen**	– Mit Zugführer absprechen! – Feind von hinten oder von der Seite beleuchten, eigene Gruppe nicht blenden. – Auslösen durch Feind oder mit Zugdraht durch eigene Gruppe.
(7) **Einsatz Leuchtmunition befehlen**	– Eigene Stellung nicht vorzeitig verraten! – Möglichst erst bei Sturmabwehr einsetzen! – Blendung eigener Restlichtverstärker vermeiden!
(8) **„Geräuschfallen“ bauen**	
(9) **Feuereröffnung/Feuerleitung regeln**	– Feuereröffnung nach „Auslösen“ von Bodenleuchtkörpern oder Geräuschfallen auf bestimmte Geländepunkte, – Feuereröffnung durch GrpFhr mit Leuchtspurmunition.

13022. Erfordert es die Lage und der Auftrag, kann die Gruppe **geschlossen mit Nachtsichtgeräten ausgestattet werden**. Dadurch wird ihre Fähigkeit, in der Dunkelheit zu kämpfen, entscheidend verbessert.

BiV (FERO Z 51 ZUB/ORION 80 I u. II)	NICHT AUFKLÄRBAR!
– *Zielfernrohr für Handwaffen* + MG Laf, G 3, Leuchtbüchse	Reichweite: 500 m*) Betriebsdauer bei 20°C ≥ 25 h bei mittlerer Strichplattenbeleuchtung
BiV (Nachtsichtaufsatz 80)	NICHT AUFKLÄRBAR!
– *Zielfernrohr für Handwaffen* + + +	Reichweite: 400 m*) G 36, Pzf 3 Betriebsdauer bei 20°C ≥ 30 h bei Akku (pro Ladung) ≥ 90 h bei Batterie
BiV (FERO – D51 ZUB)	NICHT AUFKLÄRBAR!
- *Brille*	Reichweite bis 150 m Betriebsdauer bei 20° C ca. 13 Stunden
*) bei Dunst, Nebel, Niederschlag verkürzt, bei künstlichem Nebel wirkungslos	

Laserzielmarkierer[1])	Reichweite 150 m Betriebsdauer bei 20° C ca. 13 Stunden

[1]) zur Zeit noch nicht vorhanden

Kapitel 14

Einsatz gegen irregulär kämpfende Kräfte

14001. Irreguläre Kräfte zeichnen sich durch eine sonst nicht übliche Kampfweise aus, die Heimtücke, Hinterlist und Grausamkeit einschließen kann. Es muss damit gerechnet werden, dass sich irregulär kämpfende Kräfte nicht an die Regeln des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten halten. Auch Frauen und Kinder können sich an den Aktionen beteiligen. Unabhängig hiervon sind sie jedoch grundsätzlich nach den Regeln des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten zu behandeln.

14002. In jedem Einsatz – besonders aber im erweiterten Aufgabenspektrum – muss die Gruppe damit rechnen, auf irregulär kämpfende Kräfte zu treffen.

Irregulär kämpfende Kräfte können sein:

- Soldaten feindlicher Streitkräfte, möglicherweise auch Spezialkräfte, die verdeckt kämpfen und deren äußere Merkmale nicht die Zugehörigkeit zu einer gegnerischen Armee erkennen lassen,
- Partisanen, Guerillas, Aufständische und Freiheitskämpfer, wenn sie ihre Waffen nicht offen führen und die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten missachten und
- Terroristen.

14003. Irregulär kämpfende Kräfte wählen ihre Ziele planvoll in der Regel dort, wo sie wenig oder nur geringen Widerstand erwarten. Dabei nehmen sie keine Rücksicht darauf, ob Einrichtungen oder unbeteiligte Personen Schaden erleiden. Immer wird es ihre Absicht sein, mit vergleichsweise geringem Aufwand große Wirkung auf Truppenteile, die Zivilbevölkerung oder die Funktionsfähigkeit von Einrichtungen zu erreichen.

Ihre Aktionen stehen häufig im Zusammenhang mit regulären Operationen des Gegners.

Im Einzelnen können sie folgende Aufgaben haben:

- Stäbe und Behörden zu überfallen, um die militärische und zivile Führung zu stören, Gefangene zu machen und Dokumente zu erbeuten,
- die militärischen und zivilen Fernmeldeverbindungen zu unterbrechen,
- Bewegungen und Versorgung der Truppe durch Zerstörung oder Beschädigung von Verkehrsanlagen und logistischen Einrichtungen sowie durch Angriffe auf Kolonnen (Konvois) und Einzelfahrzeuge zu behindern,
- der Truppe Verluste an Menschen und Material zuzufügen und

- die Versorgung der Bevölkerung einzuschränken sowie Anlagen der Industrie und der übrigen Wirtschaft zu lähmen oder zu zerstören.

14004. Vor allem aber werden irregulär kämpfende Kräfte versuchen, die **eigene Truppe ständig zu beunruhigen** und nie zur Ruhe kommen zu lassen, um so **ihren Kampfwert zu mindern**. Eine weitere Absicht kann es sein, Angst und Schrecken bei Soldaten und der Zivilbevölkerung zu verbreiten, um das Vertrauensverhältnis zwischen der Truppe und der Bevölkerung zu stören und die eigene Truppe ggf. zu unrechtmäßigen Maßnahmen zu provozieren.

14005. Irreguläre Kräfte treten meist in **kleinen Trupps** (maximal 6-8 Mann) auf, können aber auch zu stärkeren Kräften zusammengefasst sein. Sie verfügen über Handwaffen und Kampfmittel, insbesondere Sprengmittel und Handgranaten, zunehmend aber auch über Mörser, Panzerabwehrwaffen und alle Arten von Behelfsminen und versteckten Ladungen, kaum jedoch über gepanzerte Fahrzeuge. Ihren Handlungen geht meist eine **verdeckte und sorgfältige Aufklärung** voraus.

Vor allem Großstädte, Industriegebiete und andere dicht besiedelte Räume bilden ihren Aktionskreis. Aber auch unzugängliches und unübersichtliches Gelände, wie Wälder, Moore und Gebirge bieten irregulären Kräften gute Möglichkeiten sich zu verstecken.

Auffanglager für Flüchtlinge oder deren Kolonnen ermöglichen ihnen unerkannt unterzutauchen bzw. sich zu bewegen.

14006. Lässt sich der Zweck einer Aktion auch ohne Kampf erreichen, vermeiden sie im Allgemeinen jede Feindberührung.

14007. Wenn es ihren Zielen entspricht, scheuen sie aber auch nicht die bewaffnete Auseinandersetzung. Örtliche Überlegenheit erreichen sie durch **Hinterhalt** und **Überfall**. Diese sind gekennzeichnet durch:

- die Wahl eines günstigen Zeitpunktes, z.B. Nacht, schlechte Sicht, schlechtes Wetter, Zeit vor dem Morgengrauen, Ablösung von Posten, unter Umständen auch Tageszeiten mit starkem Zivilverkehr,
- sorgfältige Geländeausnutzung,
- Überraschung und Täuschung, z.B. über Angriffsrichtung und Stärke,
- lautloses Ausschalten von Posten,
- hohen Munitions- und Kampfmittelaufwand bei schlagartiger Feuereröffnung,
- rücksichtslosen Einsatz im Nahkampf,
- raschen Ablauf,
- Legen von Hinterhalten gegen zur Hilfe herbeieilende Soldaten und Sicherungskräfte.

14008. **Nach einer Aktion** weichen sie meist rasch aus, um entweder an anderer Stelle erneut zuzuschlagen oder, um zunächst in einem Versteck oder in der Bevölkerung untergetaucht, den unmittelbaren Gegenmaßnahmen zu entgehen.

14009. Die Gefahr durch irreguläre Kräfte ist bei der Erfüllung von **Aufgaben im erweiterten Aufgabenspektrum** besonders groß. Häufig finden sie in einem irrationalen, gewalttätigen Umfeld statt, in dem irreguläre Kräfte für die eigene Truppe nur schwer zu identifizieren sind und sich leicht in der einheimischen Bevölkerung bewegen bzw. verbergen können.

14010. Der **Kampf gegen irreguläre Kräfte** kann für die eigene Truppe

- im Rahmen der allgemeinen Aufgaben im Einsatz,
- im Rahmen von Gefechtsarten und besonderen Gefechtshandlungen, aber auch
- als Hauptaufgabe

stattfinden.

14011. Ist der Kampf gegen irreguläre Kräfte Hauptauftrag, sind folgende **Einsatzformen** für die Gruppe möglich:

- Aufklärung,
- Stellen von Feind,
- Jagdkommandoeinsatz im Rahmen des Zuges,
- Aufteilung in Jagdtrupps von 3-4 Mann zum Aufspüren des Feindes,
- gemeinsame Patrouillen mit Polizeikräften,
- Einsatz von Trupps zur Gewinnung von Erkenntnissen aus der Bevölkerung,
- Kontrollpunkte, um die Bewegungsfreiheit irregulärer Kräfte einzuengen,
- Beobachtungsposten und
- Straßen- und Geländesperren.

Nie darf der Gegner zur Ruhe kommen, bis er im günstigsten Moment gestellt und geschlagen werden kann.

14012. Der selbstständige Einsatz der Jägergruppe gegen irreguläre Kräfte als **Hauptaufgabe** findet in der Regel im Zug- bzw. Kompanierahmen statt. Sie erhält ihre Aufgaben vom Zugführer und wird nach den allgemein geltenden Einsatzgrundsätzen in den Gefechtsarten und bei den allgemeinen Aufgaben im Einsatz eingesetzt.

Ausnahme ist der Einsatz der Gruppe als Jagdtrupps im Jagdkommandoeinsatz. Einzelheiten dazu sind im Kapitel 15 „Jagdkampf" beschrieben.

14013. Muss die Gruppe neben ihrem eigentlichen Auftrag irreguläre Kräfte bekämpfen, wendet sie die **Einsatzgrundsätze und -verfahren des Infanteriekampfes** an. Für den Gruppen

führer kommt es dann darauf an, seine Männer für die besondere Kampfweise irregulärer Kräfte zu sensibilisieren.

14014. Diese nutzen **Schwächen und Mängel der Sicherung** für ihre Aktionen aus. Nachlässiges und gleichförmiges Verhalten, Abstumpfen sowie Vertrauensseligkeit beim Sichern einer Truppe oder beim Schutz eines Objektes können für den sichernden Soldaten und seine Kameraden tödliche Folgen haben und die Erfüllung des Auftrages der Einheit oder Teileinheit infrage stellen.

14015. Unabhängig vom jeweiligen Auftrag achtet die Gruppe ständig auf ihr **Umfeld** und meldet alle Beobachtungen, die auf die Anwesenheit von irregulär kämpfenden Kräften schließen lassen. Besonders Unregelmäßigkeiten im Verhalten nicht bekannter Soldaten, evtl. im Einsatzraum lebender Zivilpersonen sind sofort an den Zugführer zu melden.

Der Gruppenführer prüft immer, auch unabhängig von der Meldung und der Absicht des Zugführers, mit welchen Maßnahmen er der Bedrohung begegnen kann, um nicht überrascht zu werden.

Zur Sicherung eingesetzte Soldaten, besonders alle **Posten**, müssen daher auch im rückwärtigen Gebiet stets misstrauisch und wachsam sein und dies auch dann bleiben, wenn über längere Zeit kein Feind auftritt.

14016. Alle Anzeichen, die auf einen **Überfall** hindeuten können, sind sofort zu melden, z.B.

- Unterbrechung der Fernsprechverbindung oder der Stromzufuhr,
- das Auftreten fremder Personen oder Kraftfahrzeuge,
- verdächtige Geräusche, Rufe und Signale sowie
- Veränderungen an Sperren, Zäunen und Alarmvorrichtungen.

14017. Gerät die Gruppe in einen **Hinterhalt** oder stößt sie sonst überraschend mit dem Feind zusammen, muss sie unverzüglich die **Feuerüberlegenheit** erringen – wenn irgend möglich – entschlossen angreifen und den Feind niederkämpfen.

Erlaubt es die Lage nicht, den Feind anzugreifen, muss die Gruppe sich bis zum Eintreffen der Verstärkung verteidigen und vor allem den Feind binden.

Oft lässt der Feind sein Ausweichen durch einzelne Kämpfer decken, die bis zur Selbstaufgabe kämpfen. Die Gruppe muss dann versuchen, diese rasch auszuschalten oder zu umgehen. Beim Nachstoßen achtet sie auf Hinterhalte.

14018. Immer dann, wenn die Gruppe auf sich gestellt eingesetzt ist, z.B. in der Sicherung, muss der Gruppenführer selbstständig Entscheidungen treffen und Befehle geben. In diesen regelt er u.a.

- die unregelmäßige Ablösung von Posten und Streifen,
- den grundsätzlichen Einsatz von Doppelstreifen,
- die sorgfältige Kontrolle unbekannter Fahrzeuge und Personen; auch der Frauen und Kinder.

Weiter achtet er darauf, dass keine fremden Kfz in der Nähe des Feldpostens abgestellt werden.

Der Gegner darf keine Regelmäßigkeit für sich ausnutzen können.

14019. Vor Einsätzen und im Einsatz sind die Soldaten der Gruppe durch ihren Gruppenführer – ergänzend zu den Maßnahmen des Zugführers und des Kompaniechefs – über das Verhalten von irregulär kämpfenden Kräften zu unterrichten und **auszubilden**. Dabei ist die wesentliche Leistung, den Soldaten zu verdeutlichen, dass Wachsamkeit und Sensibilität, nicht aber Angst- oder Rachegefühl das eigene Handeln bestimmen müssen.

Kapitel 15

Jagdkampf

15001. Der **Jagdkampf** ist gekennzeichnet durch Wechsel von Verbergen und überraschendem Zuschlagen in Form von Handstreichen oder aus dem Hinterhalt. Er wird von Jagdkommandos geführt, welche weitgehend selbstständig in einem zugewiesenen Raum operieren, um dort Feindkräfte zu schwächen, zu stören, zu täuschen und zu binden[1]).

15002. Der **Jagdkampf** setzt die Soldaten besonderen physischen und psychischen Belastungen aus.

Die Soldaten sind

- weitgehend auf sich gestellt und haben oft keine unmittelbare Unterstützung von außen,
- befinden sich ständig in Feindnähe und sind immer der Gefahr der Entdeckung und damit der Vernichtung bzw. der Gefangennahme ausgesetzt und
- bewegen sich überwiegend zu Fuß.

15003. Deshalb kommt es für den Gruppenführer darauf an,

- seine Männer ständig zu lagegerechtem Verhalten zu zwingen,
- sie zu veranlassen, ihre Einsatzbereitschaft zu erhalten oder wieder herzustellen und
- ihnen die Gewissheit zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass keiner im Einsatz oder bei Verwundung allein gelassen wird.

15004. Die Jägergruppe kann im **Jagdkampf im Rahmen des Zuges** oder im **Jagdkommandoeinsatz** auf Kompanieebene eingesetzt werden. Der Jagdkampf findet in stark bedecktem oder durchschnittenem Gelände, aber auch in bebauten Gebieten statt. Der Einsatz kann erfolgen vor, neben, hinter und zwischen den eigenen Kräften sowie zum Überwachen von Räumen (Bild 15001).

15005. Ist die Gruppe innerhalb des Zuges im Jagdkampf eingesetzt, nimmt sie ihre Aufgaben meist geschlossen und in unmittelbarem Zusammenwirken mit allen Teilen des Zuges wahr.

Dieser Einsatz wird dann durch den Zugführer geführt, der mit Einzelaufträgen an die Gruppen das Zusammenwirken auf ein gemeinsames Ziel hin koordiniert.

---

[1]) vgl. HDv 100/900 und HDv 100/100

15006. Das Jagdkommando kann folgende Aufträge haben:

- Feind aufzuklären, Fühlung mit ihm zu halten, ihn zu stellen und ggf. zu schlagen,
- Bewegungen des Feindes zu stören,
- Feindkräfte und seine Einrichtungen zu überfallen, zu vernichten und zu zerstören,
- Verbindungen des Feindes zu unterbrechen,
- Führungsmittel und -unterlagen zu erbeuten oder zu zerstören,
- Feuer der Artillerie und der Mörser und Einsätze der Luftstreitkräfte zu lenken,
- sperr- und feindfreie Räume zu melden,
- Informationen über die Zivilbevölkerung zu gewinnen und zu melden,
- Objekte zu zerstören,
- Lücken zu überwachen,
- Gefangene einzubringen,
- Verbindung zu halten,
- irreguläre Kräfte aufzuspüren, zu stellen und zu schlagen.

15007. Dabei kommt es darauf an, durch **Handstreich** und **Hinterhalte** zeitlich und örtlich begrenzte Überlegenheit herzustellen und damit

- den Feind zu überraschen,
- ihm Verluste zuzufügen und
- sich von ihm zu lösen, bevor er Gegenmaßnahmen ergreifen kann.

Darüber hinaus kann ein Jagdkommando auch ohne Kampfauftrag zur Gewinnung von Aufklärungsergebnissen eingesetzt werden.

15008. Im **Jagdkommandoeinsatz** kann die Gruppe entweder als Teil eines beweglich bereitgehaltenen Jagdkommandos oder in **Jagdtrupps** aufgeteilt eingesetzt werden.

15009. Dabei sollen mehrere 3-4 Mann starke Jagdtrupps Feind **aufklären**, oftmals stationär, der dann von beweglich bereitgehaltenen Jagdkommandos **gestellt** und **geschlagen** wird (Bild 15001).

Bild 15001

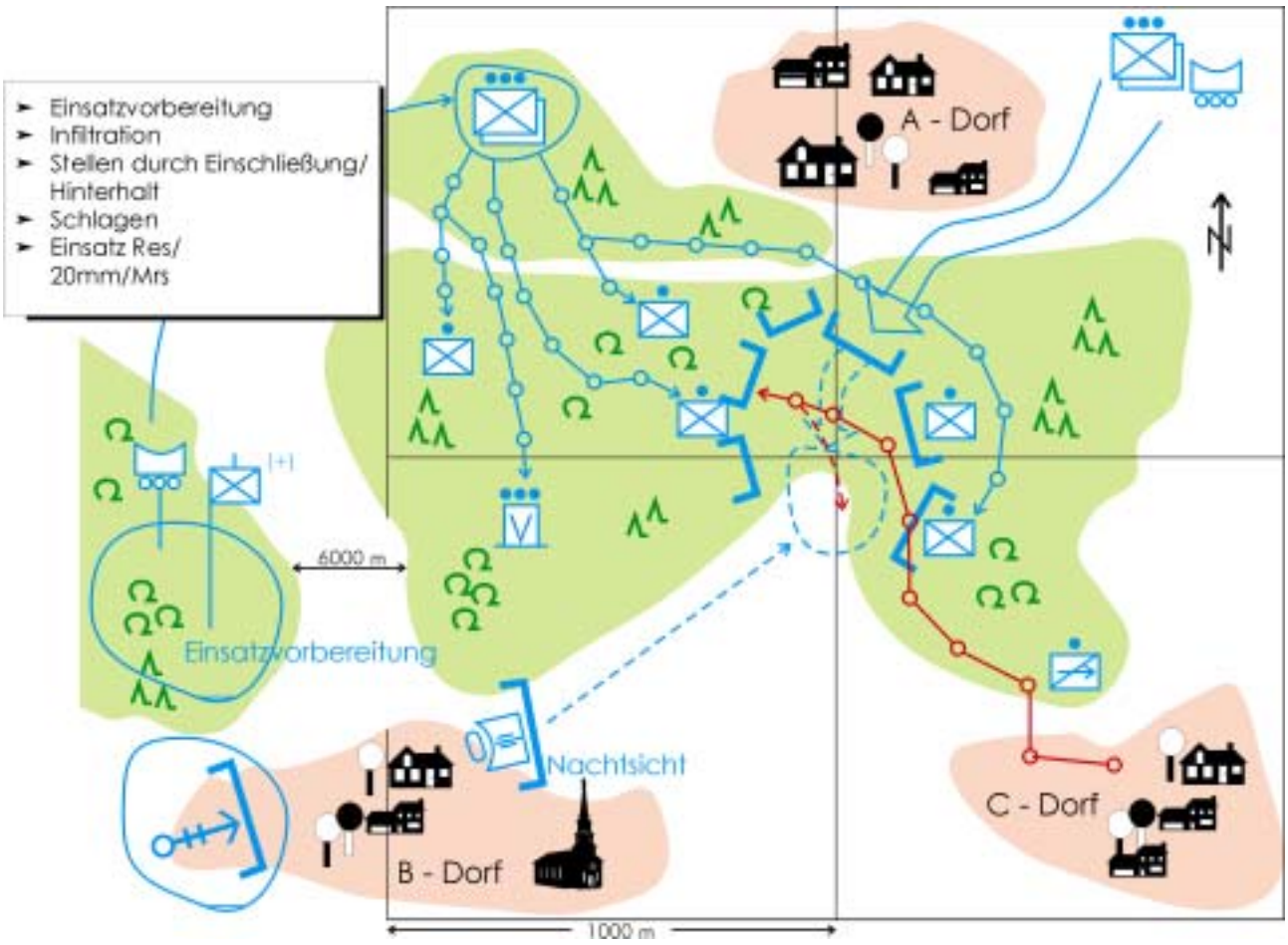

Jagdkommandoeinsatz zum Überwachen eines Raumes

(Anhalt)

15010. Der Einsatz als **Jagdtrupp** erfolgt in der Regel im Gruppenrahmen, jedoch weiträumig disloziert. Diese Jagdtrupps erhalten unter der Führung eines Truppführers den Auftrag, selbstständig

- Feind aufzuklären,
- Fühlung zum Feind zu halten,
- zu melden,
- beweglich bereitgehaltene Jagdkommandos aufzunehmen und einzuweisen,
- den folgenden Angriff gegen den Feind zu unterstützen.

Der Truppführer stellt sicher, dass der Auftrag kontinuierlich erfüllt wird.

15011. Wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines Jagdtrupps ist lautloses und überlegtes Ausnutzen des Geländes.

15012. Ist die Gruppe in Jagdtrupps aufgeteilt, verlegt sie im Rahmen des Zuges – nach Erteilung des Befehls für den Jagdkommandoeinsatz – in einen einsatznahen Absetzraum. Von dort gewinnt sie den **Operationsraum** so, dass ihre Anwesenheit von Feind und Zivilbevölkerung unbemerkt bleibt.

Aus dem Versteck des Zuges erkundet und bezieht die Gruppe, in Jagdtrupps aufgeteilt, Beobachtungsstellungen, in denen sie auch für längere Zeit verbleiben kann.

Die Vorbereitungen zum Kampf gegen irreguläre Kräfte müssen sorgfältig getarnt werden. Werden sie erkannt, muss ein Wechsel des Einsatzraumes geprüft werden.

15013. Beobachtungsstellungen der Jagdtrupps sind so zu erkunden, dass sie

- gute Beobachtungsmöglichkeiten bieten,
- schwer aufzuklären sind,
- Deckung und Schutz bieten,
- einen Verbleib über mehrere Tage in der Stellung, einschließlich Versorgung, zulassen und
- Funkverbindung zum Gruppen-/Zugführer ermöglichen.

15014. Die Gruppe wird in der Regel in zwei Jagdtrupps aufgeteilt, die vom Gruppenführer und einem weiteren Truppführer geführt werden. Der Gruppenführer hält ständige Verbindung zu seinen Jagdtrupps und meldet deren Beobachtungen an den Zugführer. Er koordiniert den Schichtdienst seiner Jagdtrupps so, dass eine lückenlose Beobachtung sichergestellt ist. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Ausstattung mit Funkgeräten, Nachtsichtgeräten und Batterien.

15015. Nach Auswertung der **Aufklärungsergebnisse** entscheidet der Führer des Jagdkommandoeinsatzes wo, wann und wie die irregulären Kräfte gestellt und geschlagen werden. Dazu kann es erforderlich sein, mit den Jagdtrupps Stellungen im Raum eines geplanten **Hinterhaltes** unbemerkt zu erkunden und zu beziehen. Der Einsatz der Jagdtrupps wird durch Zug- und Gruppenführer koordiniert.

Ziel ist es,

- Fühlung zum Feind zu halten,
- eine Einschließung des Gegners vorzubereiten,
- herangeführte eigene Jagdkommandos und den Führer des Jagdkommandoeinsatzes einzuweisen,
- ausbrechenden Feind zu stellen und
- die Zerschlagung des Feindes aus den Stellungen zu unterstützen.

15016. Meist kann gegen irreguläre Kräfte nur dann vorgegangen werden, wenn sie eingeschlossen sind. Die in Jagdtrupps gegliederte Jägergruppe wird an der **Einschließung** beteiligt. Sie hat zu erwartende Ausbruchsversuche aus Stellungen zu verhindern.

15017. Das Schlagen des eingeschlossenen Feindes erfolgt mit herangeführten Kräften. Das Zusammenwirken der Jägergruppe mit diesen Kräften wird durch den Führer des Jagdkommandoeinsatzes koordiniert.

15018. Ist die Gruppe im Rahmen eines **beweglich bereitgehaltenen Jagdkommandos** eingesetzt, kämpft sie im Rahmen des Zuges nach den Grundsätzen des Infanteriekampfes.

Kapitel 16

Die Gruppe im Angriff

I. Allgemeines

16001. Die Gruppe greift im Rahmen des Zuges an, um **Gelände zu nehmen** und **Feind zu vernichten**. Immer ist hierbei der Grundsatz „keine Bewegung ohne Feuer – kein Feuer ohne Bewegung“ zu beachten. Dies bedeutet, dass die Gruppe sich stets entweder unter eigenem Feuerschutz oder unter dem anderer Teileinheiten oder Waffen bewegt und dass sie die Wirkung von Feuer stets zum Gewinnen günstiger Stellungen und Wirkungsmöglichkeiten nutzt und einsetzt.

16002. Stark bedecktes, deckungsreiches und durchschnittenes Gelände sowie eingeschränkte Sicht begünstigen den Angriff der Gruppe und erhöhen ihren Einsatzwert.

16003. Angriff in bewaldetem Gelände und bebautem Gebiet sowie bei eingeschränkter Sicht ist **Nahkampf** mit Handwaffen und Kampfmitteln. Die Gruppe muss in jeder Lage eng zusammenwirken; sie darf sich nicht darauf verlassen, dass schwere Waffen sie ständig unterstützen können. Ziele sind oft nur kurze Zeit sichtbar. Manchmal sind sie, aufgrund von Geräuschen, lediglich zu vermuten.

II. Vorbereitung, Anmarsch und Annäherung

16004. Die Gruppe greift **abgesessen im Rahmen des Zuges** in bedecktem und durchschnittenem Gelände an (Bild 16001).

Bild 16001

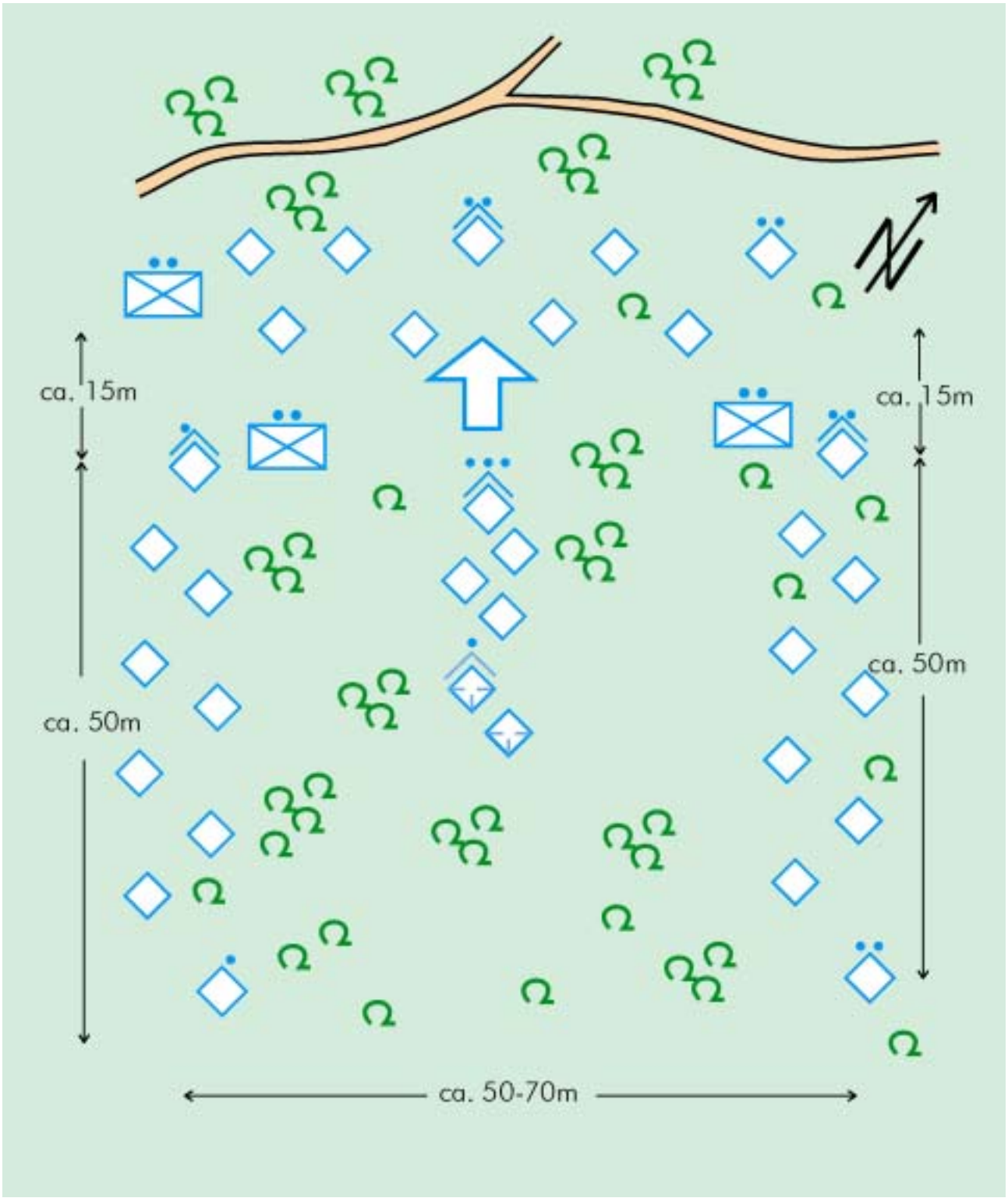

Entfaltung der Gruppe im Zugkeil
(Anhalt)

16005. Feind in ausgebauten, durch Sperren verstärkte **Feldbefestigungen im Wald und Ort** greift die Gruppe im Rahmen des als **Stoßtrupp**[1]) **gegliederten Zuges erst nach Vorbereitung** an. Der Angriff erfolgt erst nach intensiver Aufklärung und Feuer.

Dabei

- bricht sie den Widerstand des Feindes im Sturm als **Sturmgruppe**,
- gibt Feuerschutz für den angreifenden Zug als **Deckungsgruppe** oder
- wird einer anderen Sturm-/Deckungsgruppe zugeteilt oder
- wird im Stoßtrupp für Spezialverwendungen (z.B. Trägertrupp/Blendtrupp usw.) aufgeteilt.

16006. Der **Zugführer**

- erkundet gemeinsam mit den Gruppenführern den Weg für den **Anmarsch** bis zur **Ablauflinie** und
- gliedert den Zug als **Stoßtrupp** um (Bild 16002).

Meist wird er seinen **Operationsplan** zunächst nur in groben Zügen an einem Geländesandkasten oder mit Hilfe einer Skizze erklären und nur für den **Anmarsch** und die erste Phase der **Annäherung** Einzelheiten befehlen können. Die **Einbruchstelle** muss eindeutig befohlen werden.

16007. Der **Gruppenführer**

- setzt den Befehl des Zugführers für den Anmarsch und die Annäherung – bei ausreichend Zeit an einem Geländesandkasten – in einen Gesamtbefehl um,
- gliedert die Gruppe in **Sturmtrupps** zu je drei Jägern um und teilt deren Führer ein oder
- befiehlt Jäger zum Trägertrupp, Blend-/Sprengtrupp oder Spreng-/Räumtrupp des Zuges oder
- befiehlt Jäger in die Deckungsgruppe des Zuges und
- gibt im Verlauf des weiteren Angriffs meist Einzelbefehle mit Blick ins Gelände.

---

[1]) HDv 212/100 (zE) VS-NfD „Die Jägerkompanie“
HDv 342/100 (zE) VS-NfD „Die Gebirgsjägerkompanie“
HDv 352/100 (zE) VS-NfD „Die Fallschirmjägerkompanie“

Bild 16002

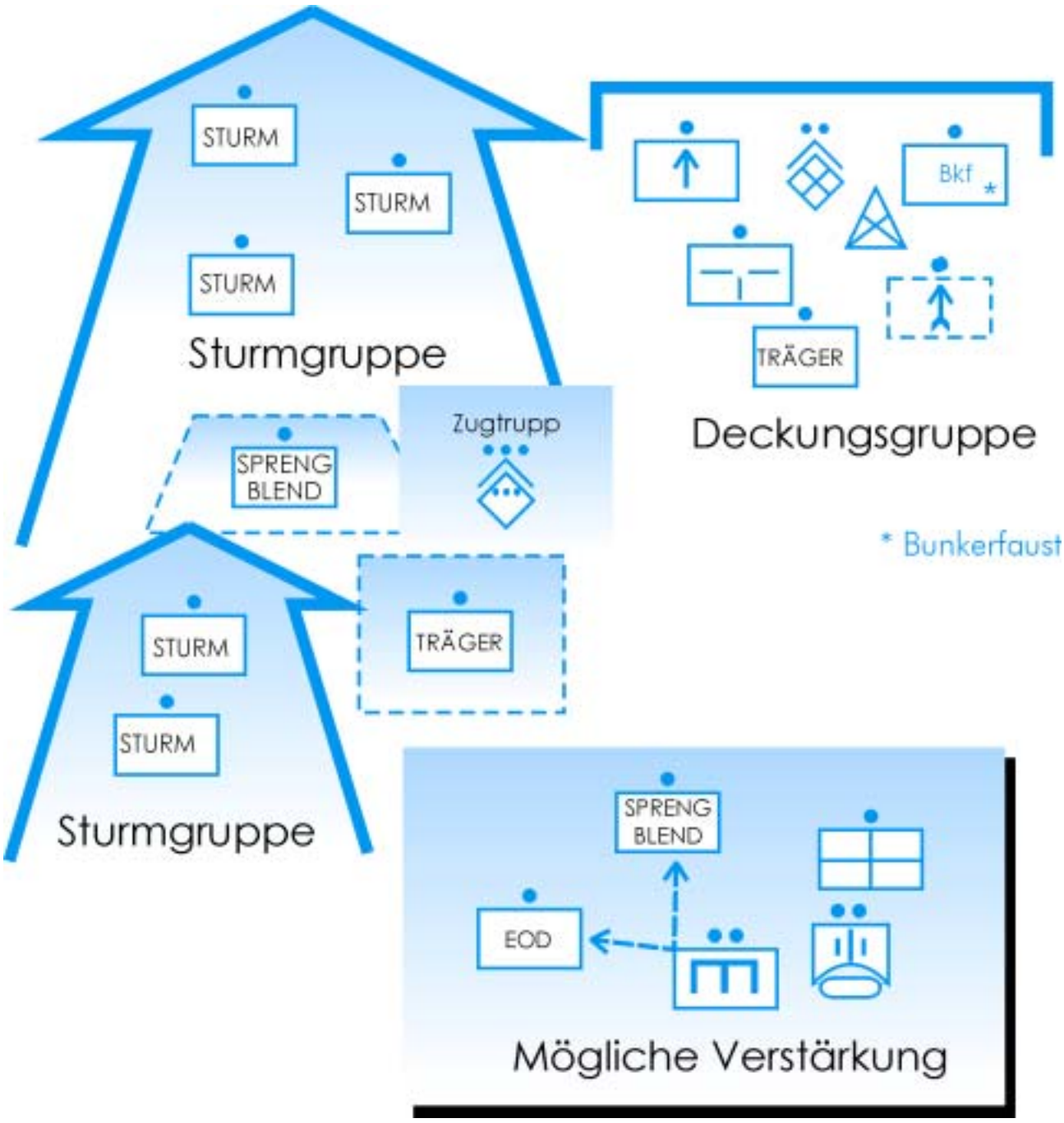

Stoßtruppgliederung
(Anhalt)

16008. Während der **Annäherung** kommt es für den Gruppenführer darauf an, seine Gruppe zügig, jedoch Kräfte sparend, gegen Sicht und Waffenwirkung gedeckt an den Feind heranzuführen.

Der Gruppenführer

- führt von dort, wo er auf die gesamte Gruppe einwirken kann und meist mit Zeichen oder Zuruf,
- regelt Verbindung nach vorn und rechts sowie Anschluss nach links und rückwärts,
- hält Blickverbindung oder orientiert sich selbst,
- weist seine Gruppe in vermutete Stellungen und Sperren des Feindes, verdächtige Stellen und schwierige Wegstrecken ein,
- wechselt bei Gefahr und vor dem Überwinden schwieriger oder deckungsarmer Geländeabschnitte selbstständig die Form der Entfaltung,
- meldet unverzüglich Lücken in Sperren und Stellungen und hält sie offen.

MERKE:

- Vorgehen von Deckung zu Deckung!
- Stets rundum feuerbereit sein!
- Von Abschnitt zu Abschnitt befehlen!
- Form der Entfaltung an das Gelände anpassen!
- Angriffsrichtung einhalten!
- Anschluss zu Nachbargruppen halten!
- Nicht in eigenes Feuer laufen!
- Eigene Flachfeuerwaffen und Waffenträger nicht behindern!

16009. Wenn erforderlich und möglich bewegt sich der Gruppenführer mit Melder/Sicherer auf befohlenem Weg oder in befohlener Richtung voraus, um rechtzeitig Einblick in Lage und Gelände zu gewinnen und danach die günstigste Annäherungsmöglichkeit oder Stellung zu wählen.

16010. Deckungsarme Geländeteile, z.B. schmale Schneisen oder Lichtungen, überwindet die Gruppe meist im geschlossenen Sprung. Wo immer möglich, ist Feuerschutz vorzubereiten. Zu breite Geländeteile werden umgangen.[1])

16011. Kann die Gruppe feindliches Steilfeuer nicht umgehen, wartet sie in Deckung Feuerpausen ab und gewinnt dann im geschlossenen Sprung Raum nach vorn.

Befehlsbeispiel:

„Durchrufen: Sobald Steilfeuer aussetzt – geschlossener Sprung bis zum WEG – Fertigmachen!“

[1]) siehe auch Kapitel 3, Bilder 3003 und 3004

16012. In kurzen **Einzelsprüngen** arbeitet sich die Gruppe dann vor, wenn ein Geländeteil unter Flachfeuer oder pausenlosem Steilfeuer liegt. Je näher die Gruppe am Feind ist, desto kürzer müssen die Sprünge sein.

Befehlsbeispiel:

„Durchrufen: Einzelsprünge bis zum WEG – Trupp 3 beginnt – Fertigmachen – ...!“

16013. An das **Feuer eigener Steilfeuerwaffen** schiebt sich die Gruppe bis zu einer vom Zugführer festgelegten Entfernung[1]) heran.

16014. Fehlt Feuerunterstützung oder genügt sie nicht, geht die Gruppe unter gegenseitigem Feuerschutz vor.

Befehlsbeispiel:

„Wir arbeiten uns unter gegenseitigem Feuerschutz bis zur MULDE 50 vor uns vor – ***Kolenda*** (stv GrpFhr) *und Schützen links von mir Stellung beiderseits BUSCH – Feuererlaubnis – auf Zeichen folgen!*
Rest der Gruppe: Fertigmachen zum Sprung ...“

16015. Oft übernimmt die Gruppe auch den Feuerschutz für den Zug.

Befehlsbeispiel:

„Zug gewinnt rechts ausholend BIRKENGRUND – Wir überwachen aus Stellung links vom KUGELBUSCH – ich erkunde – Heidenreich, Meier (MG) und Sachs mit Granatpistole mitkommen – Rest der Gruppe Deckung – auf Zeichen folgen!“

16016. Trifft die Gruppe überraschend auf **unterlegenen Feind**, stürmt sie. **Überlegenen Feind** bindet sie mit Feuer.

III. Sturm und Einbruch

16017. Spätestens in der letzten Deckung befiehlt der **Zugführer** die Einbruchstelle der Sturmgruppen, die Stellung der Deckungsgruppe und das Zusammenwirken des Zuges.

---

[1]) Der Sicherheitsabstand wird durch den vorgeschobenen Beobachter errechnet und dem KpChef/ZgFhr mitgeteilt. Im günstigsten Fall ist die Annäherung für ungeschützte Jäger bis 180 m möglich. Sind die Besonderheiten unbekannt oder ein VB nicht verfügbar, sollten 300-400 m nicht unterschritten werden.

MERKE:

Den **Zeitpunkt des Sturms** befiehlt grundsätzlich der Zugführer.

16018. Die Sturmgruppe

- arbeitet sich unter Feuerschutz auf Sturmentfernung heran,
- bricht auf Zeichen, Zuruf, Stichwort oder beim Verlegen des Feuers aus der Deckung hervor,
- überwindet im Sturmschießen aus allen Waffen feuernd im schnellen Lauf den Raum bis zur feindlichen Stellung (Bild 16003) und
- bricht in die Stellung ein,
- entfaltet sofort nach Überwinden der Einbruchstelle und bricht den Widerstand des Feindes.

Befehle und Maßnahmen des Führers einer Sturmgruppe vor dem Sturm:

- Einbruchstelle, ggf. mit Richtungsschuss, zeigen,
- Weg zur Einbruchstelle und ggf. letzte Deckung vor dem Sturm zeigen,
- Zusammenwirken beim Sturm, insbesondere Beginn des Sturms, Maßnahmen zum Überwinden der Sperre, Reihenfolge beim Einbruch und Feuerschutz regeln,
- Waffen feuerbereit, Kampfmittel griffbereit machen lassen.

Bild 16003

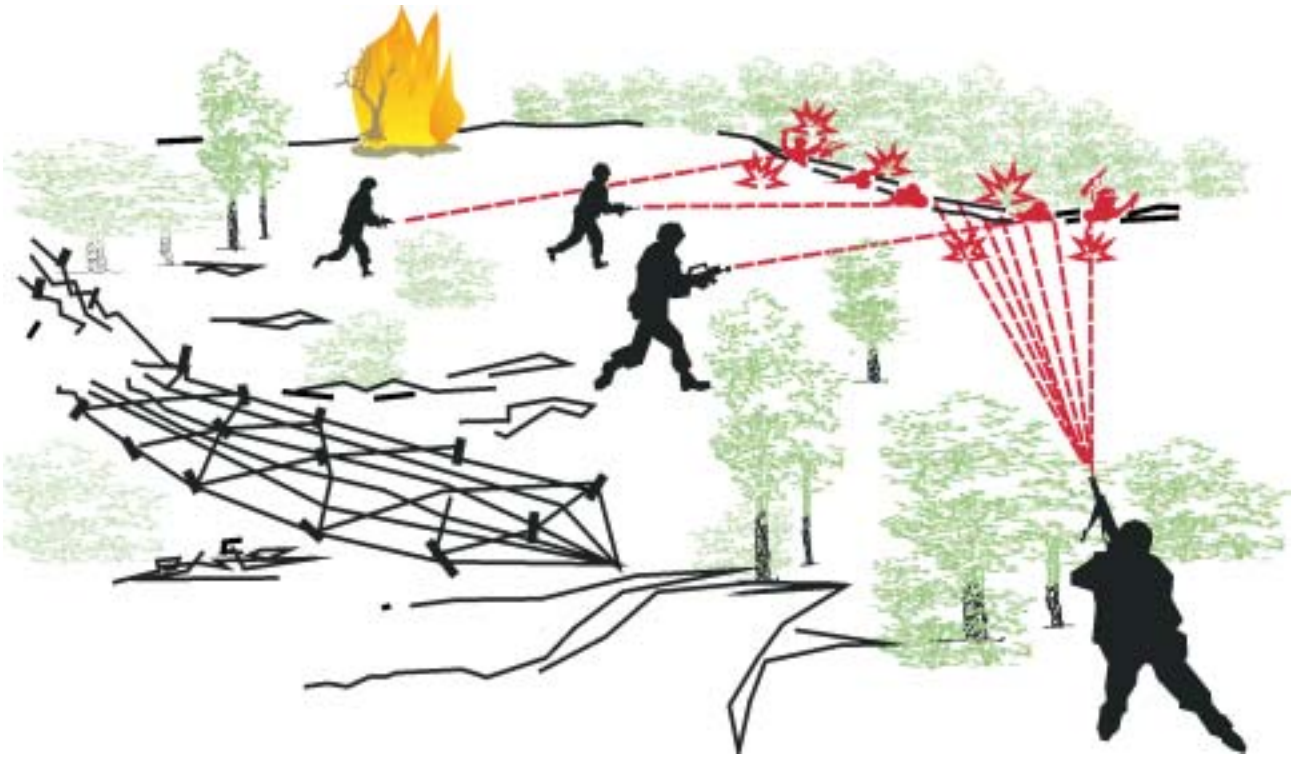

Die Gruppe beim Sturm auf eine feindliche Stellung

16019. Die Gruppe kämpft den Feind im **Nahkampf** mit dem Feuer ihrer Handwaffen und Kampfmittel nieder.

16020. Bricht der Sturm zusammen, setzt sich die Gruppe unverzüglich in der nächsten Deckung fest und hält den Feind nieder. Je nach Lageentwicklung unterstützt sie einen neu angesetzten Sturm durch Feuer, schließt sich diesem an oder weicht unter Feuerschutz aus.

16021. Die Deckungsgruppe

- gewinnt unter Feuerschutz – ggf. unter gegenseitigem Feuerschutz – ihre Stellungen und macht sich in Deckung feuerbereit,
- hält ab dem festgelegten Zeitpunkt den Feind nieder,
- verlegt während des Sturms das Feuer auf Feind, der die Sturmgruppen von der **Flanke** oder aus der **Tiefe** gefährdet,
- folgt, wenn nicht anders befohlen, selbstständig in die Einbruchstelle nach,
- bezieht Stellungen zur Abwehr von Gegenstößen und
- stellt sich darauf ein, die Sturmgruppen im Sturm zu unterstützen, selbst Aufgaben einer Sturmgruppe zu übernehmen oder beim Kampf in der Stellung und durch die Tiefe zu unterstützen.

Befehle und Maßnahmen des Führers der Deckungsgruppe vor dem Sturm:

- Stellungen und Wege dorthin zeigen,
- soweit bereits möglich Kampfaufträge an Maschinengewehr-, Panzerfaust-, Bunkerfaust- und zugeteilte Scharfschützen erteilen,
- Waffen und Kampfmittel feuerbereit machen lassen,
- soweit möglich, der Gruppe voraus, Stellung erkunden.

IV. Kampf in der feindlichen Stellung

16022. Der Moment nach dem Einbruch ist ein Moment der Schwäche. Schnelles Handeln erhält die Initiative.

16023. Zum Freikämpfen der feindlichen Stellung setzt der Stoßtruppführer die Gruppen neu an.

16024. Der Sturmgruppenführer setzt zunächst Teile der Sturmgruppe zur Sicherung der Flanke und Rücken ein.

16025. Feindliche **Kampfgräben** rollt die Sturmgruppe nach einer Seite auf.

An der Spitze kämpft ein Gewehrschütze, der den Feind mit Feuerstößen niederhält. Ihm folgen Handgranatenwerfer, oft als Nah- und Weitwerfer eingeteilt, die Feind hinter Grabenknicken, in Unterständen und entfernten Kampfständen bekämpfen. Am Schluss überwacht ein Sicherer (Bild 16004).

Bild 16004

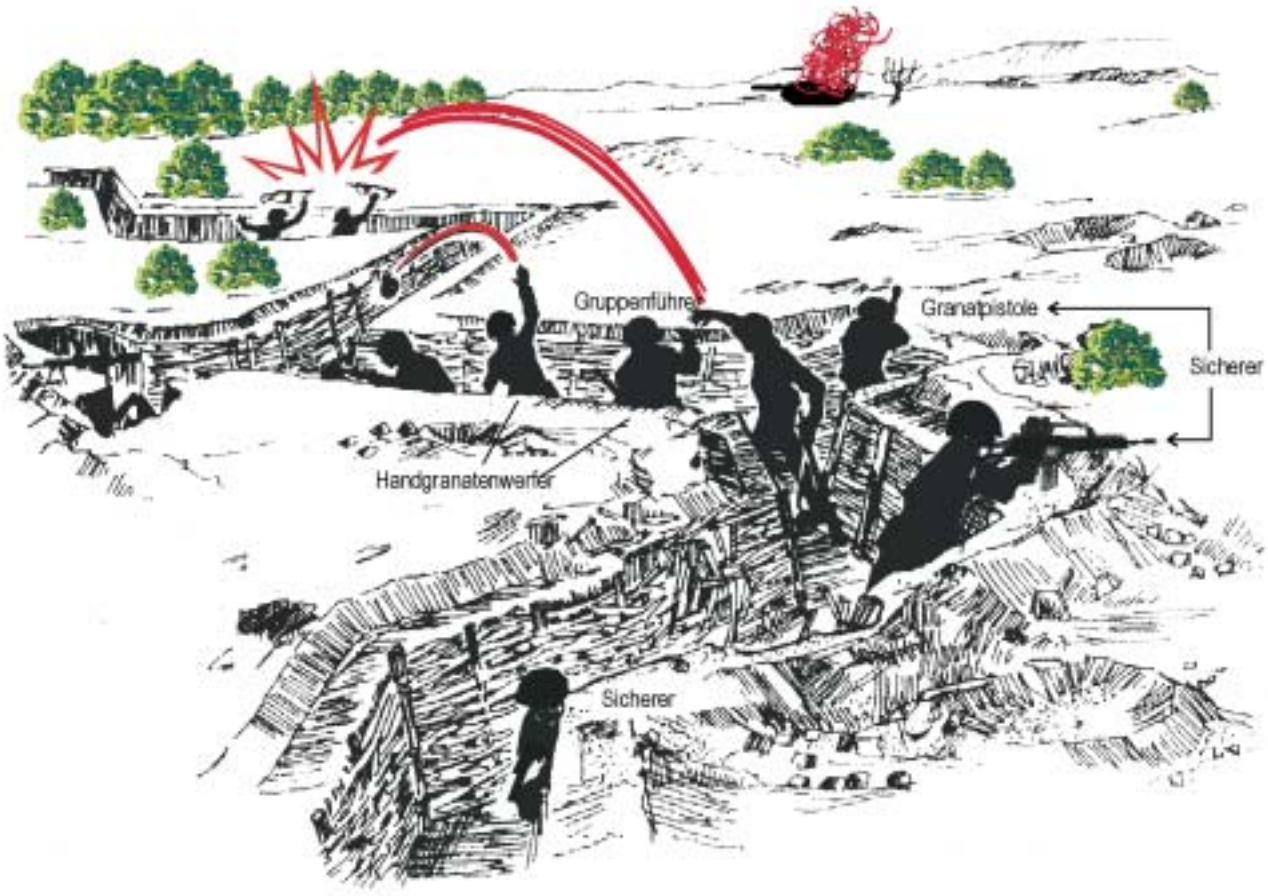

Aufrollen eines Kampfgrabens

16026. Feindliche **Kampfstände** greift die Sturmgruppe immer unter gegenseitigem Feuerschutz an.

16027. Die Sturmgruppe

- **schaltet Feind in Unterständen** mit Kampfmitteln, Bunkerfaust- und Granatpistolenfeuer aus,
- **riegelt die Ausgänge** vermutlich feindbesetzter oder weitläufiger Anlagen ab, um ein unbemerktes Entkommen des Feindes zu verhindern,
- entwaffnet Gefangene und übergibt sie an nachfolgende Kräfte.

16028. Ausweichenden Feind verfolgt die Gruppe nur unter gleichzeitiger Meldung an den Zugführer und nur dann, wenn dies die Durchführung des Auftrages nicht gefährdet.

Befehle und Maßnahmen des Führers der Sturmgruppe nach Nehmen der feindlichen Stellung:

- Gruppe ordnen,
- Gefechtsfeld überwachen,
- Kampfaufträge zur Abwehr von Gegenstößen erteilen,
- Verbindung zum Zugführer und zu Nachbarn aufnehmen,
- Selbst- und Kameradenhilfe regeln und überwachen,
- Munition und Kampfmittel beim Zugführer anfordern,
- Stellung durchsuchen lassen.

V. Angriff bei eingeschränkter Sicht

16029. Bei eingeschränkter Sicht kommt es besonders darauf an, die Verbindung innerhalb der Gruppe und zu den Nachbarn nicht zu verlieren.

16030. Immer befiehlt der Gruppenführer die zweckmäßige Verteilung der BiV-Brillen und BiV-Zielfernrohre. Oft werden der Gruppe zusätzliche Geräte zugeteilt.

Besonderheiten beim Angriff bei eingeschränkter Sicht:

- Der Gruppenführer
  - + wählt kurz gesteckte Zwischenziele,
  - + legt häufiger Beobachtungs- und Horchhalte ein,
  - + überprüft öfter die Verbindung innerhalb der Gruppe und zu Nachbarn,
  - + achtet besonders auf Geräusch- und Lichtdisziplin.
- Die Gruppe orientiert sich mit Hilfe des GPS/Kompasses von Zwischenziel zu Zwischenziel oder an markanten Linien im Gelände. Diese Aufgabe übernimmt der Gruppenführer selbst, oder ein eingeteilter Richtungstrupp.
- Die Abstände zwischen den Jägern werden in der Annäherung verringert.

16031. In **besonders unübersichtlichem Gelände** wird der Zugführer abschnittsweise vorgehen lassen und den nächsten Halt in Metern befehlen. Hierzu teilt der Gruppenführer einen Schrittzähler ein.

16032. Die Gruppe nutzt die eingeschränkte Sicht, um sich unbemerkt auf kurze Entfernung an die feindliche Stellung anzunähern oder in sie einzusickern.

16033. Auch nach dem Einbruch wahrt die Gruppe Lichtdisziplin.

VI. Einfluss bestimmter Geländeverhältnisse auf den Angriff

a) Angriff in bebautem Gebiet

16034. Die Gruppe greift in bebautem Gebiet im Rahmen des als Stoßtrupp gegliederten Zuges als **Sturmgruppe** oder **Deckungsgruppe** an.

16035. Die Gruppe kann als **Sturmgruppe**, in **drei Sturmtrupps** gegliedert, eingesetzt werden. Sie kann auch aus **zwei Sturmtrupps** bestehen, wenn Teile der Gruppe in andere „Funktionseinheiten“ abgegeben werden, wie z.B.

- Deckungsgruppe,
- Sprengtrupp/Blendtrupp oder
- Trägertrupp.

16036. In der **Deckungsgruppe** können die Maschinengewehr- und Scharfschützentrupps zusammengefasst sein und durch weitere Soldaten mit Bunkerfaust und Granatpistole verstärkt werden. Sie hat die Aufgabe, Feind zu vernichten oder niederzuhalten, um damit die Annäherung der Sturmgruppen zu ermöglichen.

16037. Im **Sprengtrupp** sind Soldaten zusammengefasst, die Lücken in Sperren oder Mauerdurchbrüche schaffen.

16038. Der **Blendtrupp** hat die Aufgabe, den Feind zu blenden und dadurch eigene Bewegungen zu ermöglichen.

16039. Der **Trägertrupp** führt Munition und Kampfmittel nach. Greift die Kompanie als Stoßtrupp an, kann die Gruppe auch als Trägergruppe eingesetzt werden.

16040. Beim Vorgehen in bebauten Gebieten ist die Gruppe grundsätzlich **schmal und tief gegliedert**. Sie geht dabei zügig, ohne längere Unterbrechungen vor. Eigenes Steil- und Flachfeuer, Deckungen und deckungsreiches Gelände (Hinterhöfe, Gärten usw.) sind zu nutzen, offene Straßen und freie Plätze sind zu meiden.

16041. Muss die Gruppe dennoch auf Straßen vorgehen, bewegt sie sich auf beiden Straßenseiten und beobachtet, wie im Bild 16005 dargestellt.

Bild 16005

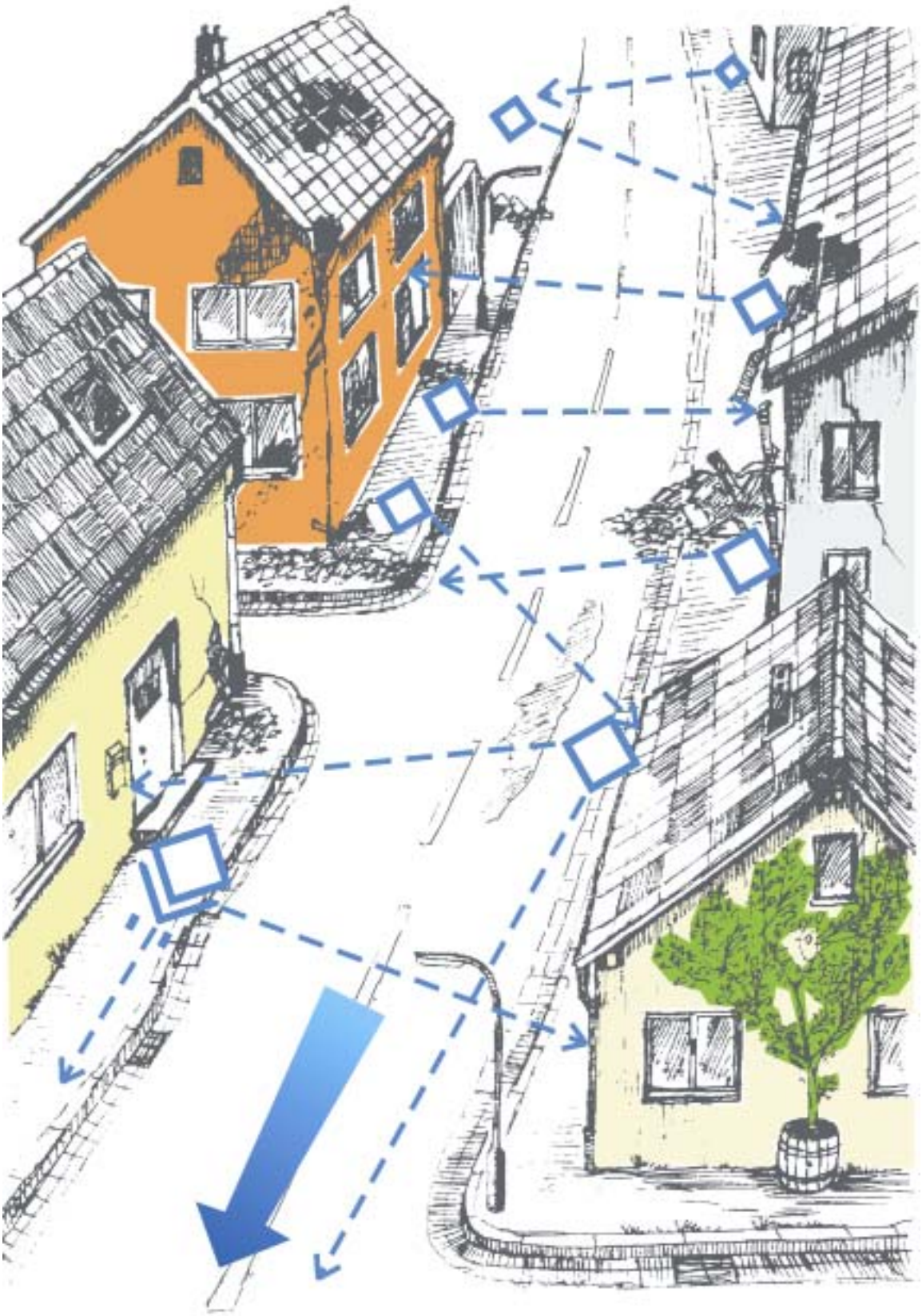

Vorgehen auf Straßen

16042. Die Gruppe geht so vor, dass jeweils ein Soldat sein Gegenüber auf der anderen Straßenseite durch Zuruf oder Zeichen auf Gefahren (offene Fenster, Türen usw.) aufmerksam macht. Die anderen Soldaten verharren zunächst in der Deckung (hinter Mauern, Hausecken usw.) und halten dabei Verbindung untereinander. Jeder Vordermann gibt seinem Nachfolger ein Zeichen zum Nachziehen in die soeben von ihm verlassene Deckung. Die Waffe zeigt dabei in Beobachtungsrichtung, unabhängig von der Führhand des Schützen, um sofort Feuer an den Feind bringen zu können.

16043. Der Gruppenführer lenkt die Aufmerksamkeit der Jäger auf Stellen, die noch vom Feind besetzt sein können.

MERKE: Diese Form der Annäherung ist nur möglich, wenn Feind bereits geworfen ist, nur noch geringer Widerstand besteht und sich eigene Kräfte vor der eigenen Gruppe befinden.

16044. Ebenerdiges Eindringen in ein Gebäude ist oft durch Verbarrikadierungen oder – bei scheinbar leichtem Zugang – durch versteckte Ladungen erschwert. Günstig sind unmittelbar vor dem Eindringen gesprengte Mauerdurchbrüche.

16045. Am günstigsten ist es, in **obere Stockwerke** einzudringen, weil von dort das Vorkämpfen im Haus leichter ist.

Das Eindringen in obere Stockwerke ist möglich, z.B.

- mit Hubschraubern (bei Flachdächern),
- über nahe stehende Bäume,
- über Fallrohre,
- über benachbarte, feindfreie Gebäude,
- mit herangeführten Einstieghilfen (z.B. Leitern, Steckstrickleitern, Seilen, Wurfankern usw.).

16046. Wie und wo die Sturmgruppe in ein Gebäude eindringt, befiehlt der Stoßtruppführer. Insbesondere wo die Lücke in eine vorhandene Sperre gesprengt wird und wo und durch wen die Einbruchstelle in das Haus geöffnet wird. Er **regelt** die Zuordnung der Spreng- und/oder Blendtrupps zu den Sturmgruppen und **koordiniert** das Feuer der Deckungsgruppe mit den Bewegungen der Sturmgruppen.

Alle Maßnahmen müssen in der letzten Deckung abgeschlossen werden.

Zusätzliche Befehle und Maßnahmen:

- Material zum Eindringen in das Gebäude festlegen und verteilen:
  - Kampfmittel (geballte Ladungen [Sprengkreuz], Sprengrohre und Handgranaten),
  - Leitern, Mauerhaken oder Seile,
  - Brechstangen, Äxte, Bolzenschneider,
- Sperren, Barrikaden, die mit eigenen Mitteln nicht zu überwinden sind, melden,
- Trägertrupp befehlen, Platz festlegen.

16047. Der Zugführer gibt den Befehl für Sturm und Einbruch. Der Gruppenführer setzt die Befehle für seine Gruppe um (Bild 16006).

Bild 16006

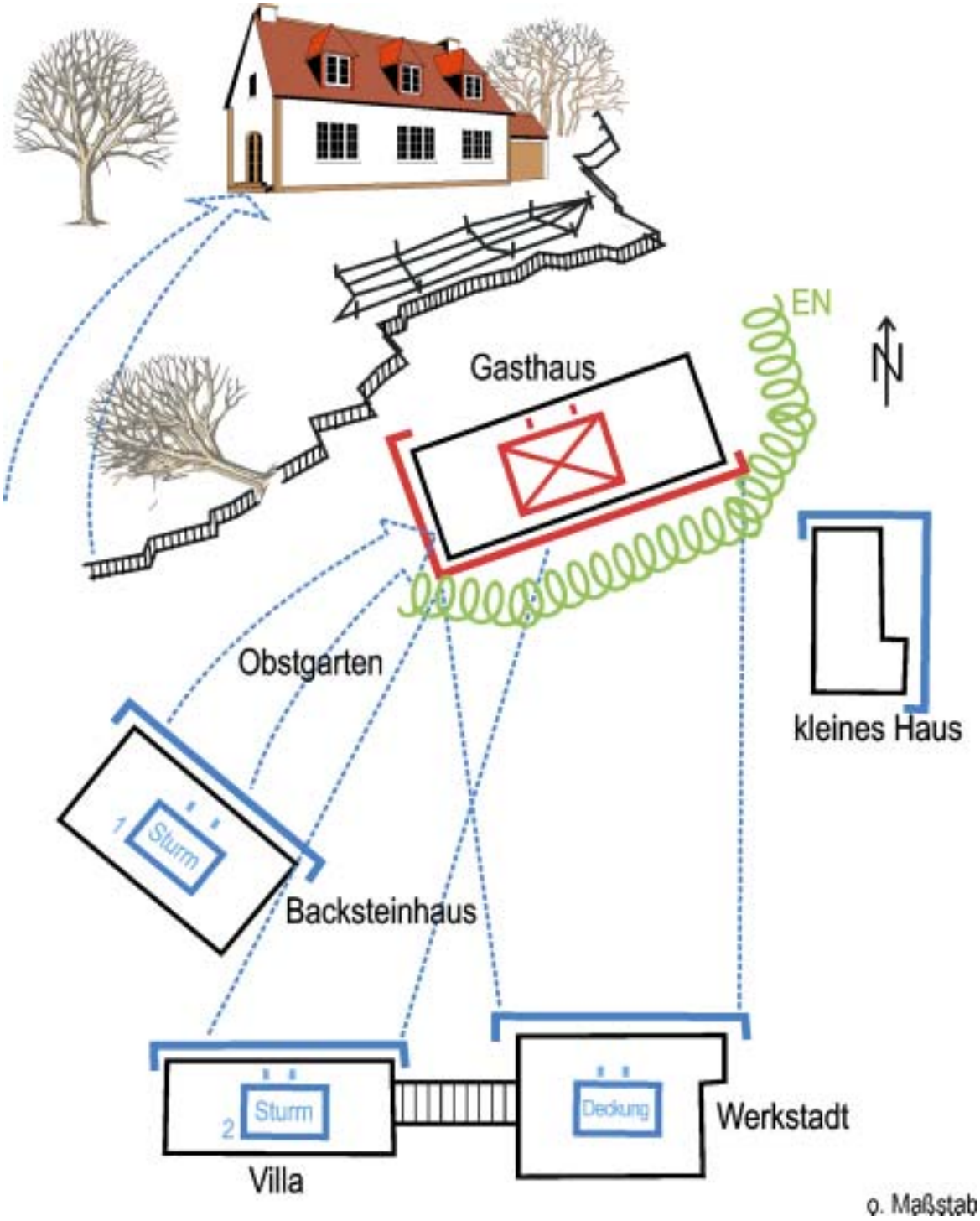

Operationsplan für die Fortsetzung des Angriffs

Gruppenbefehl für die Fortsetzung des Angriffs
(auszugsweise)

1. **Lage** (Bild 16006):

Feindinfanterie *verteidigt GASTHAUS mit etwa einer Gruppe. Maschinengewehr im linken Kellerfenster, zwei Scharfschützen im Dachgeschoss.*

Stoßtrupp A *hat Zwischenziel genommen und greift weiter auf GASTHAUS an:*

- *Deckungsgruppe hält frontal aus WERKSTATT nieder,*
- *Sturmgruppe 2 unterstützt Deckungsgruppe dabei zu Beginn aus VILLA,*
- *unsere Sturmgruppe und Sturmgruppe 2 stürmen auf Befehl hintereinander links umfassend durch OBSTGARTEN und nehmen GASTHAUS.*

Teile Stoßtrupp B sichern im KLEINEN HAUS nach Norden und Osten.

2. **Auftrag** (Bildausschnitt).

Unsere Gruppe *– weiterhin Sturmgruppe 1 – überwindet nach Öffnen der Bresche durch Sprengtrupp, unter gegenseitiger Überwachung, OBSTGARTEN, bricht durch Mauerdurchbruch im Erdgeschoss in GASTHAUS ein und nimmt Erdgeschoss.*

3. **Durchführung** (Bildausschnitt):

Eigene Absicht: Gruppe gewinnt nach Einsatz Sprengtrupp, unter dem Feuerschutz der Deckungsgruppe und Sturmgruppe 2 Einbruchstelle am GASTHAUS, bricht ein und nimmt Erdgeschoss; Sturmgruppe 2 folgt.

Dazu:

- *OGefr Meier und Heidenreich, unter meiner Führung Sturmtrupp 1,*
  - *verbleiben zunächst in diesem Raum,*
  - *springen dann, nach Sprengen der Bresche, durch dieses Fenster,*
  - *stürmen den anderen Sturmtrupps voraus, links am umgekippten Apfelbaum vorbei,*
  - *gewinnen die Hauswand und,*
  - *dringen durch den Mauerdurchbruch in das Erdgeschoss ein.*
- ***Fw Kolenda*** *(stvGrpFhr), Sie*
  - *überwachen als* ***Sturmtrupp 2 mit OGefr Sachs und Hänsel*** *Fenster im Obergeschoss und*
  - *folgen auf mein Zeichen auf gleichem Weg wie wir.*
- *StGefr Rabbertz, OGefr Schuster und Fricke, Sie*
  - ***Sturmtrupp 3,*** *Führer StGefr Rabbertz,*
  - *überwachen zunächst aus Küche und Badezimmer in Richtung Mauerdurchbruch im Obergeschoss,*
  - *überwachen zusätzlich in Richtung Fenster im Obergeschoss, sobald Sturmtrupp 2 losstürmt und*
  - *folgen auf meinen Befehl auf gleichem Weg wie Sturmtrupp 2 zum Mauerdurchbruch.*

4. **Einsatzunterstützung**:

Magazine überprüfen! Wer hat keine zwei Handgranaten mehr?

5. **Führungsunterstützung**:

- Funkgeräte ab sofort auf Kanal 2/Frequenz..... einstellen.
- Zugführer befindet sich bei Sturmgruppe 2 in der VILLA.
- *Wenn ich ausfalle, führt zunächst Fw* ***Kolenda****, dann StGefr Rabbertz.*
- *Fw* ***Kolenda****, StGefr Rabbertz melden, wenn fertig.*
- *Es ist jetzt 15.23 Uhr; Fortsetzung des Angriffs in 5 Minuten.*

16048. Beim Einnehmen eines Hauses kann die **Aufgabenverteilung** für die einzelnen Sturmtrupps wie folgt vorgenommen werden:

Trupp 1:

- Eindringen und Freikämpfen des ersten Raumes,
- Schaffen der Voraussetzungen für den weiteren Angriff,
- ggf. Nehmen des nächsten Raumes;

Trupp 2:

- Feuerschutz für Trupp 1 auf befohlene Ziele,
- dem Angriff auf Befehl folgen,
- je nach Struktur des Gebäudeinneren gleichzeitig mit Sturmtrupp 1 Kampf im Raum oder
- raupenartiges Folgen auf Sturmtrupp 1 oder
- Ablösung Sturmtrupp 1 in der Spitze zum Nehmen des nächsten Raumes.

Ist die Gruppe in 3 Sturmtrupps eingeteilt, wird der dritte Sturmtrupp sinngemäß wie Sturmtrupp 2 eingesetzt.

16049. Der **Sturmgruppenführer** dringt in der Regel mit seinem Trupp zuerst in ein Gebäude ein (Bild 16007). Von dort aus legt er den weiteren Angriff im Gebäude fest und koordiniert seine Sturmtrupps.

Bild 16007

Eindringen in ein Gebäude

Befehlsbeispiel:
„Wir dringen durch Bresche in Haus ein! – Meier sichert zur Tür, Heidenreich an Hausecke. – Ich werfe Handgranate. Dann Meier nach Feuerstoß eindringen – ich folge Meier, danach Heidenreich!“

16050. Der Angriff der Sturmtrupps erfordert enge Abstimmung und eingeübte Aufgabenverteilung zwischen und innerhalb der Trupps.

Im Verlauf des Kampfes muss immer **der vorderste Mann die nachfolgenden einweisen**. Alle Soldaten schildern laufend, was sie sehen, immer links beginnend im Uhrzeigersinn und was sie tun (z.B. „2 Türen links, 1 Türe gegenüber, 1 Treppe nach oben rechts, Raum feindfrei, ich sichere Treppe nach oben!“). Wer eine Gefahr erkennt, bekämpft diese selbstständig. Kurze Einsatzdistanzen zwingen dazu, die Waffe immer in Blickrichtung zu halten. Vorhandene

Deckungen und häufige Richtungs- und Entfernungswechsel im Hausinneren erfordern eine ständige **Anpassung der Waffenhaltung** unabhängig von der Führhand des Schützen.

Befehle und Maßnahmen des Sturmgruppenführers nach Eindringen des ersten Sturmtrupps:

- lässt die Einbruchstelle unverzüglich ausweiten, damit dem Feind keine Zeit für Gegenmaßnahmen bleibt(Abriegeln gegen Treppenaufgänge, Kellereingänge, Korridore, Türen, Wand- und Deckendurchbrüche),
- nächstem Sturmtrupp befehlen zu folgen und
- einweisen, welchen Raum er nehmen soll,
- Raum für Raum eines Stockwerkes freikämpfen,
- Stockwerk rundum sichern und als feindfrei kennzeichnen,
- Meldung an den Zugführer.

16051. Eine **Ansammlung** von mehreren Sturmtrupps in einem Raum ist zu vermeiden.

Dennoch können, abhängig von der Größe des Gebäudes (z.B. Industrieanlagen, Werkhallen, Supermärkte usw.) und der Beschaffenheit der Räume im Inneren, die Sturmtrupps auch überschlagend vorgehen.

16052. Nachdem ein Stockwerk freigekämpft ist, weist der Gruppenführer nachfolgende Gruppen auf Durchbrüche, Treppenaufgänge, Kellereingänge, Sperren, Verbarrikadierungen usw. innerhalb des Gebäudes hin.

16053. Vor dem **Eindringen in ein höher gelegenes oder tiefer gelegenes Stockwerk** lässt der Gruppenführer Treppen und Deckendurchbrüche aus sicherem Abstand mit Handgranaten und Gewehr unter Feuer nehmen. Das Räumen von Sperren und versteckten Ladungen erfordert Zeit. Häufig benötigt er dazu Pionierunterstützung, bevor sich die Gruppe unter gegenseitigem Feuerschutz von Treppenabsatz zu Treppenabsatz vorarbeitet.

b) Angriff im Wald

16054. Auch beim Angriff im Wald kämpft die Gruppe im Rahmen des als Stoßtrupp gegliederten Zuges als **Sturmgruppe** oder als **Deckungsgruppe**.

16055. Die Gruppe nutzt beim Angriff im Wald die Unübersichtlichkeit des Geländes für eine unerkannte Annäherung aus und überrascht dadurch den Feind.

In Angriffsrichtung verlaufende Wege und Schneisen sowie Lichtungen meidet sie.

16056. Bei einer Annäherung im Rahmen des Zuges entfaltet die Gruppe

- in der Zugreihe und als Flügelgruppe im Zugkeil (Bild 16001) zur **Schützenreihe**,
- als vorderste Gruppe im Zugkeil zum **Schützenrudel**.

Sie bewegt sich abschnittsweise – je näher am Feind, desto kürzer die Abschnitte – lautlos und feuerbereit, von Deckung zu Deckung, von einem Beobachtungs- und Horchhalt zum anderen.

16057. Der Gruppenführer

- legt vor dem Antreten Beobachtungsbereiche fest,
- regelt Verbindung nach vorn und rechts sowie Anschluss nach links und rückwärts,
- führt von vorn durch Beispiel, Zeichen und Zuruf,
- hält Blickverbindung zum Richtungstrupp oder orientiert sich selbst,
- macht auf vermutete Stellungen und Sperren des Feindes, auf verdächtige Stellen und schwierige Wegstrecken aufmerksam,
- wechselt bei Gefahr und vor dem Überwinden schwieriger oder deckungsarmer Geländeabschnitte selbstständig die Form der Entfaltung.

16058. Aufgabe des vorn eingesetzten Gruppenführers ist es zunächst, Sperren, Lücken und Stellungen des Feindes zu erkennen und unverzüglich zu melden.

16059. Sturm und Einbruch, Freikämpfen des Angriffszieles und Kampf durch die Tiefe entsprechen den Grundsätzen der Nrn. 16017-16027.

Kapitel 17

Die Gruppe in der Verteidigung

I. Allgemeines

17001. Die Jägergruppe kämpft im Rahmen des Jägerzuges aus einer ausgebauten Stellung. **Diese ist zu halten und darf nur auf Befehl aufgegeben werden**.

Die Stellung besteht in der Regel aus einem **Kampfgraben**[1]) oder, wenn keine Erdbaumaschinen zur Verfügung stehen, aus einzelnen **Kampfständen**[1]).

Es kann notwendig werden, einzelne Kampfstände abgesetzt vom Kampfgraben zu bauen (Bild 17001). Die Ausdehnung der Stellung muss aber die Verbindung der Jäger untereinander und die Führung der Gruppe durch den Gruppenführer ermöglichen. Die Stellung kann bis zu 40 m breit sein.

17002. Der Zugführer legt die Stellung fest. Der Gruppenführer berücksichtigt, dass einzelne Grabenabschnitte nicht länger als 5-8 m gerade verlaufen und die Grabenwinkel nicht mehr als 110° betragen.

Damit bleibt die Wirkung von Splittern auf ein kurzes Grabenstück begrenzt; eingedrungener Feind kann nur auf kurze Entfernung wirken.

Um bei Steilfeuer Schutz zu haben, müssen einige Kampfstände und einzelne Grabenabschnitte überdeckt werden. Der Rest bleibt offen, um Ausstiegsmöglichkeiten für eigene Gegenstöße zu haben. Überdeckte Kampfstände sollten nur in stark versteckten Stellungen angelegt werden, weil die Abdeckung zu auffällig ist, das Feuer auf sich zieht und bei Beschuss mit schweren Flachfeuerwaffen sehr leicht zum Einsturz gebracht werden kann.

17003. Den **Feuerkampf** leitet in der Regel der Zugführer, er führt den Feuerkampf so, dass der Angriff des Feindes unter **Einsatz von Sperren** und flankierendem Feuer möglichst schon vor der Stellung zerschlagen wird.

---

[1]) ZDv 3/760 „Feldbefestigungen“

II. Erkunden, Beziehen und Ausbau der Stellung

17004. Der **Zugführer erkundet** die Stellung gemeinsam mit dem Gruppenführer oder dessen Stellvertreter.

Den **Befehl für die Verteidigung** erhält der Gruppenführer vom Zugführer.

Mit den ersten Aufträgen regelt der Zugführer

- die Maßnahmen zur Sicherung (Alarmposten, Luftraumspäher, ABC-Alarmposten),
- Ort und Art von Sperren sowie
- den Wirkungs- und Beobachtungsbereich der Gruppe,
- die Lage der Kampfstände, besonders für, die Panzerfäuste sowie für Maschinengewehr,
- Feuereröffnung und Feuerregelung,
- die ersten Maßnahmen für den Ausbau der Stellung.

17005. Steht das Maschinengewehr der Gruppe als **Schweigewaffe** unter Feuervorbehalt des Zugführers, befiehlt dieser dessen Einsatz vor Nachbargruppen oder gegen Feind in der Flanke oder im Rücken des Zuges.

Bild 17001

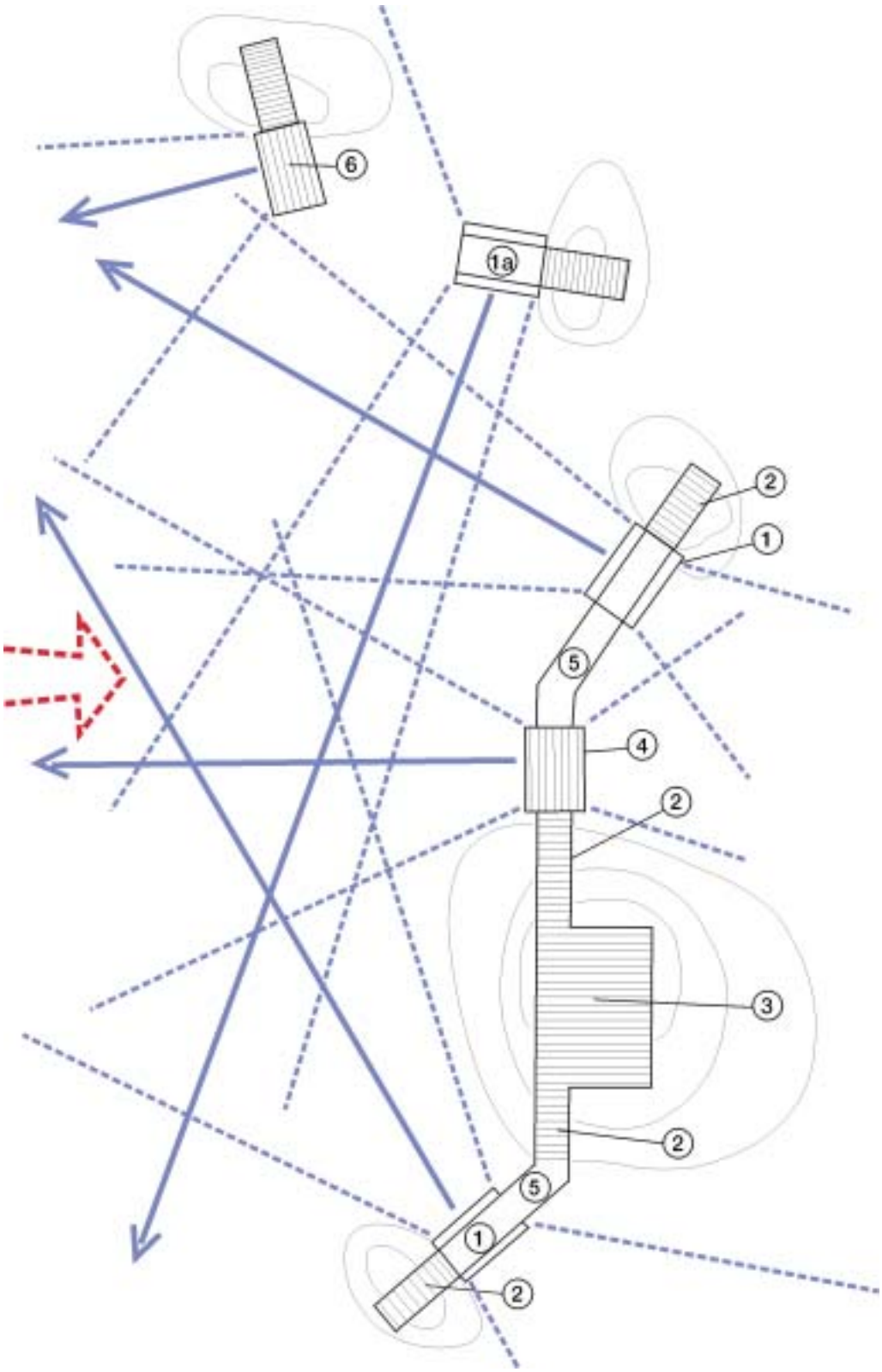

Kampfgraben mit abgesetzten Kampfständen

Erläuterung zu Bild 17001:

1 offener Kampfstand, 1 a mit Unterschlupf
2 abgedeckte Grabenabschnitte
3 kleiner Unterstand (bis zu 8 Mann)
4 überdeckte Kampfstände
5 offene Grabenabschnitte
6 überdeckter Kampfstand mit Unterschlupf
- - - - - - - - - Wirkungsbereiche
——————— Hauptschussrichtungen

17006. Ist die Gruppe im Ausnahmefall auf sich gestellt, zum Beispiel in der Sicherung, liegt die Erkundung alleine in der Verantwortung des Gruppenführers.

17007. Wenn bei der Erkundung Lage und Sicht es erlauben, dann muss sich der Gruppenführer zuerst unter eigener Sicherung einen Eindruck aus der feindwärtigen Sicht verschaffen.

Er beurteilt dabei:

- Annäherungsmöglichkeiten für feindliche Infanterie und Panzer,
- feindliche Beobachtungs- und Wirkungsmöglichkeiten und
- die Lage der vorgesehenen eigenen Stellung.

17008. Die eigene Stellung ist so zu wählen, dass sie

- gedeckt bezogen werden kann,
- von weit reichendem Flachfeuer nicht gefasst werden kann (z.B. am Hinterhang),
- gute Wirkungsmöglichkeiten und Schussfeld auf Gewehr-, Maschinengewehr- und Panzerfaust/kampfentfernung bietet,
- das Gelände möglichst in Anlehnung an Geländehindernisse frontal und flankierend beherrscht. Dabei sollen sich die Wirkungsbereich der einzelnen Gruppen überlappen.
- Tarnung begünstigt,
- gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppe ermöglicht (Stichwort: FEUER KREUZEN!),
- den angreifenden Feind im Zusammenwirken anderen Gruppen mit flankierendem Maschinengewehr- und Panzerfaustfeuer bekämpfen kann (Stichwort: FLANKIEREN!),
- es ermöglicht, eingebrochenen Feind rasch aufzufangen und im Gegenstoß zu werfen (Stichwort: FEUER UND BEWEGUNG; GEGENSTOSS!),
- auch gehalten werden kann, wenn der Feind die Gruppe umgeht oder umfasst (Stichwort: RUNDUMVERTEIDIGUNG!),
- genügend Entfernung zu völkerrechtlich besonders geschützten Objekten aufweist!

Dabei berücksichtigt er, wie er das Gelände mit Sperren verstärken muss.

MERKE:
Prüfe beim Erkunden, ob

- eine gedeckte Annäherung an die Kampfstände möglich ist, die vorgesehenen Kampfstände gegen feindliche Beobachtung geschützt sind,
- die Lage der Kampfstände eine zweckmäßige Tarnung erlaubt und
- die Gruppe unbeobachtet versorgt werden kann.

17009. Der Gruppenführer pflockt aus, soweit vom Zugführer nicht festgelegt:

- die Kampfstände für die einzelnen Waffen mit Hauptschussrichtung und Wirkungsbereich,
- die Wechselstellungen für Maschinengewehr und Panzerfäuste und
- die Plätze für Alarmposten, Luftraumspäher und ABC-Alarmposten.

Zugleich **überlegt** er,

- in welcher Reihenfolge er die Stellung ausbauen lässt,
- wie und wo die Stellungen für den Nachtkampf vorbereitet werden, wo Nachtsichtgeräte eingesetzt werden,
- auf welchem Weg Erdarbeitsmaschinen oder Erdbaumaschinen die Stellung der Gruppe erreichen können,
- wo Verbindungsgräben zwischen den Kampfständen anzulegen sind,
- wo Erdaushub abgelegt werden soll,
- wo Schussschneisen, Schusstunnel oder Schießscharten geschaffen werden müssen,
- wie die Stellungen getarnt werden können und wo Tarnmaterial entnommen werden kann,
- ob Räume mit eingeschränkter Beobachtungs- und Wirkungsmöglichkeit gesperrt werden müssen oder ob einzelne Waffen mit flankierendem Feuer dorthin wirken können,
- wie die Verbindung innerhalb der Gruppe, zu Nachbarn und zum Zugführer sichergestellt werden kann,
- wie die Entwässerung der Stellung sichergestellt werden kann und
- wie die Gruppe sanitäre Probleme lösen soll, vor allem das Verrichten der Notdurft.

17010. Auf Befehl und wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht, erkundet der Gruppenführer auch Wechselstellungen und lässt sie später ausbauen. Bei der Auswahl der Wechselstellungen ist darauf zu achten, dass sie nicht zu dicht an der Stellung liegen (mindestens 50 m). Wechselstellungen müssen unbemerkt und möglichst gedeckt bezogen werden können.

17011. Nach dem Eintreffen der Gruppe gibt der Gruppenführer den **Befehl für die Vorbereitung der Verteidigung**. Die **Aufträge** erteilt er den Jägern in der zugewiesenen Stellung (Bild 17002).

Bild 17002

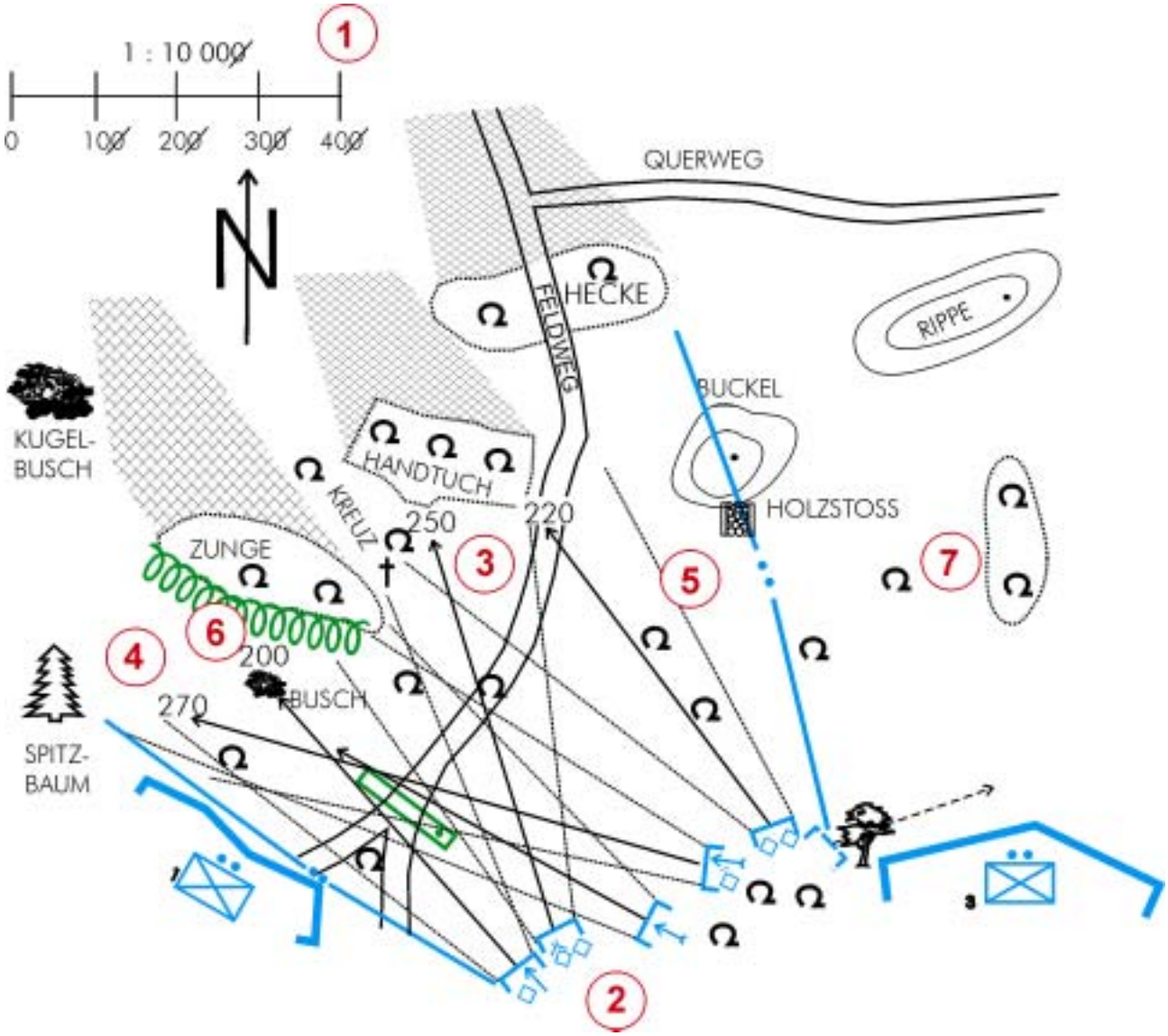

Einsatzskizze (Operationsplan) Verteidigung der 2. Gruppe

MERKE:

Eine Einsatzskizze muss aussagekräftig sein!

① Der Gruppenführer soll die vorgegebenen Maßstäbe auf der Rückseite des Meldezettels als Arbeitserleichterung nutzen. Je nach Auftrag und Gelände kann er sie beliebig verändern.
② Kampfstände mit linker und rechter Grenze sowie die Hauptschussrichtung.
③ Grenzen und Hauptschussrichtung dort enden lassen, wo auch im Gelände nicht mehr beobachtet bzw. gewirkt werden kann.
④ Grenzen und Hauptschussrichtung über markante Punkte, die gegebenenfalls selbst geschaffen werden.
⑤ Geländetaufe auf Gruppenebene möglichst mit Punkten, da Flächen die Zielansprache erschweren (Spitzbaum, Holzstoß, Kreuz).
⑥ Entfernungen wegen der Übersichtlichkeit nur mit einer Zahl und ohne Entfernungsstrich einzeichnen.
⑦ Wegen der Übersichtlichkeit auch die Waldsymbole sparsam verwenden.

Befehl für die Vorbereitung der Verteidigung der Gruppe
(Anhalt)

1. **Lage:**

Infanterie und Kampfpanzer greifen aus Norden an. Die vordersten Teile stehen im Kampf mit eigenen Kräften, 20 000 nördlich von hier. Im Bereich des Zuges rechnen wir zunächst mit Kräften ...

Feindliche Aufklärung ist ab morgen Nachmittag zu erwarten.
I. Zug richtet sich im Zuge des PLATZWALDES zur Verteidigung ein: mit 1. Gruppe links, unserer Gruppe in der Mitte und 3. Gruppe rechts. Schwerpunkt bei 2. Gruppe im Zuge des FELDWEGES. Verteidigungsbereitschaft ist herzustellen bis ...

2. **Auftrag** (Bild 17002):

Unsere Gruppe

- *verteidigt aus einem Kampfgraben zwischen WEGEGABEL und KUGELBAUM mit linker Grenze von hier über SPITZBAUM und rechter Grenze von hier über HOLZSTOSS,*
- *vernichtet aus HANDTUCH und ZUNGE angreifende abgesessene Infanterie spätestens beim Überschreiten des FELDWEGES,*
- *wirkt mit Panzerfaust in und vor Verlegeminensperre im Zuge des FELDWEGES,*
- *überwacht mit Maschinengewehr Drahtsperre südlich ZUNGE,*
- *unterstützt 1. und 3. Gruppe durch flankierendes Feuer.*

3. **Durchführung:**

Eigene Absicht: Gruppe geht hier ... mit Hauptschussrichtung HANDTUCH und ZUNGE so in Stellung, dass Feind vor Überschreiten Feldweg vernichtet und Feind entlang Feldweg durch flankierendes Feuer gefasst werden kann.
Dabei kommt es mir besonders darauf an, zu verhindern, dass sich der Feind in HANDTUCH und ZUNGE festsetzt.

- *Dazu werden eingesetzt:*
  - *Panzerfäuste dort ... und dort .... mit Hauptschussrichtung auf Minensperre, Wechselstellung dort ...,*
  - *Maschinengewehr dort ... mit Hauptschussrichtung auf Sperre südlich ZUNGE, Wechselstellung dort ....,*
  - *Gewehrschützen ...*
- *Ich weise Sie anschließend im Einzelnen in Ihre Stellungen und Aufträge ein.*

  Beispiel Maschinengewehr-Schütze: *Maschinengewehr-Schütze, Sie gehen hier so in Stellung, dass Sie mit dem Maschinengewehr mit linker Grenze SPITZBAUM, rechter Grenze ZUNGE Infanterie vernichten können!*

  Hauptschussrichtung: Busch, Südrand ZUNGE.

  Es kommt mir besonders darauf an, dass Sie ein Überwinden der Drahtsperre (i.G.g.) durch abgesessene Infanterie verhindern.

  Wechselstellung: dort ... Feuervorbehalt; Feuererlaubnis, wenn Feindschützen in Gruppenstärke die Sperre links umgehen.
- *Gefechtsbereitschaft,*
- *Feuervorbehalt,*
- *Ausweichen nur auf Befehl Zugführer,*
- *Alarmposten zur Sicherung des Ausbaus der Stellung zunächst dort - ... wird durch mich im Einzelnen gleich eingewiesen,*
- *Bereitschaft zur Fliegerabwehr, Feuerverbot.*

4. **Einsatzunterstützung:**
Je Gewehr ist 1 Magazin, für Maschinengewehr sind 200 Schuss Munitionsreserve zurückzuhalten; Verschießen nur auf meinen Befehl. Verwundetennest hinter gelbem Haus.

5. **Führungsunterstützung:**

- *Funkgeräte ab sofort auf Kanal 2 einstellen,*
- *Einsatz Leuchtmunition zur Gefechtsfeldbeleuchtung wird gesondert befohlen,*
- *Parole: KÖNIG – MEISE,*
- *ich befinde mich jetzt zuerst bei der Maschinengewehr-Stellung ..., Platz Zugführer dort ....*
- *Gibt es noch Fragen? Uhrzeitvergleich.*

17012. Die Jäger beginnen sofort mit dem Ausbau der Kampfstände. Der Gruppenführer teilt das große Schanzzeug der Gruppe auf die Jäger auf. Bau und Sperrmaterial lässt er vom Verteilerpunkt abholen.

Stehen Erdarbeits- oder Erdbaumaschinen zum Ausbau der Stellung zur Verfügung, weist der Gruppenführer deren Bediener ein in

- den Weg zur Stellung,
- die Kampfstände und den Verlauf des Kampfgrabens,
- den Platz des Unterstandes,
- geplante Deckungsgräben für Material,
- die Reihenfolge der Arbeiten und Tarnung sowie
- die Plätze für den Erdaushub.

MERKE: Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Verwendung von Schützenabwehrminen verzichtet. Deshalb ist beim Einsatz von Sperren und versteckten Ladungen der erhöhte Ansatz von Kräften und Mitteln zu berücksichtigen. Ergänzende Vorschriften sind zu beachten.

17013. Während die Jäger die Stellung ausbauen, ergänzt der Gruppenführer die ersten Aufträge durch weitere Einzelbefehle. Er prüft, ob jeder Jäger seinen Auftrag erfüllen kann. Er prüft den Ausbau der Stellung und die Tarnung – auch von der Feindseite aus – und gibt Anleitungen zur Verbesserung. Erlauben es Zeit und Lage, fasst er die Einzelbefehle als **Gesamtbefehl** zusammen.

III. Dienst in der Stellung

17014. Der Gruppenführer regelt den Dienst in der Stellung und befiehlt folgende Einzelheiten:

- Posteneinteilung,
- weiteren Ausbau der Stellung und das Ergänzen oder Erneuern der Tarnung,
- ständige Gefechtsfeldbeobachtung und Sicherung,
- Alarmierung,

- Vorbereitungen für den Kampf bei eingeschränkter Sicht[1]),
- materielle Versorgung und Entsorgung sowie
- Ruhezeiten.

So oft wie möglich **informiert** der Gruppenführer seine Soldaten über die Lage.

17015. Jeder Soldat der Gruppe muss wissen, ob und mit welchem Auftrag sich Angehörige der eigenen Truppe vor der Stellung befinden.

17016. Dem Gruppenführer bleibt vor allem im Nahkampf keine Zeit für die Information seiner Jäger. Zeichen, einzelne Stichworte und vor allem sein Beispiel muss oft mündliche Befehle ersetzen.

Deshalb ist es zweckmäßig, **vorhersehbare Kampfsituationen** zu üben, wie z.B.

- das schnelle Beziehen von Wechselstellungen,
- das Führen von Gegenstößen, auch zu Nachbarn,
- das Abriegeln einer Einbruchstelle,
- den Einsatz des Panzervernichtungstrupps,
- den raschen Abtransport von Verwundeten in den Unterstand der Gruppe und
- das Ausweichen.

IV. Kampf aus der Stellung

17017. Bei Einschlägen von Steilfeuerwaffen im Bereich der eigenen Stellung nehmen alle Jäger sofort mit ihren Waffen in Unterständen und Unterschlüpfen Deckung.

17018. Alarmposten müssen auch bei starkem Feindfeuer ständig beobachten können, damit sie eine Annäherung frühzeitig erkennen und die Gruppe rechtzeitig alarmieren.

17019. Verlegt der Feind das Feuer oder bricht es schlagartig ab, ist daraus zu schließen, dass der Feind zum Sturm ansetzt. Die Gruppe muss dann sofort den Feuerkampf aufnehmen können. Alle Jäger beobachten in ihrem Wirkungsbereich und halten Blickverbindung zum Gruppenführer und zum Nachbarn.

17020. Bei eingeschränkter Sicht ist damit zu rechnen, dass sich der Feind lautlos und ohne Feuerunterstützung an die Stellung heranarbeitet, Sperren überwindet und überraschend einbricht.

---

[1]) siehe Kapitel 13

Der Gruppenführer muss sich darauf einstellen, sofort den Nahkampf mit Handwaffen und Kampfmitteln aufzunehmen.

17021. Die Gruppe nimmt den **Feuerkampf**[1]) auf Befehl auf oder selbstständig, wenn der Feind die vom Zugführer befohlene Linie im Gelände überschritten hat.

MERKE: Die Beobachtung des Gefechtsfeldes muss gewährleistet sein.

Bei Alarmierung stellen die Jäger sofort den Bereitschaftsgrad „Klar zum Gefecht“ her und führen den Feuerkampf je nach Auftrag.

17022. Die Wechselstellungen für Maschinengewehr und Panzerfäuste werden auf Befehl des Gruppenführers oder selbstständig bezogen, sobald der Auftrag aus der bisherigen Stellung nicht mehr erfüllt werden kann.

17023. Durch **Sturmabwehrschießen** wehrt die Gruppe stürmenden Feind ab, wenn er auf ca. 80-100 m an die eigene Stellung herangekommen ist. Dazu muss der Gruppenführer das Feuer seiner Gruppe **zusammenfassen** können. Kurze Zurufe müssen genügen.

17024. Bricht der Feind ein, wirft ihn die Gruppe im **Gegenstoß**. Dazu fasst der Gruppenführer unverzüglich alle nicht gebundenen Jäger zusammen, stößt möglichst in die Flanke des Feindes und zwingt den eingebrochenen und zur Einbruchstelle nachdrängenden Feind in Deckung. Er greift ihn entschlossen an und kämpft ihn im **Nahkampf** mit Handwaffen und Handgranaten nieder.

Im Gegenstoß entscheidet nicht die Zahl der Kämpfer, sondern Schnelligkeit und Wucht der Gegenmaßnahmen. Deshalb kommt es darauf an, den Feind zu packen, bevor er den Einbruch ausweitet oder sich in der Stellung festsetzt. Verspricht ein Gegenstoß keinen Erfolg, weil feindliches Flachfeuer auf der Stellung liegt oder misslingt der Gegenstoß, riegelt die Gruppe die Einbruchstelle durch Feuer ab.

Der Gruppenführer meldet den **Einbruch**.

17025. Gelingt es gepanzerten Kampffahrzeugen des Feindes in die Stellungen einzubrechen, lassen sich die Jäger in den Kampfständen überrollen. Sofort danach nehmen sie den Kampf wieder auf. Wenn notwendig, ist ein **Panzervernichtungstrupp** zu bilden.

Gegen leicht gepanzerte Fahrzeuge ist auch der Einsatz der Bunkerfäuste und der Granatpistole wirkungsvoll.

---

[1]) siehe auch Kapitel 13, V.

17026. Ist der Angriff des Feindes abgewehrt, sind zunächst verloren gegangene Kampfstände wieder zu besetzen und herzurichten.

Kampfstände, die vorübergehend vom Feind besetzt waren, lässt der Gruppenführer durchsuchen, damit Gefahren durch versteckten Feind oder Kampfmittel ausgeschlossen sind.

17027. Kampfpausen nutzt die Gruppe dazu, ihre Einsatzbereitschaft wieder herzustellen bzw. zu verbessern.

Maßnahmen des Gruppenführers in **Kampfpausen:**

- Lageinformation an die Gruppe; Meldung an den ZgFhr,
- Verwundete versorgen und abtransportieren,
- Gefallene bergen,
- Munition ergänzen,
- Schäden an Sperren und Stellungen beheben,
- schadhafte Waffen und schadhaftes Gerät soweit möglich instand setzen,
- Tarnung verbessern oder erneuern,
- persönliche Gespräche mit den Soldaten führen,
- verpflegen und
- Jäger, die nicht zur Sicherung eingesetzt sind, ruhen lassen.

V. Ablösung

17028. Die **Ablösung** stellt einen Moment der Schwäche dar. Sie muss deshalb möglichst unbemerkt vom Feind geschehen.

17029. Soll die Gruppe in einer Stellung abgelöst werden oder eine andere Gruppe in einer Stellung ablösen, trifft der Gruppenführer rechtzeitig alle vorbereitenden Maßnahmen.

Maßnahmen des **abzulösenden** Gruppenführers:	Maßnahmen des **ablösenden** Gruppenführers:
– Reihenfolge der Jäger festlegen – Sammelpunkt befehlen – nicht benötigte persönliche Ausrüstung zum Sammelpunkt bringen lassen – stellvertretender Gruppenführer weist neuen Alarmposten in die Alarmpostenstellung ein – **Ablösung sichern!** + Sicherung durch Maschinengewehr oder + Panzerabwehrhandwaffen, wenn mit Feindpanzer zu rechnen ist + Sicherung zuletzt ablösen	– nimmt Verbindung zum Gruppenführer der abzulösenden Gruppe auf – befiehlt den ersten Alarmposten zur Einweisung
– Nachfolger einweisen in + Lage + Auftrag + Gelände (mit Geländetaufe) + Annäherungsmöglichkeiten Feind + nicht einsehbare Geländeteile + Lücken + **Operationsplan für die Verteidigung!**	Jäger in einer Deckung hinter der Stellung der abzulösenden Gruppe sammeln!
Gruppenführer führt so lange, bis der letzte Jäger seiner Gruppe abgelöst ist.	Jäger einzeln oder paarweise an die Stellung heranführen und in ihren Auftrag einweisen!
Durchführung der Ablösung an Zugführer melden!	**Durchführung der Ablösung an Zugführer melden!**

VI. Ausweichen

17030. Das **Ausweichen** aus einer Stellung wird der Gruppe befohlen. Der Gruppenführer sorgt dafür, dass sich die Gruppe unbemerkt vom Feind löst.

Dazu nutzt die Gruppe das Gelände aus und vermeidet hastige Bewegungen, auffällige Zeichen und Signale.

Für das **Ausweichen** befiehlt der Gruppenführer

- den Zeitpunkt,
- den Sammelpunkt/Ausweichweg,
- den Weg der einzelnen Jäger zum Sammelpunkt,
- die Reihenfolge der Jäger,
- das Zurücklassen oder Unbrauchbarmachen von Waffen und Gerät, die nicht für den neuen Auftrag mitgenommen werden können und
- wenn bekannt, den neuen Auftrag.

17031. Nach dem Ausweichen stellt der Gruppenführer die Vollzähligkeit der Gruppe und die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit von Waffen und Gerät fest, überprüft den Munitionsbestand und meldet dem Zugführer.

VII. Einfluss bestimmter Geländeverhältnisse auf die Verteidigung

a) Verteidigung in bebautem Gebiet

17032. In bebautem Gebiet beurteilt der Gruppenführer vor allem die Annäherungsmöglichkeiten feindlicher Infanterie durch Keller, Nebeneingänge, Nachbargebäude, die Kanalisation oder über das Dach.

In der Verteidigung richtet er sich so ein, dass Feind aus einer Vielzahl von Stellungen in allen Ebenen (Stockwerke, Keller) flankierend und überraschend bekämpft werden kann.

Er berücksichtigt, dass sich Struktur und Aussehen des zu verteidigenden Gebäudes und des angrenzenden Geländes nach einem Beschuss verändern. Dies hat er bereits in der Vorbereitung der Verteidigung zu berücksichtigen.

17033. Bild 17003 zeigt Vor- und Nachteile für den Einsatz der Gruppe in den verschiedenen Ebenen eines Gebäudes.

Bild 17003

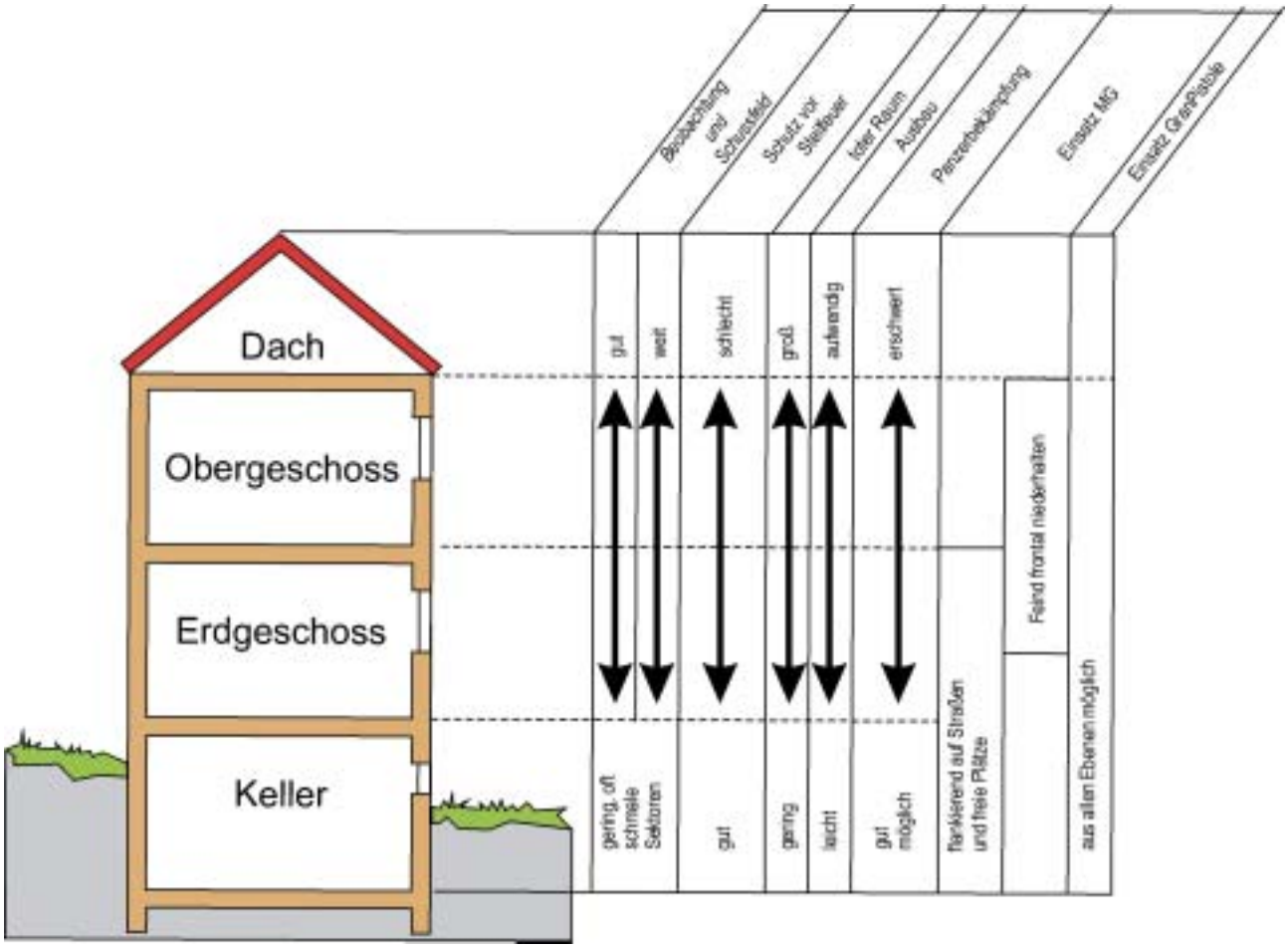

Einsatz in verschiedenen Ebenen

17034. Stets muss die Gruppe damit rechnen, dass sie auch durch Feind in der Flanke oder im Rücken angegriffen wird. Deshalb lässt der Gruppenführer **Wechselstellungen** so vorbereiten, dass die Stellung der Gruppe **rundum verteidigt** werden kann (Bild 17004).

Der Gruppenführer erkundet möglichst Stellungen in der Tiefe von Räumen und Fluren. Muss er dennoch Kampfstände nahe am Fenster befehlen, lässt er diese nach vorn besonders stark schützen.

Fenster und Türen, die dem Gegner Einbruchsmöglichkeiten bieten, werden **verbarrikadiert** (Bild 17004).

Nicht verbarrikadierte Öffnungen am Gebäude sind **gegen das Einwerfen von Handgranaten, Brandflaschen** und ähnlichen Kampfmitteln zu **sichern** (Bild 17004).

17035. Zum Bau von Kampfständen nutzt die Gruppe Werkzeug und Baumaterial, das sie am Ort findet. Oft nutzt sie auch Möbel, die sie mit Sand, Erde, Bettwäsche oder Büchern füllt.

Decken lässt der Gruppenführer mit Balken, Rundhölzern oder Eisenträgern, **Wände** mit Möbeln und Sandsäcken **verstärken** (Bild 17004).

Er meldet den Bedarf an Baumaterial.

17036. Schießscharten lässt der Gruppenführer an unauffälligen Stellen bauen, wenn die Gruppe den Feuerkampf nicht aus Fenstern oder Türen führen kann. In die Außenmauern lässt er **Öffnungen** stemmen, aus denen man **Handgranaten** unmittelbar vor das Haus werfen kann (Bild 17004).

17037. Zum Aufrechterhalten der Verbindungen lässt der Gruppenführer innerhalb des Gebäudes **Decken- und Wanddurchbrüche** schaffen (Bild 17004). Er weist die Jäger in vorhandene Gräben, Kanalrohre und unterirdische Gänge ein, die als Verbindungswege genutzt werden können.

17038. Als **Unterstand** und **behelfsmäßigen ABC-Schutzraum** für die Gruppe wählt der Gruppenführer möglichst einen Kellerraum mit Fluchtweg nach Außen (Bild 17004).

17039. Sperren im und in Anlehnung an das Gebäude legt die Gruppe selbstständig an. Dazu eignen sich besonders Drahtsperren aus S-Rollen (Bild 17005).

Bild 17004

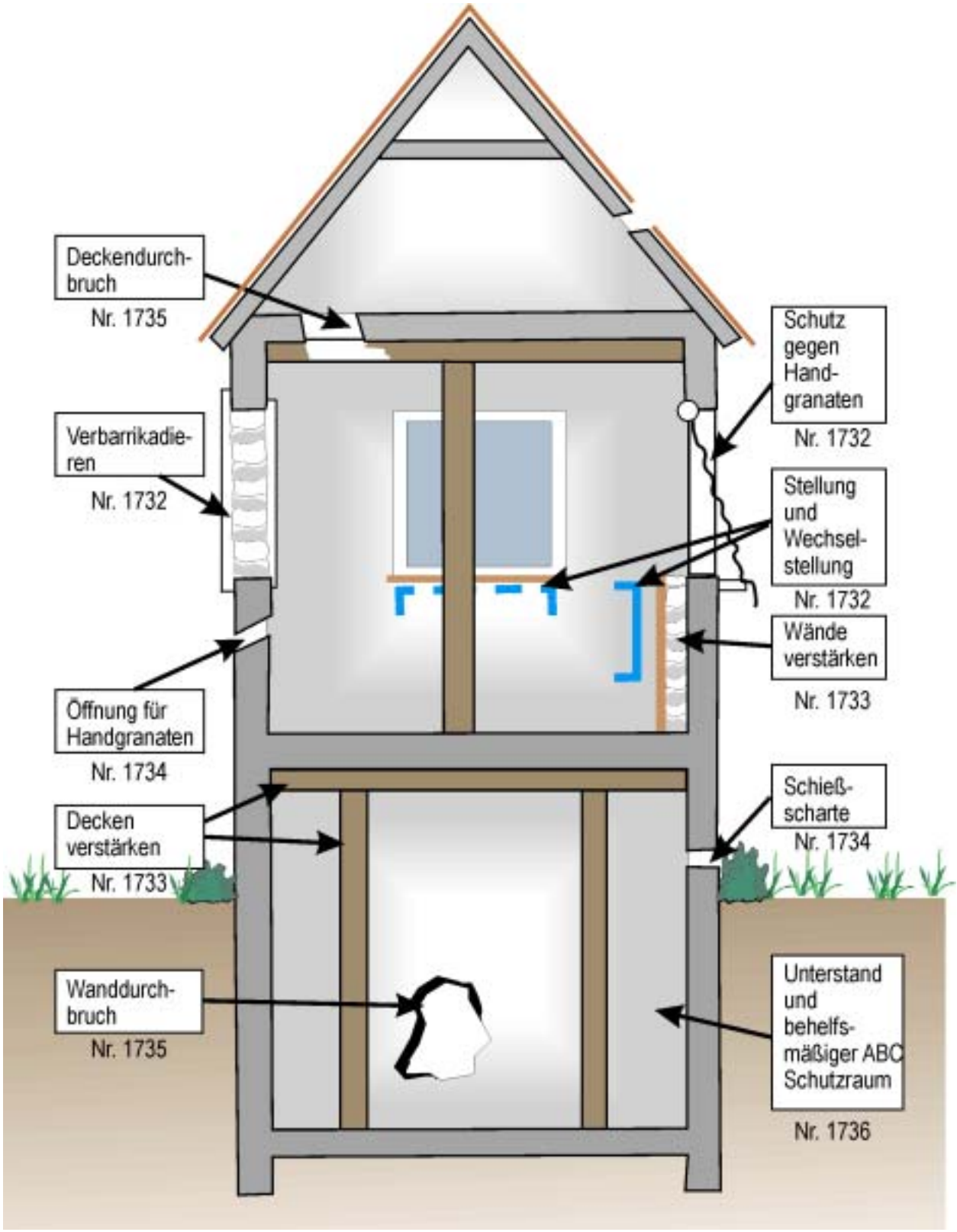

Vorbereiten eines Gebäudes zur Verteidigung (I)

17040. Besonders auffällige Gebäudeteile, z.B. Türme oder vorstehende Erker ziehen feindliches Feuer auf sich. Der Gruppenführer setzt in solchen Gebäudeteilen allenfalls nur Alarmposten ein oder lässt sie zu einer Scheinstellung ausbauen (Bild 17005).

Stellungen außerhalb von Gebäuden wählt der Gruppenführer so weit vom Gebäude abgesetzt, dass sie nicht durch Trümmer verschüttet werden können (Bild 17005).

Der Einsatz von **Panzervernichtungstrupps** ist vorzubereiten.

17041. Hilfsmittel, die dem Feind das Eindringen in ein Haus erleichtern, z.B. Außentreppen, Fallrohre oder dicht am Haus stehende Bäume, werden entfernt oder mit S-Draht gesperrt (Bild 17005).

17042. Zur **Brandbekämpfung** lässt der Gruppenführer Wasser, Sand und behelfsmäßige Feuerpatschen bereitstellen, er nutzt vorhandene Feuerlöscher. Brennbare Fußböden lässt er mit einer Sandauflage abdecken, Eingänge zu Kellern gegen eindringende brennbare Flüssigkeiten sichern (z.B. mit Sandsäcken). Leicht brennbare Materialien lässt er entfernen, ohne dabei die Stellung zu enttarnen.

Gasleitungen lässt er, so weit nicht schon geschehen, abstellen; elektrische Sicherungen abschalten.

Bild 17005

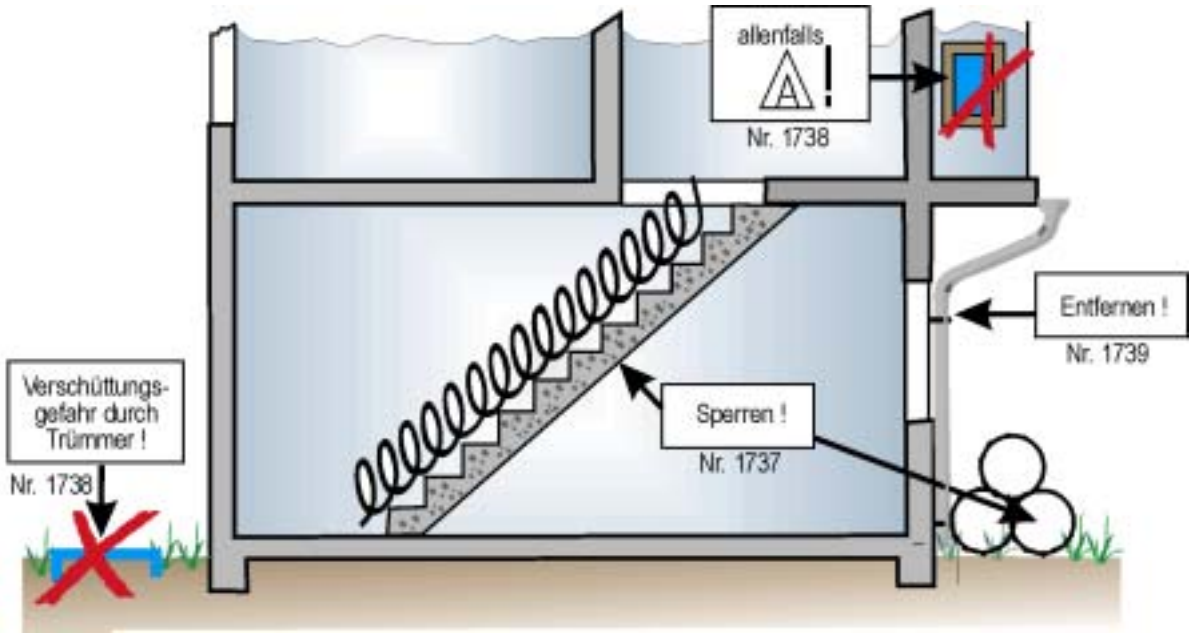

Vorbereiten eines Gebäudes zur Verteidigung (II)

b) Verteidigung im Wald

17043. In bewaldetem Gelände hat die Gruppe einen hohen Einsatzwert und ist angreifendem Feind bei geschickter Ausnutzung der Vorteile überlegen. **Waldkampf ist meist Nahkampf**.

17044. Der Gruppenführer setzt die Gruppe in der Tiefe des Waldes so ein, dass sie einerseits aus einer Stellung mit dichterem Bewuchs mit Feuer in lichtere Bestände wirken und andererseits der Feind sie nur schwer mit Feuer fassen kann (Bild 17006).

Zum Ausbau der Stellung, einschließlich der Vorbereitungen für den Nachtkampf und zum Schaffen von Schussfeld im Wald, benötigt die Gruppe Zeit.

17045. Gegen die Wirkung von Baumkrepierern und Querschlägern sind **überdeckte Kampfstände** sowie Kampf- und Verbindungsgräben anzulegen. Verbindungspfade in der Stellung, die zum Zugführer, zu Nachbarn und zu Horchposten (Alarmposten) führen, sind so anzulegen, dass sie auch bei eingeschränkter Sicht schnell und geräuschlos benutzt werden können.

Der Tarnschutz des Waldes darf den Gruppenführer nicht dazu verleiten, die Tarnarbeit zu vernachlässigen.

Der Gruppenführer berücksichtigt die Veränderung der Sichtverhältnisse nach Beschuss durch Steilfeuer und schwere Waffen. Herabfallende Zweige und Baumkronen können Wirkungs- und Beobachtungsbereiche stark verändern.

17046. **Panzerfäuste** und **Maschinengewehr** werden im Schwerpunkt eingesetzt. Sie wirken auf und hinter Sperren, im Verlauf von Schneisen, Wegen und Lichtungen. Bei ihrem Einsatz ist anzustreben, dass sie auch vor andere Gruppen flankierend wirken können.

17047. Um aus Stellungen mit dichtem Bewuchs heraus den Feuerkampf führen zu können, schaffen sich die Jäger **Schusstunnel** oder **Schussschneisen**, indem sie das Unterholz auslichten. Diese sind so anzulegen, dass sie die Stellung nicht verraten.

17048. Stellungen und Sperren sind durch Alarmvorrichtungen, versteckte Ladungen und Behelfsmittel, z.B. trockenes Reisig, so zu schützen, dass ein unbemerktes Annähern an die Stellung und ein Überwinden der Sperre erschwert wird. Läuft der Feind auf die Stellung auf, vernichtet ihn die Gruppe durch Feuer. Für den Kampf gegen eingebrochenen Feind gelten die Aussagen der Nr. 17023.

Bild 17006

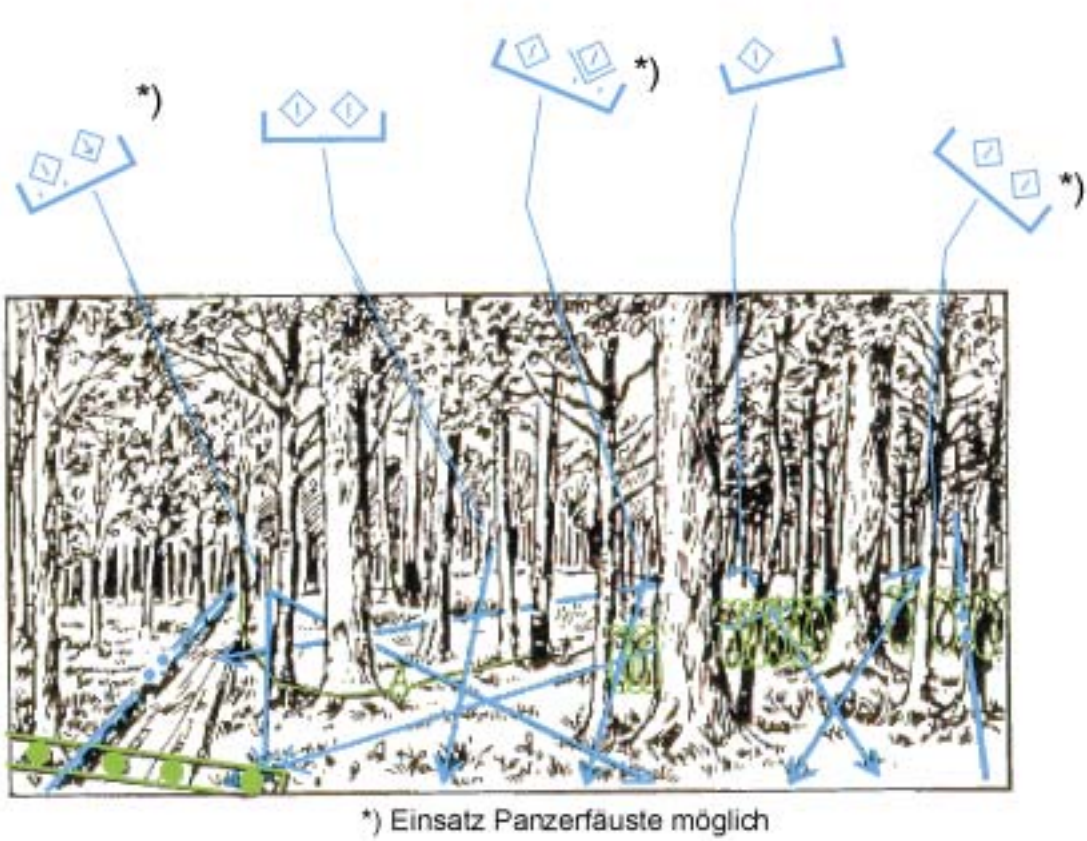

Stellung im Wald

Teil D
Einsatz in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen

Kapitel 18

Führung der Jägergruppe in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen

I. Allgemeine Grundsätze

18001. In der Regel wird die Jägergruppe in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen im Rahmen des Zuges eingesetzt. Einsätze und Einsatzverfahren werden in der HDv 212/100[1]) beschrieben. Umfassende Unterrichtung aller Soldaten über den Einsatz, seine Gefahren und daraus folgende Belastungen, offene und vorbehaltfreie Gespräche zwischen Gruppenführer und Untergebenen sowie kameradschaftliches Verhalten aller beugen negativen Auswirkungen vor.

18002. In Friedensmissionen bleiben die allgemeinen Grundsätze soldatischen Führens gültig. Sie werden im Einzelfall durch Befehle oder Einzelanweisungen ergänzt. Einsätze bei friedenserzwingenden Maßnahmen unterliegen den Führungsgrundsätzen des Kampfes.

18003. Unparteilichkeit ist in Friedensmissionen meist die entscheidende Grundlage für erfolgreiche Auftragserfüllung. Allein der Verdacht, eine Seite zu bevorzugen, kann Misstrauen, Aggressionen oder Konflikte auslösen. Auch wenn zeitweilige Maßnahmen unmittelbar gegen eine Konfliktpartei ergriffen werden müssen, muss dabei die **Unparteilichkeit** der Soldaten eindeutig und erkennbar sein.

Verstöße gegen diesen Grundsatz schränken die Handlungsfähigkeit der Truppe ein und bedeuten in Folge immer einen höheren Kräfte-/Zeitansatz zur Auftragserfüllung. Der Gruppenführer stellt durch ständiges Einwirken und Überwachen die Durchsetzung dieses Grundsatzes sicher.

18004. Durchschaubarkeit aller Maßnahmen ist eine weitere Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz. Neben konsequentem Auftreten gemäß den Einsatzregeln und sichtbarer

---

[1]) HDv 212/100 „Die Jägerkompanie“

Kennzeichnung von Personal und Material sind alle Maßnahmen so durchzuführen, dass sie von den Konfliktparteien und der Bevölkerung eindeutig erkannt werden.

Diese Transparenz findet jedoch ihre Grenzen in der Sicherheit und dem Schutz der eigenen Soldaten.

18005. Nur in gesichertem Umfeld – meist des Feldlagers – ist die zeitweilig notwendige Entspannung und Verringerung der Wachsamkeit zu gestatten. Dies zu überwachen und Nachlässigkeit zu begegnen ist Aufgabe des Gruppenführers. **Ständige Sicherung** ist auch in scheinbar gefahrlosem Umfeld unerlässlich. Deckungen und bauliche Schutzmaßnahmen sind vorzusehen. Der Gruppenführer setzt durch ständige Kontrolle seiner Soldaten durch, dass die bereitgestellten **Mittel zum Schutz** der Soldaten und zur Erhöhung ihrer Sicherheit genutzt werden.

18006. Maßnahmen der Tarnung und Täuschung sind stets zu ergreifen. Zeiten und Wege sind häufig zu wechseln, um Aktionen irregulärer Kräfte zu erschweren. Die Bedrohung durch **Heckenschützen** ist in bebautem und bewohntem Umfeld besonders hoch. Der Gruppenführer stellt besonders bei Märschen durch Rundumbeobachtung und -sicherung, Ausnutzen von Schutz und Deckungen sowie durch Sicherung der eigenen Bewegungen durch schussbereite Kräfte sicher, dass, wenn eine Gefährdung Unbeteiligter nicht gegeben ist, bei Beschuss unverzüglich gezielt zurückgeschossen werden kann. In jedem Fall ist rasch die nächste Deckung zu gewinnen oder mit hoher Geschwindigkeit der Gefahrenbereich zu verlassen. Ob die Bekämpfung des/der Heckenschützen oder die Fortsetzung des Auftrages Vorrang haben, ist von Lage und Auftrag abhängig.

18007. Auch bei Friedensmissionen behalten **Sicherheitsbestimmungen** ihre Gültigkeit, es sei denn, sie sind ausschließlich für den Ausbildungsdienst im Frieden erlassen oder sie enthalten Ausnahmeregelungen für den Einsatz.

II. Einsatz als Beobachtungsposten

18008. Präzise und unverzügliche Meldungen von Beobachtungsergebnissen ermöglichen es der Führung der Friedensmission rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu werden u.a. Beobachtungsposten (observation posts (OP)) eingerichtet. Diese wirken mit Kontrollpunkten und Patrouillen zusammen. Sie können beweglich oder stationär eingesetzt werden.

18009. Die Jägergruppe kann mit Teilen oder als Teileinheit geschlossen im Rahmen ihres Einsatzes als Beobachtungsposten eingesetzt werden. Seine Stärke ist abhängig von Lage und Auftrag.

18010. Der Beobachtungsposten soll über Unterstände und Kampfstände verfügen, die sowohl das Beobachtungspersonal als auch Verstärkungskräfte aufnehmen können. Sichere Wege müssen das Erreichen der Stellungen ermöglichen.

18011. Für Beobachtungsposten gelten folgende Grundsätze:

- Lage und Auftrag sind jedem Soldaten bekannt.
- Viel sehen und selbst gesehen werden!
- Ständig ist mindestens ein Doppelposten auf Wache.
- Waffen sind stets griffbereit zu halten.
- Beobachtungsbereiche sind festzulegen.
- Tote Räume in unmittelbarer Umgebung sind zu sperren.
- Nachtaufstellung und Einsatz von Nachtsichtgeräten sind bei Tag zu erkunden und festzulegen.
- Verbindung zu Nachbarn und Vorgesetzten muss ständig bestehen und regelmäßig überprüft werden.
- Alle wesentlichen Wahrnehmungen sind umgehend und präzise zu melden und schriftlich festzuhalten.

18012. Beobachtungsposten werden als Einrichtungen der Friedensmission im Allgemeinen von den Konfliktparteien nicht angegriffen. Dennoch kann es versehentlich oder willentlich zu verschiedenartiger Bedrohung kommen. Der Gruppenführer stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass seine Soldaten ständig auf Eindringversuche, Blockade, Beschuss und Angriff vorbereitet sind.

18013. Der Auftrag endet durch Ablösung oder mit dem Befehl zur Auflösung des Beobachtungspostens. Im Rahmen der Ablösung ist ggf. die gemeinsame Verbindungsaufnahme mit dem Führer der Ablösungskräfte zu den örtlichen Führern der Konfliktparteien und zu Einheimischen erforderlich. Damit kann ein gewonnenes Vertrauensverhältnis erhalten und erreichte Stabilität gesichert werden. Eine solche Verbindungsaufnahme ist mit dem Zugführer abzusprechen.

18014. Bei Beendigung des Auftrages ist der Beobachtungsposten auf Befehl abzubauen oder so weit zurückzubauen, dass von den Anlagen keine Gefährdung der Bevölkerung ausgeht. Der Gruppenführer stellt insbesondere sicher, dass Alarmladungen, Stacheldraht und Stolperfallen von der Besatzung entfernt und alle wieder verwendbaren Ausrüstungsgegenstände von Wert sichergestellt werden. Es kann erforderlich sein, die Aufgabe des Beobachtungspostens unbemerkt vorzubereiten, um sie überraschend und ungefährdet durchführen zu können. Von besonderer Bedeutung ist dann dabei stets die sorgfältige Sicherung in der engeren Umgebung.

III. Einsatz als Kontrollpunkt

18015. Die Jägergruppe kann den Auftrag erhalten, allein oder im Rahmen ihres Zuges einen Kontrollpunkt zu besetzen.

Sie kann dabei einen der folgenden Aufgabenbereiche zugewiesen bekommen:

- Verkehrswarnung,
- Personen- und Kfz-Durchsuchung,
- Nah- und Fernsicherung sowie
- Reserve.

Wird die Jägergruppe allein eingesetzt, wird ihr der Hauptauftrag und die Art des Zusammenwirkens mit anderen Kräften befohlen.

18016. Wird die Jägergruppe zur Verkehrskontrolle eingesetzt, stellt der Gruppenführer sicher, dass der Verkehr vor dem Kontrollpunkt durch Verkehrsschilder und Hilfsmittel, wie z.B. Steine oder Reifen, kanalisiert und verlangsamt wird. Einfahrende Kraftfahrzeuge sind in der Kfz-Schleuse anzuhalten und die Insassen zum Absitzen zu veranlassen. Er achtet besonders darauf, dass Personen und Kraftfahrzeuge getrennt kontrolliert werden, wobei sich die Kontrollposten gegenseitig sichern und die Fahrzeugkontrolle in Anwesenheit und mithilfe des Fahrers erfolgt. Dies gilt insbesondere für das Öffnen von Türen, Klappen oder Betätigen von Schaltern usw. Mit Nahsicherungskräften sichert er den Kontrollvorgang im Nahbereich gegenüber Ankommenden und Wartenden aus einer Stellung oder vom Gruppenfahrzeug.

18017. Der Auftrag endet durch Ablösung oder mit dem Befehl zur Auflösung des Kontrollpunktes.

Bei der Auflösung des Kontrollpunktes ist er zumindest so weit abzubauen, dass von verbleibenden Einrichtungen und Material keine Gefährdung der Bevölkerung ausgeht. Während der Abbaumaßnahmen ist die Sicherung aufrechtzuerhalten.

IV. Einsatz als Patrouille

18018. Stärke und Zusammensetzung der Patrouille richtet sich nach dem Auftrag, der Lage in dem betreffenden Gebiet und der Dauer der Patrouille. Meist besteht die Patrouille aus einem Jägerzug, der oftmals durch schwere Waffen der Infanterie oder Teileinheiten anderer Truppengattungen verstärkt wird. Vorgeschobene Beobachter/Artilleriebeobachter sowie Fliegerleittrupps können hinzutreten und auf Zusammenarbeit angewiesen werden.

18019. Bei geringer Bedrohung kann die Patrouille aus einer Jägergruppe bestehen, die über zwei Fahrzeuge verfügen muss. Die Patrouille kann wenige Stunden oder im Rahmen des Zuges bis zu mehreren Tagen dauern. Wird die Jägergruppe als Patrouille eingesetzt, wird sie unmittelbar vom Bataillon oder dem Gefechtsstand, der die Patrouille befohlen hat, geführt.

18020. Erhält der Gruppenführer den Auftrag zur Durchführung einer Patrouille, bereitet er den Patrouillenauftrag sorgfältig vor. Durch einen Vorbefehl informiert er seine Soldaten und lässt diese ihre Ausrüstung vorbereiten. Zur Vorbereitung benötigt der Gruppenführer insbesondere folgende Informationen über das Einsatzgebiet der Patrouille:

- Konfliktparteien und aktuelle Besonderheiten, z.B. örtliche Auflagen, Feierlichkeiten,
- eingesetzte Kräfte der Friedenstruppe,
- Lage und Verhalten der Bevölkerung,
- Brennpunkte im Verlauf des Patrouillenweges, z.B. Lager, Enklaven,
- aktuelle Minenlage im Zuge des Patrouillenweges,
- Besonderheiten der Infrastruktur,
- Wetterbedingungen,
- Versorgungsmöglichkeiten,
- Fernmeldeverbindungen,
- Eingliederung von Unterstützungskräften und Dolmetschern sowie die
- ergänzende Ausstattung mit Nachtsichtgeräten oder Fernmeldemitteln.

18021. Bei dem Befehl an die gesamte Patrouille befiehlt er über die Inhalte eines Spähtruppbefehls hinaus:

- Verhalten beim Auftreffen auf Konfliktparteien,
- Verhalten bei Bedrohung oder Angriff,
- Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung,
- besondere Gefährdungen.

18022. Der Gruppenführer stellt sicher, dass seine Patrouille deutlich wahrnehmbare Kennzeichen führt und sich offen und sichtbar bewegt. Dabei verzichtet er dennoch nicht auf das Ausnutzen von Deckungen, gegenseitiges Überwachen und Beobachtungshalte in günstigen Stellungen. Kontaktaufnahme zur Bevölkerung, stets abgesessen, mit freundlichem Auftreten, aber ohne Anbiederung schafft Vertrauen und ermöglicht ihm das Gewinnen von Informationen. Die Absicht zur Kontaktaufnahme meldet er unverzüglich. Zusätzlich meldet er sofort gewonnene Informationen.

18023. Der Patrouillenweg ist strikt einzuhalten, vom vorgegebenen Weg weicht der Gruppenführer regelmäßig nur nach Meldung und auf Befehl ab.

Meldezeiten und Meldepunkte hält er zur eigenen Sicherheit genau ein.

18024. Erkannte Vertragsverletzungen durch die Konfliktparteien meldet er unverzüglich mit genauer Orts- und Zeitangabe und hält diese darüber hinaus schriftlich fest.

Während des Einsatzes notiert der Gruppenführer als Patrouillenführer

- Beschaffenheit von Straßen und Wegen sowie Besonderheiten des Geländes,
- Stellungen der Konfliktparteien,
- Art, Stärke und Verhalten der Konfliktparteien sowie
- besonderes oder verändertes Verhalten der Zivilbevölkerung.

18025. Der Gruppenführer bricht die Patrouille vor Erreichen des Patrouillenziels und vor Ausführung ihres Auftrags auf Befehl oder eigenen Entschluss dann ab, wenn die Verbindung zur Operationszentrale des Bataillons oder zu dem sie führenden Gefechtsstand dauerhaft ausgefallen ist und die Fortsetzung des Auftrages mit Gefahr für Leib und Leben von Soldaten verbunden ist.

18026. Nach Rückkehr und Ausführung des Auftrags meldet der Gruppenführer die Patrouille zurück und fertigt einen Bericht über Verlauf und Aufklärungsergebnisse.

Er führt mit allen Soldaten der Patrouille eine Einsatznachbesprechung durch, bei der Lehren aus dem Einsatz gezogen, aber auch Erlebnisse des Tages verarbeitet werden sollen, und informiert seinen Zugführer davon.

V. Einsatz im Rahmen eines Konvois

18027. Konvois setzen sich aus Transportkräften, Geleitschutzkräften und Unterstützungskräften unter einheitlicher Führung zusammen. Die Jägergruppe kann dabei als Teil der Geleitschutzkräfte eingesetzt werden.

Bilden die Geleitschutzkräfte die Vorhut, kann sie im Rahmen des Spitzenzuges als Spitzengruppe oder falls erforderlich als eigene Gefechtsaufklärung, auch zur Erkundung der Marschstraße der Vorhut unmittelbar voraus eingesetzt werden[1]). Ebenso kann sie als Teil der Nachhut, die zugleich als Reserve dient, eingesetzt werden.

[1]) Für diesen Auftrag ist ein gepanzertes Transportfahrzeug erforderlich

18028. Auf Befehl bereitet der Gruppenführer zur Erhöhung des Eigenschutzes im Rahmen des Konvois je nach Bedrohung folgende Maßnahmen vor:

- Ausstattung seines Fahrzeuges mit Maschinengewehren,
- Anbringen von Sandsäcken als Waffenauflage,
- Anbringen von Maschendraht vor Öffnungen und Scheiben, um vor Steinen und Brandflaschen zu schützen,
- Bereithalten von Schlagstöcken zur Abwehr von Plünderern,
- Ausstattung mit Nebelmitteln, um ein Ausweichen zu erleichtern oder sich zeitweilig gezieltem Beschuss zu entziehen,
- Abdecken der Ladung gegen Sicht oder Täuschung durch „Scheinbeladung",
- Mitführen von Sperrmaterial wie S-Drahtrollen und Bandstacheldraht sowie
- Vorbereiten des Fahrzeuges zum raschen Bergen.

18029. Wird die Gruppe im Rahmen des Geleitschutzes für einen Flüchtlingskonvoi eingesetzt, schützt sie die anvertrauten Flüchtlinge vor einem Zugriff. Dabei sind dennoch die ROE mit den Befugnissen zur Gewaltanwendung zu beachten.

VI. Einsatz beim Schutz von Objekten und Einrichtungen

18030. Die Jägergruppe kann zum Schutz von Objekten und Einrichtungen sowohl selbstständig als auch im Rahmen des Zuges eingesetzt werden. Hierbei gelten die Grundsätze des Wach- und Sicherungsdienstes. Nachlässigem Verhalten seiner Soldaten wirkt der Gruppenführer mit Nachdruck entgegen.

18031. Der Gruppenführer setzt seine Gruppe so ein, dass Angreifer bereits in der Annäherungsphase abgewehrt werden und eingedrungene Angreifer gestellt werden können. Hierzu verstärkt er das Gelände mit Bausperren.

18032. Dem Verbindungs- und dem Alarmierungssystem kommt besondere Bedeutung zu. Dessen Zweckmäßigkeit und dessen Funktion überprüft er durch Probealarme in unregelmäßigen Abständen.

18033. Die Befugnisse seiner Kräfte im Vorfeld des Objektes werden dem Gruppenführer gesondert befohlen. Er stellt durch geeignete Maßnahmen deren Einhaltung durch seine Soldaten sicher. Verstöße meldet er umgehend an seine Vorgesetzten.

VII. Einsatz im Rahmen von Rettungs- und Evakuierungseinsätzen sowie Hilfeleistungen

18034. Die Jägergruppe kann im Rahmen ihres Zuges bei Rettungs- und Evakuierungseinsätzen eingesetzt werden. Ihr Verhalten richtet sich dann nach den Grundsätzen des Infanteriekampfes und weiteren für den speziellen Einzelfall befohlenen Regelungen.

Hilfeleistungen erfolgen meist als Einsatz im Rahmen des Bataillons oder Einsatzverbandes. Die Gruppe wird dann als Teil ihres Zuges bzw. ihrer Kompanie eingesetzt. Das Verhalten der Gruppe sowie die mitzuführende Ausrüstung richtet sich dann nach den für diesen Einsatz gesondert befohlenen Weisungen.

Anhang

Waffen, Gerät und Kampfbeladung der Jägergruppe[1])

(Auszug aus STAN [Stand Juni 2002] und VAK Mun)

Lfd. Nr.	Gerät	Anzahl
1	Pistole 9 mm	1
2	Sturmgewehr	10
3	Maschinengewehr	1
4	Lafette MG	1
5	Drehringlafette MG	1
6	Abfeuervorrichtung (Griffstück) Pzf 3/Bkf	2
7	Granatpistole 40 mm	1
8	Tarnnetz 12 x 6 m	2
9	Tarnnetz – Stützmaterial	4
10	Signalpistole	2
11	ENTFERNUNGSMESSGERAET KAMPFAUSSTG INF	2
12	LKW 2 t tmil gl	1
13	LASER-ZIELMARKIERER KPF-AUSSTGINF	10
14	Einbausatz Grp LKW 1,5 t gl/LKW 2 t	1
15	Mittelsitzbank LKW 8 Pers	1
16	Kfz Ausstattung Satz B	1
17	Plane/Spriegel/Aufsteckteile LKW 2 t	1
18	Bügelsäge Einmann Holzbearbeitung	1
19	SCHROTSAEGE 1200 MM	1
20	Axt	1
21	DRAHTSCHERE KL ISOLIERT	2
22	Spaten lang	1
23	Kreuzhacke lang	1
24	Schaufel lang	1
25	BRECHSTANGE 1200 MM LANG	1
26	VORSCHLAGHAMMER 4 KG	1
27	FELDFERNSPRECHER	!
28	Funkgerät SEM 70	1
29	FUNKGERAET SEM 80	1
30	Funkgerät SEM 52 S tragbar	3
31	BIV-FERNROHR LEICHT	2

[1]) Jägergruppe (KRK) mit Ausstattung Lastkraftwagen

32	BiV-Brille	10
33	BiV-Zielgerät Handwaffen	10
34	NACHTSICHTGERAT ORION 2	3
35	SPRECHSATZ M. SCHUTZHAUBE	3
36	SPRECHSATZ FU KL B SEM 70-90	1
37	SPRECHSATZ FU KL C SEM 52/52 S	3
38	Leuchte Taschenleuchte mehrfarbig	2
39	NAVIGATIONSEMPFAENGER SATELLIT	1
40	NAVIGATIONSEMPFAENGER SATELLITERG-AUSSTG	1
41	Marschkompass	2
42	Doppelfernrohr 8 x 30 mit Strichplatte	2
43	ABC-Schutzbekleidung persönlich	10
44	Kartenmeldetasche	2
45	Splitterschutzweste allgemein	10

Kampfbeladung Munition: (Anhalt)

Pistole:	AD 60	Patr 9 x 19 DM 11 S	30	EA
Sturmgewehr:	AA 59	Patr 5,56 x 45 DM 11	900	EA
	AA 63	Patr 5,56 x 45 DM 21 (Leuchtspur)	300	EA
Maschinengewehr:	AM 24	Patr 7,62 x 51 DM 41/21 SG (gegurtet in Behältern)	1200	EA
Panzerfaust 3:	BS 70	Patr Abschussgerät 60 mm DM 22 HEAT-RA	3	EA
Bunkerfaust:	-	Patr Abschussgerät 60 mm DM 32 HEAT MP-RA		EA[1)]

[1]) Anzahl wird durch den Auftrag bestimmt.

Der Führungsprozess

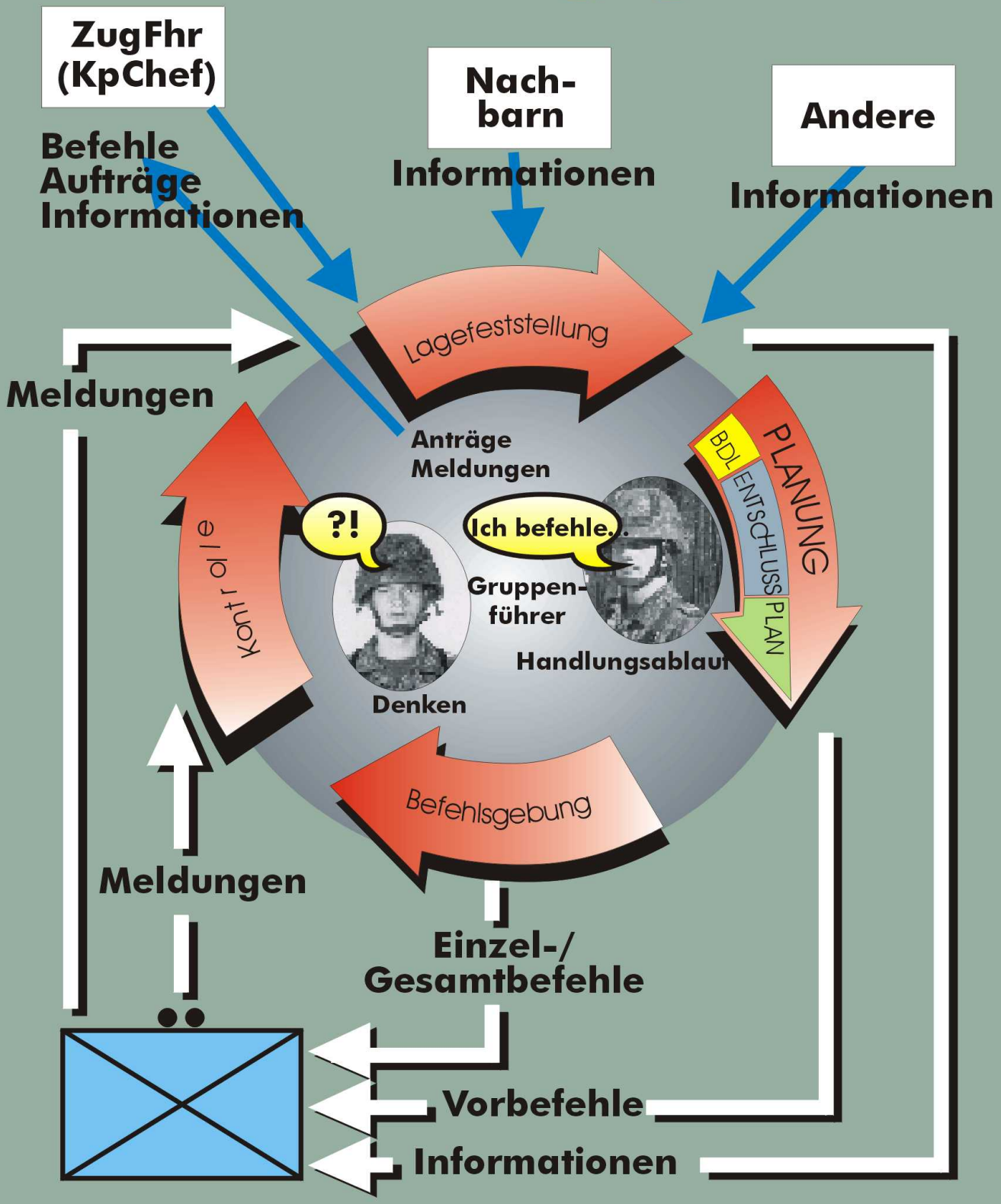

Beurteilung der Lage

Auswertung des Auftrages
- Absicht der übergeordneten Führung (Zug/Kompanie)
- wesentliche Leistung (was soll ich?)
- Auflagen
- grundlegende Lageänderung

Was ist bis wann zu entscheiden?
Welche Informationen sind noch zu beschaffen?

Beurteilung der Umweltbedingungen

Beurteilung der eigenen Lage
Was kann ich (Einsatzwert)
- Verfügbarkeit
- Zustand
- Ausrüstung
- Unterstützung
- Logistik
- Verbindung

Beurteilung der Feindlage
Wer ist es, was will er, was kann er, wie kann er mich hindern?
- Ort
- Stärke
- Möglichkeiten
- Zeit
- Verhalten
- Vermutete Absicht

Kräftevergleich
- Kräfteverhältnisse (naheliegende Möglichkeiten) nach Raum/Zeit
- Einsatzwertvergleich (Möglichkeiten des eigenen Handelns)

Folgerungen

Feststellung und Abwägen der Möglichkeiten eigenen Handelns
- Möglichkeiten (Vor-/Nachteile)
- Vergleich
- Abwägen der Möglichkeiten gegeneinander

Folgerungen

ENTSCHLUSS

Der Entschluss

- Absicht Führer
- Grundzüge Operationsplan

Wer?	Eigene Gruppe	"Jägergruppe
Tut was?	z.B. Gefechtsart	vernichtet feindlichen Spähtrupp
Wie?	Kräfteansatz, Durch-führung	mit Feuerüberfall
Wann?	Zeitpunkt	sofort
Wo?	Raum, Ziel, Richtung	an quer verlaufendem Weg,
Wozu?	Zweck des eigenen Handelns	um weitere Aufklärung des Feindes zu verhindern."

Umsetzen des Zugbefehls in den Gruppenbefehl

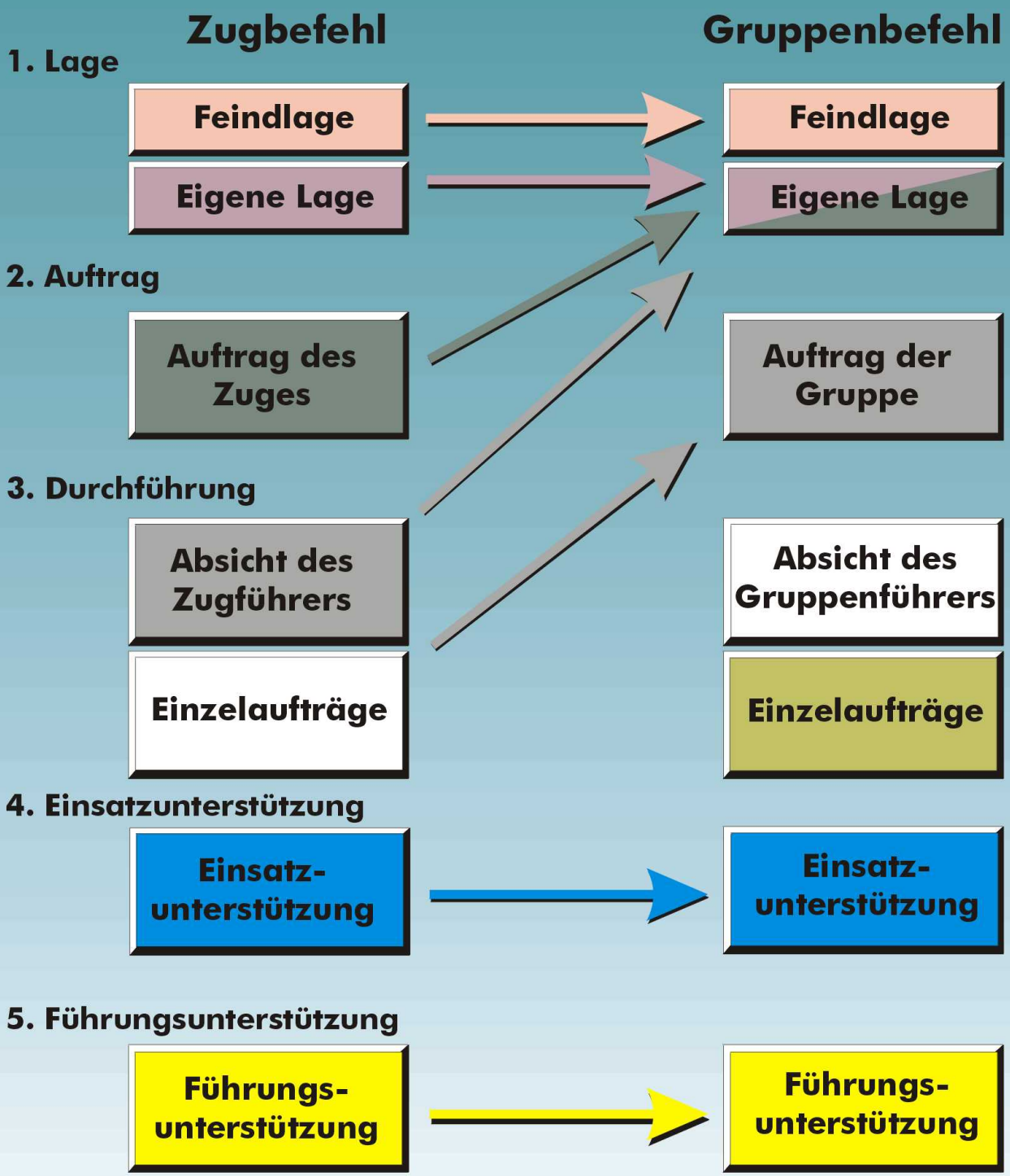

Gesamtbefehl, Aufbau des Befehls

(Anhalt)

1. Lage

- **Feind**: wo ist, was macht Feind?
- Ggf. vermutete Feindabsicht?
- **Eigene Lage**: wo sind, was machen oder beabsichtigen eigene Kräfte/Nachbarn? (insbesondere Absicht des übergeordneten Führer (ZgFhr oder KpChef).
- Unterstützung.
- Unterstellung/Abgaben.

2. Auftrag

- vom übergeordneten Führer (ZgFhr oder KpChef) **erhaltener** Auftrag.

3. Durchführung

- Entschluss/Absicht des Gruppenführers; nach Dringlichkeit geordnet.
- Einzelaufträge der kleinen Kampfgemeinschaften Trupp/-einzelner Soldaten; je nach Lage und Auftrag der Gruppe.
- Zusammenarbeit mit anderen Teileinheiten, schweren Waffen.
- Feuerregelung.
- Maßnahmen zur Sicherung, Panzer-, Flieger-, ABC-Abwehr, ...

4. Einsatzunterstützung

- Angaben, die zur Erfüllung des Auftrages wichtig sind:
  - Sanitätsdienst: Platz Verwundetennest, Sanitätstrupp?
  - Einsatz der Helfer im Sanitätsdienst?
  - Versorgung mit Munition, Betriebsstoff, Verpflegung; wann/wo Empfang? Munitionssperrbestand?
- Instandsetzung: Platz Wartungstrupp, Bergefahrzeug?

5. Führungsunterstützung

- Melde-/Fernmeldeverbindungen innerhalb Gruppe/zu Zg/Kp?
  - ggf. elektronische Schutzmaßnahmen.
  - Meldezeiten.
  - Parole.
  - Erkennungszeichen.
  - Platz des Führers.
  - Uhrzeitvergleich.

Anmerkung:

Der Zweck des Befehls ist anzugeben, z.B.:

- „Befehl für den Marsch in den Verfügungsraum OBERBACH“,
- „Spähtruppbefehl“

Es ist zweckmäßig, die Untergliederung des Befehls auch zu sprechen, z.B.:

„**Lage** – Feind ...“

„**Führungsunterstützung** – Sendeverbot für Funk ...“

Bereitschaftsgrade

Bereitschaftsgrade erleichtern Befehl und Meldung.

Folgende **allgemeine Bereitschaftsgrade** sind zu unterscheiden:

- 1. Marschbereitschaft,
- 2. Gefechtsbereitschaft,
- 3. Klar zum Gefecht.

1. Auf das Kommando **„Marschbereitschaft herstellen!“** verrichtet die Gruppe folgende Tätigkeiten:

- **Gruppenführer**
  - + überprüft die Vollzähligkeit der Ausrüstung,
  - + lässt das Fahrzeug mit Flagge und befohlener Marschkreditnummer kennzeichnen,
  - + lässt das Maschinengewehr in die Lafette einsetzen und fertig laden,
  - + lässt alle Tätigkeiten zum Herstellen der „Gefechtsbereitschaft“ durchführen,
  - + gibt den Marschbefehl,
  - + prüft, ob alle Soldaten das Marschziel und die Kennzeichnung des Marschweges kennen,
  - + prüft die Bordverständigungsanlage,
  - + legt Winkerkelle oder Taschenleuchte bereit,
  - + schließt seinen Sprechsatz-Funk an und
  - + nimmt Blickverbindung zum Zugführer auf.
- **Gesamte Gruppe**
  - + schließt die Vorbereitungen für einen Marsch zu Fuß ab,
  - + belädt das Kraftfahrzeug,
  - + enttarnt das Fahrzeug oder bringt Marschtarnung an und
  - + sitzt auf das Fahrzeug auf oder hält sich abrufbereit in dessen Nähe auf.
- **Funkgerätebediener**
  - + schließt den Sprechsatz-Funk an.
- **Kraftfahrer**
  - + schließt die technische Durchsicht des Kraftfahrzeuges ab,
  - + betankt das Kraftfahrzeug,
  - + reinigt die Winkelspiegel und
  - + schließt mit dem Beifahrer die Bordwand des LKW,
  - + schließt beim TPz die Beschussklappen,
  - + stellt seinen Sitz ein,
  - + schließt seinen Sprechsatz-Funk an.

2. Auf das Kommando **„Gefechtsbereitschaft herstellen!“** verrichtet die Gruppe folgende Tätigkeiten:

- **Gruppenführer**
  - befiehlt, welche Waffen vorbereitet und mitgeführt werden,
  - befiehlt den Einsatz der Nachtsichtgeräte und wenn nötig ihre Justierung und den Austausch von Batterien,
  - prüft die tragbaren Funkgeräte, stellt die befohlenen Frequenzen bzw. Kanäle ein und
  - führt eine Verbindungsaufnahme durch, sofern nicht Sendeverbot befohlen ist.
- **Gesamte Gruppe**
  - legt die Gefechtsausrüstung an,
  - prüft ihre Waffen und lädt sie teil,
  - überprüft die Tarnung der Waffen, des Geräts und des Gruppenfahrzeuges,
  - besetzt vorbereitete Stellungen.
- **Gewehrschützen mit Zielfernrohr und Reflexvisier (G 36)**
  - prüfen die Zielfernrohre und Reflexvisiere auf Sauberkeit.
- **Kraftfahrer**
  - reinigt die Winkelspiegel des TPz,
  - setzt das Bildverstärker-Fahrgerät des TPz ein, wenn der Gruppenführer dessen Einsatz befohlen hat und
  - plant, wenn nichts anderes befohlen ist, beim LKW mithilfe anderer Soldaten die Ladefläche ab.
- **Funkgerätebediener**
  - prüft das Funkgerät im Gruppenfahrzeug und stellt den befohlenen Funkkreis oder die befohlene Frequenz ein.

3. Auf das Kommando **„Klar zum Gefecht!“** (schließt die **„Feuerbereitschaft zur Fliegerabwehr**“ ein)

- sind die Waffen fertig zu laden und zu sichern (Handwaffen in Halterungen bleiben teilgeladen),
- bleiben die Panzer- und Bunkerfäuste „teilgeladen“, so lange der Feuerkampf nicht unmittelbar bevorsteht,
- holen alle Soldaten der Gruppe die Tätigkeiten zum Herstellen der „Gefechtsbereitschaft“ nach, falls dies bis dahin noch nicht geschehen ist,
- verhalten sich alle Jäger so, dass sie den Kampf unverzüglich aufnehmen können und
- setzen alle Soldaten den Helm auf.

4. Der Gruppenführer meldet dem Zugführer den hergestellten Bereitschaftsgrad, ggf. meldet er Mängel.

Zur Aufhebung des jeweiligen Bereitschaftsgrades befiehlt er: ***„..... aufheben!“***

Kampfmittelmeldung (EOD 1)

(EODINCREP)[1])

Meldeschema[2]) **(vereinfacht)**

VON: _____

AN: _____

ALFA: Wo befindet sich das Kampfmittel? (Koordinaten)

BRAVO 1: KpfmArt

BRAVO 2: Einfache Beschreibung des Kpfm

CHARLIE: Anzahl der Kpfm

DELTA: Zeitpunkt der Entdeckung

ECHO: Auswirkung auf eigenen Auftrag

FOXTROTT: Welche Schutzmaßnahmen sind getroffen?

INDIA: Deckung für KpfmBesKräfte (Koordinaten)

HINWEISE (bei Bedarf): _____

GEHE BEI DER ENTDECKUNG VON KAMPFMITTELN UND BEHELFSMÄSSIGEN SPRENG- UND BRANDVORRRICHTUNGEN KEIN RISIKO EIN!

---

[1]) EOD-Fall-Meldung = explosive ordnance disposal incident report (EODINCREP)
[2]) Die Meldung eines Kampfmittels erfolgt formlos (z.B. mündlich oder auf Meldeblock).

Stichwortverzeichnis

A

ABC-Abwehr	7024
ABC-Alarm	**7020**
ABC-Alarmposten	3001, 4002, 17009, 5015
ABC-Kampfmittel	
– Verhalten nach dem Einsatz	7027-7029
– Warnung	7018-7023
Abschleppen	**9011**
Ablösung	4014, **4015**, **17027**, 17028
Absitzen	12013-12016
Absprache	**2015**, 3011, 3012
Alarmposten	3001, 4002, 4009, **5015**, 17009, 17018
Alarmstellung	4002
Angriff, allgemein	16001-16003
– bei eingeschränkter Sicht	16029-16033
– in bebautem Gebiet	16034-16053
– im Wald	16054-16059
Anmarsch	**16006**
Annäherung	**16008,** 16040
Aufgaben	1013-1021
Aufgabenverteilung	**16048**, 16050
Auftrag	**2001-2005**
Ausbau der Stellung	17012
Ausstattung	**1007**, Anl 1
Ausweichen	**4005, 17031**-17032

B

Barrikade	6001, 6003
Bausperre	6001, 6002
Baumsperre	6001, 6003
Befehl	
– für den Angriff/Sturm	16047
– für den Feldposten	**4010**
– für den Marsch	**5009**
– für den Spähtrupp	**3009**
– für die Vorbereitung der Verteidigung	**17011**

Befehlsgebung 2008-2009, Anl 5, Anl 6
Beobachtung des Gefechtsfeldes **3001**, **13020**, 17021
Beobachtungsbereiche 1009, 1012
Beobachtungshalt, -posten 3017, 5026, 18008-18014
Bereitschaftsgrade **Anl 7**, **5048**
Bergung
- Verwundete 8001-8007
- Fahrzeug 9010

Berührungszeichen **2018**
Betanken 9001-9006
Beurteilung der Lage 2004, **Anl 3**
Bewegungen
- Gruppenfahrzeug **12008**
- zu Fuß **12001**, 12002

Bewegungen im Spähtrupp 3017
Bildverstärkergeräte **1011**, **11013,** 13022

D

Deckungsgruppe **16021, 16036**
Drahtsperre 6001-6003
Durchfahrstelle 6004

E

Einbruch **16006**, 16017, 16018, 16021, **17024**
Einsatzladung Führer **5040**
Einweiser 5058, 9011
Eisenbahntransport 5052-5059
Entfaltung 12003, 12005, 12006
Entschluss **2005**, **Anl 4**
Erdarbeitsmaschine 17009, 17012
Erkunden 3030-3032
- Feldpostenstellung 4005
- Gewässer 3031
- Stellungen 17004-17013

Evakuierungseinsätze 18034

F

Feldposten **4004**
- vorläufige Sicherung **4008**

Festlegung von Waffen	13021
Feuerkampf	
– bei eingeschränkter Sicht	13020-13022
– gegen Flugziele	**7014**
– geleiteter	13012-13016
– in der Sicherung	4018
– in der Verteidigung	**17003,** 17019
– selbstständig geführter	13017-13019
– Unterbrechung	13019
Feuerkommando	**13015**
Feuerleitung	**13012**
Feuerüberfall	**13013**
Feuerzusammenfassung	13013, **13015**
Flankierender Einsatz	13006-13007, 17009, 17046
Fliegerabwehr	5014, **7015**
Fliegerschutzmaßnahmen	7013
Friedensmissionen	18001-18007
Funkverbindungen	2014, 12007
Fürsorge	**1040-**1046
Führerverhalten	1027-1033
Führungsprozess	**Anl 2**

G

Gefangene	2011, **3023**, 16027
Gefechtsfeldbeobachtung	**13019**, 17021
– bewegungen	10004, 12001, 12002
Gegenstoß	**17024**
Geländetaufe	**2008**, 4015
Gesamtbefehl	**2008**, 4008, **17013**, **Anl 6**
Gewässer erkunden/überwinden	**3019**, 3031, **6004-**6005
Gräben aufrollen	16025
Gruppenzusammenhalt	1034-1046

H

Handstreich	**15007**
Heckenschützen	18006
Hinterhalt	**3027**, **5006**, **14007**, **14017**, **15007**
Hitzeschäden	**11011**
Horchhalt	3017, 16030

Horchposten 17045
humanitäres Völkerrecht 1022, 7012, 14001

I

Information (informieren) **1032**, 10006, **17014**

J

Jagdkampf **15001-15018**
Jagdkommandoeinsatz **15008**
Jagdtrupp 1002, 14012, **15010**

K

Kälteschäden **11011**
Kampfgraben **17001**
Kampfpausen 13005, **17027**
Kampfstand **17001**, 17002
Überdeckung 17002, **17045**
Kontrolle **2010**
Kontrollpunkt 18015-18017
Konvoi 18027-18029

L

Luftraumspäher 3001, 4002, 5014, 7015, 17009
Lufttransport 5002, 5038-5051
- Aufgaben des Gruppenführers 5040, 5041
- Befehlsbefugnis 5045
- Einsteigen 5043, 5044
- Einsatzladung **5002**, 5050
- Gefahrenbereich 5048
- Landen **5047**

M

Marsch **5001**-5059
- Befehl **5009**
- Bereitschaft 5007, **Anl 7**
- Nachhut **5026**, **5037**
- Richtungsänderungen 5011
- Spitzengruppe **5021**, 5022, 5023, **5035**
- Vorbefehl **5007**
- /vorbereitungen **5008**, 5034

Maschinengewehrtrupp	1002, 16036
Melder	**2016**
Meldung(en)	2011-2012, 4016, **8005**, 14015, 15014, **17029**
– des Bestands an Betriebsstoff und Munition	5018, **9001**
– bei Kfz-Ausfall	5019
– bei Sperren	6003
Minensperren/-gefahr	**5012**, **6003**
erkennen und warnen	6003
Munitionsverbrauch	**13004**
N	
Nachhut	**5026**, **5037**
Nachtsichtgerät	4010, **1308**, **13022**, 15014, 17009
Nahkampf	**1003**, 10002, **16003**, **17024**, **17043**
Notration Verpflegung	**9008**
O	
Operationsplan	**2006**, 3007, **4008**, **16006**
P	
Panzervernichtungstrupp	1002, **4014**, **13008**, **17025**
Patrouille	18018-18026
Platzverteilung, LKW	**1009**
Platzverteilung, TPz	1012
R	
Raum	
– beziehen	5028-5030
– überwachen	3004, 15004
S	
Sammelpunkt	3008, 17030
sanitätsdienstliche Versorgung	1046, 8001
Scharfschützen/-trupp	3006, **3012**, 16036
Schusstunnel	17009, **17047**
Selbst- und Kameradenhilfe	**1046**, **8001**
Sicherungsmaßnahmen	**4002**
Sicherungsminensperre	6001, **6002**
Sicht, eingeschränkte	

- Angriff 16029-16033
- Feuerkampf **13001**-13022

Skizze 3007, **3032**, **4008**, 5008, **17011**
Spähtrupp (zu Fuß) **3002**-**3023**
Spähtrupp mit Fahrzeugen **3024-3028**
Sperren
- Kampf um **6003**

Sprengsicherungskommando **4023**-4026
Stellung
- Dienst in der Stellung 17014-17016
- in bebautem Gebiet/Gebäude 17032
- im Wald 17044

Stoßtrupp **16005**, **16006**
Streife **4021**, 4022
Sturm
- auf eine Stellung **16018**
- Sturmgruppe/-trupp 1002, 16018, **16035**

T

Tanken 9004, 9005
Tarnen 5017, 5019, 7001-7012, 17009, 17045
Tarnvernebelung **7007**, 8003
Täuschen **7009**-7012
technische Durchsicht **5016**, 5018
Transporthubschrauber
- Befehlsbefugnis 5045
- Einsteigen 5043-5044

Trinkwasser **9009**

U

Überfall **5005**, **14007**, **14016**
Übermittlungszeichen 2013, 2017, 2018
Überwachen, Räume 3004, 15004
Überwinden
- Gewässer **6004**-6005

Umfeldbeobachtung **3001**, **14015**
Umgehen 3016, 6003, **12011**, 16010
Unbrauchbarmachen von Gerät 9012-9014
- Lähmung **9014**

– Zerstörung	9014
V	
Verbindung	**2013**-2018, **4026**, 5013, 10006, 12007, 16029, 17019
Verbindungsgraben	17009, 17045
Verladebereitschaft	**5041**
Verpflegung	5018, 9007-9009
versteckte Ladungen	5012, 6001, 17048
Verteidigung, allgemein	**17001-17003**
– in bebautem Gebiet	17032-17042
– im Wald	17043-17048
Verwundete	1046
– Bergen und Retten	Kap 8
Vorbefehl	**2008**, **3009**, **4007**, **5007**
vorgeschobener Beobachter	3006, 4006
vorläufige Sicherung	**4008**, 5027
W	
Wärmebildgerät	**7017**
Warnung	
– ABC-Kampfmittel	7018-7023
Wasservorrat	9009
Wechselstellung	4018, 17009, 17022, **17034**
Z	
Zeichen	**2018**, 3008, 3009, 16008
Zündtrupp	4024, 4025

Absender (Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Vorname, Name, ***Dienststelle***, Anschrift)	Kennzahl, Apparat	Datum
	☐ Az 60-15-07	☐ Az 60-16-07
	☐ Az 60-19-07	***Zutreffendes bitte ankreuzen*** X

Streitkräfteamt
- Abt IV 3 -
Bw 529
Postfach 20 50 03
53170 Bonn

Heeresamt
- II 4 -
Bw 526
Rochusstraße 44
53123 Bonn

Materialamt
der Luftwaffe
- I B 4 -
Bw 548
Postfach 90 61 10
51127 Köln

Marineunterstützungs-
kommando
- A 42 -
Bw 260
Postfach 27 43
26379 Wilhelmshaven

Materialamt
des Heeres
Bw 433
Heerstraße 109
53474 Bad-Neuenahr-
Ahrweiler

☐ (ZDv) (AllgUmdr)

☐ (HDv) (AnwFE)

☐ (LDv)

☐ (MDv)

☐ (TDv)

Änderungsvorschlag zur

Dienstvorschrift mit Nr. und Titel	Ausgabe (Monat, Jahr)	Letzte Änd Nr.
Betroffener Teil der Dienstvorschrift (Textnummer, Anlage)		
Änderungsvorschlag mit Begründung		
Unterschrift des Absenders	Stellungnahme (Unterschrift, Name, DGrad, DStg (BtlKdr oder Vorgesetzter in entspr. DStg))	

Änderungsnachweis

Änderung		Geändert	Unterschrift
Nr.	Datum	von (Dienststelle) am (Datum)	